Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreiche Bayern.

Amtlich herausgegeben vom

k. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

1869.

V. Jahrgang.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1869.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkungen.

Diejenigen Erlasse, bezüglich deren in der Zeile auf das Regierungsblatt verwiesen ist, sind nur in letzterem vollständig abgedruckt, im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten dagegen lediglich vorgemerkt.

Die Bezeichnung: „Ministerialentschließung" ohne weiteren Beisatz ist durchgehends als: „Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten" zu verstehen.

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung.

Die beigesetzte Zahl verweist auf die Seite des Ministerialblattes.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 1.** 6. Januar 1869.

Nr. 13487. **Nr. 1.**

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Nach Vorschrift der landesherrlichen Verordnung vom 31. Jänner 1803 und beziehungsweise nach Ziffer 10 des beigedruckten Formulars des Sterbregisters (Reggs.-Bl. v. Jahre 1803 S. 79) ist für den Eintrag in das Sterbregister der Begräbnißort maßgebend und hat diese Vorschrift unter Anderem auch den Zweck, Doppeleinträge zu verhüten.

Es ist nun zur Kenntniß der unterfertigten k. Staatsministerien gekommen, daß diese Bestimmung vielfach nicht beachtet wird, indem manche Pfarrämter bezüglich der innerhalb

ihrer Sprengel beerdigten Fremden keinerlei Einträge in die Pfarrmatrikel zu bethätigen pflegen, andere aber ihre in auswärtigen Orten gestorbenen und beerdigten Pfarrangehörigen mit eigenen selbstständigen Nummern und nicht etwa bloß vormerkungsweise in die Sterbematrikel der Heimat einschreiben.

Dieses Verfahren führt, abgesehen von anderen bedenklichen Folgen, insbesondere auch zu dem Mißstande, daß, nachdem die Pfarrmatrikeln die Grundlagen für die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung bilden, manche Verstorbene bei den erwähnten Erhebungen keine Berücksichtigung finden, während andere doppelt, nämlich am Begräbnißorte und am Heimatsorte, eingetragen und gezählt werden.

Um nun die Richtigkeit und Verläßigkeit der Pfarrmatrikeln nach Möglichkeit zu sichern, sehen sich die unterfertigten k. Staats-Ministerien veranlaßt, den k. Kreisregierungen, K. d. J., den Auftrag zu ertheilen, benehmlich mit den von gegenwärtiger Entschließung zu verständigenden kirchlichen Oberbehörden den sämmtlichen mit der Führung der Pfarrmatrikeln betrauten geistlichen Aemtern die Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 31. Jänner 1803 in Erinnerung zu bringen und durch geeignete Anweisung derselben Vorsorge zu treffen, daß alle Sterbfälle, sie mögen In- oder Ausländer, Civil- oder Militärpersonen, Cleriker oder Laien 2c. betreffen, ausnahmslos nur in der Sterbmatrikel des Begräbnißortes mit selbstständigen Nummern aufgezeichnet werden.

München, den 14. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser. v. Hörmann.

Durch den Minister
der Generalsecretär:
Ministerialrath
Dubois.

Die Führung der Pfarrmatrikel
betreffend.

Nr. 11174. **Nr. 2.**

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die k. Regierungen, K. d. J., von Oberbayern, Mittelfranken, dann Schwaben und Neuburg und an das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Seine Majestät der König haben zur Bestreitung der Kosten für den Neubau des Pfarrkuratiegebäudes in Ludwigsmoos die Vornahme einer Sammlung in sämmtlichen katholischen Kirchen der Diözese Augsburg Allerhöchst zu gestatten geruht. —

Hievon werden die obengenannten Stellen zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Sekretariat der k. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg einzusenden sind.

München, den 29. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
von Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Neubau des katholischen Pfarrkuratiegebäudes in Ludwigsmoos, k. Bezirksamts Neuburg a/D. betr.

Nr. 10989. **Nr. 3.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die Districtsschulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Durch die Ministerialentschließung bezeichneten Betreffs vom 26. Januar 1865 Nr. 250 (Minist.-Blatt S. 35) wurde eine Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg vom 28. November 1864, wodurch der Gebrauch der im Heckmann'schen Verlage zu Mannheim erschienenen Unterlag-Schreibnetze wegen ihres nachtheiligen

Einflusses auf das Sehvermögen der Kinder untersagt wurde, den obengenannten Stellen und Behörden zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Aus Anlaß einer Vorstellung der Reallehrers-Wittwe M. Heckmann in Mannheim vom 14. October d. Jrs. wird darauf aufmerksam gemacht, daß unter den oben erwähnten Unterlag-Schreibnetzen, deren Benützung auch für die Folge unbedingt verboten bleibt, nicht auch die Heckmann'schen Schreibhefte und Netzpapiere begriffen seien.

Nach dem über die fraglichen Unterrichtsmittel erholten medizinal-technischen Gutachten verlangen jedoch auch diese letzteren Artikel des Heckmann'schen Verlages eine besondere Anstrengung der Augen und sind daher bei dauerndem Gebrauche und für kranke, reizbare oder hochgradig kurzsichtige Augen von Nachtheil.

Wenn daher das unterfertigte k. Staatsministerium die Heckmann'schen Schreibhefte und Netzpapiere mit Rücksicht auf die vielfachen hierüber vorliegenden anerkennenden Aeußerungen von Fachmännern von der Benützung beim Schreibunterrichte nicht unbedingt ausschließen will, so muß es doch bei der überhand nehmenden Kurzsichtigkeit unter der Jugend darauf bestehen, daß von den genannten Heckmann'schen Lehrmitteln, wo deren Anwendung überhaupt als nothwendig erkannt wird, nur ein bemessener Gebrauch gemacht, und daß dieselben nur Schülern mit normal gebauten und vollständig gesunden Augen in die Hand gegeben werden.

Die obengenannten Stellen und Behörden haben den Vollzug der vorstehenden Anordnung auf das Genaueste zu überwachen.

München, den 31. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Greſſer.

Den Gebrauch ungeeigneter Lehrmittel beim Schreibunterrichte betreffend.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Num. 45503.
51099.

Bekanntmachung.

Die Erledigung des Kaltenmoser- und v. Luidl'schen Stipendiums in Steyermark betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut Zuschrift der k. k. österreichischen Statthalterei für Steyermark vom 9. d. Mts. ist das von Georg Sebastian Kaltenmoser, ehemaligen Pfarrer zu St. Georgen in Steyermark und dem kais. Hofrath Joseph Edlen von Luidl gemäß Stiftungsurkunde vom Jahre 1721 gegründete zweite Studienstipendium im jährlichen Betrage von 128 fl. 48 kr. österr. Währung in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind vorzugsweise Verwandte des einen oder des anderen der genannten Stifter, dann aus Wessobrunn oder Weilheim im Königreiche Bayern gebürtige Jünglinge, und in Ermangelung solcher Competenten auch andere Studirende von der III. Lateinklasse an in allen Studienabtheilungen berufen.

Es ergeht daher an solche studirende Jünglinge, welche nach den oben erwähnten Bestimmungen zu dem Genusse dieses Stipendiums sich für berechtigt halten, die Aufforderung, ihre mit dem Taufscheine, dem Impfscheine oder der Bestätigung über die bestandenen natürlichen Blattern, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der letztverflossenen zwei Semester und bei Berufung auf Verwandtschaft mit den Stiftern mit einem legalen Stammbaum belegten Gesuche bis längstens 15. Januar 1869 bei der unterfertigten Stelle zur Uebermittelung an die k. k. Statthalterei in Steyermark einzureichen.

München, den 23. Dezember 1868.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein.

**

Statistische und sonstige Notizen.

Summarische Uebersicht
der
Studirenden an den drei Landes-Universitäten
im Wintersemester 1868/69.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation des vorigen Semesters waren immatrikulirt	1072	145	1217
nachträglich wurden inscribirt	5	5	10
sohin ergab die Frequenz des vorigen Semesters . .	1077	150	1227
Hievon sind abgegangen	401	64	465
Verbleiben	676	86	762
Im laufenden Semester wurden immatriculirt	442	122	564
sohin Frequenz dieses Semesters	1118	208	1326
und zwar:			
a. Theologen	100	16	116
b. Juristen	440	71	511
c. Cameralisten	7	8	15
d. Mediciner	212	46	258
e. Forst-Candidaten	9	—	9
f. Philosophen, Philologen und Mathematiker	270	44	314
g. Pharmaceuten	60	12	72
h. Chemiker, Techniker ꝛc. . .	20	11	31
Summa:	1118	208	1326

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikulirt	377	197	574
Hievon sind abgegangen	121	100	221
Es sind demnach geblieben	256	97	353
Für laufenden Winter sind hinzugekommen incl. der 5 bedingt Vorgemerkten	147	145	292
weßhalb in diesem Semester anwesend sind . . .	403	242	645
und zwar:			
a. Theologen	57	20	77
b. Juristen	126	11	137
c. Cameralisten	2	1	3
d. Forstcandidaten	6	—	6
e. Mediciner incl. 3 Chemiker .	102	192	294
f. Chirurgen	1	2	3
g. Pharmaceuten	15	2	17
h. Philosophen und Philologen .	94	14	108
Summa:	403	242	645

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikulirt	267	125
Hievon sind abgegangen	105	65
Es sind demnach geblieben	162	60
Für laufenden Winter sind hinzugekommen . .	123	54
weßhalb in diesem Semester anwesend sind . . .	285	114
und zwar:		
a. Theologen, darunter zugleich 16 Philologen und 1 Math.	109	93
b. Juristen	67	3
c. Cameralisten	—	—
d. Forstkandidaten	—	—
e. Mediciner	68	9
f. Chirurgen	—	—
g. Pharmaceuten, Chemiker, Physiker, Mathem.	33	6
h. Philologen und Philosophen .	9	2
Summa:	286	113

Seine Majestät der König haben Sich allergnäd
wogen gefunden:
unterm 25. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß für die protestantische Pfarrei V
Dekanats Kusel, ein ständiges Vikariat mit dem Sitze in
meinde Dennweiler=Frohnbach errichtet werde; fer
Errichtung eines ständigen Vikariats für die protestantische
Kusel, Dekanats gleichen Namens, mit dem Sitze zu H
zu genehmigen;
unterm 26. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt wie in Zukunft in Eisbü
zirksamts Neumarkt, wohnenden Protestanten von der kat
Pfarrei Allersberg in die protestantische Pfarrei Eb
umgepfarrt werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für K
und Schulangelegenheiten wurde:
unterm 24. Dezember v. Js.

die Umpfarrung des neuerbauten Anwesens des Sc
Florian Schmid zu Buchet aus der katholischen Pfarrei T
weis, Bezirksamts Griesbach, in die katholische Pfarrei Er
ham, Bezirksamts Passau; und
unterm 1. Januar l. Js.

die Umpfarrung des Weilers Beigelswinden aus der
schen Pfarrei Geroldshausen, Bezirksamts Pfaffenhofen a
die katholische Pfarrei Eschelbach, desselben Bezirksamts, ge

Verzeichniß

der mit Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde für das Studienjahr 1868/69 begnadigten Bewerber.

Nr. curr.	Namen	Studium	Heimath	Betrag
	I. Universität München.			fl.
1	Hebler Johann	Rechtspraktikant	Dillingen	200
2	Ruedl Ignaz	"	München	200
3	Schneidhuber Joh.	"	Landshut	200
4	Hollnbacher Nic.	"	Birnbach	200
5	Gundlach Georg	cand. theol.	München	200
6	Lingg Max, Priester	Immatr. behufs der Promotion	Nesselwang	200
7	Söllheim Georg	cand. jur.	Bayreuth	200
8	Schicker Karl	" "	Schwabmünchen	200
9	Stanko Virgil	" "	München	200
10	Winkler Joh. Bapt.	cand. med.	Madöd	200
11	Bauer Joseph	" "	Erlhammer	200
12	Menzinger Alois	Rechtspraktikant	Haunswies	100
13	Panzer Alois	"	München	100
14	Schmidtmüller Fr.	"	Passau	100
15	Splitgerber Eugen	"	Pappenheim	100
16	Sträbhuber Max	cand. theol.	München	100
17	Schäffler Ludwig	" "	München	100
18	Kießling Friedrich	cand. jur.	Bußbach	100
19	Köckenberger Karl	" "	Regensburg	100
20	Summerer Joseph	" "	Falkenberg	100
21	Wagner Joseph	" "	Sattelpeilstein	100
22	Gemeinhardt Paul	" "	Neudrossenfeld	100
23	Lenz Heinrich	" "	München	100
24	Wiesinger Karl	" "	München	100
25	Wittelshöfer Moriz	" "	Floß	100
26	Karl Leonhard	" "	Ansbach	100
27	Haller Joseph	cand. med.	Rothenkirchen	100
28	Emmet Philipp	" "	Niederlustadt	100
29	Löwenfeld Leopold	" "	München	100
30	Bauer Leopold	" "	Lichtenfels	100
31	Forster Eduard	" "	Mainburg	100
32	Füger Joseph	cand. philol.	Zimmern	100
33	Harster Wilhelm	" "	Ellingen	100
34	Steiner Paul	" "	Kaisheim	100
35	Eberle Georg	" "	Regensburg	100
36	Scheller Ernst	cand. philos.	Augsburg	100
37	Welzhofer August	" "	München	100

Nr. curr	Namen	Studium	Heimath	Betrag
	Außerordentliche Unterstützung.			fl.
38	Baldauf Gustav	cand. med.	München	200
	II. Universität Würzburg.			
39	Kram Georg	Rechtspraktikant	Dettelbach	200
40	Wolfenstetter Jos.	cand. jur.	Ebern	200
41	Moser Robert	" "	Hammelburg	200
42	Bandorf Michael	cand. med.	Ebern	200
43	Rothenbücher Karl	Rechtspraktikant	Frammersbach	100
44	Oehling Lukas	"	Würzburg	100
45	Aufhammer Heinr.	Mediciner im prakt. Jahre.	Ungelstetten	100
46	Franz Theodor	cand. jur.	Zeilitzheim	100
47	Bandorf Melchior	cand. med.	Gerolzhofen	100
48	Fuchs Gosbert	" "	Kitzingen	100
49	König Rudolph	" "	Speyer	100
50	Wirth Stephan	" "	Aschaffenburg	100
51	Leitschuh Hermann	cand. philos.	Münnerstadt	100
	Reise-Stipendium.			
52	Dr. Wecklein Nikol.	geprüfter Lehramts-Candidat z. Z. in Berlin.	Gänheim	700
	III. Universität Erlangen.			
53	Roth Ludwig	Rechtspraktikant	Weißenburg	200
54	Vetter Albert	"	Ansbach	200
55	Büttner Paul	cand jur.	Fürth	200
56	Alt Friedrich	cand. med.	Döhlau	200
57	Schönamsgruber Christian	Rechtspraktikant	Hohenaltheim	100
58	Keerl Karl	cand. theol.	Heroldsberg	100
59	Rahm Simon	" "	Unterlangenstdt.	100
60	Hacker Theodor	" "	Großkarolinenf.	100
61	Zerzog Christian	" "	Langenstadt	100
62	Karrer Friedrich	cand. jur.	Oettingen	100
63	Nägelsbach Johann.	" "	Erlangen	100
64	Falco August	" "	Lichtenberg	100
65	Wimmelbacher Gg.	cand. med.	Rosenbach	100
66	Düll Paul	" "	Uffenheim	100
67	Hoffmann Karl	" "	Uttenreuth	100
68	Fink Karl	" "	Selb	100
69	Barnickel Karl	cand. philol.	Münchberg	100
70	Dietsch Karl	" "	Bayreuth	100
	IV. Akademie der bildenden Künste.			
	Sprenger Peter	Bildhauer-Eleve	Trippstadt	100

Nr. curr.	Namen	Studium	Heimath	Betrag
	V. Polytechnische Hochschule.			fl.
1	Diepolder Eduard	Polytechniker	Niedersonthofen	90
2	Hausser Friedrich	"	Dörrenbach	90
3	Zoller Jakob	"	Bächingen	90
4	Bauer Julius	"	Marktbreit	90
5	Theuerner Karl	"	Wassermungenau	70
6	Schönamsgruber Friedrich	"	Hohenaltheim	70
				10200

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Dezember v. Js.

dem Schullehrer Lorenz Glas in Peterskirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, in Berücksichtigung seiner seit mehr als fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 31. Dezember v. Js.

dem kgl. Ministerialrath und Generalsekretär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Gustav von Bezold und dem k. Obermedizinalrath und Universitätsprofessor Dr. Franz Christoph von Rothmund in München das Komthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, dann dem k. Universitätsprofessor Dr. Paul Roth in München, dem kgl. Hofrathe und Universitätsprofessor Dr. Karl Ludwig Urlichs in Würzburg, dem k. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Spiegel in Erlangen, dem k. Lycealrektor und Professor Dr. Franz Xaver Pollack in Dillingen, dem k. Studienrektor und Gymnasialprofessor Dr. Michael Fertig in Landshut, dem Domcapitular Johann Baptist Pflaum in Bamberg und dem k. Konsistorialrath Julius Schumann in Bayreuth das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Dezember v. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer zu St. Agatha in Aschaffenburg,

Michael Schmidt, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens kostenfrei zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 16. Dezember v. Js.

die erledigte Stelle eines Hauptlehrers an der katholischen Präparandenschule Landsberg dem bisherigen Knabenlehrer Joseph Mayr zu Freising in widerruflicher Eigenschaft und vorbehaltlich seiner Wiederverwendung als Schullehrer übertragen;

unterm 30. Dezember v. J.

die Lehrstelle für Mathematik und Realien an der isolirten Lateinschule zu Kaiserslautern dem bisherigen Verweser derselben und geprüften Kandidaten des mathematischen Lehramts, Dr. Emil Trutzer, in widerruflicher Eigenschaft verliehen.

Im Ursulinerinenkloster zu Straubing wurde am 6. Dezember v. Js. die Chor- und Schulfrau Antonia Liebler zur Oberin erwählt.

Erledigte Pfarreien:

Die katholische Pfarrei Ellhofen, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 717 fl. 16 kr., ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. Dezember v. J.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Bogenberg, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1175 fl. 33 kr.; ausgeschrieben von der kgl. Regierung von Niederbayern am 18. Dezember vor. J.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Stadtpfarrei Fürth; fassionsmäßiger Reinertrag 1128 fl. 15 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Mittelfranken am 19. Dezember vor. Jrs.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Thalhausen, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 873 fl. 31½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 19. Dezember v. J.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Gänheim, Bezirksamts Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1397 fl. 34¼ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 28. Dez. v. J.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Waltersberg, Bezirksamts Beiln-

gries; fassionsmäßiger Reinertrag 1216 fl. 17¾ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 28. Dezember v. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Gestorben:

der katholische Pfarrer Jakob Wettel zu Großweingarten, Bezirksamts Schwabach, am 11. Dezember v. J.;

der k. Geheimrath, quiescirte ordentliche Professor an der kgl. Universität München und Conservator des botanischen Gartens, Dr. Karl Friedrich Philipp von Martius, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Comthur des Verdienstordens vom hl. Michael, Ritter des Maximiliansordens und des Verdienstordens der bayrischen Krone, Officier des kaiserl. Brasilianischen Ordens vom Südkreuz rc. rc. am 13. Dezember vor. Jrs. zu München;

der Domcapitular und Generalvikar Dr. theol. Leonhard Klemens Schmitt, Professor der Theologie am kgl. Lyceum zu Bamberg, am 14. Dezember v. Js.;

der Benefiziat Vitus Joseph Kölbl von Ittelhofen am 15. Dezember v. J. in Dietfurt;

der katholische Stadtpfarrer Theobald Zahnleiter in Fürth am 16. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Stork zu Rödersheim, Bezirksamts Neustadt, am 16. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Barthelmes in Gänheim, Bezirksamts Karlstadt, am 19. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Otto in Abbach, Bezirksamts Kelheim, am 19. Dezember v. Js.

der freiresignirte katholische Pfarrer von Schlehdorf und Benefiziat in Ramersdorf, Sigmund Feiner, am 23. Dezember vor. Js.;

der vormalige Schulexpositus in Oberau, Bezirksamts Werdenfels, zuletzt Commorant in Biburg, Bezirksamts Bruck, Ludwig Berberich, am 24. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Nikolaus Jocham in Martinszell, Bezirksamts Kempten, am 29. Dezember v. Js.;

der Dombechant Dr. theol. Johann Evangelist Stadler, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse am 30. Dezember v. Js. zu Augsburg;

der k. geheime Registrator im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Anton Ritter von Vollmar, am 30. Dezember v. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 2.** 27. Januar 1869.

Nr. 10925. **Nr. 4.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Districtsschulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das im k. Centralschulbücherverlage erschienene

„Lese- und Sprachbuch für die Mittelklassen katholischer Volksschulen. In drei Abtheilungen. Bearbeitet von mehreren öffentlichen Lehrern. München 1868. Preis complett 26 kr. I. Abth. 10 kr.; II. Abth. 10 kr.; III. Abth. 6 kr."

ist auf Grund der hierüber erholten Gutachten von Sachver-

ständigen in das Verzeichniß II der für die Benützung beim Unterrichte in den katholischen Volksschulen genehmigten Lehrbücher aufgenommen worden.

Hiernach ist das genannte Verzeichniß entsprechend zu ergänzen.

München, den 23. Januar 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Lese- und Sprachbuch für die Mittelklassen katholischer Volksschulen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Bekanntmachung.

Die Ergebnisse der pro 1867/68 an der Universität Würzburg ausgesetzten wissenschaftlichen Preisfragen betr.

Unter den für das Studienjahr 1867/68 an der Hochschule Würzburg von den fünf Fakultäten ausgesetzten Preisthematen haben jene der theologischen und juristischen Fakultät Bearbeitungen erfahren:

Die theologische Fakultät hatte folgendes Thema gestellt:

„Systematische Darstellung der Moral des heiligen Augustinus mit Rücksicht auf die herrschenden Irrthümer seiner Zeit."

Das Urtheil der Fakultät über die innerhalb der festgesetzten Frist eingelaufene Bearbeitung mit dem Motto:

„Amandus est Deus ita, ut si fieri potest, nos ipsos obliviscamur" lautet:

Der Verfasser beurkundet ein sorgfältiges und eingehendes Studium der Werke Augustins, und es ist ihm gelungen, auf Grund zahlreicher, mit großem Fleiße und Takt ausgewählter Belegstellen und mit zweckmäßiger Benützung der Vorarbeiten einen Grundriß des Moralsystems des großen Meisters zu entwerfen. Wenn auch die letzten Abschnitte der Arbeit mehr skizzenhaft vorgelegt wurden und einzelne Theile eine minder ausführliche Bearbeitung erfahren haben, woran übrigens die Kürze der Zeit und der Umfang des Thema die Schuld zu tragen scheinen, so lassen diese Mängel bei einer späteren Ueberarbeitung leicht sich heben, und schon jetzt werden sie durch den Vorzug einer glücklichen Anlage und der die Begabung des Verfassers in hohem Maße offen-

barenden Gliederung des Ganzen größtentheils compensirt. Daher nimmt die Fakultät keinen Anstand, diese Arbeit für preiswürdig zu erklären.

Als Verfasser ergab sich: Fedor Pohl, Alumnus des bischöflichen Clericalseminars von Würzburg.

Die Preisaufgabe der Juristenfakultät:

„Systematische Darstellung des Rechts der Mediatisirten nach Art. XIV der deutschen Bundesakte, nach der neueren Gesetzgebung in den deutschen Staaten und nach der Aufhebung des deutschen Bundes" — hat zwei Lösungsversuche hervorgerufen.

Die erste Bearbeitung mit dem Motto:

„Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze"

konnte von Seite der Fakultät zwar nicht als preiswürdig erkannt werden, da sie nicht nur in der Form wesentliche Mängel an sich trägt nnd sowohl bezüglich der Kenntniß wie der Anwendung der einschlägigen Literatur Vieles zu wünschen übrig läßt, sondern auch ihrem Inhalte nach nicht als eine erschöpfende und wissenschaftlich fühlbare Behandlung des Gegenstandes erachtet werden kann. Dagegen ist aber doch in dieser Arbeit ein so rühmliches wissenschaftliches Streben und ein so ungewöhnlich groszer Fleiß an den Tag gelegt, daß die Fakultät den Verfasser derselben einer öffentlichen Belobung würdig erklärt.

Als Verfasser ergab sich:

Adolph Wolff, cand. jur. aus Würzburg.

Die zweite eingelaufene Arbeit theilt nach dem Urtheile der Fakultät nicht nur die eben hervorgehobenen Mängel der erstgenannten Bearbeitung, sondern läßt auch schon an ihrem ganz unverhältnißmäßig geringen Umfang erkennen, daß der Verfasser nicht einmal ein der Größe und Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechendes Maß von Fleiß auf seine Arbeit verwendet hat. Es konnte deßhalb dieser Bearbeitung weder der Preis noch eine öffentliche Belobung zuerkannt werden.

Nr. 3060.

Bekanntmachung.

Portofreiheit der Pfarrämter betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. Pfarrämter, Dekanate und Schulinspektionen kommen öfters in die Lage, amtliche Erlasse an Gemeinden und unter Privatadresse an Cantoren und Schullehrer durch die Post zu versenden, welche nach Maßgabe der den Kirchen- und Schulbehörden

durch die allerhöchste Verordnung vom 23. Juni 1829 für ihren amtlichen Wirkungskreis eingeräumten Portofreiheit als Kirchen- und Schuldienstsache portofrei zu behandeln sind.

Die kgl. Postanstalten werden daher angewiesen, solche Dienstschreiben, welche neben den durch § 2 der genannten allerhöchsten Verordnung vorgeschriebenen Merkmalen auf der Adresse mit der Bezeichnung „allgemeine Kirchen- oder Schuldienstsache" versehen sein müssen, als Staatsdienstsache portofrei zu belassen.

München, den 7. Januar 1869.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Post-Abtheilung.

Freiherr von Brück.

Baumann.

Le Sage.

Num. 459/655.

Bekanntmachung.

Den französischen und englischen Sprachunterricht an der Studienanstalt zu Schweinfurt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An der k. Studienanstalt Schweinfurt ist die Lehrstelle für neuere Sprachen zu besetzen, mit welcher für den obligaten Unterricht in der französischen Sprache in acht Wochenstunden eine Remuneration von fünfhundert Gulden, dann für den fakultativen Unterricht in der englischen Sprache in vier Wochenstunden eine Remuneration von einhundert Gulden des Jahres verbunden ist.

Bewerber um diese Lehrstelle haben innerhalb vier Wochen vom heutigen Tage an gerechnet ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung bei dem k. Studienrektorate zu Schweinfurt einzureichen.

Würzburg, den 7. Januar 1869.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.

Graf von Luxburg,
Präsident.

Num. 2564/3006.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle des Präfekten und I. Lehrers am Schullehrerseminar zu Freising betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am Schullehrer-Seminar zu Freising ist die Stelle des Präfekten und I. Lehrers in Erledigung gekommen.

Das mit dieser Dienstesstelle verbundene Jahreseinkommen besteht:

1) in einem Anfangsgeldgehalte zu 700 fl., welcher sich bei entsprechender Dienstleistung mit Sexennal-Zulagen von je 125 fl. auf den Maximalbetrag von 1200 fl. steigert,
2) in einer widerruflichen Theuerungszulage von 200 fl.,
3) in dem freien Genusse der Wohnung, des Holzes und der Beleuchtung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 14 Tagen bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Bemerkt wird, daß von den auftretenden Bewerbern der Nachweis einer tüchtigen theoretischen, sowie praktischen Bildung und Befähigung in dem pädagogischen Gebiete gefordert wird, im Uebrigen aber die Concurrenz um die erledigte Stelle Geistlichen und Laien in gleicher Weise eröffnet ist.

München, den 21. Jänner 1869.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein,
Präsident.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß zu Ensheim ein ständiges zur protestantischen Pfarrei St. Ingbert, Dekanats Homburg, gehöriges Vikariat errichtet werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

für das Studienjahr 1868/69 das Freiherrlich v. Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 80 fl. dem Alumnus des Georgianums zu München, Joseph Köllner, das Donaubauer'sche Stipendium mit 58 fl. dem Alumnus im Georgianum Joseph Bernlochner, und das von Creuz'sche Stipendium zu 73 fl. dem Kandidaten der Theologie am k. Lyceum in Dillingen, Michael Welsch, verliehen.

**

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Nassenfels, Bezirksamts Eichstädt, dem Priester Max Joseph Liepold, Pfarrer in Heimbach, Bezirksamts Beilngries, und das Mariä-Himmelfahrt- und Bartholomä-Benefizium zu Amberg dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Wolfgang Haberl, zu übertragen;

unterm 14. Dezember v. Js.

die erledigte Stelle eines ordentlichen Beisitzers des Medizinalcomités an der k. Universität Erlangen dem bisherigen I. Suppleanten desselben, Professor Dr. Friedrich Albert Zenker, zu verleihen, in die hiedurch sich eröffnende I. Suppleantenstelle den bisherigen II. Suppleanten, Professor Dr. Walther Heineke, vorrücken zu lassen, und die Stelle des II. Suppleanten dem als außerordentlicher Professor an die Universität Erlangen berufenen Dr. Karl Schröder zu übertragen;

unterm 15. Dezember v. Js.

die Zahl der Suppleanten des Medizinalcomités an der kgl. Universität Würzburg um zwei zu vermehren und an die Stelle eines III. Suppleanten den Professor der speciellen Pathologie und Therapie, Hofrath Dr. Heinrich von Bamberger, und an die Stelle eines IV. Suppleanten den Professor der pathologischen Anatomie und der Geschichte der Medizin, Dr. Friedrich Daniel von Recklinghausen, zu berufen;

unterm 16. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Zeuzleben, Bezirksamts Schweinfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Joseph Bader, Kuratieverweser in Werneck, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 18. Dezember v. Js.

das Kaplaneibenefizium St. Anna in Donauwörth dem Priester Franz Xaver Riegg, Kaplan in Günzburg, Bezirksamts gleichen Namens, und das Inkuratbenefizium in Schierling, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Georg Heinrich, Kommorant in Oberrohning, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Veitsbuch, Bezirksamts Landshut, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Lorenz

Weinfurtner, Benefiziat in Schambach, Bezirksamts Straubing, verliehen werde;

unterm 19. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Steinbach, Bezirksamts Bruck, dem Priester Anton Döttel, Kaplan in Oberroth, Bezirksamts Illertissen, zu übertragen;

unterm 24. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Adam Cussner in die philosophische Fakultät der kgl. Universität Würzburg als Privatdozent aufgenommen werde;

unterm 25. Dezember v. Js.

die katholische Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg dem Priester Konrad Bruckmann, Pfarrer in Seßlach, Bezirksamts Staffelstein, und die katholische Pfarrei Mutterstadt, Bezirksamts Speier, dem Priester Martin Zimmermann, Pfarrer in Kirchenarnbach, Bezirksamts Homburg, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Hochstätten, Dekanats Obermoschel, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Pfarrverweser daselbst, Julius Martin Spatz von Dürkheim, und die protestantische Pfarrstelle zu Gangloff, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Stadtvikar zu Kaiserslautern, Friedrich Schäfer von Pirmasens, zu verleihen;

unterm 26. Dezember v. Js.

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Pfarrverweser von Hochspeier, Friedrich Schlarb von Kusel, zu verleihen; die erledigte Kuratie bei dem Zuchthause München und das mit dieser Kuratie vereinigte Philipp Paulus'sche Benefizium dem Priester Johann Baptist Martin, zur Zeit Pfarreiverweser zu Lengfeld, zu übertragen;

unterm 31. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Regen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Andreas Habereder, Pfarrer in Grainet, Bezirksamts Wolfstein, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Gräfelfing, Bezirksamts München links der Isar, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Nikolaus Greil, Pfarrer in Poigenberg, Bezirksamts Erding, verliehen werde;

unterm 1. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Spesbach, Dekanats Homburg, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Expositus zu Kallbach, Dekanats Obermoschel, Johann Jakob Koch von Kandel, zu verleihen;

unterm 2. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Impflingen, Dekanats Lindau, dem seitherigen I. Pfarrer zu Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, Karl Ernst Leberecht Tröger, zu verleihen; die katholische Pfarrei Kruzell, Bezirksamts Kempten, dem Priester Georg Scheifele, Pfarrkurat in Niederschönenfeld, Bezirksamts Aichach, zu übertragen; den bisherigen II. Kustos der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, Joseph Klausner, in den Ruhestand zu versetzen, als I. Kustos den bisherigen I. Sekretär, Anton Gutenäcker, und zum II. Kustos den bisherigen III. Sekretär, Joseph Aumer, zu befördern; auf die hiedurch erledigte I. Sekretärsstelle den bisherigen II. Sekretär, Paul Lammerer, und auf die II. Sekretärsstelle den bisherigen IV. Sekretär, Karl Welzhofer, vorrücken zu lassen; den bisherigen I. Assistenten, Karl Rosmann, zum III. Sekretär in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, die IV Sekretärsstelle aber unbesetzt zu lassen;

unterm 3. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Friedrich Mangold, Pfarrer in Brendlorenzen, Bezirksamts Neustadt a. S., die katholische Pfarrei Oberempfenbach, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, dem Priester Joseph Guggenberger, Pfarrer in Seebarn, Bezirksamts Neunburg v. W. und die katholische Pfarrei Stockstadt, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Franz Joseph Weber, Pfarrer in Donnersdorf, Bezirksamts Gerolzhofen, zu übertragen;

unterm 4. Januar l. Js.

in Genehmigung des von den katholischen Pfarrern Franz Bieger in Haselbach, Bezirksamts Mindelheim, und Franz Becherer in Genderkingen, Bezirksamts Donauwörth, eingeleiteten Pfründetausches dem ersteren die Pfarrei Genderkingen, dem letzteren die Pfarrei Haselbach zu übertragen;

unterm 6. Januar l. Js.

die neuerrichtete protestantische Pfarrstelle zu Eppstein-Flomersheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Michel aus Grünstadt zu verleihen;

unterm 8. Januar l. J.

den königlich geistlichen Rath und Priesterhausdirektor zu St. Johann in München, Ludwig Nißl, zum Ehrenkanonikus am Hof- und Kollegiatstifte zu St. Cajetan zu ernennen;

unterm 9. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Hagenhill, Bezirksamts Hemau, dem Priester Anton Kirschenbauer, Pfarrer in Weidenthal, Bezirksamts Nabburg, zu übertragen; den katholischen Pfarrer Georg Bösl zu Grünthal, Bezirksamts Wasserburg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritt der ihm übertragenen Pfarrei Mitterngars, desselben Bezirksamts, zu entheben, und diese Pfarrei nunmehr dem Priester Jakob Pfeffer, Pfarrer in Wang, Bezirksamts Wasserburg, zu verleihen; die protestantische Pfarrstelle zu Obermiesau, Dekanats Homburg, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Vikar zu Kaiserslautern, Friedrich Konrad Emil Böhmer von Kaiserslautern, zu verleihen;

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Dezember v. Js.

dem ordentlichen Professor in der staatswirthschaftlichen Fakultät der kgl. Universität Würzburg, Dr. Johann Rudolph Wagner, in wohlgefälliger Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, sowie als Lehrer den Titel und Rang eines Königlichen Hofrathes kostenfrei zu verleihen;

unterm 14. Januar l., J.

dem Professor an der kgl. Akademie der bildenden Künste, Karl von Piloty, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Dezember v. Js.

dem Professor der k. Akademie der bildenden Künste Moriz

von Schwind die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des k. k. österreichischen Leopold-Ordens und

unterm 19. Dezember v. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Ludwig Buhl, die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Hausordens von Albrecht dem Bären, beiden kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

der von dem vormaligen Gutsbesitzer Gustav Heinrich von Fröhlich zu Augsburg mit einem Kapitale von dreißigtausend Gulden und unter der Benennung

„Gustav Heinrich von Fröhlich'sche Stiftung"

für Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in Augsburg gegründeten Stiftung;

unterm 3. Januar l. J.

der von dem verstorbenen quiescirten Salinenforstmeister Balthasar Kögel in München mit einem Kapitale von viertausend Gulden errichteten

„Kögel'schen Familienstipendienstiftung";

unterm 13. Januar l. J.

der von der Gärtnerswittwe Justine Maier von Holzgarten mit einem Kapitale von viertausend Gulden begründeten Expositur-Stiftung in Rainhausen, Bezirksamts Stadtamhof, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 13. Januar l. J.

auf die durch die Beförderung des Studienlehrers Netzle erledigte Lehrstelle der III. Klasse der lateinischen Schule zu Kaiserslauten der dortige Studienlehrer der II. Klasse, Nikolaus Feeser, und auf die Lehrstelle der II. Klasse der Studienlehrer Bernhard Müller daselbst vorgerückt und die hiedurch sich erledigende Lehrstelle der I. Klasse an der isolirten lateinischen

Schule zu Kaiserslauten dem geprüften Lehramtskandidaten und Gymnasialassistenten Emil Reichenhart zu Schweinfurt in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrei Rödersheim, Bezirksamts Neustadt; Ertrag 800 fl. ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 30. Dezember v. J.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Martinszell, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 646 fl. 17 kr. 4 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 2. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das I. von Eyb'sche Benefizium an der hl. Geist-Spital-Kirche in Eichstädt; fassionsmäßiger Reinertrag 282 fl. 22 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 2. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Reichertshofen, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 648 fl. 34 kr. 4 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 7. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Abbach, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1867 fl. 44 kr. 2 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 8. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wechterswinkel, Bezirksamts Mellrichstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 893 fl. 46 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 12. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Brendlorenzen, Bezirksamts Neustadt a. S.; fassionsmäßiger Reinertrag 765 fl. 52 kr. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 13. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Weihmichl, Bezirksamts Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 1420 fl. 49 kr. 2 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 14. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Altusried, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 971 fl. 44 kr. 2 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1021 fl. 5 kr. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 24. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Der Reinertrag der von der Regierung von Mittelfranken unterm 28. Dezember v. J. ausgeschriebenen Pfarrei Waltersberg, Bezirksamts Beilngries (M. Bl. Nro. 1 von 1869) mindert sich nach neuerlichen Erhebungen auf 992 fl. 16 kr. 6 hl.

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Karl Dimroth von Bubenheim, Bezirksamts Weissenburg, am 15. Dezember v. J.;

der katholische Pfarrer Joseph Moser von Lam, Bezirksamts Kötzting, am 26. Dezember v. J.;

der k. geistliche Rath, Dekan und freiresignirte katholische Pfarrer Joseph Reichthalhamer von Teisendorf, Bezirksamts Laufen, am 27. Dezember v. Js.;

der I. Lehrer und Präfekt am kgl. Schullehrerseminar in Freising, Priester Johann Baptist Wagner, am 29. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Nikolaus Scholl in Wechterswinkel, Bezirksamts Mellrichstadt, am 31. Dezember v. J.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Mayer in Altusried, Bezirksamts Memmingen, am 1. Januar l. Js.;

der Beneficiums-Vikar Dismas Senning aus Behlingen, Bezirksamts Krumbach, am 4. Januar l. J. zu München;

der kgl. quiescirte Ministerialrath im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Oberconsistorialrath Dr. Friedrich von Faber, Ritter des Verdienstordens der bayr. Krone und des Ordens vom hl. Michael, am 5. Januar l. J. zu München;

der kgl. Lycealprofessor Dr. Karl Kuhn, außerordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse der kgl. Akademie der Wissenschaften, am 5. Januar l. J. zu München;

der katholische Pfarrer Matthäus Högl in Weihmichl, Bezirksamts Landshut, am 5. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Simon Eisenhofer von Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein, am 8. Januar l. J.;

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 3.** 5. Februar 1869.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Organisation der k. polytechnischen Schule in München, hier die Correspondenzform mit den k. Stellen und Behörden betr. — Ministerialentschließung, das Postlexikon für das Königreich Bayern betr. — Ministerialentschließung, Lehrbücher für die Lehrer an Volksschulen und Schullehrerbildungsanstalten betr. — Ministerialentschließung, Gesuch des Rechnungscommissärs Anton Stadler in München, dessen Werkchen: Anleitung zur Berechnung der Interkalarfrüchte erledigter katholischer Pfründen betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10926

Nr. 5.

An sämmtliche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die unterm 13. v. Mts. im untenbezeichneten Betreffe ergangene Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird untenstehend im Abdrucke sämmtlichen dem unterfertigten k. Staatsministerium untergebenen

Stellen und Behörden zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung mitgetheilt.

München, den 28. Januar 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
von Gresser.

Die Organisation der polytechnischen Schule in München, hier die Correspondenzform mit den k. Stellen und Behörden betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Abdruck Nr. 14438

Staatsministerium
des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Das unterfertigte k. Staatsministerium sieht sich veranlaßt, sämmtliche ihm unmittelbar untergeordnete Stellen und Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß durch die mit allerhöchster Verordnung vom 12. April dß. Js., die Organisation der neuen polytechnischen Schule in München betr. (Reggsbltt. S. 601), genehmigten organischen Bestimmungen diese Unterrichtsanstalt als technische Hochschule und deren Direktorium als eine dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unmittelbar untergeordnete Stelle erklärt, sowie dem Direktor der Rang eines Collegial-Direktors und den Professoren der Rang von Collegialräthen beziehungsweise Collegial-Assessoren eingeräumt worden ist.

Die k. Kreisregierungen und die übrigen, dem k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unmittelbar untergeordneten Stellen sind daher dem Direktorium der polytechnischen Schule in München coordinirt und haben sich im amtlichen Verkehre und bezüglich der Correspondenzform hienach zu achten.

München, den 13. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) v. Schlör.

Die Organisation der polytechnischen Schule in München, hier die Correspondenzform mit den k. Stellen und Behörden betr.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Ministerialrath
(gez.) v. Cetto.

Nr. 179.

Nr. 6.

An sämmtliche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergebenen Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach einer Mittheilung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit Rücksicht auf den gesteigerten Verkehr und die Umgestaltung der Postbestellungsbezirke eine neue Auflage des Postlexikons veranstaltet worden, welches nicht nur für die k. Postanstalten, sondern für den Dienstverkehr aller Stellen und Behörden von Interesse und Werth erscheint.

Das neue Postlexikon enthält 19,566 Ortsnamen, mit Angabe der Einwohnerzahl, des Regierungs-, Gerichts- und Postbestellungsbezirkes und ist der Preis desselben bei einem Umfange von mehr als 700 Seiten großen Formats auf 2 fl. 36 kr. per Exemplar festgesetzt.

Bestellungen auf dasselbe werden gegen Erlag des Kostenbetrages bei sämmtlichen kgl. Postanstalten angenommen und effectuirt.

Sämmtliche dem unterfertigten k. Staatsministerium untergebenen Stellen und Behörden werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung dieses Lexikons nach Maaßgabe der vorhandenen Regiefonds und etatsmäßigen Mittel gestattet sei.

München, den 28. Januar 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Das Postlexikon für das Königreich Bayern betr.

Nr. 811. **Nr. 7.**

An die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsschulbehörden, dann die Inspektionen der Schullehrer-Seminarien und Präparandenschulen des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die in der Verlagsbuchhandlung von E. H. Gummi in München erschienenen Schriftchen:

1) Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung. Zur Anbahnung einer gleichmäßigen Schreibweise in den k. b. Lehranstalten, bearbeitet von Dr. Friedrich List, Gymnasialprofessor an den k. b. Militärbildungs-Anstalten. 2. Aufl. Preis 20 kr.

2) Neues System zur Erlernung der deutschen Aussprache nebst neuer Eintheilung des A B C von Friedrich Schmitt, Gesanglehrer. München 1868. Preis 54 kr.;

sind von den hierüber einvernommenen Sachverständigen als für die Hand des Lehrers beim Unterrichte in den Volksschulen, dann in den Präparandenschulen und Schullehrer-Seminarien geeignet bezeichnet worden.

In gleicher Weise sind in den eingeholten Gutachten von Sachverständigen auch die nachbezeichneten im Verlage von Carl Mäcken in Stuttgart erschienenen Schriften von R. J. Wurst, Professor und ehemaligen Seminar-Direktor zu St. Gallen, als für das Studium der Lehrer an Volksschulen und Schullehrerbildungsanstalten besonders empfehlenswerth erklärt worden, nämlich:

1) Das elterliche Haus. Ein Elementarbüchlein für den Schreiblesunterricht. I. Abth. Handfibel zum ersten Schreib- und Leseunterricht. 81. Aufl. 1867.

2) Das elterliche Haus. Ein Lehr-, Lese- und Aufgabenbüchlein für die erste Elementarklasse. II. Abth. Stoff

zum Anschauungsunterrichte und zu Lese-, Schreib- und Denkübungen. 46. Aufl. 1865.

3) Der Wohnort. Ein Lehr- und Lesebuch für die erste Klasse der Elementarschüler auf dem Lande und in kleineren Städten. Nach Dr. Graser's Grundsätzen bearbeitet. 19. Aufl. 1865.

4) Kleine praktische Sprachdenklehre für Elementarschulen. 19. Aufl. 1864. Preis 24 kr.

5) Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Realanstalten. Nach Dr. K. F. Becker's Ansichten über die Behandlung des Unterrichts in der Muttersprache bearbeitet. 68. Aufl. 1867.

6) Wurst's sämmtliche Schulschriften für die Hand des Lehrers.

I. Band. (Kritiken über sämmtliche Werke, — R. J. Wurst, eine biographische Skizze, — und ausführliche Anleitung zum Schreibleseunterricht enthaltend.) 1863.

II. Band. (Die zwei ersten Schuljahre. Eine theoretisch-praktische Anleitung zur Behandlung sämmtlicher Unterrichtsgegenstände in der ersten Elementarklasse, nebst einer reichlichen Sammlung von Aufgaben zur stillen Beschäftigung.) 5. Aufl. 1865.

IV. Band. (Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauche der Sprachdenklehre in zwei Theilen.) Neue Auflage. 1865.

7) B. Fohmann. Der sinnliche und religiös-sittliche Anschauungsunterricht als Lehrstoff zu elementarischen Sprach-, Denk- und Stylübungen. Stuttgart 1852.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden beauftragt, die Lehrer an den Volksschulen und den Schullehrerbildungs-Anstalten auf die vorbezeichneten Werke aufmerksam zu machen und wird deren Anschaffung aus den Regiemitteln der Schullehrer-Seminarien und Präparandenschulen, soweit dieselbe ohne

**

Ueberschreitung der etatsmäßigen Grenzen erfolgen kann, gestattet.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 28. Januar 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Lehrbücher für die Lehrer an Volksschulen und Schullehrerbildungsanstalten betr.

Nr. 674.

Nr. 8.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann die Distriktsverwaltungsbehörden des Königreiches.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Der k. Rechnungscommissär Anton Stadler in München hat im Selbstverlage ein Werkchen:

„Anleitung zur Berechnung der Interkalarfrüchte erledigter katholischer geistlicher Pfründen (Pfarreien und Benefizien)“

zum Preise von 48 kr. per Exemplar herausgegeben.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß es denselben gestattet sei, dieses Werkchen innerhalb der durch den Etat festgestellten Mittel anzuschaffen und hiezu unter gleicher Voraussetzung auch die Kirchenverwaltungen zu ermächtigen.

München, den 29. Januar 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser. v. Hörmann.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Gesuch des Rechnungscommissärs Anton Stadler in München, dessen Werkchen: Anleitung zur Berechnung der Interkalarfrüchte erledigter katholischer Pfründen betr.

Statistische und sonstige No

Seine Majestät der König haben E
bewogen gefunden:,

unterm 25. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß die protestantische Pfa
vom Dekanatsbezirke Altdorf abgetrennt und dem
Hersbruck zugewiesen werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern
und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 31. Januar l. Js.

die Umpfarrung der Einöden Eckenzell,
Oberroith und Pangerlhof aus der katholischen
sent, Bezirksamts Regensburg, in die katholische P
zell, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Verzeichniß

der mit Stipendien zu je 150 fl. aus dem Neuburg
Fonde pro 18⁶⁸/₆₉ begnadigten ehemaligen Sem

Nr. curr.	Namen	Heimath	S
1	Hebberling Max	Neustadt a./N.	cand. ju
2	Abt Friedrich Wilhelm	Passau	cand. ju
3	Waibl Franz Xaver	Bernbeuren	cand. th
4	Haneberg Joseph	Sonthofen	cand. ju
5	Ritz Joseph	Ellingen	cand. m
6	Sprenzel Joh. Bapt.	Salchenried	cand. ju
7	Lammel Ludwig	Wallerstein	cand. ju
8	Deffner Michael	Donauwörth	cand. ph
9	Mahl Johann	Pöttmes	cand. ph
10	Rebholz Anton	Mindelheim	cand. ju
11	Härtl Lorenz	Neuburg a./D.	cand. m
12	Leistle David	Stötten	cand ph
13	Niedermair Magnus	Walda	cand. ph
14	Illing Karl	Velburg	cand. ph

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Dezember v. Js.

die Lehrstelle der II. Klasse der lateinischen Schule Abtheilung B an der Studienanstalt zu Regensburg dem bisherigen Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Ingolstadt, Johann Joseph Heindl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; zu genehmigen, daß der Assistenzarzt der medizinischen Klinik an der k. Universität Erlangen, Dr. Wilhelm Olivier Leube, in die dortige medizinische Fakultät als Privatdozent aufgenommen werde;

unterm 8. Dezember v. Js.

den bisherigen III. Pfarrer an der protestantischen Stadtpfarrkirche in München, Friedrich Gottfried Feez, auf die erledigte zweite Pfarrstelle an gedachter Kirche vorrücken zu lassen;

unterm 11. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Neustadt a. H., Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Valentin Münch, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Otterberg, Bezirksamts Kaiserslautern, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Rechtenbach, Bezirksamts Lohr, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Georg Imhof, verliehen werde; den Färbermeister Johann Hamann zu Baireuth an Stelle des verstorbenen Drechslermeisters Nikolaus Blank von da, als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Georgen bei Baireuth zu bestätigen;

unterm 10. Januar l. Js.

den bisherigen Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Dürkheim, August Rusch, zum Studienlehrer der lateinischen Schule an der Studienanstalt zu Speier in provisorischer Weise zu ernennen;

unterm 12. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Pettenreuth, Bezirksamts Roding, dem Priester Georg Piendl, Kooperator in Furth v. W., Bezirksamts Cham, zu übertragen und die protestantische Pfarrstelle zu Neuulm, Dekanats Leipheim, dem Pfarrer Karl Stanislaus Kimmel in Landshut, Dekanats Regensburg, zu verleihen;

unterm 13. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Bittenbrunn, Bezirksamts Neuburg

a. D., dem Priester Anton Schmid, Pfarrer in Schönesberg, Bezirksamts Aichach, und die katholische Pfarrei Flotzheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Ludwig Knöbel, Kooperator in Beilngries, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

unterm 14. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Ammerthal, Bezirksamts Amberg, dem Priester Andreas Eckl, Pfarrer in Wackersdorf, Bezirksamts Burglengenfeld, zu übertragen;

unterm 17. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Buch am Forst, Dekanats Michelau, dem bisherigen II. Pfarrer zu Thurnau, Christoph Ernst Wilhelm Bezzel, zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Heinrich Karl Friedrich Heller aus Beerbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Cunreuth, Dekanats Gräfenberg, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; an die Stelle des verstorbenen Goldarbeiters Paul Kappelmaier als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung oberer Stadt in Regensburg und zwar auf die noch übrige Funktionsdauer desselben den Kaufmann Mathias Kupeter zu Regensburg zu bestätigen;

unterm 19. Januar l. Js.

den kgl. Hofstabsthebarzt und Ehrenprofessor Dr. Ernst Buchner in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der k. Universität München, und den bisherigen Subregens am Klerikalseminar zu Freising, Dr. Michael Seisenberger, zum Professor der Exegese des alten und neuen Testaments am Lyceum zu Freising in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, die protestantische Pfarrstelle in Pyrbaum dem bisherigen Pfarrer in Berndorf, Dekanats Thurnau, Georg Gottlieb Friedrich Mayer zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Polsingen, Dekanats Dittenheim, dem II. Pfarrer in Langenzenn, Dekanats Zirndorf, Heinrich Siegerich Wilhelm Hopp und die protestantische Pfarrstelle zu Memmelsdorf, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer in Untermerzbach, Christian Ludwig Wilhelm Kelber, zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronat für den bisherigen Pfarrer in Egloffstein, Karl Johann Wilhelm Weigel, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mühlhausen, Dekanats Bamberg, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; unter den für die protestantische

Pfarrei Fischbach, Dekanats Altdorf, allerunterthänigst präsentirten Bewerbern dem Pfarramtskandidaten Ferdinand Leopold Remshard aus Nürnberg, und unter den für die II. protestantische Pfarrstelle in Windsheim allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen III. Pfarrer in Windsheim, Friedrich Ludwig Höchstetter die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 21. Januar l. Js.

den dermaligen Privatdozenten und Assistenten am botanischen Garten der Universität Leipzig, Dr. Gregor Kraus in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Botanik in der philosophischen Fakultät der k. Universität Erlangen zu ernennen; die erste protestantische Pfarrstelle in Leutershausen dem Pfarrer und Senior Johann Christoph Matthäus in Remlingen, Dekanats Würzburg, zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines Dekans zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Flachslanden, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Johann Michael Stadtmüller in Gräfensteinberg, Dekanats Gunzenhausen, die protestantische Pfarrstelle zu Stammbach, Dekanats Münchberg, dem Pfarrer Erhard Friedrich Rothe in Döbra, Dekanats Steben, die protestantische Pfarrstelle zu Mistelbach, Dekanats Baireuth, dem Pfarrer in Gleisenau, Dekanats Memmelsdorf, Konrad Blendinger, die protestantische Pfarrei Hohenberg, Dekanats Wunsiedel, dem Pfarrer Heinrich Christian Schoener in Unterringingen, Dekanats Ebermergen, und die protestantische Pfarrstelle zu Jettenbach, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Privatvikar zu Kirchheimbolanden, Philipp Heß von Heiligenmoschel, zu verleihen; der von dem freiherrlich von Welser'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Johann Michael Reisinger aus Kolmberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Beerbach, Dekanats Erlangen, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 22. Januar l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Studienanstalt zu Bamberg, Georg Schramm zum Studienlehrer an dieser Anstalt und den Mathematik-Assistenten daselbst, Johann Nepomuk Rapp zum Studienlehrer für Mathematik an der genannten Studienanstalt zu Bamberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 23. Januar l. Js.

den bisherigen ordentlichen Professor am Polytechnikum in Zürich, Dr. Friedrich Emil Prym zum ordentlichen Professor der

Mathematik in der philosophischen Fakultät der k. Universität Würzburg, den bisherigen ordentlichen Professor in Freiburg im Breisgau, Dr. Mathias Lexer zum ordentlichen Professor der deutschen Philologie in der philosophischen Fakultät der k. Universität Würzburg und den bisherigen Privatdozenten in Halle, Dr. Wilhelm Friedrich Adolph Studemund, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der k. Universität Würzburg zu ernennen; den bisherigen Privatdozenten in Bonn, Dr. Karl Schroeder, in provisorischer Eigenschaft zum Direktor der geburtshilflichen Klinik und außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der k. Universität Erlangen zu ernennen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Januar l. Js.

der von dem Anwesensbesitzer Georg Pfeuffer testamentarisch errichteten Lokalkaplaneistiftung für die Gemeinde Osthausen, Bezirksamts Ochsenfurt, dann

unterm 26. Januar l. Js.

der von der Gemeinde Kerbfeld, Bezirksamts Königshofen, gegründeten Lokalkaplaneistiftung in Kerbfeld, vorbehaltlich der seinerzeitigen Verwendung des Stiftungsvermögens zur Dotation einer selbständigen Pfarrpfründe dortselbst —

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

dem geprüften Lehramtskandidaten der Philologie und Benefiziums-Verweser zu Ochsenfurt, Dr. Kaspar Hartung die Lehrstelle der oberen Kurse an der isolirten Lateinschule zu Hammelburg, dann die Führung des Subrektorates in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 27. Januar l. Js.

genehmigt, daß die erledigte Funktion eines protestantischen Religionslehrer am k. Central-Taubstummen-Institute zu München dem protestantischen Stadtvikar Port daselbst in widerruflicher Eigenschaft übertragen werde.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrkuratie Niederschönenfeld, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 415 fl. 2 kr.; ausgeschrieben

von der Regierung von Oberbayern am 27. Januar l. Js.; Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Pfarrei Lam, Bezirksamts Kötzting, fassionsmäßiger Reinertrag 1273 fl. 8 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 27. Januar l. Js.: Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der Kommorantpriester Johann Nepomuck Fischer in Reißing, Bezirksamts Straubing, am 11. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Fasold in Kadeltshofen, Bezirksamts Neuulm, am 12. Januar l. Js.;

der ordentliche Professor der Staatsarzneikunde und der Veterinärmedizin an der kgl. Universität Erlangen, Dr. Friedrich Adolph Schmidt, am 14. Januar l. Js.;

der Priester Augustin Dudzinsky aus Warschau am 19. Januar l. Js. zu München;

der Benefiziat Joseph Gruber an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München am 19. Januar l. Js.;

der freiresignirte Benefiziat und Frühmeßleser Johann Baptist Kerscher in Teisbach, Bezirksamts Dingolfing, am 19. Januar l. Js.;

der Spitalkuratbenefiziat Franz Xaver Prestele in Dillingen am 23. Januar l. Js.;

der quieszirte k. Central-Gemälde-Gallerie-Direktor Klemens von Zimmermann, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und des Ordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, Ritter des k. k. österreichischen Franz Josephs- und des k. württembergischen Kronordens, am 24. Januar l. Js. zu München;

der Kooperator Johann Baptist Berger in Schöllnach, Bezirksamts Deggendorf, am 25. Januar l. Js.;

der freiresignirte katholische Pfarrer Peter Klein von Alburg, Bezirksamts Straubing, am 27. Januar l. Js. zu Straubing.

der protestantische Pfarrer Johann Leonhard Tobias Roth in Bach, Bezirksamts Fürth.

der Benefiziat Georg Köhle in Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 4.** 27. Februar 1869.

Nr. 1124 **Nr. 9.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben der israelitischen Gemeinde Rockenhausen, k. Bezirksamts Kirchheim im Regierungsbezirke der Pfalz, zum Zwecke der Erbauung einer Synagoge nebst Schulzimmer und Lehrerwohnung eine Hauskollekte bei den Glaubensgenossen des Königreiches allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, werden unter Bezugnahme auf § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1862, die polizeiliche Bewilligung zu Sammlungen betreffend, von dieser Allerhöchsten Entschließung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Collekte für den bezeichneten Zweck sofort in Vollzug zu setzen, und die eingehenden Sammelgelder an die k. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz, zu übersenden, welch' letztere Stelle das Ergebniß dieser Sammlung binnen 3 Monaten dem unterfertigten k. Staatsministerium anzuzeigen hat.

München, den 6. Februar 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greffer.

Das Gesuch der israelitischen Gemeinde Rockenhausen um Bewilligung einer Hauscollekte betreffend.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Nr. 11295.

Nr. 10.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an sämmtliche Gymnasialrektorate und Subrektorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das von dem k. Studienlehrer Dr. Karl Ulmer in Ansbach herausgegebene, im Verlage der Fr. Seybold'schen Buchhandlung in Ansbach erschienene Schriftchen: „der deutsche Satzbau" ist auf Grund der hierüber erholten Gutachten sachverständiger Schulmänner als ein für den Lehrer beim Unterrichte in der deutschen Sprache zweckmäßig zu benützendes Hilfsmittel befunden und deßhalb in das Verzeichniß der zum Gebrauche an den Studienanstalten des Königreiches gebilligten Bücher aufgenommen worden.

Hievon werden die obengenannten Stellen und Behörden zur Nachachtung und Ergänzung des erwähnten Verzeichnisses in Kenntniß gesetzt.

München, den 23. Februar 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Das Lehrbuch „der deutsche Satzbau" von Studienlehrer Dr. Ulmer in Ansbach betr.

Nr. 1376.

Nr. 11.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach einer Mittheilung des k. Staatsministeriums der Justiz ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß von den Pfarrämtern die Anzeigen über die Geburten, Todesfälle und Legitimationen unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe, welche von denselben an die Stadt- und Landgerichte zu erstatten sind, nicht selten sehr verspätet an diese Gerichte gelangen, wodurch sich die Bestellung und Erledigung der Pflegschaften bedeutend verzögert.

Das unterfertigte k. Staatsministerium sieht sich deßhalb veranlaßt, die bestehenden hieher bezüglichen Anordnungen, insbesondere die Entschließungen des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. Juni und 4. Juli 1841 Nr. 12066 u. 15138, dann die Entschließung des unterfertigten k. Staatministeriums vom 11. September 1857 Nr. 7824, ferner die gemeinschaftliche Entschließung der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 8. Juli 1860 Nr. 5553 zur genauen Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

Den Pfarrämtern liegt hienach die Verpflichtung ob, sämmtliche in ihrem Pfarrbezirke vorkommenden Geburten unehelicher Kinder, von welchen dieselben nach Vorschrift der k. Allerhöchsten Verordnung vom 13. Juni 1862, die Anzeige von Entbindungen betreffend, (Reggsbl. S. 1196 ff.) Kenntniß erhalten, ohne Rücksicht, ob die Taufe der Kinder bereits erfolgte, allmonatlich in einem tabellarischen Verzeichnisse den einschlägigen Gerichten anzuzeigen und in jenen Fällen, in welchen die Taufe eines unehelichen Kindes noch nicht erfolgt war, den Taufnamen in der nächsten Monatsanzeige nachzutragen.

Den Pfarrämtern ist ferner zur Pflicht gemacht, gleiche Anzeige von den Legitimationen unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe an die Pflegschaftsgerichte zu erstatten.

Dagegen werden den Pfarrämtern die ihnen bisher aufgetragenen Anzeigen über die Todesfälle unehelicher Kinder im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz nunmehr erlassen, nachdem durch das Ausschreiben des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. November 1866 (Minist. Bl. f. K. u. Sch. Ang. S. 370 ff.) für die rechtzeitige Erstattung der Anzeigen hierüber an die Gerichte in anderer Weise Sorge getragen wurde.

Die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, werden beauftragt, im Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden die sämmtlichen Pfarrämter ihres Regierungsbezirks zum entsprechenden Vollzug gegenwärtiger Entschließung geeignet anzuweisen.

München, den 23. Februar 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Anzeigen der Pfarrämter an die Gerichte über die Geburten und Todesfälle unehelicher Kinder, dann über die Legitimation solcher Kinder durch nachfolgende Ehe betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Nr. 1163. **Nr. 12.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann das k. protestantische Oberconsistorium.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheines eine Collekte zu dem Zwecke erhoben werde, um mit dem Erträgnisse derselben die Abtrennung des ständigen protestantischen Vicariates Warmensteinach, Decanats Bayreuth, von der I. Lehrstelle daselbst zu ermöglichen, beziehungsweise die fehlende Dotation des Vicariates zu ergänzen.

Die k. Kreisregierungen, K. d. J., werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Collekte mit den einschlägigen k. protestantischen Consistorien sich in das geeignete Benehmen zu setzen, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expedirende Secretariat der k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., einzusenden sind und diese Kreisstelle das Gesammtergebniß dieser Collekte seiner Zeit dem unterzeichneten Staatsministerium zur Kenntniß zu bringen hat.

München, den 24. Februar 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Greſſer.

Bewilligung einer Kirchencollekte zur Ergänzung der Dotation des ständigen protestantischen Vicariates zu Warmensteinach betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Abdruck. Nr. 1117.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem in jüngster Zeit Zweifel erhoben wurden, ob protest. Pfarrer die Heimath in der Gemeinde ihrer Anstellung durch die allerhöchste Ernennung oder erst durch die nachfolgende

ſtallation erwerben, ſo ſieht ſich das unterzeichnete Staatsmi- ſterium veranlaßt, im Einverſtändniſſe mit dem kgl. Staatsmi- terium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten rauf aufmerkſam zu machen, daß bezüglich der Erwerbung der imath proteſt. Pfarrer nicht der Zeitpunkt der Inſtallation, ndern im Hinblick auf Art. 2 des Geſetzes über Heimath, Ver- elichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 der Tag der lerhöchſten Verleihung der Pfarrſtelle resp. der allerhöchſten eſtätigung der Präſentation zu einer Pfarrſtelle als entſcheidend ı erachten ſei.

Vorſtehendes iſt durch das Kreis-Amtsblatt zu veröffentlichen.

München, den 4. Februar 1869.

luf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.

v. Hörmann.

ln die kgl. Regierungen, Kammern des Innern.

Die Heimath der prot. Pfarrer betreffend.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär
Miniſterialrath
Du Bois.

Statiſtiſche Notizen.

A. Anzahl der Schüler an den vollſtändigen 28 Studienanſtalten Bayerns am Schluſſe des Studienjahres 1867/68.

Num.	Studienort	Schüler	Rang	Num.	Studienort	Schüler	Rang
1	Amberg	276	11	15	Metten	374	5
2	Ansbach	229	15	16	München, Ludwigs-Gym.	290	9
3	Aſchaffenburg	227	16	17	„ Maximiliansgym.	273	12
4	Augsburg St. Anna	143	26	18	„ Wilhelms-Gym.	288	10
5	Augsburg St. Stephan	408	3	19	Münnerſtadt	178	22
6	Bamberg	425	2	20	Neuburg	180	21
7	Bayreuth	224	17	21	Nürnberg	320	8
8	Dillingen	232	14	22	Paſſau	323	7
9	Eichſtädt	204	20	23	Regensburg	453	1
10	Erlangen	154	24	24	Schweinfurt	131	27
11	Freiſing	249	13	25	Speyer	331	6
12	Hof	131	28	26	Straubing	174	23
13	Kempten	150	25	27	Würzburg	382	4
14	Landshut	221	18	28	Zweibrücken	219	19
					Summa	7190	

B. Zusammenstellung der Schüler an den vollständigen Studienanstalten nach den 8 Kreisen des Königreichs

im Studienjahre 1867/68.

Num.	Kreise	Schüler	Gegen das Vorjahr Zugenommen	Gegen das Vorjahr Abgenommen	Im Ganzen zugenommen
1	Oberbayern	1100	5	—	
2	Niederbayern	1092	25	—	
3	Pfalz	550	20	—	
4	Oberpfalz und Regensburg	729	30	—	
5	Oberfranken	780	—	36	
6	Mittelfranken	908	35	—	
7	Unterfranken und Aschaffenburg	918	—	3	
8	Schwaben und Neuburg	1113	44	—	
	Summa	7190	159	39	120

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß die bisher zur I. protestantischen Pfarrei Pirmasens gehörige Filialkirchengemeinde Lemberg, von dem Verbande mit dieser Pfarrei losgetrennt und zu einem selbstständigen Vikariat mit allen einem solchen Vikariat zukommenden Rechten erhoben, dann, daß in Pirmasens ein ständiges zur protestantischen Stadtpfarrei daselbst gehöriges Vikariat errichtet werde;

unterm 12. Februar l. Js.

die Umpfarrung der jetzt und in Zukunft auf dem Schafhofe in dem Gemeindebezirk von Gundelfingen wohnenden Protestanten aus der protestantischen Pfarrei Bächingen in die protestantische Pfarrei Haunsheim zu genehmigen;

unterm 15. Februar l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Siegenburg, Bezirksamts Kelheim, zu genehmigen, wonach der Markt Siegenburg, das Dorf Staubach, die Einöden Daßfeld und Drahtmühle aus dem Parochialverband mit der katholischen Pfarrei Umelsdorf gelöst werden und den neuen selbstständigen Pfarrsprengel bilden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Januar l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Studienanstalt Eichstädt, Friedrich Ohlenschlager, zum Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Eichstädt und den Mathematik-Assistenten Joseph Hübel daselbst zum Studienlehrer für Mathematik an der genannten Studienanstalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, die katholische Pfarrei Dommelstadl, Bezirksamts Passau, dem Priester Joseph Anton Strobl, Benefiziat in Heiligenstadt, Bezirksamts Altötting; die katholische Pfarrei Pang, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Karl Müller, Pfarrer in Au, desselben Bezirksamts und die katholische Pfarrei Adelsried, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Andreas Stelzle, Pfarrkurat in Feuchtwangen, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Gollachostheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarramtskandidaten Joseph Poeppel aus Karlshuld zu verleihen und der von der protestantischen Kirchengemeinde Winterhausen für den Pfarramtskandidaten Karl Christian Dittmar aus Höllrich ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Winterhausen, Dekanats Würzburg, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 26. Januar l. Js.

das Predigerbenefizium an der oberen Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Ingolstadt dem bisherigen Kooperator daselbst, Priester Alois Vogl, zu übertragen;

unterm 27. Januar l. Js.

dem ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Hermann Hankel in Erlangen die wegen Annahme eines ihm zugegangenen Rufes an die Universität Tübingen erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste zu bewilligen; den Künstler und Lehrer August Ortwein aus Graz zum wirklichen Professor für Architektur und den Künstler und Lehrer Karl Raupp aus Darmstadt zum wirklichen Professor der Malerei an der Kunstgewerbeschule in Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die zweite protestantische Pfarrstelle an der oberen Pfarrkirche in Regensburg, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen III. Pfarrer in Hof, Heinrich Gustav Adolph Tinsch, zu verleihen;

unterm 28. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Neuhausen, Bezirksamts Landshut, dem Priester Georg Raab, Studienlehrer und Chorregent in Cham, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer und Dekan, geistliche Rath Joseph Alois Daisenberger in Oberammergau, Bezirksamts Werdenfels, seine Pfründe resignire; der von dem Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer in Burggrub, Dekanats Michelau, Gotthard Karl Wilhelm Götz ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Deiningen mit Klosterzimmern die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 29. Januar l. Js.

die Funktion des Vorstandes des bei dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bestehenden statistischen Bureaus dem außerordentlichen Professor der staatswirthschaftlichen Fakultät an der Universität München, Dr. Georg Mayr, in widerruflicher Weise zu übertragen; zu genehmigen, daß der bischöfliche Sekretär und Kaplan, Priester Dr. Ignaz Stahl in Würzburg, in die theologische Fakultät der dortigen Hochschule als Privatdozent aufgenommen, dann, daß das Benefizium in Großkitzighofen, Bezirksamts Kaufbeuern, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Sebastian Kurfer, Pfarrer in Honsolgen, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 30. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Gottsdorf, Bezirksamts Wegscheid, dem Priester Karl Kapfelsberger, exponirter Kooperator in Asenham, Bezirksamts Griesbach; die katholische Pfarrei Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Johann Baptist Ressle, Dompfarrkaplan in Augsburg, und die katholische Pfarrei Pachling, Bezirksamts Cham, dem Priester Joseph Dinauer, Expositus in Bernried, Bezirksamts Bogen, zu übertragen;

unterm 31. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Einsfeld, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Franz Xaver Treffer, Pfarrkurat und Hausgeistlicher der Gefangenanstalt zu Lichtenau, Bezirksamts Heilsbrunn., zu übertragen;

unterm 2. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Ehekirchen, Bezirksamts Neuburg a. D.,

dem Priester Georg Troll, Frühmeßbenefiziat in Welden, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen und zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Joseph Reiter in Kirchdorf, Bezirksamts Wasserburg, seine Pfründe resignire;

unterm 3. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Holzgünz, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Joseph Anton Wagner, Pfarrer in Memhölz, Bezirksamts Kempten; die katholische Pfarrei Taiting, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Christian Oberndorfer, Benefiziat in Landsberg, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen; den Bierbrauer Jakob Schwarz in München als Mitglied der Kirchenverwaltung St. Bonifaz daselbst zu bestätigen;

unterm 5. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Oberreute, Bezirksamts Lindau, dem Kaplaneibenefiziaten daselbst, Priester Joseph Stempfl; die katholische Pfarrei Schoeffelding, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Franz Xaver Klein, Pfarrvikar in Saxenried, Bezirksamts Schongau, und das Frühmeßbenefizium in Thanhausen, Bezirksamts Krumbach, dem Priester Karl Gärtner, Benefiziat in Schongau, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

unterm 6. Februar l. Js.

die Stelle des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften dem ordentlichen Professor und ordentlichen Mitgliede dieser Akademie geheimen Rathe Dr. Justus Freiherrn von Liebig nach Ablauf der letzen Amtsperiode auf weitere 3 Jahre zu verleihen und demselben die Funktion des Generalconservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates auf die gleiche Zeitdauer zu übertragen;

unterm 7. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Gerolsheim, Dekanats Frankenthal dem bisherigen Pfarrer zu Gaugrehweiler, Dekanats Obermoschel, Hermann Julius Nisch, zu verleihen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ebertshausen, Bezirksamts Bruck, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Simon Mittermayr, Kooperator in Lohkirchen, Bezirksamts Mühldorf, verliehen werde;

unterm 8. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Landau a. Isar, Bezirksamts gleichen

Namens, dem von dem Senate der k. Universität München hiefür nominirten Priester Georg Baer, Pfarrer in Münchham, Bezirksamts Pfarrkirchen, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Frankenwinheim, Bezirksamts Gerolzhofen, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Otto Bauer, verliehen werde;

unterm 10. Februar l. Js.

den außerordentlichen Professor und Prosektor Dr. Jakob Herz in Erlangen zum ordentlichen Professor der Anatomie in der medizinischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen; den bisherigen Hilfslehrer der zweiten technischen Malklasse an der k. Akademie der bildenden Künste, Historienmaler Alexander Wagner aus Pesth, in provisorischer Eigenschaft zum wirklichen Professor an gedachter Akademie zu ernennen;

unterm 12. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Kronach, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Eugen Schneyer, Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Höchstadt a. A., Bezirksamts gleichen Namens; die katholische Pfarrei Göllheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Priester Hermann Serr, Pfarrer in Reipoltskirchen, Bezirksamts Kusel, und die katholische Pfarrei Villenbach, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Franz Xaver Hafner, Kaplan in Türkenfeld, Bezirksamts Bruck, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Straußdorf, Bezirksamts Ebersberg, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Engelbert Pfettischer, Benefiziat in Blutenburg, Bezirksamts München l. Isar, verliehen werde.

unterm 17. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, von dem Bischofe von Speier dem Priester Michael Rink, Pfarrer in Grevenhausen, Bezirksamts Neustadt a. H., verliehen werde;

unterm 18. Februar l. Js.

den Pfarrer Sommer in Schauernheim von dem Antritte der ihm verliehenen protestantischen Pfarrei Lentersheim, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entbinden und die Pfarrei Lentersheim, Dekanats Wassertrüdingen, dem Pfarrer Georg Wilhelm Würth zu Woringen, Dekanats Memmingen, zu verleihen;

unterm 22. Februar l. Js.

dem ordentlichen Professor Dr. Heinrich Keil in Erlangen

die wegen Annahme eines ihm zugekommenen Rufes an die Universität Halle erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen zu bewilligen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Nordhalben, Bezirksamts Teuschnitz, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Franz Joseph Link, Pfarrkurat in Lüsberg, Bezirksamts Bamberg II., verliehen werde;

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den von der Schifferswittwe Barbara Schleicher, gebornen Härtlein von Kitzingen, zum Besten der Stadt Kitzingen gegründeten Stiftungen nämlich:

der mit einem Kapitale von fünftausend Gulden und unter dem Namen:

„Härtlein'sche Armenstiftung"

gegründeten Wohlthätigkeitsstiftung,

der mit einem Kapitale von fünftausend Gulden unter dem Namen:

„Härtlein'sche Schulstiftung"

gegründeten Unterrichtsstiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und

zu genehmigen, daß die bisherige Benennung der „Karl und Friderike Widder'schen Stiftung" in Kitzingen künftighin in den Namen:

„Karl und Friederike Widder'sche und Härtlein'sche Waisen- und Rettungshausstiftung"

umgeändert werde;

der von dem verlebten Stiftsdekan Johann Baptist Floßmann mit einem Kapitale von eintausend Gulden in der Gemeinde Raisting, Bezirksamts Landsberg, gegründeten Stiftung einer Noth- und Hilfskasse zum Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger und armer Schulkinder die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm 30. Januar l. Js.

der von dem verstorbenen katholischen Pfarrer Joseph Stehele

von **Legau** testamentarisch mit einem Kapitale **von Eintausend Gulden** errichteten Familienstipendienstiftung in Reinhardsried, **Bezirksamts** Oberdorf, und

unterm **3.** Februar l. Js.

der von dem verstorbenen Domkapitular und Generalvikar Dr. **Leonhard** Klemens Schmitt zu Bamberg mit einem Kapitale von **fünftausend** Gulden testamentarisch errichteten Familienstipendienstiftung in Höchstadt a. Aisch die Allerhöchste Landesherrliche **Bestätigung** zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm **31.** Januar l. Js.

dem geprüften Lehrer der französischen und englischen Sprache, Curatus Priester Johann Baptist Hiendl, zur Zeit in München, der **Unterricht** in den genannten beiden Sprachen an der Studienanstalt Straubing in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm **8.** Februar l. Js.

die erledigte Lehrstelle der IV. Klasse der isolirten Lateinschule zu Nördlingen sammt der hiermit verbundenen Funktion des Subrektors dem bisherigen Studienlehrer in Memmingen, Moriz Kiderlin, und die hiedurch erledigte Lehrstelle der I. Klasse der Lateinschule zu Memmingen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Gymnasialassistenten zu Ansbach, Heinrich Kron, beiden in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Memhölz, Bezirksamts Kempten, fassionsmäßiger Reinertrag 383 fl. 29 kr. und

die katholische Pfarrei Honsolgen, Bezirksamts Kaufbeuern, fassionsmäßiger Reinertrag 1030 fl. 39 1/4 kr.; beide ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg anfangs Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Weidenthal, Bezirksamts Nabburg; fassionsmäßiger Reinertrag 470 fl. 48 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 3. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wang, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1016 fl. 11 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 5. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium zu hl. Geist in Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 420 fl. 1 1/8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg, am 5. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Seebarn, Bezirksamts Neunburg v. W.; fassionsmäßiger Reinertrag 930 fl. 29 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 8. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wackersdorf, Bezirksamts Burglengenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 977 fl. 16 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 10. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Heimbach, Bezirksamts Beilngries; fassionsmäßiger Reinertrag 709 fl. 41 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 17. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Röttingen, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1049 fl. 27 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 19. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßbenefizium in Welden, Bezirksamts Zusmarshausen, fassionsmäßiger Reinertrag 512 fl. 13 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 19. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kaplaneibenefizium Oberreute, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 416 fl. 33 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 19. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Au bei Aibling, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 647 fl. 37 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 20. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Vilslern, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmässiger Reinertrag 2118 fl. 59 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 20. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Aichen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 822 fl. 18 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Inkuratbenefizium Heiligenstadt, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 524 fl. 48 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 22. Februar l. Js., Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Pfarrei Oberammergau, Bezirksamts Werdenfels; fassionsmäßiger Reinertrag 1049 fl. 4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 23. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Philipp Seybold von Langenkandel, am 21. Januar l. Js. zu Kaiserslautern;

der katholische Pfarrer Thomas Auetsberger in Walkertshofen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, am 22. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer zu Kirrweiler in der Pfalz, Georg Borell, am 28. Januar l. Js.;

der quiescirte französische Sprachlehrer an der Studienanstalt Straubing, Matthäus Port, am 29. Januar l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Wolfgang Friedrich Eckert zu Pottenstein, Bezirksamts Pegnitz, am 30. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Kaspar Ainmiller zu Weidenwang, Bezirksamts Beilngries, am 30. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Müller zu Unterasbach, Bezirksamts Gunzenhausen, am 31. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Bonifaz Boll zu Röttingen, Bezirksamts Ochsenfurt, am 1. Februar l. Js.;

der freiresignirte katholische Pfarrer von Aiterhofen, Georg Stummer, Degenberg'scher Benefiziat in Straubing, am 2. Februar l. Js.;

der Klerikernovize im Franziskanerkloster bei St. Anna zu hen, Fr. Abauctus Sprenger aus Berwang in Tyrol, am ebruar l. Js.;

der k. geistliche Rath, Stadtpfarrer Franz Xaver Peißl in berg, Bezirksamts gleichen Namens, am 3. Februar l. Js.;

der vormalige katholische Pfarrer von Oberglaim, Quirin itsch, Freihl. von Dürnitz-Berndl und Khuen'scher Benefiziat traubing, am 3. Februar l. Js.;

der I. protestantische Stadtpfarrer, Dekan und Distriktsschul-ktor Dr. Johann Philipp Schwartz zu Bergzabern, am ebruar l. Js.:

der katholische Pfarrer Johann Nepomuk Egger in Pfersee, ksamts Augsburg, am 5. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Pitzer in Vilslern, Bezirks-Vilsbiburg, am 9. Februar l. Js.;

der Domkapitular und Generalvikar Johann Michael Frieß ichstädt, am 12. Februar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Dr. Karl Seifert zu Beyerberg, ksamts Dinkelsbühl, am 14. Februar l. Js.;

der quiescirte k. Consistorialkanzlist Johann Georg Häublein, 14. Februar l. Js. zu Ansbach;

der katholische Pfarrer Georg Spengler in Aichen, Bezirks-Krumbach, am 16. Februar l. Js.;

der k. Hofrath und ordentliche Professor der Chemie an der ersität Würzburg, Dr. Johann Joseph von Scherer, corre-pirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Ritter Verdienstordens der bayerischen Krone und des Ordens vom Michael I. Klasse, dann des kaiserlich russischen Stanislaus-ns II. Klasse, am 17. Februar l. Js. zu Würzburg;

der Benefiziat Michael Primbs in Irlbach, Bezirksamts ubing, am 17. Februar l. Js.;

der k. geistliche Rath, Pfarrer Jakob Urban von Lintach, ksamts Amberg, am 20. Februar l. Js.;

der Domprobst Dr. philos. et theol. Joseph Ernst am Februar l. Js. zu Eichstädt;

der ordentliche Professor der allgemeinen Pathologie, Therapie Semiotik an der Universität Würzburg, Dr. Johann Narr, 22. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 5.** 22. März 1869.

Nr. 1860. **Nr. 13.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann die Inspectionen der Schullehrer-Seminarien und Präparandenschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Verlagshandlung von Eugen Ulmer in Ravensburg sind 8 Wandtafeln für Physik, für den physikalischen Anschauungs-Unterricht bearbeitet von Karl Bopp, Professor der Physik in Stuttgart, zum Preise von 4 fl. erschienen, welche nachstehende Abbildungen enthalten:

1) Schreibtelegraph,
2) Auge und Linsen,
3) Luftpumpe,

4) Pumpen,
5) Feuerspritze,
6) Hydraulische Presse,
7) Lokomotive,
8) Gasanstalt.

Dazu ist von demselben Verfasser im gleichen Verlage eine kurze erläuternde Beschreibung unter dem Titel:

„Die gemeinnützigen Anwendungen von Naturkräften für Schul- und Selbstbelehrung, zugleich Text zu der zweiten Auflage der acht Wandtafeln für Physik. III. Auflage mit 8 colorirten Steindrucktafeln. Ravensburg 1868" Preis 36 kr.

herausgegeben worden.

Nachdem diese Wandtafeln nebst der erläuternden Beschreibung nach dem hierüber eingeholten Gutachten von Sachverständigen für den Gebrauch beim physikalischen Unterrichte als sehr zweckmäßig erkannt worden sind, wurden dieselben in die Verzeichnisse der zur Benützung beim Unterrichte in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien gebilligten Lehrmittel aufgenommen.

Die Inspectionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen sind ermächtigt, diese Wandtafeln mit Beschreibung für ihre Anstalten, soweit dieß ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Grenzen geschehen kann, aus Regiemitteln anzukaufen.

München, den 15. März 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Lehrmittel für die Schullehrer-Bildungsanstalten betr.

Nr. 2041. **Nr. 14.**

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben die Ausdehnung der Allerhöchsten Verordnung vom 28. September 1868, Veränderungen in der Benennung des königlichen Forstpersonales betreffend, (Regierungsblatt vom Jahre 1868 Nr. 67 S. 2073) auf das Forstpersonal der k. Universität Würzburg und des dortigen Julius spitals mit dem Beifügen allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Forstwart Ignaz Benkert auf dem Sodenberge in Zukunft anstatt des Titels eines Revierförsters den eines Oberförsters zu führen habe.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 15. März 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser. **v. Hörmann.**

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Veränderungen in der Benennung des Forstpersonals betr.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

bringt nachstehend die Ergebnisse der Generalrechnung des allgemeinen Unterstützungsvereines, dann jene der damit verbundenen Töchterkasse, beide für das Verwaltungsjahr $18^{66}/_{67}$ zur Kenntniß der Betheiligten.

München, den 8. März 1869.

Ergebnisse

des allgemeinen Unterstützungsvereins für die

Einnahmen	Im Jahre											
	1866/67			1865/66			1866/67					
							mehr			minder		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. Abtheilung.												
Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.												
I. Aktivrest des Vorjahres	1,551	2	3	—	—	—	1,551	2	3	—	—	—
II. Nachträgliche Einnahmen:												
1. An rückständigen Vereinsbeiträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. An Einnahms-Nachholungen . .	739	39	1	—	—	—	739	39	1	—	—	—
Summa Abtheilung I	2,290	42	—	—	—	—	2,290	42	—	—	—	—
II. Abtheilung.												
Einnahmen des laufenden Jahres.												
I. Beiträge der Vereinsmitglieder . .	85,938	13	2	58,904	19	1	27,033	54	1	—	—	—
II. Zinsen von angelegten Kapitalien .	30,336	52	—	6,913	14	—	23,423	38	—	—	—	—
III. Zuschüsse aus der Staatskasse:												
1) der reine Anfall an Wittwen- und Waisen-Fondsbeiträgen .	108,501	—	2	88,125	43	3	20,375	16	3	—	—	—
2) die Hälfte des reinen Anfalles an geheimen Raths- u. Kanzlei-Taxen	41,935	22	1	42,168	49	3	—	—	—	233	27	2
IV. Uebrige Einnahmen.												
1) Bei besonderen Verwaltungen u. Anstalten.												
a) Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge	8,105	45	—	4,545	13	—	3,560	32	—	—	—	—
b) Geheime Raths- u. Kanzleitaxen	861	57	—	422	45	—	439	12	—	—	—	—
2) Sonstige Einnahmen	19,797	30	—	20,148	45	—	—	—	—	351	15	—
Summa Abtheilung II	295,476	40	1	221,228	49	3	74,832	33	—	584	42	2
Hiezu " " I	2,290	42	—	—	—	—	2,290	42	—	—	—	—
Gesammtsumma	297,767	22	1	221,228	49	3	77,123	15	—	584	42	2
				Hievon ab minder			584	42	2			
				Bleibt mehr			76,538	32	2			

der Rechnung

Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener für 18⁶⁶/₆₇.

Ausgaben	Im Jahre 18⁶⁶/₆₇ fl.	kr.	dl.	18⁶⁵/₆₆ fl.	kr.	dl.	18⁶⁶/₆₇ mehr fl.	kr	dl.	minder fl.	kr.	dl.
I. Abtheilung.												
Auf den Bestand der Vorjahre												
I. Passivrest der Vorjahre . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Nachträgliche Unterstützungen	24	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—
IV. Zurücknahme von Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Rechnungsdefekte u. Rückersätze	8	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung I	32	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—
II. Abtheilung.												
Für das laufende Jahr.												
I. Verwaltungskosten	227	25	—	195	—	—	32	25	—	—	—	—
II. Unterstützungen der Wittwen und Waisen	12,613	56	2	2,377	4	1	10,236	52	1	—	—	—
III. Anlage von Kapitalien . .	284,000	—	—	509,200*	—	—	—	—	—	225,200	—	—
IV. Uebrige Ausgaben	—	—	—	34	3	—	—	—	—	34	3	—
Summa Abtheilung II	296,841	21	2	511,806	7	1	10,269	17	1	225,234	3	—
Hiezu " " I	32	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—
Gesammtsumma	296,873	21	2	511,806	7	1	10,301	17	1	225,234	3	—
Hievon ab mehr										10,301	17	1
bleibt minder										214,932	45	3

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen	297,767	fl.	22	kr.	1	dl.
" Ausgaben "	296,873	"	21	"	2	"
Aktivrest	894	fl.	—	kr.	3	dl.

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Laut der letzten Nachweisung über die Rechnungs-Resultate für 18⁶⁵/₆₆ bestand das rentirliche Kapital-Vermögen in	509,200	fl.	—	kr.	—	dl.
II. Neue Kapitalsanlage im Jahre 18⁶⁶/₆₇	284,000	"	—	"	—	"
III. Kassabaarbestand resp. Aktivrest	894	"	—	"	3	"
Gesammtsumma des Vermögens	794,094	fl.	—	kr.	3	dl.

* Hierunter 292,128 fl. 20¼ kr. admassirter Fond zur Begründung einer Pensions-Anstalt nach Maßgabe des Abschn. I. § 10 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. Juli 1865 (Gesetzblatt S. 110).

Ergebnisse

der mit dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen

Einnahmen	Im Jahre 18⁶⁶/₆₇ fl.	kr.	dl.	18⁶⁵/₆₆ fl.	kr.	dl.	18⁶⁶/₆₇ mehr fl.	kr.	dl.	minder fl.	kr.	dl.
I. Abtheilung.												
Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.												
I. Aktivrest des Vorjahres	1,426	39	2	—	—	—	1,426	39	2	—	—	—
II. Nachträgliche Einnahmen:												
1. An rückständigen Vereinsbeiträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. An Einnahms-Nachholungen . .	274	17	—	—	—	—	274	17	—	—	—	—
Summa Abtheilung I	1,700	56	2	—	—	—	1,700	56	2	—	—	—
II. Abtheilung.												
Einnahmen des laufenden Jahres.												
I. Beiträge von Vereinsmitgliedern .	19,882	51	3	13,824	10	—	6,058	41	3	—	—	—
II Zinsen aus angelegten Kapitalien .	3,325	6	—	115	43	—	3,209	23	—	—	—	—
III. Zuschüsse der Staatskasse und zwar die Hälfte des Anfalles an geheimen Raths- und Kanzlei-Taxen . . .	41,935	22	1	42,168	49	2	—	—	—	233	27	1
IV. Vermächtnisse	—	—	—	505	—	—	—	—	—	505	—	—
V. Uebrige Einnahmen:												
1. Geheime Raths- und Kanzlei-Taxen	861	57	—	5,881	30	—	—	—	—	5,019	33	—
2. Zufällige Einnahmen	4,795	—	—	—	—	—	4,795	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung II	70,800	17	—	62,495	12	2	14,063	4	3	5,758	—	1
Hiezu „ „ I	1,700	56	2	—	—	—	1,700	56	2	—	—	—
Gesammtsumma	72,501	13	2	62,495	12	2	15,764	1	1	5,758	—	1
				Hievon ab minder			5,758	—	1			
				Bleibt mehr			10,006	1	—			

der Rechnung

der k. b. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse pro $18^{66}/_{67}$.

Ausgaben	Im Jahre $18^{66}/_{67}$ fl.	kr.	dl.	Im Jahre $18^{65}/_{66}$ fl.	kr.	dl.	$18^{66}/_{67}$ mehr fl.	kr.	dl.	$18^{66}/_{67}$ minder fl.	kr.	dl.
I. Abtheilung.												
Auf den Bestand der Vorjahre.												
I. Passivrest des Vorjahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Nachträgliche Präbenden und Unterstützungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Zurücknahme von Kapitalien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Rechnungsdefekte und Rückersätze .	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung I	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
II. Abtheilung.												
Für das laufende Jahr.												
I. Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Präbenden und Unterstützungen .	690	58	—	68	33	—	622	25	—	—	—	—
III. Anlage von Kapitalien	71,000	—	—	61,000	—	—	10,000	—	—	—	—	—
IV. Uebrige Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung II	71,690	58	—	61,068	33	—	10,622	25	—	—	—	—
Hiezu " " I	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Gesammtsumma	71,695	58	—	61,068	33	—	10,627	25	—	—	—	—

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen	72,501 fl.	13 kr.	2 dl.
" Ausgaben "	71,695 "	58 "	— "
Aktivrest resp. Kassebaarbestand	805 fl.	15 kr.	2 dl.

Ausweis des Vermögensstandes.

Verzinslich angelegte Kapitalien	132,000 fl.	— kr.	— dl.
Rechnungs-Aktivrest resp. Kassebaarbestand	805 "	15 "	2 "
Gesammtsumme des Vermögens	132,805 fl.	15 kr.	2 dl.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. März l. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt und in Zukunft in Partenstein lebenden Katholiken aus der protestantischen Pfarrei Partenstein, Bezirksamts Lohr, ausgepfarrt und in die katholische Pfarrei Frammersbach, desselben Bezirksamts, eingepfarrt werden; ferner

die Errichtung eines Inkuratbenefiziums bei der Schloßkapelle in Kleeberg, in der katholischen Pfarrei Tettenweis, Bezirksamts Griesbach, unter dem Namen: „Gräflich von Taufkirchen'sches Benefizium" zu genehmigen;

unterm 13. März l. Js.

zu genehmigen, daß das Patronatsrecht auf die protestantische Pfarrei Lahm, Dekanats Michelau, von dem vormaligen Rittergut Lahm auf die herzogliche Besitzung Banz übertragen werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt:

unterm 25. Februar l. Js.

daß das neu gegründete Anwesen des Anton Huber bei Schönau aus der katholischen Pfarrei Steinkirchen, Bezirksamts Erding, in die katholische Pfarrei Wambach, desselben Bezirksamts, umgepfarrt werde;

unterm 2. März l. Js.

daß das Brücklhof-Anwesen des Bauers Jakob Steckermaier in der politischen Gemeinde Sallach aus der katholischen Pfarrei Taufkirchen, Bezirksamts Eggenfelden, in die katholische Pfarrei Gangkofen, desselben Bezirksamts, und zwar unter Zutheilung in den Filialsprengel Reicheneibach, umgepfarrt werde;

unterm 10. März l. Js.

daß das Anwesen Haus Nro. 4 in Waltersheim, in der politischen Gemeinde Bergheim, aus der katholischen Pfarrei Abertshausen, Bezirksamts Velburg, in die katholische Pfarrei Schmidtmühlen, Bezirksamts Burglengenfeld, umgepfarrt werde;

unterm 12. März l. Js.

die Umpfarrung des Tristl-Anwesens am Damm in der

politischen Gemeinde Garnzell aus der katholischen Pfarrei **Buch am Erlbach**, Bezirksamts Landshut, in die katholische Pfarrei **Bilsheim**, desselben Bezirksamts.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Februar l. Js. die Gründung eines Stipendiums für höhere wissenschaftliche Ausbildung durch den Besuch auswärtiger Bildungsanstalten im Betrage von achthundert Gulden jährlich aus dem **Aschaffenburger Schul- und Studienfonde** unter nachstehenden Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

1) Zur Bewerbung um dieses Stipendium sind nur im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums **Aschaffenburg** Heimathberechtigte befugt.
2) Außerdem muß der Bewerber Katholik sein, ein bayerisches Gymnasial-Absolutorium erlangt, sein akademisches Fachstudium mit Auszeichnung vollendet haben und hinreichendes Vermögen, um aus eignen Mitteln eine wissenschaftliche Reise unternehmen zu können, nicht besitzen; auch bilden tadelloses sittliches Verhalten und wissenschaftliche Strebsamkeit die Voraussetzungen erfolgreicher Bewerbung.
3) Die Verleihung ist der Allerhöchsten Beschlußfassung Seiner Majestät des Königs vorbehalten.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Februar l. Js.

den Privatdozenten Dr. Adalbert **Oehler** in Würzburg in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen;

unterm 24. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei **Trunstadt**, Bezirksamts Bamberg II, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Joseph **Schrauder**, Pfarrer in Kirchlein, Bezirksamts Lichtenfels, verliehen werde;

unterm 25. Februar l. Js.

den Konsistorialkanzlisten Friedrich **Schwarz** zu Speier in Anwendung der Bestimmungen des § 19 der Beilage IX zur

Verfassungsurkunde seiner dermaligen Dienstesstelle zu entheben und für immer in den Ruhestand zu versetzen und die hiedurch bei dem protestantischen Konsistorium Speier in Erledigung kommende Stelle in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Polizeikommissär Otto Wagner zu Neustadt an der Haardt mit dem Titel eines k. Sekretärs zu verleihen;

unterm 26. Februar l. Js.

die Vorträge über Moral- und Pastoraltheologie in der theologischen Sektion des Lyceums zu Bamberg dem Subregens des Klerikalseminars zu Bamberg, Priester Dr. Andreas Lahner unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Lycealprofessors an denselben zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Weingarten, Bezirksamts Schwabach, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Nikolaus Mayerhöfer, Pfarrer in Mönnig, Bezirksamts Neumarkt in O. Pf., verliehen werde;

unterm 28. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Wachenroth, Bezirksamts Höchstadt a. A., dem Priester Andreas Rattler, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Neuhaus, Bezirksamts Eschenbach, und die katholische Pfarrkuratie Kiefersfelden, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Anton Bernard, Kooperator in Irschenberg, Bezirksamts Miesbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Seßlach, Bezirksamts Staffelstein, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Karl Traut, Pfarrkurat in Aschbach, Bezirksamts Bamberg II, verliehen werde;

unterm 1. März l. Js.

die katholische Stadtpfarrei Fürth dem Priester Franz Müller, Militärkurat in Ansbach; die katholische Pfarrei Preith, Bezirksamts Eichstädt, dem Priester Sebastian Wittmann, Pfarrer in Königstein, Bezirksamts Sulzbach, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Unterhohenried, Bezirksamts Haßfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Franz Joseph Mendel, verliehen werde;

unterm 2. März l. Js.

dem ordentlichen Professor Hofrath Dr. Rudolph Julius Emanuel Clausius in Würzburg die wegen Annahme eines ihm zugekommenen Rufes an die Universität Bonn erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen zu bewilligen; die katholische Pfarrei Legau, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Max

Büchler, Pfarrer in Pöttmes, Bezirksamts Aichach, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ebenhofen, Bezirksamts Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Johann Evangelist Brenner, Pfarrer in Zalling, Bezirksamts Aichach und die katholische Pfarrei Heining, Bezirksamts Passau, von dem Bischofe von Passau dem Priester Joseph Heidegger, Kooperator an der Stadtpfarrei St. Paul in Passau, verliehen werde; die protestantische III. Pfarrstelle zu Gunzenhausen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarratmskandidaten Eugen Friedrich Alexander Sperl aus München zu verleihen und der von dem Freiherrlich von Stauffenberg'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Johann Georg August Johl aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bronn, Dekanats Muggendorf, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 4. März l. Js.

die katholische Pfarrei Mönchberg, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Heinrich Schumm, Pfarrer in Hösbach, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen; die I. protestantische Pfarrstelle in Zirndorf dem Pfarrer und bisherigen Dekan in Kleinlangheim, Ernst Theodor Erhard Titscher, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Pfarrstelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; der von dem Freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Johann Ferdinand Kleinknecht aus Kempten ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Egloffstein, Dekanats Gräfenberg, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 6. März l. Js.

die katholische Pfarrei Waltersberg, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Kaspar Reichenstätter, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Burgoberbach, Bezirksamts Feuchtwangen, zu übertragen;

unterm 10. März l. Js.

auf die erledigte Stelle des Dombechants in dem bischöflichen Kapitel zu Augsburg den Domkapitular und Generalvikar Dr. Lorenz Clemens Gratz daselbst zu ernennen; die katholische Pfarrei Ellhofen, Bezirksamts Lindau, dem Priester Max Joseph Riedmüller, Kurat in Büchel, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; der von dem Bischofe von Eichstädt beschlossenen Ernennung seines geistlichen Rathes Dr. Johann Evangelist Prunner, Seminar-Regens und Lycealrektor in Eichstädt auf das durch den

Tod des Kanonikers Johann Michael Frieß und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigte VIII. Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Eichstädt die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Weyher, Bezirksamts Landau in der Pfalz, von dem Bischofe von Speier dem Priester Johann Nick, Pfarrer in Bellheim, Bezirksamts Germersheim, verliehen werde;

unterm 13. März l. Js.

den bisherigen Professor am Maximilians-Gymnasium in München, Franz Joseph Lauth, in seiner Eigenschaft als Gymnasialprofessor in den Ruhestand treten zu lassen, denselben zum Ehrenprofessor für Aegyptologie in der philosophischen Fakultät der Universität München zu ernennen und zu genehmigen, daß ihm die Funktion eines Conservators der ägyptologischen Sammlung bei dem Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates übertragen werde; den bisherigen Studienlehrer an der lateinischen Schule des Ludwigsgymnasiums in München, Georg Späth, zum Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium daselbst zu befördern; den Studienlehrer an der lateinischen Schule des Wilhelmsgymnasiums in München, Dr. Joseph Stanger, als Studienlehrer an die lateinische Schule des Ludwigsgymnasiums zu berufen und den Studienlehrer an der lateinischen Schule der Studienanstalt Landshut, Julius Eilles, in gleicher Eigenschaft an die lateinische Schule des Wilhelmsgymnasiums in München zu versetzen; den geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Assistenten am Ludwigsgymnasium, Dr. Nikolaus Wecklein, zum Studienlehrer an der lateinischen Schule des Maximiliansgymnasiums in München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Assistenten an der Studienanstalt Kempten, Johann Evangelist Kraus, zum Studienlehrer an der lateinischen Schule der Studienanstalt Landshut in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; der von dem Freiherrlich von Redwitz'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Georg Andreas Herrmann aus Oettingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gärtenroth, Dekanats Kulmbach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 16. März l. Js.

den Studienlehrer an der lateinischen Schule der Studienanstalt zu Passau, Priester Joseph Fisch, nach Maßgabe der §§ 19 und 25 der IX. Verfassungsbeilage, vorbehaltlich geeigneter Wiederverwendung in den Ruhestand treten zu lassen, den

Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Kitzingen, Priester Johann Abert, dann den geprüften Lehramtskandidaten und Klaßverweser an der Studienanstalt zu St. Stephan in Augsburg, Johann Baptist Bauer, zu Studienlehrern der lateinischen Schule an der Studienanstalt zu Passau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und den geprüften Lehramtskandidaten und Mathematikassistenten an der lateinischen Schule der Studienanstalt zu Passau, Joseph Mayenberg, zum Studienlehrer für Mathematik an der genannten Studienanstalt gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Bogenberg, Bezirksamts Bogen, dem Priester Albert Leismiller, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Teugn, Bezirksamts Kelheim und die katholische Pfarrei Brunnen, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Priester Nikolaus Pichler, Pfarrer in Ambach, Bezirksamts Neuburg a. D., zu übertragen;

unterm 17. März l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Donnersdorf, Bezirksamts Gerolzhofen, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Georg Karl Volkmann, und die katholische Pfarrei Pfersdorf, Bezirksamts Schweinfurt, von demselben Bischofe dem Priester Adam Mehling, Kaplan in Kronungen, desselben Bezirksamts, verliehen werde; an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes der Verwaltung des allgemeinen katholischen Stadtpfarrfonds zu Bamberg, Weinwirthes Adam Kauschinger, den Ersatzmann Bildhauer Adam Schell von dort als Mitglied dieser Verwaltung zu bestätigen;

unterm 18. März l. Js.

die erledigte Stelle eines Präfekten und ersten Seminarlehrers am Schullehrerseminare zu Freising dem zweiten Seminarlehrer am Schullehrerseminar zu Straubing, Joseph Dresely, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Februar l. Js.

dem bischöflich geistlichen Rathe, Dechant und Stadtpfarrer Adam Korb in Königshofen, Bezirksamts gleichen Namens, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 2. März l. Js.

dem emeritirten Pfarrer und dermaligen Benefiziumsverweser Andreas Krenig in Wiesentheid, Bezirksamts Gerolzhofen, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 14. März l. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Bernhard Joseph von Windscheid, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Februar l. Js.

der von dem verstorbenen Schullehrerseminarinspektor Dr. Mauritius Moriz in Lauingen mit einem Kapitale von zweihundert Gulden errichteten Stipendienstiftung für den ärmsten und bravsten Schüler in der untersten Klasse der Studienanstalt Münnerstadt,

unterm 28. Februar l. Js.

der von den Kirchengemeindegliedern von Thumsenreuth für die dortige protestantische Pfarrgemeinde mit einem Kapitale von Achtzig Gulden errichteten Stipendienstiftung,

uuterm 4. März l. Js.

den von dem verstorbenen bischöflich geistlichen Rathe Pfarrer Anton Gehlert zu Hörstein testamentarisch mit je einem Kapitale von Viertausend vierhundert Gulden gegründeten beiden Kaplaneistiftungen in Großwelzheim, Bezirksamts Alzenau, und in Wenighösbach, Bezirksamts Aschaffenburg, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 26. Februar l. Js.

die Lehrstelle für neuere Sprachen an der Studienanstalt Schweinfurt in widerruflicher Eigenschaft dem für das Lehramt der französischen Sprache geprüften Kandidaten und dermaligen Sprachlehrer in Bayreuth, Erwin Walther, übertragen;

unterm 6. März l. Js.

der Lehrer Alois Gentner am k. Centraltaubstummeninstitute in München seiner Funktionen an dieser Anstalt enthoben und in widerruflicher Weise genehmigt, daß die erledigte Funktion eines II. Lehrers im genannten Institute dem bisherigen III. Lehrer Joseph Hellmann, die Funktion eines III. Lehrers dem bisherigen IV. Lehrer, Franz Xaver Schmid, die Funktion eines IV. Lehrers dem bisherigen V. Lehrer Karl Weiß, die Verwesung der V. Lehrerstelle dem bisherigen Auscultanten Max Koller verliehen und der bisherige Schulgehilfe Joseph Artbauer von Aiterhofen, Bezirksamts Straubing, als Auscultant einberufen werde.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Münchham, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1272 fl. 13 1/8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 26. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Euerfeld, Bezirksamts Volkach, fassionsmäßiger Reinertrag 697 fl. 1 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 4. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Friedberg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1557 fl. 50 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 6. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Heretshausen, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 878 fl. 49 3/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 9. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hösbach, Bezirksamts Aschaffenburg, fassionsmäßiger Reinertrag 941 fl. 31 1/8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 10. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium St. Viti et Nicasii in Schongau, Bezirksamts gleichen Namens, fassionsmäßiger Reinertrag 230 fl. 10 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 11. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Thalkirchdorf, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 775 fl 10 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 14. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Taufkirchen, Bezirksamts Eggenfelden, fassionsmäßiger Reinertrag 1784 fl. 37 ½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 15. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Painten, Bezirksamts Hemau, fassionsmäßiger Reinertrag 968 fl. 31⅞ kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 15. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die neugebildete katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Hemau; Reinertrag 806 fl. 14 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 16. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Spitalbenefizium in Allersberg, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 421 fl. 47 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 16. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Bernhard Winter in Heretshausen, Bezirksamts Aichach, am 20. Februar l. Js.;

der Landtagsabgeordnete Franz Tafel von Zweibrücken, am 25. Februar l. Js. zu München;

der k. Gymnasialprofessor Alexander Emmert zu Zweibrücken am 26. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Leonhard Zintl zu Painten, Bezirksamts Hemau, am 27. Februar l. Js.;

der Benefiziat Michael Haltenberger bei St. Johann in Landsberg am 27. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Sebastian Sommer in Klingen, Bezirksamts Aichach, am 5. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Karl Strohmayer in Taufkirchen, Bezirksamts Eggenfelden, am 7. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Ruber in Thalkirchdorf, Bezirksamts Sonthofen, am 9. März l. Js.;

der k. Central-Gemälde-Gallerie-Conservator Joseph Gündter, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, am 11. März l. Js. zu München;

der Studienlehrer Jokob Biel an der Lateinschule zu Neustadt a. Aisch, am 12. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Anton Kohlmann in Hasberg, Bezirksamts Mindelheim, am 13. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 6.** 1. April 1869.

Nr. 2441. **Nr. 15.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, mit Ausnahme der Regierung von Schwaben und Neuburg.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg im untenbezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Kenntnißnahme.

München, den 21. März 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Gesuch um Verleihung des bayerischen Indigenats für zwei Conventualinen des Klosters der Dominikanerinen zu X. betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath:
von Bezold.

Abdruck. Nr. 2441.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Auf den Bericht vom 27. v. Mts. bezeichneten Betreffs wird der k. Regierung, K. d. Innern, nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern erwidert, daß im gegebenen Falle eine Verleihung des Indigenats an die Ordenscandidatinen N. und N. aus Württemberg mittels Ausfertigung Königl. Allerhöchster Decrete nicht veranlaßt erscheine, da die Genannten das bayerische Indigenat kraft des Gesetzes erlangen, wenn sie die ihnen von der Gemeindeverwaltung X. bereis am 15. Dezember 1867 zugesicherte Heimat unter Beachtung der Ziffer 4 der zum Heimatsgesetze erlassenen Vollzugsvorschriften vom 29. Juni 1868 förmlich verliehen erhalten.

Die Berichtsbeilagen folgen sammt dem einbeförderten Aktenhefte zur weiter geeigneten Verfügung zurück.

München, den 21. März 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) v. Gresser.

An die k. Regierung, K. d. Innern, von Schwaben und Neuburg.

Gesuch um Verleihung des bayerischen Indigenats für zwei Conventualinen des Klosters der Dominikanerinen zu X. betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Nr. 2569. **Nr. 16.**

An sämmtliche kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, und das k. protestantische Oberconsistorium.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Gewinnung eines entsprechenden Lokales

zur Abhaltung protestantischer Gottesdienste in Reichenhall, sei es durch Erwerbung und Adaptirung eines hiezu geeigneten bereits vorhandenen Gebäudes, oder durch Herstellung eines neuen Gotteshauses eine Kollekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheines vorgenommen werde.

Die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, werden demgemäß beauftragt, wegen Erhebung dieser Kollekte, mit welcher jedoch erst nach Vollendung der für die Dotationsergänzung des ständigen protestantischen Vikariates zu Warmensteinach Allerhöchst bewilligten und mit Entschließung vom 24. Februar l. Js. im Ministerialblatte Nr. 4 vom 27. jenes Monats ausgeschriebenen Kirchenkollekte begonnen werden darf, mit den einschlägigen k. protestantischen Consistorien sich in geeignetes Benehmen zu setzen und die eingehenden Sammelgelder an das expedirende Sekretariat der k. Regierung von Oberbayern, K. d. Innern, einzusenden, welch' letztere Stelle das Gesammtergebniß dieser Kollekte seinerzeit dem unterzeichneten Staatsministerium anzuzeigen hat.

München, den 24. März 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Erhebung einer Kirchenkollekte behufs der Herstellung eines entsprechenden Lokales zur Abhaltung protestantischer Gottesdienste in Reichenhall betr.

Durch den Minister:
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 2599. **Nr. 17.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. ds. Mts. Nr. 3581, wovon nachstehend ein Abdruck veröffentlicht wird, ist der Turn-

unterricht nunmehr auch an den Gewerbsschulen und den k. Realgymnasien als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt worden.

Mit Bezugnahme hierauf erhalten die k. Regierungen, K. d. Innern, den Auftrag, die Rectorate der Studienanstalten und Subrectorate der Lateinschulen, dann die Inspectionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen des Regierungsbezirks anzuweisen, da, wo hiezu Veranlassung gegeben ist, mit den Rectoraten der Realgymnasien und Gewerbsschulen zum Zwecke der Beschaffung von gemeinschaftlichen Turnlocalitäten, sowie der Aufstellung eines gemeinsamen Turnlehrers im Sinne der angeführten Ministerialentschließung geeignet zusammen zu wirken.

München, den 27. März 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Den Turnunterricht an den technischen Lehranstalten betr.

Abdruck. Nr. 3581.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die aus Anlaß der Entschließung vom 19. November 1867 Nr. 12,793 bezeichneten Betreffs eingekommenen Berichte über den Stand des Turnunterrichts an den technischen Lehranstalten haben entnehmen lassen, daß an 12 Gewerbsschulen obligatorisch, an 15 Gewerbsschulen facultativ und an 4 Gewerbsschulen gar kein Turnunterricht ertheilt wird, während an den Realgymnasien, der Maschinenbauschule Augsburg und den neu gegründeten Industrieschulen für einen derartigen Unterricht nicht Vorsorge getroffen ist.

Um nun bezüglich der körperlichen Ausbildung der Jugend auch an den technischen Lehranstalten die wünschenswerthe Gleichmäßigkeit zu erzielen, sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt:

1) Der Turnunterricht wird sowohl an den Gewerbsschulen, als auch an den k. Realgymnasien unter die ordentlichen Lehrgegenstände aufgenommen und die obligatorische Theilnahme der

Schüler an diesem Unterrichte — vorbehaltlich einzelner vom Rectorate zu ertheilender Dispensationen auf Grund ärztlicher Zeugnisse über körperliche Nichtbefähigung — hiemit als Regel ausgesprochen.

2) An den k. Industrieschulen und der Maschinenbauschule Augsburg, sowie der technischen Fortbildungsschule zu Kaiserslautern dagegen ist vorerst bei der bedeutenden Anzahl der übrigen obligaten Lehrstunden von einem obligatorischen Turnunterrichte noch Umgang zu nehmen, dagegen Vorsorge zu treffen, daß denjenigen Schülern dieser Anstalten, welche zu turnen beabsichtigen, die Theilnahme am Unterrichte einer öffentlichen Turnanstalt ermöglicht werde.

3) Die Hindernisse, welche bisher an einzelnen Anstalten der gedeihlichen Entwicklung des Turnunterrichts entgegenstanden — der Mangel an geeigneten Lokalitäten, namentlich an geschlossenen Turnhallen für den Winter und an tüchtigen pädagogisch gebildeten Lehrkräften — werden sich nunmehr — nachdem das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten mit Entschließung vom 2. November v. Js. Nr. 9400, die Förderung des Turnunterrichts betreffend, in dieser Hinsicht umfassende Direktiven gegeben hat — unschwer beseitigen lassen. Die Rectorate sämmtlicher technischer Lehranstalten werden deßhalb ermächtigt, sich an den nach Maßgabe der erwähnten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingeleiteten Verhandlungen über Errichtung, Mitbenützung oder miethweise Ueberlassung geeigneter Turnlokalitäten zu betheiligen und nach Thunlichkeit die Mitbenützung der von den gemeindlichen Schulen und Lehranstalten oder den Studien- und Schullehrerbildungs-Anstalten gewonnenen Räumlichkeiten Seitens der technischen Lehranstalten zu erwirken.

Der für die Miethe oder anderweitige Beschaffung von Turnlokalitäten erforderliche Bedarf ist für die k. Realgymnasien bei den Voranschlägen für das Budget der nächsten Finanzperiode zu berücksichtigen und für die Gewerbsschulen — soweit nicht die betheiligten Stadtgemeinden dafür einstehen — in die an den nächsten Landrath zu bringenden Propositionen aufzunehmen.

Ermöglichen die Erübrigungen am Etat der einen oder andern Anstalt die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts schon für das Sommer-Semester 1868/69, so besteht gegen eine derartige Verwendung der Erübrigungen keine Erinnerung.

4) Bezüglich der Turnlehrer ist der Grundsatz festzuhalten, daß, soweit es die Verhältnisse gestatten, nur pädagogisch gebildete Lehrer hiezu verwendet werden sollen. Wo demnach im Lehrer-Collegium der betreffenden Anstalt selbst sich kein Mitglied findet, welches zur Uebernahme des Turnunterrichts qualifizirt und bereit ist, wird auf die Lehrer anderer Unterrichts-Anstalten desselben Orts Rücksicht zu nehmen sein, und nur, wenn auch solche nicht zu Gebote stehen, die Beiziehung nicht pädagogisch gebildeter Lehrer für den Turnunterricht sich rechtfertigen lassen. In der Mehrzahl der Fälle wird sich die Aufstellung eines gemeinsamen Turnlehrers für sämmtliche Unterrichts-Anstalten einer Stadt empfehlen und erreichen lassen; in welcher Beziehung die Kreis-Regierungen und die Rectorate der technischen Unterrichtsanstalten zu gleichem Verfahren wie bezüglich der Gewinnung gemeinsamer Turnlokalitäten ermächtigt werden.

5) Der Turnunterricht ist auch an den technischen Lehr-Anstalten nach dem Spieß'schen System unter Zugrundelegung des im Central-Schulbücher-Verlage dahier erschienenen Leitfadens für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreichs Bayern und mit Benützung des von Spieß herausgegebenen Turnbuchs für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer und des Katechismus der Turnkunst von Dr. Kloß zu ertheilen.

6) Neben dem Turnen können auch mit den Schülern der obern Curse als Vorbereitung für den allgemeinen Wehrdienst Exerzir-Uebungen, jedoch beschränkt auf die einfachen taktischen Bewegungsformen, welche jeder turnerisch vorgebildete Schüler leicht auszuführen und jeder Lehrer leicht zu begreifen und zu lehren im Stande ist, vorgenommen werden.

Nach vorstehenden Direktiven ist nun die Durchführung des obligatorischen Turnunterrichts an den technischen Unterrichts-Anstalten des Regierungsbezirks in Angriff zu nehmen und erforderlichenfalls bezüglich der einzelnen Anstalten weiterer geson-

derter Antrag zu stellen, welcher auch die für den Turnunterricht an den einzelnen Schulen je nach den lokalen Verhältnissen verfügbare Zahl von Lehrstunden berücksichtigen wird.

München, den 21. März 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Schlör.

An sämmtliche k. Regierungen, K. d. J.

Den Turnunterricht an den technischen Lehranstalten betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Ministerialrath
(gez.) von Cetto.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. März l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Anton Kraus in Illschwang, Bezirksamts Sulzbach seine Pfarrpfründe resignire;

unterm 22. März l. Js.

zum Zwecke der Ausführung des von dem katholischen Pfarrer Erhard Erhard in Frankenhofen, Bezirksamts Kaufbeuern und dem Benefiziaten Matthäus Mayer in Oberostendorf, desselben Bezirksamts, eingeleiteten Pfründetausches dem ersteren das Benefizium in Oberostendorf, zu übertragen und zu genehmigen, daß die Pfarrei Frankenhofen von dem Bischofe von Augsburg dem Benefiziaten Mayer verliehen werde;

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. März l. Js.

der in Augsburg mit einem Kapitale von zweitausend vierhundert neun und achtzig Gulden gegründeten

„Schiller-Stipendienstiftung“

die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 18. März l. Js.

die Hauptlehrerstelle an der Präparandenschule zu Amberg

dem Schullehrer an der k. Gefangenenanstalt zu Amberg, Karl Brunner in widerruflicher Eigenschaft und vorbehaltlich seiner Wiederverwendung als Schullehrer übertragen;

unterm 24. März l. Js.

das Vorrücken der beiden Studienlehrer Friedrich Beck und August Sucro an der lateinischen Schule zu Dürkheim in die nächsthöheren Klassen genehmigt, die sich hiedurch erledigende Lehrstelle an der genannten Lateinschule dem bisherigen Studienlehrer an der Lateinschule zu Pirmasens, Karl Wollenweber, übertragen und der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige I. Inspektor am protestantischen Kollegium bei St. Anna in Augsburg, Heinrich Fertsch, in widerruflicher Eigenschaft zum Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Pirmasens ernannt.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuern; fassionsmäßiger Reinertrag 1262 fl. 5 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 20. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Zahling, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 611 fl. 8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 26. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Poettmes, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1379 fl. 5 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 26. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Moening, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 637 fl. 3/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 30. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Karl Philipp Lorch zu Ernstweiler, Dekanats Zweibrücken, am 8. März l. Js.;

der Priester Joseph Graf, Kommorant in Bayerbach, Bezirksamts Mallersdorf, am 15. März l. Js.;

der quiescirte k. Lycealprofessor Philipp Zimmermann zu Zweibrücken, am 16. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Moriz Feckler in Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuern, am 16. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Hieronymus Schricker zu Waldsassen, Bezirksamts Tirschenreuth, am 18. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 7.** 17. April 1869.

Nr. 2753.

Nr. 18.

An sämmtliche k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, mit Ausnahme der Regierung, Kammer des Innern von Oberfranken.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken im untenbezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Kenntnißnahme.

München, den 7. April 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Die Postportofreiheit der Vereine für Unterstützung der Schullehrer betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Abdruck. Nr. 2753.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 23. Januar ds. Js. wird der k. Regierung, K. d. J., erwidert, daß das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die beantragte Ausdehnung der den Verwaltungen der Kreisunterstützungsvereine für dienstunfähige Lehrer im Verkehr mit den Lokalschulcommissionen und Distriktsschulinspectionen durch Ministerialentschließung vom 18. Juli 1865 Nr. 5673 (Ministerialblatt Seite 189) zugestandenen Postportofreiheit auf die Correspondenzen und Geldsendungen zwischen den Vereinsverwaltungen und den Distriktskassieren mit Hinblick auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit betreffend, für unstatthaft erklärt hat.

Die Berichtsbeilage folgt zurück.

München, den 7. April 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Gresser.

An die k. Regierung, K. d. Innern, von Oberfranken.

Die Postportofreiheit der Vereine für Unterstützung der Schullehrer betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Nr. 12286.

Die Besetzung von Freiplätzen im Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Berg am Laim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Berg a. L., k. Bezirksamts München r/J., sind zwei Freiplätze für arme, verwaiste Mädchen aus der Röhrl Graf von Spaur'schen Stiftung in Erledigung gekommen.

Bewerbungen um diese Freistellen sind mit den Geburts- und Tauf-, dann Impf- Gesundheits- Schul- und Armuthszeugnißen für die betreffenden Mädchen versehen, bis längstens 27. April l. Js. bei der General-Oberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

Verspätete oder nicht gehörig belegte Gesuche können eine Berücksichtigung nicht in Anspruch nehmen.

München, den 9. April 1869.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. März l. Js.

zu genehmigen, daß der Bauersmann Gottlieb Köhler zu Busendorf, Bezirksamts Staffelstein, nebst seinen Angehörigen, sowie alle in Zukunft zu Busendorf etwa wohnenden Protestanten aus der katholischen Pfarrei Mürsbach in die protestantische Pfarrei Lahm, dann daß der dermalige Besitzer des Schmalenbachhofes, Johann Michael Heidingsfelder, nebst seinen Angehörigen, sowie alle in Zukunft diesen Einzelhof bewohnenden Protestanten von der protestantischen Pfarrei Wernsbach in die protestantische Pfarrei Weihenzell umgepfarrt, resp. der letzteren zugetheilt werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 11. April l. Js.

die Umpfarrung des neuen Anwesens des Franz Schwarz bei Hartham aus der katholischen Pfarrei Sulzbach, Bezirksamts Passau, in die katholische Pfarrei Mittich, Bezirksamts Griesbach, genehmigt.

Das Regierungsblatt enthält in Nr. 23:

eine k. allerhöchste Verordnung vom 6. April 1869, die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienste betreffend.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. März l. Js.

die katholische Pfarrei Abbach, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Franz Xaver Steinhauser, Benefiziat in Weiden, Bezirksamts Neustadt a. W.-N., zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Gramschatz, Bezirksamts Karlstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Georg Schambach, Pfarrer in Bundorf, Bezirksamts Königshofen, und die katholische Pfarrei Poigenberg, Bezirksamts Erding, von dem Erzbischofe von München-Freising, dem Priester Joseph Rahm, Benefiziat in Haag, Bezirksamts Freising, verliehen werde; die protestantische zweite Pfarrstelle zu Neustadt a. Aisch, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Georg Hacker zu Rüdisbronn, Dekanats Windsheim, zu verleihen.

unterm 28. März l. Js.

den bisherigen ordentlichen Professor in Göttingen, Hofrath Dr. Johann Renatus Alphons Helferich zum ordentlichen Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft in der staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität München zu ernennen; der von dem Metropolitankapitel zu Bamberg vollzogenen Ernennung des Professors der Religionslehre und Geschichte an der Studienanstalt zu Zweibrücken, Priester Dr. Johann Ochs auf das durch das Ableben des Domkapitulars Dr. Leonhard Schmitt und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitularen erledigte zehnte Kanonikat in dem gedachten Metropolitankapitel, unter Enthebung desselben von seiner dermaligen Dienstesstelle die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen; die katholische Pfarrei Rödersheim, Bezirksamts Neustadt a. H., dem Priester Johann Ildephons Kobel, Pfarrer in Schönau, Bezirksamts Pirmasens, zu übertragen, und zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Georg Löfl in Pfaffing, Bezirksamts Wasserburg, seine Pfründe resignire; die erledigte III. Pfarrstelle an der protestantischen Stadtpfarrkirche in München dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Robbe aus Bargstadt bei Stade, zu verleihen; die I. protestantische Pfarrstelle in Altdorf dem bisherigen II. Pfarrer in Fürth, Johann Christoph Lippert zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; an die Stelle des verstorbenen Rothgerbermeisters Wolfgang Lermer als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Rupert und St. Emeran zu Regensburg den Gastwirth Wolfgang Alzinger von dort zu bestätigen;

unterm 29. März l. Js.

das Benefizium zum heiligen Geist in Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens, dem Kaplan daselbst, Priester Maximilian Caudinus, zu übertragen;

unterm 1. April l. Js.

die katholische Pfarrei Martinszell, Bezirksamts Kempten, dem Priester Bernhard Mittermayer, Kaplaneibenefiziat in Wasserburg, Bezirksamts Lindau und die katholische Pfarrei Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Franz Xaver Seidlbeck, Pfarrer in Marzoll, Bezirksamts Berchtesgaden, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wilgartswiesen, Dekanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer von Heiligenmoschel, Dekanats Winnweiler, Georg Bernhard Karl Bähring, zu verleihen;

unterm 2. April l. Js.

die katholische Pfarrei Reichertshofen, Bezirksamts Neumarkt in der Oberpfalz, dem Priester Anton Lindl, Pfarrkurat in Sondersfeld, desselben Bezirksamts zu übertragen und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Breitenbach, Dekanats Homburg, dem bisherigen Pfarrer zu Erlenbach, Dekanats Homburg, Rudolph Maximus Fischer, zu verleihen;

unterm 6. April l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. med. Karl Köster aus Bellheim in der Rheinpfalz in die medizinische Fakultät der Universität Würzburg als Privatdozent aufgenommen werde, dann daß die katholische Pfarrei Trappstadt, Bezirksamts Königshofen, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Johann Schmitt, verliehen werde; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Katzweiler, Dekanats Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer in Marienheim, Dekanats Augsburg, Jakob Schäfer, zu verleihen;

unterm 8. April l. Js.

die katholische Pfarrei Lam, Bezirksamts Kötzting, dem Priester Wolfgang Sonnleitner, Pfarrprovisor in Pfaffendorf, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern; die katholische Pfarrei Weihmichl, Bezirksamts Landshut, dem Priester Sebastian Salzhuber, Pfarrkurat in Nittendorf, Bezirksamts Hemau, und die katholische Pfarrei Thalhausen, Bezirksamts Aichach, dem Priester Ludwig Weber, Pfarrer in Aystetten, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Holzen, Bezirksamts Ebersberg, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Johann Baptist Bauer, Prediger in Haidhausen, und die katholische Pfarrei

Premich, Bezirksamts Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Andreas Markert, z. Z. Verweser dieser Pfarrstelle, verliehen werde;

unterm 9. April l. Js.

das I. von Eyb'sche Benefizium in Eichstädt dem Priester und Lycealprofessor daselbst, Dr. Franz von Paula Morgott, und das Frühmeßbenefizium in Welden, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Joseph Liebert, Benefiziumsverweser in Laugna, Bezirksamts Wertingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Craz-Sambach, Bezirksamts Höchstadt a. A., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Johann Pöhlmann, Pfarrer in Kersbach, Bezirksamts Forchheim, und die katholische Pfarrei Kersbach, Bezirksamts Forchheim, von demselben Erzbischofe dem Priester Leonhard Bissing, Pfarrverweser in Kirchröttenbach, Bezirksamts Hersbruck, verliehen werde;

unterm 11. April l. Js.

den außerordentlichen Professor Dr. Wilhelm Studemund in Würzburg zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Eussenhausen, Bezirksamts Mellrichstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Kaspar Schüler, Pfarrer in Oberelsbach, Bezirksamts Neustadt a. S., und das Spitalbenefizium in Dillingen, Bezirksamts gleichen Namens, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Ignaz Bleicher, Dekan und Pfarrer in Großkitzighofen, Bezirksamts Kaufbeuern, verliehen werde; dann den Pfarrer Friedrich Mangold von dem Antritte der ihm in Gnaden übertragenen katholischen Pfarrei Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, zu entheben und gleichzeitig zu genehmigen, daß Pfarrer Mangold seine bisherige Pfarrei Brendlorenzen, Bezirksamts Neustadt a. S., resignire.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. März l. Js.

der von den Eheleuten Lorenz und Anna Maria Wahler aus Rannungen, dann von mehreren Gemeindegliedern von Uechtelhausen mittelst Schenkungen und freiwilliger Gaben im Gesammtbetrage von zweitausend siebenhundert fünf und siebenzig Gulden errichteten Stiftung zum Zwecke der Gründung einer Lokalkaplanei und eventuell einer Kuratie in Uechtelhausen, Bezirksamts Schweinfurt;

unterm 23. März l. Js.

der nach letztwilliger Verfügung der verstorbenen Oberbergrathswittwe Anna von Baader von dem k. Kämmerer Grafen Friedrich von Pocci mit einem Kapitale von viertausend Gulden errichteten

„Anna von Baader'schen Stipendienstiftung"

für unvermögliche junge Künstler bei der k. Akademie der bildenden Künste;

unterm 1. April l. Js.

der von dem verstorbenen Pfarrer Priester Michael Wolfert in Stockstadt testamentarisch mit einem Kapitale von dreitausend Gulden errichteten

„Wolfert'schen Familienstipendien-Stiftung"

in Sulzbach, Bezirksamts Obernburg, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Ungerhausen, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1279 fl. 22 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 30. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Waldsassen, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1070 fl. 7 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 7. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbenefizium in Bühel, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 341 fl. 33 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 7. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Unterviechtach, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 3015 fl. 5¾ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 9. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Teugn, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1519 fl. 9¾ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 9. April l. Js.; Bewerbungstermiu vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kirchdorf, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1254 fl. 22 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 10. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kaplaneibenefizium in Wasserburg, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 453 fl. 32 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg Anfangs April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

die katholische Pfarrei Schönau, Bezirksamts Pirmasens; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 5. April l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

Gestorben:

der geistliche Rath, freiresignirte Pfarrer und Rocker'sche Benefiziat am Kalvarienberge in Tölz, Mathias Kiener, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 18. März l. Js.;

der Kuratbenefiziat Franz Seraph Kagerbauer in Erding am 20. März l. Js.

der protestantische Pfarrer Johann Ferdinand Müller zu Essingen, Dekanats Landau, am 21. März l. Js.;

der Benefiziat an der Pfarrkirche St. Martin in Amberg, Joseph Wilhelm Wittmann, am 21. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Mathias Gros in Medelsheim, Bezirksamts Zweibrücken, am 25. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Leonhard Zwerger in Ungerhausen, Bezirksamts Memmingen, am 26. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Joseph Albert zu Fellen, Bezirksamts Gemünden, am 28. März l. Js.;

der Pfarrer und Dekan, bischöflich geistliche Rath Michael Bauer in Viechtach, Bezirksamts gleichen Namens, am 29. März l. Js.;

der Kooperator Franz Xaver Stury von Wambach, Bezirksamts Erding, am 29. März l. Js;

der katholische Pfarrer Michael Reuß in Frensdorf, Bezirksamts Bamberg II, am 30. März l. Js.;

der ordentliche Professor der Zoologie und Botanik an der k. Universität Würzburg, Dr. Valentin Leiblein, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael I. Klasse, am 8. April l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 8.** 28. April 1869.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Stipendienprüfungen an den Universitäten betr. — Ministerialentschließung, die Aufhebung der Stipendienprüfungen für Gymnasial- und Lateinschüler betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6353. **Nr. 19.**

An die Senate der drei Landes-Universitäten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Aus den gutachtlichen Berichten der academischen Senate über die jährliche Verleihung der allgemeinen Stipendien wurde entnommen, daß an den drei Landes-Universitäten ein gleichmäßiges Verfahren hinsichtlich der Abhaltung der vorschriftsmäßigen Stipendien-Prüfungen, der Notenfeststellung, der Zahl der Prüfungsfächer 2c. 2c. nicht stattfindet, und daß demnach der für die Beurtheilung der Würdigkeit sämmtlicher Bewerber unentbehrliche einheitliche Maßstab nicht gegeben ist.

Es wird deshalb auf Grund der hierüber von den Senaten nach Einvernahme der Facultäten erstatteten gutachtlichen Berichte Folgendes verfügt:

1) Die allgemeine Stipendienprüfung ist von jeder Facultät in Gegenwart sämmtlicher Facultäts-Mitglieder abzuhalten, und ist hiebei jeder Bewerber einzeln aus den treffenden Fächern zu prüfen. Es bleibt jedoch dem Ermessen der Facultät anheim-

gegeben, sich behufs der Vornahme dieser Einzelnprüfungen entweder in kleinere Sectionen zu theilen oder auch den betheiligten academischen Lehrern die Einzelnprüfungen gleichzeitig zu gestatten, so jedoch, daß sämmtliche Prüfungen im gleichen Raume und in Gegenwart der Facultät stattfinden.

2) Nach Beendigung der Prüfung ist von der versammelten Facultät auf Grund der von den Examinatoren ertheilten Noten mittelst Mehrheitsbeschlusses die Gesammtnote jedes einzelnen Bewerbers festzustellen, und sind hiebei auch die von den Facultäts-Mitgliedern hinsichtlich des Fleißes und des Verhaltens der Stipendienbewerber gemachten Wahrnehmungen in Berücksichtigung zu ziehen.

Bei Feststellung dieser Gesammtnote sind ausschließlich die Noten:

I. (sehr gut),
II. (gut),
III. (genügend),
IV. (ungenügend)

anzuwenden. Bei besonderer Auszeichnung kann der I. Note das Prädikat „vorzüglich" oder „ausgezeichnet" beigefügt werden.

3) Jeder Stipendienbewerber ist aus drei Fächern zu prüfen, über welche er im vorangegangenen Winter-Semester ordentliche Vorlesungen im Sinne des § 23 der Universitätssatzungen gehört hat. Collegien, welche wöchentlich 8 Stunden und beziehungsweise 12 Stunden gelesen werden, sind hiebei doppelt und beziehungsweise dreifach zu rechnen, so daß z. B. ein Bewerber, welcher ein wöchentlich zwölfstündig gelesenes Pandekten-Collegium gehört hat, nur aus diesem einen Fache zu prüfen ist. — Bei der Anmeldung zur Stipendienprüfung hat jeder Bewerber, soferne er im vorangegangenen Semester mehr als 3 Vorlesungen gehört hat, jene Collegien zu bezeichnen, aus denen er sich der Prüfung unterziehen will.

Für das Studienjahr 1868/69 wird ausnahmsweise jenen Bittstellern, welche im Wintersemester dieses Studienjahres weniger als 3 Vorlesungen gehört haben, gestattet, sich ergänzungsweise aus einem oder zwei Fächern, welche sie im Sommersemester hören, prüfen zu lassen.

4) Jeder Stipendienbewerber hat sich zur Stipendienprüfung

bei dem Dekane jener Facultät zu melden, in welcher er im Wintersemester die meisten Collegien gehört hat. Erstreckt sich jedoch gemäß Ziffer 3 die Prüfung auf ein in einer andern Facultät gehörtes Fach, so ist zur Prüfung des betreffenden Bittstellers und zur Feststellung seiner Gesammtnote das betheiligte Mitglied der andern Facultät beizuziehen.

5) Ein Unterschied zwischen neuen Bewerbern und bisherigen Stipendiaten darf bei der Prüfung nicht gemacht werden, vielmehr sind solche Studierende, welche um Wiederverleihung bisher genossener Stipendien nachsuchen, mit gleicher Strenge zu prüfen und nach denselben Grundsätzen zu qualifiziren, wie dieß hinsichtlich der um Verleihung von Stipendien bittenden Bewerber angeordnet ist.

6) Nach Feststellung der Gesammtnoten aller Geprüften bezeichnet die Facultät bei Vorlage des Prüfungs-Ergebnisses dem Senate jene Bittsteller, welche der Verleihung erhöhter Stipendien à 200 fl. besonders würdig erscheinen.

Im Uebrigen ist hinsichtlich des Vorschlages der Bewerber für einfache und für erhöhte Stipendien nach den in der Ministerial Entschließung vom 29. März 1867 Nr. 2519

(Ministerialblatt von 1867 Seite 70 ff.)

gegebenen Directiven zu verfahren.

7) Bereits in Ziffer 6 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713

(Ministerialblatt von 1865 Seite 85 ff.)

wurden 4 Categorien von Bewerbern bezeichnet, welche von der Stipendienprüfung befreit sind, weil ihre Würdigkeit für die einschlägigen Jahre nach dem Ergebnisse der dort benannten, einen noch wichtigeren Werthmesser bildenden Fachprüfungen oder nach anderweitigen Grundlagen zu beurtheilen ist.

Diese zur Erleichterung der Examinatoren und zur Vermeidung unnöthiger Prüfungen getroffene Bestimmung wird hiemit in Erinnerung gebracht, da dieselbe, wie die Bewerberconspecte der letztern Jahre bewiesen haben, mehrfach nicht beachtet worden ist.

8) Alle Universitätsstudirenden, welche sich um Stipendien bewerben, seien dies Staats-, Kreis-, Local- oder Familienstipendien, und welche zu diesem Zwecke nach den einschlägigen Ver-

ordnungen oder Statuten ihre Würdigkeit durch das Ergebniß einer Prüfung nachweisen müssen, haben sich der allgemeinen im Sommer-Semester eines jeden Jahres an den Universitäten abzuhaltenden Stipendienprüfung zu unterziehen und finden hienach in Zukunft Separatprüfungen pro stipendio nicht mehr statt.

Gleichwohl bleibt den academischen Senaten vorbehalten, zu solchen Separatprüfungen ausnahmsweise Bewerber zuzulassen, welche nachgewiesenermassen in Folge von Krankheit oder anderweitiger besonderer erheblicher Umstände an der ordentlichen Stipendienprüfung nicht theilnehmen konnten.

9) Die vorstehenden Bestimmungen sind für das Studienjahr 1868/69 sofort durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, in Zukunft aber gleichzeitig mit der in Ziffer 10 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr 713

(Ministerialblatt von 1865 Seite 85)

für den Monat Mai eines jeden Jahres angeordneten allgemeinen Bekanntmachung am schwarzen Brette den Studirenden in Erinnerung zu bringen.

Die Feststellung der Prüfungstage und sonstiger erforderlicher Anordnungen bleibt dem Ermessen der academischen Behörden überlassen.

Dabei wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß, wie schon aus dem Zusammenhalte von Ziffer 1 und 10 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 erhellt, die Anmeldung zur Stipendienprüfung und die Abhaltung dieser Prüfung selbst der Einreichung der Gesuche vorherzugehen hat, weil nach dem Ergebnisse der Stipendienprüfung mancher Bittsteller freiwillig auf die Bewerbung verzichten wird und hiedurch für die academischen Behörden eine wesentliche Erleichterung bei der Begutachtung und Berichterstattung eintritt.

München, den 21. April 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Die Stipendienprüfungen an den Universitäten betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Nr. 8338.

Nr. 20.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, die k. Studienrectorate und Subrectorate, dann die Directorate der k. Studienseminarien.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Ziffer 6a der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713,

(Ministerialblatt von 1865 pag. 85 ff.)

ist bestimmt worden, daß bei den Gymnasialabiturienten, welche sich um die Verleihung von Stipendien an Universitäten für das nächste Studienjahr bewerben, von der allgemein vorgeschriebenen Stipendienprüfung Umgang zu nehmen sei und bei dieser Kategorie von Bewerbern an die Stelle der Stipendienprüfungsnote die Note des Gymnasialabsolutoriums als Maßstab der Würdigkeit für ein Stipendium zu treten habe.

Inzwischen ist von einer Kreisregierung der Antrag gestellt worden, es möchten die Stipendienprüfungen für Gymnasial- und Lateinschüler überhaupt aufgehoben und die Würdigkeit solcher Bittsteller um Stipendien lediglich nach dem Jahresfortgange bemessen werden.

Nachdem die hierüber von sämmtlichen Studienrectoraten erholten Gutachten darin übereinstimmen, daß der Jahresfortgang und beziehungsweise die ordentlichen Schularbeiten, sowie die persönlichen Wahrnehmungen der Lehrer während des Schuljahres eine viel sicherere Grundlage für Beurtheilung der Würdigkeit der um Stipendien sich bewerbenden Gymnasial- und Lateinschüler darbieten, als die Ergebnisse besonderer Stipendienprüfungen, sieht sich das unterzeichnete k. Staatsministerium zu folgender Verfügung veranlaßt:

1) Die bisherigen regelmäßigen Stipendienprüfungen am Schlusse des Schuljahres und beziehungsweise des I. Semesters finden in Zukunft nicht mehr statt.

Werden die k. Studienrectorate und Subrectorate entweder amtlich zur Abgabe eines Gutachtens über die Würdigkeit der um Stipendien sich bewerbenden Schüler aufgefordert, oder wird

ein Zeugniß für den gedachten Zweck von den betheiligten Schülern selbst erbeten, so hat der Lehrerrath auf Grund der von den einzelnen Lehrern gemachten Wahrnehmungen die Würdigkeit des Stipendienbewerbers festzustellen und ist bei der Gesammt-Qualifications-Note durchaus die für das Gymnasial-Absolutorium vorgeschriebene Noten-Abstufung, insbesondere bei der I. Note auch unter Beifügung des treffenden Prädicates, in Anwendung zu bringen.

Nach dem Beschlusse des Lehrerrathes ist sodann von dem Rectorate unter kurzer Angabe der für die Normirung der Note maßgebenden Gründe, das verlangte Gutachten oder Zeugniß auszufertigen.

2) In allen Fällen, in welchen der Lehrerrath selbst sich über die Qualification eines Stipendienbewerbers noch nicht genügend informirt erachtet, bleibt demselben vorbehalten, eine besondere Stipendienprüfung zu beantragen, und hat hienach das Rectorat das Geeignete anzuordnen.

3) Stipendienprüfungen müssen auch ferner abgehalten werden, wenn von der vorgesetzten Stelle aus besondern Gründen eine solche angeordnet wird, dann wenn, wie es bei Familienstipendien manchmal vorkömmt, stiftungsmäßig bestimmt ist, daß sämmtliche Bewerber um das einschlägige Stipendium sich einer gemeinschaftlichen Prüfung zu unterziehen und nach der Reihenfolge des Prüfungsergebnisses zu concurriren haben.

4) Die längst bestehende Anordnung, daß allen einschlägigen Zeugnissen ausdrücklich die Bemerkung: „zum Zwecke der Bewerbung um ein Stipendium" beigefügt werde, wird hiemit neuerdings in Erinnerung gebracht.

5) Hinsichtlich der Concurrenz-Prüfungen für Freiplätze, auf welche vorstehende Verfügungen keine Anwendung zu finden haben, bleibt gesonderte Entschließung vorbehalten.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium ist überzeugt, daß das Lehrpersonal der Studienanstalten, welchem durch Aufhebung der regelmäßigen Stipendienprüfungen eine wesentliche Erleichterung zugeht, auch ferner durch umsichtige und gewissenhafte Feststellung der Qualification der Stipendienbewerber dazu beitragen wird,

die Verleihung der Stipendien jeder Art an die Würdigsten der Bittsteller zu sichern.

München, den 21. April 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Aufhebung der Stipendienprüfungen für Gymnasial- und Lateinschüler betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 21. April l. Js.

die Umpfarrung des Weilers Hönighausen aus der katholischen Pfarrei Brunnen, Bezirksamts Schrobenhausen, in die katholische Pfarrei Hohenried, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. März l. Js.

dem Pfarrer, Dechant und bischöflich geistlichen Rathe Franz Seraph Häglsperger in Egglkofen, Bezirksamts Mühldorf, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. April l. Js.

dem k. Seminarpräfekten und ersten Seminarlehrer Andreas Schmid in Eichstädt die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme

und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehenen Ritterkreuzes II. Klasse des Ludewigsordens kostenfrei zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Medelsheim, Bezirksamts Zweibrücken; Ertrag 684 fl. 46 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 2. April l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Fellen, Bezirksamts Gemünden; fassionsmäßiger Reinertrag 595 fl. 35 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 14. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Illschwang, Bezirksamts Sulzbach; fassionsmäßiger Reinertrag 851 fl. 23 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 16. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberstaufen, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1100 fl 5 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 16. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Großkitzighofen, Bezirksamts Kaufbeuern; fassionsmäßiger Reinertrag 954 fl. 8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 16. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberelsbach, Bezirksamts Neustadt a. S.; fassionsmäßiger Reinertrag 459 fl. 38 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 17. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Marzoll, Bezirksamts Berchtesgaden; fassionsmäßiger Reinertrag 844 fl. 40 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 19. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Aystetten, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 704 fl. 20 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium in Gansheim, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 389 fl. 25 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 9.** 9. Mai 1869.

Nr. 3507. **Nr. 21**.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In dem Erziehungs-Institute der englischen Fräulein zu Bamberg und in jenem der Bernhardinerinen zu Seeligenthal bei Landshut erlediget sich mit dem Schlusse gegenwärtigen Schuljahres je ein aus den Renten des Unterstützungsfonds für pragmatische Staatsdiener und deren Relicten dotirter ganzer Freiplatz.

Beide Freistellen sind an Töchter pragmatisch Bediensteter im Ressort des unterzeichneten k. Staatsministeriums wieder zu verleihen.

Bewerbungen um diese Freistellen sind mit dem Geburts-, Tauf- und Impfscheine, dann mit einem Schul- und Vermögens-Zeugnisse, bei den einschlägigen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, einzureichen und von diesen mit gutachtlichem Berichte bis längstens 15. Juli l. Js. anher vorzulegen.

München, den 27. April 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Die Erledigung von Freiplätzen in dem Erziehungs-Institute der englischen Fräulein zu Bamberg und bei den Bernhardinerinen zu Seeligenthal betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Nr. 3705.

Nr. 22.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des früheren Mitglieds des allgemeinen Verwaltungsausschusses des bayerischen Vereines zum Ausbau des Domes in Köln, k. Regierungsdirektors Kaisenberg, der k. Bezirksamtsassessor Otto Beyer dahier zum Sekretär des vorbezeichneten Verwaltungsausschusses gewählt worden ist.

München, den 3. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Fischer.

Die Constituirung des allgemeinen Verwaltungsausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes in Köln betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Bekanntmachung.

Amtliche Ausgaben der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern und des Einführungsgesetzes hiezu betr.

Bezüglich der amtlichen Ausgaben der in dem Landtags-Abschiede allerhöchst sanctionirten Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und des Einführungsgesetzes wird Folgendes bekannt gemacht:

I.

Den Empfängern des Gesetzblattes kömmt das Einführungs-Gesetz in dem Gesetzblatte, die Prozeßordnung aber sammt Register als Beilage des Gesetzblattes in der Octav-Ausgabe zu, worüber die erforderliche Verständigung durch die mit der Expedition des Gesetzblattes betrauten k. Postbehörden erfolgen wird.

II.

Neben dieser Ausgabe wird bei den k. Postbehörden ein Abonnement auf drei, die Prozeßordnung und das Einführungsgesetz sammt systematischen Registern umfassende Ausgaben eröffnet, welche in 3, in Umschlägen gehefteten Lieferungen ausgegeben werden.

Die erste Lieferung, die Prozeßordnung, 23 Bogen begreifend, wird sofort ausgegeben.

Die zweite, das Einführungs-Gesetz sammt systematischem Register zu 5 Bogen, erscheint gleichzeitig mit dem betreffenden Gesetzblatte.

Die dritte enthält das systematische Register zur Prozeßordnung in beiläufig 10 Bogen und wird vier Wochen später verabfolgt.

Das vollständige, die drei Lieferungen umfassende Exemplar wird

1) in der Octav-Ausgabe auf schönem Druckpapier um den Preis von einem Gulden 48 Kreuzer,
2) in der Ausgabe auf Velinpapier, soweit der Vorrath reicht, um den Preis von drei Gulden 45 Kreuzer,
3) in der Ausgabe auf Schreibpapier in Quart zum Nachtragen um den Preis von drei Gulden 30 Kreuzer

abgegeben.

III.

Die Hauptzeitungs-Expedition in München als Expedition des Gesetz- und Regierungsblattes übernimmt den Verlag, und es sind bei derselben auch nach dem Erscheinen sämmtlicher Lieferungen fortwährend Exemplare zu den vorbestimmten Preisen zu beziehen.

München, den 30. April 1869.

Die k. Redaction des Gesetz- und Regierungsblattes.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. April l. Js.

dem Kreisscholarchate von Oberbayern ein weiteres ordentliches Mitglied beizugeben und auf diese Stelle den Lehrer an der Dompfarr-Knabenschule zu München, Ludwig Solereder, zu berufen; die katholische Pfarrei Gänheim, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Johann Baptist Gehrling, Pfarrer in Schollbrunn, Bezirksamts Marktheidenfeld, die katholische Pfarrei Heßlar, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Bernard Schebler, Kaplan in Hofheim, Bezirksamts Königshofen, und die katholische Pfarrkuratie Homburg a. M., Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Priester Anton Arnold, Pfarrvikar in Gramschatz, Bezirksamts Karlstadt, zu übertragen;

unterm 13. April l. Js.

den bisherigen Professor an der landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, Dr. Eugen Lommel zum ordentlichen Professor der Physik in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen;

unterm 14. April l. Js.

die katholische Pfarrei Höchberg, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Johann Stenger, Pfarrer in Hesselbach, Bezirksamts Schweinfurt, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Pfersee, Bezirksamts Augsburg, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Anton Alschner, Pfarrer in Beuern, Bezirksamts Landsberg, verliehen werde;

unterm 17. April l. Js.

die katholische Pfarrei Altusried, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Mathias Bach, Pfarrer in Remnatsried, Bezirksamts Oberdorf; die katholische Pfarrei Wang, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Johann Joseph Bauer, Schulbenefiziat in Grünwald, Bezirksamts München r. Isar und die katholische Pfarrkuratie Niederschönenfeld, Bezirksamts Aichach, dem Priester Anton Jemiller, Benefiziat in Gansheim, Bezirksamts Donauwörth, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kirchlein, Bezirksamts Lichtenfels, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Georg Raab, Benefiziumsverweser in Kronach, Bezirksamts gleichen Namens, verliehen werde;

unterm 18. April l. Js.

die katholische Pfarrei Seebarn, Bezirksamts Neunburg v. W., dem Priester Johann Evangelist Schneider, Expositus in Niedermotzing, Bezirksamts Straubing, und die katholische Pfarrei Weidenthal, Bezirksamts Nabburg, dem Priester Lorenz Galizdörfer, Kooperator in Nabburg, zu übertragen; an die Stelle des verstorbenen Schreibmaterialienhändlers Johann Degener als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung oberer Stadt in Regensburg, den Großhändler Theodor Rümmelein von dort zu bestätigen;

unterm 19. April l. Js.

die durch das Ableben des Konservators Gündter bei der k. Centralgemäldegallerie erledigte Konservatorsstelle dem bisherigen zweiten Konservator Ignaz Frey, und die dadurch sich weiter eröffnende Konservatorsstelle bei gedachter Gallerie dem Galleriekonservator in Schleißheim, Anton Zwengauer zu verleihen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hofkirchen, Bezirksamts Erding, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Felix Forstmaier, Benefiziat in Rosenheim, Bezirksamts gleichen Namens, verliehen werde;

unterm 20. April l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Höchstadt a. A., Bezirksamts gleichen Namens, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Joh. Igl, Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Hannberg, desselben Bezirksamts, und die katholische Pfarrei Pottenstein, Bezirksamts Pegnitz von demselben Erzbischofe dem Priester Franz Graf, Pfarrer in Leutenbach, Bezirksamts Forchheim, verliehen werde;

unterm 22. April l. Js.

das Frühmeßbenefizium in Eußenheim, Bezirksamts Karlstadt, dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Franz Hock, zu übertragen und zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Johann Anton Seehann in Konzell, Bezirksamts Bogen, seine Pfründe resignire;

unterm 23. April l. Js.

die katholische Pfarrei Honsolgen, Bezirksamts Kaufbeuern, dem Priester Max Joseph Lichtensteiger, Pfarrer in Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrkuratie Mainaschaff, Bezirksamts Aschaffenburg, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Bauer, Kaplan in Keilberg, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 26. April l. Js.

den Privatdozenten Dr. Jakob Volhard zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der k. Universität München zu ernennen;

unterm 27. April l. Js.

die katholische Pfarrei Oberammergau, Bezirksamts Werdenfels, dem Priester Johann Nepomuk Müller, Expositus in Schleching, Bezirksamts Traunstein, zu übertragen;

unterm 28. April l. Js.

die katholische Pfarrei Au bei Aibling, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Franz Xaver Quitzmann, Pfarrer in Fischbachau, Bezirksamts Miesbach, zu übertragen;

unterm 30. April l. Js.

den Bäckermeister Johann Schmid in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Sct. Ludwig daselbst zu bestätigen;

unterm 1. Mai l. Js.

das Kaplaneibenefizium in Oberreute, Bezirksamts Lindau, dem Priester Ludwig Beck, Kaplan in Hurlach, Bezirksamts Landsberg, und das Benefizium in Heiligenstadt, Bezirksamts Altötting, dem Priester Mathias Hindringer, Pfarrvikar in Taubenbach, Bezirksamts Pfarrkirchen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Weidenwang, Bezirksamts Beilngries, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Ludwig Katheder, Pfarrer in Gundelsheim, Bezirksamts Donauwörth, verliehen werde; und daß der katholische Pfarrer Maximilian Joseph Kramer in Kleinweiler, Bezirksamts Kempten, seine Pfründe resignire;

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. März l. Js.

dem k. Leib- und Hofapotheker Professor Dr. von Pettenkofer den Titel eines Vorstandes der k. Leib- und Hofapotheke;

unterm 13. April l. Js.

dem quiescirten Schullehrer Tobias Frigius in Ramsau, Bezirksamts Berchtesgaden, die silberne Medaille des Civilverdienstordens der bayerischen Krone;

unterm 1. Mai l. Js.

dem k. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Franz von Gresser das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 21. April l. Js.

der Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Pirmasens, August Hübsch wegen Krankheit und dadurch herbeigeführter Funktionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand versetzt und die hiedurch sich erledigende Studienlehrerstelle an der isolirten lateinischen Schule zu Pirmasens dem geprüften, zur Zeit an der lateinischen Schule der Studienanstalt zu Bayreuth verwendeten Lehramtskandidaten Eugen Raab aus Bayreuth in widerruflicher Eigenschaft verliehen;

unterm 27. April l. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat und Klaßverweser Friedrich August Pückert in widerruflicher Eigenschaft zum Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Neustadt a. A. ernannt.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 523 fl. 40 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 27. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hannberg, Bezirksamts Höchstadt a. A.; fassionsmäßiger Reinertrag 859 fl. 12 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 28. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wolfering, Bezirksamts Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1799 fl. 59 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 29. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Rittendorf, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 751 fl. 16 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 29. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kirchenthumbach, Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1599 fl. 32 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 30. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pfaffing, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1175 fl. 57 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 30. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der protestantische Stadtpfarrer Georg Ernst Engerer zu Regensburg, am 4. April l. Js.;

der quiescirte k. Gymnasialprofessor Dr. Ferdinand Habersack, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 9. April l. Js. zu Bamberg;

der protestantische Pfarrer Georg Hoos in Gommersheim, Dekanats Neustadt, am 9. April l. Js.;

der k. Studienrektor und Gymnasialprofessor Dr. Ludwig von Jan zu Erlangen, correspondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, am 11. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Gruber in Wolkering, Bezirksamts Regensburg, am 11. April l. Js.;

der protestantische Pfarrer Karl Zimmermann in Lehmingen, Bezirksamts Nördlingen, am 12. April l. Js.;

der frühere Expositus in Strahlfeld, zuletzt Kommorant in Pösing, Georg Lecker, am 12. April l. Js.

der bischöflich geistliche Rath, Dekan und Distriktsschulinspektor Pfarrer Franz Joseph Sinz in Oberstaufen, Bezirksamts Sonthofen, am 13. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Valentin Müller von Pfarrweisach, Bezirksamts Ebern, am 13. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Wittmann in Dasing, Bezirksamts Friedberg, am 14. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Höllerl in Kirchenthumbach, Bezirksamts Eschenbach, am 16. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Eduard Obermaier von Billigheim, Bezirksamts Bergzabern, am 24. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph König von Miesbach, am 30. April l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenhe

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Inn
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 10.** 12. Mai

Nr. 3385. **Nr. 23.**

**An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des I
dann an sämmtliche Gymnasial- und Subrektora
Königreiches.**

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Verlage der Karl Hoffmann'schen Buchhandl
Stuttgart sind erschienen:

1) Rüstow Wilhelm, Atlas zu Cäsar's gallischem
brochirt 22½ Sgr. = 1 fl. 18 kr.,
2) Rheinhard, Atlas orbis antiqui, 3. Auflage,
22½ Sgr. = 1 fl. 18 kr.,
3) Gallia, C. Julii Caesaris tempp.,
Athenae, in usum scholarum,
Roma vetus in usum scholarum,
Wandkarten auf Leinwand gezogen je ein E
3 Thaler = 5 fl. 24 kr.,

4) Album des klassischen Alterthums zur Anschauung für die Jugend, 72 Tafeln in 12 Lieferungen, von welchen die ersten drei Lieferungen im Februar l. Js. bereits ausgegeben worden sind. Preis: 1 Lieferung 15 Sgr. = 54 kr.

Da diese Lehrmittel nach dem übereinstimmenden Urtheile bewährter Sachverständiger als sehr zweckmäßig zur Förderung des Unterrichts in der alten Geographie und Geschichte, sowie bei der Lektüre der Schulautoren sich erweisen, so werden die obengenannten Stellen und Behörden auf das Erscheinen derselben mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Hilfsmittel den Schülern der betreffenden Classen zur Anschaffung zu empfehlen sind, die unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Wandkarten und Abbildungen aber zur Benützung in den Unterrichtslokalen der höheren Classen und demgemäß nach Maßgabe der etatsmäßigen Mittel zur Erwerbung in mehreren Exemplaren für die Bibliotheken der Studienanstalten sich eignen.

München, den 7. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Fischer.

Mehrere im Verlage der Hoffmann'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienenen Lehrmittel für den Unterricht an den Studienanstalten betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Nr. 3851

Nr. 24.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben für den Bau der katholischen Kirche in Weissensberg, k. Bezirksamts Lindau, die Vornahme einer Kirchencollekte in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben diesrheinischen Regierungsbezirke Allerhöchst zu gestatten geruht.

Hievon werden die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Sekretariat der k. Regierung, K. d. J., von Schwaben und Neuburg einzusenden sind.

München, den 7. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Fischer.

Die Bewilligung einer Kirchen-Collekte für den Bau der katholischen Kirche in Weissensberg, k. Bezirksamts Lindau betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Bekanntmachung.

Die katholische Lateinschule zu Kitzingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle des oberen Kurses an der katholischen Lateinschule zu **Kitzingen**, welche die III. und IV. Klasse umfaßt, und die hiemit verbundene Funktion des Subrektors ist erledigt und soll stiftungsgemäß vorzugsweise mit einem für das Lehramt befähigten katholischen Geistlichen besetzt werden.

Mit dieser Lehrstelle und Funktion ist ein baarer Gehalt von 700 fl., dann der Genuß freier Wohnung und eine Remuneration von 50 fl. verbunden.

Befähigte Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen belegt, **bis zum 15. Juni** l. Js. bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Würzburg, den 7. Mai 1869.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf von Luxburg.

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 13. April 1865 Nr. 2885 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) diejenigen Studirenden der Universitäten und der Lyceen des Königreichs, welche als Angehörige des Gebietes des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg sich entweder um neue Verleihung oder um die Bestätigung im Fortgenusse von Stipendien aus dem kurfürstlich Fridericianischen Fonde oder aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg für das Jahr 1869/70 bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen Bittgesuche und Zeugnisse dem unterzeichneten k. Rectorate bis 1. August zu übergeben;

2) die Gesuche um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde sind an Seine Majestät den König, jene um ein Stipendium aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richten. Dazu wird bemerkt, daß nach einer hohen Regierungsentschließung vom 20. Dezember 1859 Nr. 10777/9141 aus dem Fridericianischen Fonde Stipendien in höheren Beträgen nur an solche Studirende vergeben werden, die in jeder Beziehung und fortgesetzt das Prädicat der Vorzüglichkeit erworben und bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben;

3) diesen Bittgesuchen müssen folgende Zeugnisse beigelegt sein:
   a) über die Religion des Bewerbers,
   b) darüber, daß der Bewerber ein Angehöriger des Gebietes des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg ist,
   c) über die Vermögens-Verhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern. Diese Vermögens-Zeugnisse sollen nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sein, sondern die bestimmte Angabe enthalten, wie viel Vermögen der Bewerber, resp. dessen Eltern besitzen, wie viele Kinder dieselben haben, wie viele von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht u. dgl.,
   d) über das sittliche Betragen,
   e) über bewiesenen Fleiß und über bestandene Stipendiaten-Prüfung,
   f) über das Jahr, in welchem der Bewerber das Gymnasial-Absolutorium erhalten hat.

4) Nach der hohen Regierungs-Entschließung vom 20. Dezember 1859 haben diejenigen Studirenden, welche sich um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde zum erstenmale bewerben, nicht blos das Zeugniß vom letztvorhergegangenen Jahre beziehungsweise den Nachweis der in demselben bestandenen Stipendiaten-Prüfung, sondern auch

eine legal beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginne der Studien erhaltenen Jahres Zeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

Aschaffenburg, den 27. April 1869.

Das k. Lyceums-Rectorat.
Dr. Holzner.

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 13. April 1865 Nr. 2885 wird Folgendes bekannt gemacht:

Diejenigen Studirenden des Gymnasiums und der IV. Classe der lateinischen Schule, welche als Angehörige des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg sich entweder um die Verleihung oder um die Bestätigung im Fortgenusse von Stipendien aus dem kurfürstlich Fridericianischen Fonde oder aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg für das Jahr 1869/70 bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen Bittgesuche und Zeugnisse dem unterzeichneten Rectorate bis zum 10. August l. Js. zu übergeben.

Die Gesuche um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde sind an Seine Majestät den König, jene um ein Stipendium aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richten. Dazu wird bemerkt, daß nach einer hohen Regierungs-Entschließung vom 20. Dezember 1859 aus dem Fridericianischen Fonde Stipendien in höheren Beträgen nur an solche Studirende verliehen werden, welche in jeder Beziehung und fortgesetzt das Prädicat der Vorzüglichkeit erworben und bereits eine höhere Stufe der Vorbereitung erreicht haben.

Diesen Bittgesuchen müssen folgende Zeugnisse beigegeben sein:

1) Taufzeugniß,
2) Zeugniß über Heimathsberechtigung im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg,
3) Vermögenszeugniß. Dieses Vermögenszeugniß soll nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sein, sondern die bestimmte Angabe enthalten, wie viel Vermögen der Bewerber, resp. dessen Eltern besitzen, wie viele Kinder dieselben haben, wie viele von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht u. dgl.,
4) Studienzeugniß. Dieses Zeugniß muß nach der durch die

höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 21. April 1869 Nr. 8338 gegebenen Vorschrift ausgestellt sein.

Nach der hohen Regierungs-Entschließung vom 20. Dezember 1859 haben diejenigen Studirenden, welche sich um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde zum erstenmale bewerben, nicht nur das Studienzeugniß vom gegenwärtigen Jahre, sondern auch eine legal beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginne der Studien erhaltenen Jahres-Zeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

Aschaffenburg, den 28. April 1869.

Das k. Studienrektorat.
Dr. Holzner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 13. April 1865 Nr. 2885 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) diejenigen Studierenden, welche sich um einen der in dem k. Knabenseminare zu Aschaffenburg am Schlusse des Studienjahres 1868/69 in Erledigung kommenden ganzen oder halben Freiplätze Aschaffenburger oder Würzburger Antheils bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen an Seine Majestät den König zu richtenden Bittgesuche längstens bis 24. Juni l. Js. bei dem unterfertigten Regens des Knabenseminars einzureichen,
2) diesen Gesuchen sind als Beilagen beizugeben:
   1. Taufzeugniß,
   2. Impfzeugniß,
   3. Firmzeugniß,
   4. Heimatszeugniß,
   5. Vermögenszeugniß,
   6. Studienzeugniß.

Dazu wird unter Hinweisung auf die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst genehmigten Statuten des k. Knabenseminars zu Aschaffenburg (Döllinger Verordnungen-Sammlung Band 24, Seite 549) noch Folgendes bemerkt:

a) Freiplätze können in dem Knabenseminare zu Aschaffenburg

nur diejenigen Schüler empfangen, welche in dem ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg, beziehungsweise Würzburg Heimatsrechte besitzen und gesonnen sind, sich in der Folge dem geistlichen Stande zu widmen;

b) diejenigen Schüler, welche schon an einer öffentlichen Studienanstalt sich befinden, müssen, und zwar die ganz freien Zöglinge einen Platz in der ersten Hälfte, die halbfreien aber in den zwei ersten Dritttheilen behauptet und beide wenigstens die zweite Fleißes- und Sitten-Note erhalten haben;

c) nur solche Schüler, die sich über die gänzliche Vermögenslosigkeit ihrer Eltern ausweisen können, erhalten ganze Freiplätze;

d) einen ganzen Freiplatz soll ein Zögling in der Regel erst mit dem Eintritte in die dritte Klasse der Lateinschule erlangen;

e) die halben Freiplätze werden an diejenigen Schüler verliehen, deren Eltern sich anheischig machen, 105 fl. jährlich zu bezahlen;

f) nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 20. Dezember 1864 beziehungsweise vom 15. März 1866 hat die alljährlich von den Seminarvorständen zur Wiederbesetzung der in Erledigung kommenden Freiplätze abzuhaltende Concursprüfung bei denjenigen Schülern, welche sich bereits an einer vollständigen Studienanstalt befinden, zu cessiren, und ist nur für solche Bewerber beizubehalten, welche sich aus den isolirten Lateinschulen, aus dem Privatunterrichte oder aus nichtbayerischen Anstalten melden;

g) diese Prüfung, wozu sich die bezüglichen Schüler einige Tage vor derselben bei dem Regens des Seminars zu melden haben, wird am Samstag, den 26. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Knabenseminare dahier abgehalten werden.

Aschaffenburg, den 28. April 1869.

Der Regens des Knabenseminares.
Dr. Holzner.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Münchener Stadtstipendien pro 1869/70 betreffend.

Jene Studirenden der hiesigen Hochschule, welche sich für das Studienjahr 1869/70 um ein Münchner Stadtstipen-

dium mit jährlichen 50 fl., beziehungsweise den Fortbezug eines solchen bewerben wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche bis zum

15. November laufenden Jahres

bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den Gesuchen sowohl um Neuverleihung, wie um den Fortbezug müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung folgende Zeugnisse beigelegt sein:

1) ein Zeugniß über die Vermögens-, Einkommens- und Erwerbs-Verhältnisse der Eltern des Gesuchstellers sowie dieses selbst, beziehungsweise die Fortdauer dieser Verhältnisse,
2) das Inscriptions- und Sittenzeugniß,
3) der Nachweis über die für das Studienjahr 1869/70 mit Erfolg bestandene Stipendien Konkursprüfung von Seite jener Bewerber, welche sich im laufenden Schuljahre bereits auf der Hochschule befinden,
4) die Gymnasial- und Lyceal-Zeugnisse, dann das Gymnasial-Absolutorium von Seite jener Bewerber, welche erst mit Beginn des Schuljahres 1869/70 die Hochschule besuchen werden.

Am 4. Mai 1869.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister: v. Widder.

Bekanntmachung.

Das von Westenrieder'sche Stipendium pro 1869/70 betreffend.

Jene Studirenden, welche sich für das Studienjahr 1869/70 um das von Westenrieder'sche Stipendium von jährlich 200 fl. bewerben wollen, haben ihre an den unterfertigten Magistrat zu stylisirenden Gesuche mit Zeugnissen über Fleiß, Befähigung und Sittlichkeit bis zum

15. August laufenden Jahres

bei ihrem Universitäts-Secretariate einzureichen.

Das Stipendium ist gestiftet für einen dem bayer. Unterthanenverbande angehörigen, auf einer inländischen Hochschule studirenden Jüngling, welcher sich den allgemeinen Wissenschaften, insbesondere dem Studium der allgemeinen deutschen oder bayerischen Geschichte mit Erfolg widmet.

Am 5. Mai 1869.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister: v. Widder.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 11.** 22. Mai 1869.

Nr. 1590. **Nr. 25.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Studienrektorate und Sub-Rektorate und die Inspektionen der katholischen Schullehrer-Seminarien.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das im Verlage der Leo Wörl'schen Buchhandlung in Zürich, Stuttgart und Würzburg erschienene

biographisch-literarische Lexikon der katholischen deutschen Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller im 19. Jahrhundert von Joseph Kehrein

welches in periodischen Lieferungen ausgegeben und im Laufe des Jahres 1869 vollständig vorliegen wird, ist nach dem Urtheile sachkundiger Schulmänner als ein sehr zweckmäßiges Hilfsmittel für eingehendere Studien über die deutsche National-Literatur befunden worden, weßhalb die obengenannten Stellen und Behörden auf das Erscheinen dieses Lexikons aufmerksam gemacht und zur Anschaffung desselben für die Lehrerbibliotheken der Studienanstalten und die Bibliotheken der katholischen Schullehrerseminarien und Präparandenschulen aus Regiemitteln innerhalb der etatsmäßigen Grenzen ermächtiget werden.

München, den 12. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Fischer.

Joseph Kehrein's biographisch-literarisches Lexikon der katholischen deutschen Dichter und Volksschriftsteller im 19. Jahrhundert betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Nr. 4137.

Nr. 26.

An die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Distriktsverwaltungsbehörden diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Den sämmtlichen obengenannten Stellen und Behörden wird nachstehend Abdruck einer aus dem k. Staatsministerium der Justiz an die sämmtlichen Notare in den Landestheilen diesseits des Rheins unterm 4. d. Mts. ergangenen Entschließung Nr. 5046 bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

München, den 17. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den Art. 45 des Notariatsgesetzes, hier den Vollzug der Amortisationsgesetze betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Abdruck Nr. 5046.

Staatsministerium der Justiz.

Der Erwerb unbeweglicher Sachen und diesen gleichgeachteter Rechte durch geistliche Genossenschaften ohne vorgängig erholte landesherrliche oder staatliche Dispensation ist durch die Amortisationsgesetze (s. Döllinger's Verordnungensammlung Bd. XI S. 1263—1288), deren Geltung vermöge Ziff. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 27. April 1807 (Regierungsbl. 1807 S. 751) auf alle damaligen Gebietstheile des Königreiches ausgedehnt wurde, sowie auch durch anderweite provinzialgesetzliche Bestimmungen untersagt und für nichtig erklärt.

Nachdem aber gleichwohl laut Mittheilung von Seite des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wiederholt Fälle vorkamen, in welchen Verträge über Erwerbung von Liegenschaften durch geistliche Genossenschaften notariell beurkundet wurden, ohne daß vorher die erforderliche Dispensation nachgesucht und ertheilt oder auch nur ein Vorbehalt nachträglicher Beibringung derselben in die Vertragsurkunde aufgenommen war, so werden die Notare auf die desfalls bestehenden gesetzlichen Verbote zur entsprechenden Berücksichtigung, in vorkommenden Fällen gemäß Artikel 45 des Notariatsgesetzes aufmerksam gemacht und wird hiebei besonders hervorgehoben, daß die erforderliche Dispensation regelmäßig schon vor Errichtung der betreffenden Urkunde erholt werden muß und nur in wahrhaft unverschieblichen Fällen ausnahmsweise die Beurkundung eines Vertrages mit dem Vorbehalte nachträglicher Erholung derselben für statthaft zu erachten sein würde, ferner daß die Institute der englischen Fräulein den Beschränkungen der Amortisationsgesetze nicht unterliegen.

München, den 4. Mai 1869.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. v. Lutz.

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Ministerialrath
gez. Schebler.

An sämmtliche Notare in den Landestheilen diesseits des Rheins.

Den Art. 45 des Notariatsgesetzes, hier den Vollzug der Amortisationsgesetze betr.

Nr. 4177. **Nr. 27.**

An sämmtliche k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Schöllkrippen, kgl. Bezirksamt Alzenau, um Bewilligung einer Collekte in allen Synagogen des Königreiches zum Zwecke der Erweiterung der Synagoge allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die sämmtlichen Regierungen, Kammern des Innern, werden unter Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 20. September 1862 § 2, die polizeiliche Bewilligung von Sammlungen betreffend, von dieser Allerhöchsten Entschließung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Collekte für den bezeichneten Zweck in den Synagogen ihres Bezirkes sofort in Vollzug zu setzen und die eingehenden Sammelgelder an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu übersenden.

Die letztgenannte k. Regierung hat über das Gesammtergebniß dieser Sammlung binnen 2 Monaten dem unterfertigten kgl. Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

München, den 17. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Schöllkrippen, k. Bezirksamts Alzenau, um Bewilligung einer Synagogencollecte betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
an dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Nr. 3785.

Nr. 28.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, die k. Lyceal- und Studienrektorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Unter Hinweisung auf Ziffer 10 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713 (Minist.-Blatt v. J. 1865 Seite 85 ff.) dann die Ministerialentschließung vom 23. Jänner 1867 Nr. 650 „den Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande betreffend" (Minist.-Blatt v. J. 1867 Seite 32) wird der rechtzeitige Erlaß der für den Monat Mai jeden Jahres angeordneten Bekanntmachungen an die Bewerber um Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde in Erinnerung gebracht. Dabei sind die Studirenden insbesondere auf Ziffer 8, sowie auf den Schlußsatz der Ministerialentschließung vom 21. April d. Js. Nr. 6353 (Minist.-Blatt v. J. 1869 Seite 85 ff.) mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß Gesuche, welche am unrechten Orte, zu spät oder mit mangelhaften Belegen, wie z. B. veralteten Vermögens-Zeugnissen eingereicht werden, außer Berücksichtigung bleiben müssen.

München, den 17. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Behandlung der Gesuche um Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Nr. 3778. **Nr. 29.**

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, die k. Lyceal- und Studienrektorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Hinweisung auf Ziffer 7 der Ministerialentschließung vom 1. Mai 1865 Nr. 2380 (Ministerialblatt von 1865 Seite 99), auf die Ministerialentschließung vom 10. Februar 1866 Nr. 1125 (Ministerialblatt von 1866 Seite 47), dann auf den Schlußsatz der Ministerialentschließung vom 8. Mai 1866 Nr. 3368 (ibidem Seite 98) wird der rechtzeitige Erlaß der für den Monat Mai eines jeden Jahres angeordneten Bekanntmachungen an Bewerber um Stipendien aus dem adeligen Stipendienfonde in Erinnerung gebracht.

Zugleich werden die k. Studienrektorate insbesondere auf Ziffer 1 2 und 4 der Ministerialentschließung vom 21. April d. Js. Nr. 8338 (Ministerialblatt Nr. 8 Seite 89 ff. zur genauesten Darnachachtung aufmerksam gemacht.

München, den 18. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem adeligen Stipendienfonde betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Nr. $\frac{16774}{20555}$.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freiplätzen im k. Centraltaubstummen-Institute dahier betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem k. Centraltaubstummen-Institute dahier werden für das Schuljahr 1869/70 mehrere Freiplätze in Erledigung kommen.
Bewerbungen um dieselben sind längstens bis zum
20. Juni l. Js.

bei den zuständigen Bezirksämtern, in München, Ingolstadt und Freising aber bei den dortigen Stadtmagistraten anzubringen.

Dabei wird bemerkt, daß Gesuche um Freiplätze, welche in früheren Jahren erfolglos angebracht wurden, gleichfalls nur dann eine weitere Berücksichtigung finden können, wenn sie innerhalb des vorbezeichneten Bewerbungstermines erneuert werden.

Die untengenannten Behörden haben die Gesuche nach Maßgabe der Regierungsausschreiben vom 10. Juli und 29. November 1852 — Intell.-Bl. S. 1229 und 2699 — zu instruiren und mit der angeordneten Uebersichtstabelle längstens bis zum

12. Juli l. Js.

gutachtlich anher in Vorlage zu bringen.

Hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung der um Aufnahme sich bewerbenden Taubstummen und bezüglich der Ausstellung der vorgeschriebenen Befund-Atteste wird auf das Regier.-Ausschreiben vom 11. Mai 1858 — Krs.-Amtsbl. S. 914 — zur genauesten Beachtung hingewiesen.

München, den 15. Mai 1869.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

An sämmtliche Distrikts-polizeibehörden und sämmtliche k. Bezirksärzte von Oberbayern.

Nr. 177.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prüfung zur Aufnahme in's freih. v. Aufseeßische Seminar dahier findet am 14., 15. und 16. Juli für jene Bewerber um Freistellen Bamberger Antheils statt, die nicht Schüler einer vollständigen kgl. bayer. Studien-Anstalt sind. Dieselben haben ihre Bitte um Zulassung zu dieser Prüfung mit den unten bezeichneten Belegen bis 24. Juni l. Js. an das unterzeichnete Rektorat einzusenden. Diejenigen Bewerber um solche Freistellen dagegen, die bereits Schüler einer vollständigen k. bayer. Studienanstalt sind, brauchen sich dieser Prüfung nicht zu unterziehen, sondern haben ihre Bitte um Beschäftigung ihrer Gesuche bis 9. August l. Js. an das unterfertigte Rektorat einzusenden.

Bemerkt wird hiebei, daß sich zur Aufnahme in's Aufseeßianum nur solche Knaben eignen, welche geistig gut begabt, vermögenslos, ehelicher Geburt (spätere Legitimirung ist ungenügend), katholisch, wenigstens 10 Jahre alt, körperlich gesund, mit guten Noten in

Bezug auf Betragen und Fleiß versehen und entweder im Bezirk des ehemaligen Hochstifts Bamberg geboren oder zur Zeit ihrer Aufnahme in's Seminar im genannten Bezirk heimatberechtigt sind. Diese Befähigung wird nach dem Territorial-Umfang vom Jahr 1777 bestimmt.

Als Belege müssen der an das unterfertigte Rektorat einzusendenden Bitte folgende Beilagen angefügt werden:

1) ein an die k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., stilisirtes Gesuch um eine Freistelle (und zwar in duplo);
2) der Tauf- und der Impfschein;
3) ein legales Armuthszeugniß (vrgl. Kr.-Amts-Bl. v. Oberfr. 1862, S. 87);
4) ein ärztliches Zeugniß über die Gesundheit des Bewerbers;
5) die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über Schulbesuch oder Privat-Unterricht.

Bewerber von auswärtigen Studien-Anstalten haben nebst dem letzten Jahreszeugnisse eventuell auch die früheren einzuliefern.

Wer bei etwaigen früheren Bewerbungen den Tauf- und den Impfschein bereits vorgelegt hat, braucht dieselben nicht wiederholt beizubringen, sondern hat die bereits geschehene Vorlage nur in seiner Bitte an das unterzeichnete Rektorat zu erwähnen.

Bamberg, am 9. Mai 1869.

Königl. Studien-Rektorat.
Kemmer.

Nr. 178.

Bekanntmachung.

Bewerber um Stipendien aus dem hiesigen fundus pauperum studiosorum, die einer vollständigen kgl. bayer. Studien-Anstalt bereits als Schüler angehören und im nächsten Jahre hier ihre Studien fortsetzen wollen, ferner jene hiesigen Gymnasial-Abiturienten, die sich um ein Stipendium aus dem durch den Landtags-Abschied von 1831 begründeten Fond zu bewerben gedenken, haben ihre desfallsigen Gesuche mit ihren Jahres- resp. Absolutorial-Zeugnissen nebst legalen Armuths-Ausweisen (vrgl. Kr.-Amts.-Bl. v. Oberfr. 1862, S. 87 ff.) bis spätestens 9. August l. Js. an das unterzeichnete Rektorat einzusenden.

Für andere Bewerber um Stipendien aus dem fundus pauperum studiosorum als die genannten, sowie für solche, die ein Stipendium wünschen, dessen Verleihung stiftungsgemäß vom Bestehen einer Prüfung bedingt ist, speciell aus dem adeligen Stipendienfond, wird hiemit eine Prüfung auf den 14., 15. und 16. Juli

l. Js. ausgeschrieben. Die Gesuche um Zulassung zu derselben haben mit den nöthigen Belegen (Armuths-, Studien- und Sitten-Zeugnissen) bis 24. Juni l. Js. beim unterzeichneten Rektorat in Einlauf zu kommen.

Alle Gesuche um Stipendien müssen in duplo eingereicht werden und die Gymnasial-Abiturienten haben in denselben auch die Universität zu benennen, welche sie im nächsten Jahr besuchen wollen.

Zugleich wird bemerkt, daß Gesuche um Stipendien keine Berücksichtigung finden, wenn sie unmittelbar beim k. Staatsministerium eingereicht werden.

Bamberg, am 9. Mai 1869.

Königl. Studien-Rektorat.
Kemmer.

Statistische Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die protestantischen Bewohner der Ortschaften Pattenhofen, Förresmühle, Untermimberg und Hahnhof auch bezüglich vorkommender Trauungen der protestantischen Pfarrei Altenthann zugewiesen und damit aus dem Verbande mit der protestantischen Pfarrei Altdorf nunmehr vollständig entlassen werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. April l. Js.

zu genehmigen, daß der praktische Arzt Dr. Michael Joseph Roßbach in Würzburg als Privatdozent in die medizinische Fakultät der Universität Würzburg aufgenommen werde;

unterm 2. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Memhölz, Bezirksamt Kempten, dem Priester Joseph Hummel, Kaplanei-Benefiziat in Weitnau, desselben Bezirksamt zu übertragen;

unterm 3. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Vilslern, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Franz Sales Mayer, Hausgeistlicher in der Gefangenenanstalt Laufen, Bezirksamts gleichen Namens, und die katholische Pfarrei Münchham, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Johann Baptist Schmidbauer, Pfarrer in Eggstetten, desselben Bezirksamts zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Eschenfelden, Dekanats Sulzbach, dem Pfarrer Friedrich Pöhlmann zu Krögelstein, Dekanats Thurnau; die protestantische Pfarrstelle zu Dachsbach, Dekanats Neustadt an der Aisch, dem Pfarrer Karl Ludwig Geyer in Manau-Walchenfeld, Dekanats Rügheim, die protestantische Pfarrstelle zu Untermerzbach, Dekanats Memmelsdorf, dem Pfarrer Heinrich Bomhard zu Michelrieth, Dekanats Kreuzwertheim; die I. protestantische Pfarrstelle in Berneck dem bisherigen Pfarrer und Dekanatsverweser in Zeitlofs, Dekanats Waizenbach, Anton Joseph Wilke, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronat für den Pfarrer Friedrich Immanuel Philipp Popp von Eichfeld ausgestellten Präsentation auf die protestantische Partei Wiesenbronn, Dekanats Rüdenhausen, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und dem genannten Geistlichen zugleich die Funktion eines Dekans für den Distrikt Rüdenhausen zu übertragen; dem Priester Dr. Alois Pichler die erbetene Enthebung von der Funktion als Privatdozent in der theologischen Fakultät der k. Universität München zu bewilligen.

unterm 4. Mai l. J.

die katholische Pfarrei Wechterswinkel, Bezirksamts Mellrichstadt, dem Priester Andreas Roth, Pfarrer in Oberbach, Bezirksamts Brückenau, zu übertragen; den Pfarrer Georg Wilhelm Würth in Woringen auf allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritt der Pfarrstelle in Lentersheim, Dekanats Wassertrüdingen, zu entbinden und die protestantische Pfarrei Lentersheim dem Pfarrer Heinrich Le Bret in Geslau, Dekanats Leutershausen, zu verleihen;

unterm 7. Mai l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten und Klaßverweser an der Studienanstalt zu Nürnberg, Friedrich Schmidt und den geprüften Lehramtskandidaten und Gymnasialassistenten an derselben Anstalt Johann Karl Fleischmann zu Studienlehrern an der lateinischen Schule der Studienanstalt zu Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; der für den Pfarramtskandidaten Gotthilf Jakob Drechsel aus Kulmbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Sommerhausen, Dekanats Würzburg, die

Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, zu genehmigen, daß das Pfarrer Feiner'sche Beneficium in der Altöttinger-Kapelle am Gasteig zu München von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Kaspar Osterauer, Ordinariatsexpeditor in München verliehen werde;

unterm 8. Mai l. Js.

die Stelle eines Konservators an der k. Gemälde-Gallerie in Schleißheim in provisorischer Eigenschaft dem Historienmaler Heinrich Freiherrn von Pechmann in München zu verleihen; der von dem Bischofe von Regensburg beschlossenen Ernennung des Pfarrers und geistlichen Rathes Dr. Joseph Neumeyer in Vilsbiburg, Bezirksamts gleichen Namens, auf das durch den Tod des Domkapitulars Hermann Wein und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitulare erledigte achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg die allerhöchste landesherrliche Genehmigung zu ertheilen; die katholische Pfarrei Wackersdorf, Bezirksamts Burglengenfeld, dem Priester Franz Schindlbeck, Kooperator in Aufhausen, Bezirksamts Regensburg, und die katholische Pfarrei Heimbach, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Franz Seraph Weigl, Kooperator bei St. Moriz in Ingolstadt zu übertragen;

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. April l. Js.

dem Stadtpfarrer und Dekan, bischöflich geistlichen Rath Johann Baptist Messerschmid in Oettingen, Bezirksamts Nördlingen, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens,

unterm 28. April l. Js.

dem Chorregenten Karl Streim in Aichach, Bezirksamts gleichen Namens, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

das Schulbeneficium in Grünwald, Bezirksamts München r./J.; fassionsmäßiger Reinertrag 645 fl. 41¼ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 30. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen (Befähigung für den Schuldienst nachzuweisen);

die katholische Pfarrei Billigheim, Bezirksamts Bergzabern; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 1. Mai l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Miesbach, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 378 fl. 22½ kr., ausge-

schrieben von der Regierung von Oberbayern am 7. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Beneficium an der Mariahilfkapelle in Eichstädt, fassionsmäßiger Reinertrag 295 fl. 7 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 8. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kleinweiler, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 570 fl. 17 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 9. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kaplaneibeneficium in Weitnau, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 268 fl. 8 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 9. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Gundelsheim, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 636 fl. 43 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 11. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Beuern, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 956 fl. 35 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 15. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Memmenhausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 987 fl. 46 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 16. Mai l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der geistliche Rath und Stadtpfarrer ad Beatam Mariam Virginem in Aschaffenburg, Hermann Joseph Schmitt;

der protestantische Pfarrer Prodekan Johann Philipp Weismann zu Lachen, Dekanats Neustadt, am 30. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Peter Zimmermann von Hagenbach, Bezirksamts Germersheim, am 30. April l. Js.;

der k. geistliche Rath und ehemalige Hörmann'sche Benefiziat an der Stephanskirche zu München, Mathias Bauer, am 6. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Bausch in Memmenhausen, Bezirksamts Krumbach, am 12. Mai l. Js.;

der k. Schullehrerseminar-Inspektor, bischöflich geistliche Rath, Dr. Georg Joseph Saffenreuter, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse, am 17. Mai l. Js., zu Würzburg.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 12.** 28. Mai 1869.

Nr. 4319. **Nr. 30.**

Bekanntmachung.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die in Nummer 32 des Regierungsblattes erschienene Bekanntmachung des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern vom 30. April l. Js. bezeichneten Betreffs wird die vom k. Staatsministerium des Innern unterm 4. l. Mts. erlassene Vollzugsentschließung durch nachstehenden Abdruck veröffentlicht.

München, den 23. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Uebereinkunft mit der k. italienischen Regierung wegen gegenseitiger kostenfreier Uebermittlung von Civilstandsakten betreffend.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Abdruck Nr. 5531.

Staatsministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf die demnächst im Regierungsblatte erscheinende Bekanntmachung des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern vom 30. v. Mts. untenbemerkten Betreffs wird die k. Regierung, Kammer des Innern, beauftragt, in Zukunft von allen Civilstandsakten, welche im Regierungsbezirke errichtet werden und einen italienischen Staatsangehörigen betreffen, eine gehörig beglaubigte kostenfreie Ausfertigung der zuständigen Behörde dem obengenannten k. Staatsministerium alsbald in Vorlage zu bringen.

München, den 4. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Hörmann.

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. des Innern.

Die Uebereinkunft mit der k. italienischen Regierung wegen gegenseitiger kostenfreier Uebermittlung von Civilstandsakten betreffend.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
(gez.) v. Dubois.

Nr. $\frac{15184}{14244}$.

Bekanntmachung.

Das Ableben des Schullehrer-Seminarinspektors, Priesters Dr. Georg Joseph Saffenreuter in Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 21. l. Mts. wird die durch das Ableben des geistlichen Rathes Dr. Saffenreuter von hier erledigte Stelle eines königlichen Inspektors am Schullehrer-Seminar Würzburg unter Vorsetzung eines 14 tägigen Termins zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Zu bemerken ist, daß mit der fraglichen Stelle der normativmäßige Gehalt eines Gymnasialprofessors und als Nebenbezug freie

Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Seminargebäude verbunden ist.

Die Concurrenz um dieselbe ist in gleicher Weise Geistlichen und Laien, welche den Nachweis einer tüchtigen theoretischen und praktischen Befähigung in dem pädagogischen Gebiete zu erbringen vermögen, eröffnet.

Würzburg, den 24. Mai 1869.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf von Luxburg.

Nr. $\frac{16676}{20609}$.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freiplätzen im k. Centralblinden-Institute in München betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das Schuljahr 1869/70 werden im k. Centralblinden-institute zu München voraussichtlich mehrere Freiplätze in Erledigung kommen.

Bewerbungen um dieselben sind längstens bis zum

20. Juni l. Js.

bei den zuständigen Distriktspolizeibehörden, in München, Ingolstadt und Freising bei den dortigen Magistraten anzubringen.

Diese Behörden haben die einkommenden Gesuche nach Maßgabe des Regierungsausschreibens vom 19. Oktober 1826 — Intell.-Bl. S. 932 — und höchster Ministerial-Entschließung vom 25. November 1852 — Intell.-Bl. S. 2700 — zu instruiren und mit den entsprechenden Belegen bis zum

12. Juli l. Js.

in der durch das Ausschreiben vom 10. Juli 1852 — Intell.-Bl. S. 1233 — angeordneten tabellarischen Form mit gutachtlicher Aeußerung anher vorzulegen.

Zugleich werden die k. Bezirksärzte hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung der zur Aufnahme sich anmeldenden Blinden, sowie hinsichtlich der Ausstellung der desfallsigen Befundatteste auf die

in der Rggs.-Entschließung vom 29. April 1858 — Kr.-A.-Bl. S. 862 — gegebenen Vorschriften zur Beachtung hingewiesen.

München, den 16. Mai 1869.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

An sämmtliche k. Distrikts-polizeibehörden und sämmtliche k. Bezirksärzte von Oberbayern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5. April 1865 wird hiemit bekannt gegeben, daß für diejenigen Candidaten, welche sich zur Fortsetzung ihrer Studien an einer vaterländischen Universität pro 1869/70 um ein Staatsstipendium bewerben wollen, die vorgeschriebene Prüfung am 17. Juli l. Js. abgehalten wird.

Damit die betreffenden Candidaten ihre Gesuche nicht am unrechten Orte oder mit mangelhaften Belegen einreichen, wird bemerkt, daß sie bis Ende Juni dem Unterzeichneten zu übergeben haben:

1) eine in duplo gefertigte Suplik an Seine Majestät den König,
2) ein legales Vermögens — resp. Armuthszeugniß,
3) eine Abschrift des Gymnasial-Absolutoriums und des jüngsten Semestral-Zeugnisses.

An dem nämlichen Tage findet auch Statt die Prüfung für Aufnahme in das Georgianische Clerikal-Seminar zu München. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben nebst den obengenannten Requisiten dem Unterzeichneten auch ein Tauf- und Gesundheitszeugniß, und zwar gleichfalls bis Ende Juni zu übergeben.

Regensburg, den 20. Mai 1869.

Königl. Lyceal-Rektorat.

Dr. J. B. Kraus, Rektor.

I.

Uebersicht

der

Mitglieder

des

allgemeinen Unterstützungsvereines

für die

Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener

sowie

der aus der Vereinskassa unterstützten

Wittwen und Waisen

nach dem Stande vom 1. Januar 1869.

**

Vortrag.	I. Anzahl der Mitglieder und zwar								II. Zahl der im Mit-		
		2. Ordentliche Mitglieder in der								2. Ordentl.	
		I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse				I. Klasse	
	1. Ehrenmitglieder.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre alt, verheirathet od. Wittwer mit minderjährigen Kindern.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre ꝛc.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre ꝛc.	Summa I.	1. Ehrenmitglieder.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre ꝛc.
In dem Regierungsbezirke:											
Oberbayern	1	—	12	125	88	126	52	404	—	—	—
Niederbayern	—	—	4	87	51	121	29	292	—	—	—
Pfalz	—	2	5	53	38	37	16	151	—	—	—
Oberpfalz ꝛc.	—	2	4	83	65	95	27	276	—	—	1
Oberfranken	—	2	4	80	62	89	31	268	—	—	—
Mittelfranken	—	1	3	89	68	101	27	289	—	—	—
Unterfranken ꝛc.	—	1	3	109	78	119	47	357	—	—	—
Schwaben ꝛc.	—	1	6	93	60	102	30	292	—	—	—
Central-Staatskasse	2	16	64	49	47	43	24	245	—	—	3
Staatsschuldentilgungs-Commission	—	—	1	21	9	13	6	50	—	—	—
General-Bergw u. Salinen-Administration	—	2	2	16	8	19	3	50	—	—	—
General-Zoll-Administration	—	1	3	30	45	94	70	243	—	—	—
Generaldirektion der k. Verkehrsanstalt.	—	5	11	135	51	169	19	390	—	—	—
Bank-Direktion in Nürnberg	—	—	1	7	3	15	—	26	—	—	—
Summa	3	33	123	977	673	1143	381	3333	—	—	4

J. 1868 verstorb. glieder und zwar					III. Zahl der unterstützten Wittwen und Waisen.											
Mitglieder in der					1. der Wittwen von Mitgliedern der				2. der Waisen							
II. Kl.		III. Kl.							a) Einfache Waisen v. Mitgliedern der				b) Doppelwaisen v. Mitgliedern der			
unter 50 Jahren.	über 50 Jahre rc.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre rc.	Summa II.	I. Klasse mit 180 fl.	II. Klasse mit 120 fl.	III. Klasse mit 60 fl.	Summa III 1.	I. Klasse m. 36 fl.	II. Klasse m. 24 fl.	III. Klasse m. 12 fl.	Summa III 2a	I. Klasse m. 54 fl.	II. Klasse m. 36 fl.	III. Klasse m. 18 fl.	Summa III 2b
2	3	2	2	9	1	16	14	31	3	22	22	47	—	5	—	5
—	2	1	—	3	—	3	4	7	—	6	13	19	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	6	3	9	—	12	9	21	—	—	—	—
3	—	—	—	4	—	5	5	10	—	10	10	20	—	—	—	—
3	—	—	—	3	—	9	6	15	—	17	10	27	—	—	—	—
—	2	3	—	5	1	5	6	12	—	10	11	21	—	—	—	—
—	3	—	1	4	—	9	7	16	—	14	11	25	—	—	2	2
2	1	2	—	5	—	5	6	11	—	11	4	15	—	—	—	—
—	1	—	—	4	5	6	4	15	5	7	7	19	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	4	2	6	—	3	—	3	—	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	2	1	6	3	10	—	5	6	11	—	—	10	10
—	1	2	2	5	—	7	13	20	—	10	21	31	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	1	2	3	—	—	5	5	—	—	—	—
10	17	11	6	48	8	82	75	165	8	127	129	264	—	5	12	17

II.

Uebersicht

der

Mitglieder der Töchterkassa

sowie

der aus dieser Kassa unterstützten Töchter

nach dem

Stande vom 1. Januar 1869.

Vortrag.	I. Anzahl der Mitglieder: Ehren-Mitglieder.	Ordentliche Mitglieder.	Summa I.
In dem Regierungsbezirke:			
Oberbayern	—	154	154
Niederbayern	—	113	113
Pfalz	—	65	65
Oberpfalz ꝛc.	—	148	148
Oberfranken	—	98	98
Mittelfranken	—	102	102
Unterfranken ꝛc.	1	136	137
Schwaben ꝛc.	—	129	129
Central-Staatskassa	2	124	126
Staatsschuldentilgungs-Commission	—	18	18
General-Bergwerks- und Salinen-Administration	—	17	17
General-Zoll-Administration . .	—	120	120
General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten	—	125	125
Bank-Direktion in Nürnberg . .	—	13	13
Summa	3	1362	1365

II. Zahl der im Jahre 1868 verstorbenen Mitglieder.			III. Zahl der Unterstützungsfälle				
Ehren-Mitglieder.	Ordentliche Mitglieder.	Summa II.	für Töchter mit einer Präbende von jährlich 60 fl.	für je 2 Schwestern mit einer Gesammtpräbende von jährlich 90 fl.	für je 3 Schwestern mit einer Gesammtpräbende von jährlich 120 fl.	für je 4 u. mehr Schwestern m. einer Gesammtpräbende v. jährl. 150 fl.	Summa III.
—	5	5	—	—	—	—	—
—	2	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	1
—	3	3	—	—	—	—	—
—	2	2	1	—	—	—	1
—	2	2	—	—	1	—	1
—	3	3	—	2	—	—	2
—	2	2	—	2	—	—	2
—	2	2	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	2
—	2	2	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—
—	26	26	2	6	1	—	9

Dienstes-Nachrichten.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. März l. Js.

dem k. geheimen Rathe und ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Hieronymus von Bayer, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 7. Mai l. Js.

dem katholischen Pfarrer Franz Xaver Altegger in Erpfting, Bezirksamts Landsberg, das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Konzell, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1107 fl. 52 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 15. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Fischbachau, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 598 fl. 20 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 18. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßkaplaneibenefizium in Stephans-Rettenberg, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 346 fl. 27 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Dasing, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1423 fl. 16 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 24. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Gestorben:

der freiresignirte Pfarrer und Kammerer von Pfaffenhofen an der Glon, Johann Jakob Wimmer, zuletzt Kommorant in Mühldorf, am 28. April l. Js.;

der Frühmesseleser Franz Xaver Findel in Simbach am Inn, Bezirksamts Pfarrkirchen, am 3. Mai l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 13.** 10. Juni 1869.

Nr. 4473. **Nr. 31.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Distriktsschulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Von dem im k. Centralschulbücherverlage erschienenen und durch Ministerialentschließung vom 23. Januar d. Js. Nr. 10,925 (Minist.-Bl. S. 13) in das Verzeichniß der zur Benützung an den katholischen Volksschulen genehmigten Lehrbücher aufgenommenen

> „Lese- und Sprachbuch für die Mittelklassen katholischer Volksschulen. Bearbeitet von mehreren Lehrern. München 1868. Preis complett 26 kr. — 1. Abtheilung 10 kr. — 2. Abtheilung 10 kr. — 3. Abtheilung 6 kr.“

sind zwei theilweise veränderte Ausgaben hergestellt worden, von denen die eine für die Mittelklassen der protestantischen, die andere für jene der confessionell gemischten Schulen bestimmt ist.

Da auch diese neuen Ausgaben in den erholten Gutachten von Sachverständigen als zur Benützung beim Unterrichte in den protestantischen bezw. confessionell gemischten Volksschulen geeignet befunden worden sind, wurden dieselben und zwar erstere in das Verzeichniß IV, letztere in die Verzeichnisse II und IV der für die Volksschulen gebilligten Lehrmittel aufgenommen.

Hiernach sind die erwähnten Verzeichnisse entsprechend zu ergänzen.

München, den 31. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Lese- und Sprachbuch für die Mittelklassen der Volksschulen betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Nr. 4570.

Nr. 32.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die sämmtlichen Gymnasial- und Subrektorate des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der in der Joseph Koesel'schen Buchhandlung zu Kempten erschienene

„Leitfaden zum Unterrichte in der katholischen Religion für Latein- und Gewerbschulen, Pro- und Realgymnasien ꝛc. von Johann von Matha Hiltensberger, k. Gymnasialprofessor. Mit bischöflicher Approbation. Preis brochirt 54 kr.“

zeichnet sich nach den eingeholten Gutachten mehrerer kirchlicher Oberbehörden durch Einfachheit und klare Anordnung des Stoffes, sowie durch methodisch geordneten Fortschritt von einer Frage zur anderen vortheilhaft aus und löst überdieß mit Erfolg die dem Werke zu Grunde liegende Aufgabe, einem leichteren und besseren Verständnisse der an den Gymnasien eingeführten Religionshandbücher vorzuarbeiten.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden auf das Erscheinen dieses Leitfadens behufs Verständigung der Religionslehrer an den Lateinschulen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung desselben für die Bibliotheken der Studienanstalten aus Regiemitteln innerhalb der etatsmäßigen Grenzen gestattet werde.

Die Aufnahme des genannten Leitfadens in das Verzeichniß der zum Gebrauche an den Lateinschulen des Königreichs gebilligten Lehrmittel kann vorerst nicht erfolgen.

München, den 5. Juni 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Leitfaden zum Unterrichte in der katholischen Religion von Johann Hiltensberger betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegbefohlenen in das Alumneum dahier wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre an die kgl. Regierung, Kammer des Innern, zu richtenden Gesuche, bis zum 23. Juni l. Js. bei dem unterzeichneten Studienrektorate in einfacher Vorlage einzureichen.

Es ist in denselben genau anzugeben, ob die Aufnahme gegen das durch hohes Regierungs-Rescript vom 10. Januar 1862 auf 180 fl. festgesetzte Kostgeld, oder eine ganze oder theilweise Freistelle gewünscht wird.

Gesuche um Aufnahme für einen Schüler, der die hiesige Anstalt noch nicht besucht hat, sind mit Zeugnissen seiner bisheri-

gen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Kenntnisse und Betragen, mit dem Taufschein und Gesundheitsattest zu begleiten.

Dürftigkeitszeugnisse sind von allen denjenigen beizubringen, welche Freistellen für ihre Söhne und Pflegbefohlenen erbitten, und es sollen dieselben enthalten:

1) den Namen des Aufzunehmenden,
2) Stand oder Gewerbe und Wohnort seiner Eltern,
3) die Angabe, ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide,
4) die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind oder nicht,
5) den Betrag des Vermögens der Eltern und des Aufzunehmenden selbst, falls derselbe schon eigenes Vermögen besitzt,
6) das Einkommen der Eltern aus Besoldung oder anderen Erwerbsquellen,
7) den Betrag der von denselben zu entrichtenden Steuern,
8) den Betrag ihrer Schulden.

Außerdem haben alle, für welche ganze oder theilweise Freistellen nachgesucht werden, sich einer Prüfung zu unterziehen, welche am

29. und 30. Juni lfd. Jrs.

dahier stattfindet. Bei denjenigen, welche bereits eine vollständige Studienanstalt, d. h. ein Gymnasium oder eine mit einem Gymnasium verbundene lateinische Schule besuchen, genügt die Beibringung eines Studienzeugnisses. Ebenso können diejenigen, welche beabsichtigen, sich der am 2. August lfd. Js. zu haltenden Prüfung zum Uebertritt aus der lateinischen Schule in das Gymnasium an der Studienanstalt dahier zu unterziehen, von der Theilnahme an der obenbezeichneten Prüfung entbunden werden; sie haben sich aber deßhalb an das unterzeichnete Rectorat zu wenden.

Freistellen können nur diejenigen jungen Leute erhalten, welche der protestantischen Kirche angehören, in einer zum ehemaligen Fürstenthum Ansbach gehörenden Gemeinde geboren sind, oder volle Heimatsrechte erlangt haben, und wenigstens die zur Aufnahme in die dritte lateinische Schule nöthigen Kenntnisse besitzen, wobei die Söhne der Geistlichen, Lehrer und Beamten besondere Berücksichtigung finden werden.

Ansbach, den 30. Mai 1869.

Königl. Studien-Rektorat.

Dr. Elsperger.

Bekanntmachung.

Für Bewerber um Freiplätze in dem Knabenseminarium zu Aschaffenburg oder im freiherrlich von Auffeeßischen Seminarium zu Bamberg, wenn sie dazu berechtigt sind und von isolirten Lateinschulen, vom Privatunterrichte oder von nichtbayerischen Anstalten kommen, wird eine diesseitige Concursprüfung

am 2. und 3. Juli lfd. Js, jedesmal von früh 8 Uhr an

stattfinden. Wer sich derselben unterziehen will, hat sein Gesuch mit Zeugnissen, insbesondere auch mit einem Studienzeugnisse, (siehe Beilage des Kreisamtsblattes vom 2. Juni 1868) spätestens bis zum 1. Juli lfd. Js. bei dem unterfertigten kgl. Studienrektorate einzureichen.

Hiesige Studienschüler, welche sich um einen solchen Freiplatz oder um ein öffentliches Stipendium für das Jahr 1869/70 bewerben, haben ihre deßfallsigen Gesuche und Zeugnisse bis zum Schlusse des Monates Juli lfd. Js. dießseits vorzulegen.

Würzburg, den 31. Mai 1869.

Königl. Studien-Rektorat.

Weigand.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 26. Mai l. Js.

genehmigt, daß die Ortschaft Hundsschweif aus der katholischen Pfarrei Pfaffmünster, Bezirksamts Straubing, in die katholische Pfarrei Kirchenroth, Bezirksamts Regensburg, umgepfarrt werde;

unterm 5. Juni l. Js.

genehmigt, daß die Ortschaft Hainbuch nebst der Einöde Kreuzberg aus der katholischen Pfarrei Vilshofen, Bezirksamts Vilshofen, in die katholische Pfarrei Holzkirchen, desselben Bezirksamts, umgepfarrt werde.

**

Summarische Uebersicht
der Studirenden an den drei Landesuniversitäten
im Sommersemester 1869.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation des vorigen Wintersemesters waren immatrikulirt	1124	213	1337
Hiezu kamen nachträglich	8	9	17
Sohin Frequenz des Wintersemesters	1132	222	1354
Hievon sind abgegangen	90	94	184
Es waren also am Schlusse des Wintersemesters noch anwesend	1042	128	1170
Im laufenden Semester wurden neu immatrikulirt	70	34	104
daher Frequenz dieses Semesters	1112	162	1274
und zwar:			
a) Theologen	101	16	117
b) Juristen	450	44	494
c) Cameralisten	4	8	12
d) Mediziner	211	35	246
e) Philosophen und Philologen	269	41	310
f) Forstcandidaten	11	1	12
g) Pharmaceuten	54	9	63
h) Chemiker, Techniker 2c.	12	8	20
Summa	1112	162	1274

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	408	250	658
Hievon sind abgegangen	35	86	121
Es sind demnach geblieben	373	164	537
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen inclus. der 5 bedingt Vorgemerkten	30	103	133
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	403	267	670
und zwar:			
a) Theologen	58	18	76
b) Juristen	128	12	140
c) Cameralisten	1	—	1
d) Forstcandidaten	6	—	6
e) Mediciner incl. Chemiker	105	224	329
f) Chirurgen	—	2	2
g) Pharmaceuten	15	1	16
h) Philosophen und Philologen	90	10	100
Summa	403	267	670

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	286	113	399
Hievon sind abgegangen	44	45	89
Es sind demnach geblieben	242	68	310
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen .	24	33	57
weßhalb in diesem Semester anwesend sind . . .	266	101	367
und zwar:			
a) Theologen	99	84	183
b) Juristen	63	4	67
c) Cameralisten	—	—	—
d) Forstcandidaten	—	—	—
e) Mediciner	69	9	78
f) Chirurgen	—	—	—
g) Pharmaceuten, Chemiker und Physiker &c.	27	3	30
h) Philologen, Philosophen und Mathematiker	8	1	9
Summa	266	101	367

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Mai l. Js.

das Kaiser'sche Beneficium bei der Stadtpfarrei St. Peter in München dem von dem dortigen Stadtpfarrer, geistlichen Rath Dr. Anton Westermayer nominirten Priester Joseph Ernstberger, Kaplan bei St. Martin in Landshut, zu übertragen;

unterm 13. Mai l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Oberhöchstadt, Dekanats Burghaslach, dem Pfarrer Christian Julius Sannwald in Thuisbrunn, Dekanats Gräfenberg, und die protestantische Pfarrstelle zu Berndorf, Dekanats Thurnau, dem Pfarramtskandidaten Johann Christoph Rank aus Dörflas zu verleihen; der von dem freiherrlich von Marschalk-Ostheim'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Christoph Heinrich Lindner aus Holzhausen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Trabelsdorf, Dekanats Bamberg, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; den Kaufmann und Gemeindebevollmächtigten Max Schulze an Stelle

rbenen Privatiers Eberhard Lang und auf dessen noch nktionsdauer als Mitglied der Kirchenverwaltung der schen Stadtpfarrei München zu bestätigen;

;. Mai l. Js.

katholische Pfarrei Aichen, Bezirksamts Krumbach, dem lnton Maier, Kaplaneibeneficiat in Stephans-Rettenberg, ts Sonthofen, zu übertragen.

8. Mai l. Js.

von dem Priester Anton Meitinger wegen geschwächter tsverhältnisse erbetene Enthebung von der Funktion eines kommissärs in München zu genehmigen und demselben die erkennung seiner Wirksamkeit als Schulkommissär aus-
;

9. Mai l. Js.

die Stelle des nach München übergezogenen Mitgliedes envervaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Martin hut, Cafetier und Handelsmann Alois Peckert, den m Kaufmann Eduard Kindler daselbst, als Mitglied rchenverwaltung zu bestätigen; zu genehmigen, daß der : Pfarrer Joseph Forthofer in Stotzard, Bezirksamts seine Pfründe resignire;

:0. Mai l. Js.

protestantische I. Pfarrstelle zu Haßloch, Dekanats Neu-Haardt, dem bisherigen II. Pfarrer von Homburg, De-gleichen Namens, Friedrich Philipp Blum; und die ische Pfarrstelle zu Immeldorf, Dekanats Windsbach, dem ı Pfarrer in Rügland, Dekanats Ansbach, Johann Schienagel, zu verleihen;

:1. Mai l. Js.

katholische Pfarrei Friedberg, Bezirksamts gleichen dem Priester Johann Schneider, Pfarrer in Igenhausen, its Aichach zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle shut, Dekanats Regensburg, dem Pfarramtskandidaten eitigen Hausgeistlichen an der Gefangenen- und Polizei-St. Georgen bei Bayreuth, Johann Georg Michael Beck, jen;

:2. Mai l. Js.

erledigte Stelle eines Ersatzmannes im Kreisscholarchat pfalz und von Regensburg dem Professor der Mathematik

und Physik am k. Realgymnasium zu Regensburg, Erhard Walder, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen, dem zweiten Pfarrer Paul Kanut Nörr in Leutershausen, gleichnamigen Dekanats, zu verleihen; aus den für die III. protestantische Pfarrstelle in Windsheim mit der Pfarrei Külsheim allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem Pfarrer Andreas Johannes Jäckel in Sommersdorf, Dekanats Ansbach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 23. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hauenstein, Bezirksamts Pirmasens, von dem Bischofe von Speier dem freiresignirten früheren Pfarrer daselbst, Priester Jakob Diebold, und die katholische Pfarrei Vinningen, Bezirksamts Pirmasens, von demselben Bischofe dem Priester Joseph Schöfer, Pfarrer in Bundenthal, desselben Bezirksamts verliehen werde;

unterm 26. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Heretshausen, Bezirksamts Aichach, dem Priester Karl Schwägerl, Pfarrer in Kirchheim, Bezirksamts Mindelheim, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hasberg, Bezirksamts Mindelheim, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Ludwig Denzel, Pfarrer in Mittelneufnach, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 27. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kirrweiler, Bezirksamts Landau, von dem Bischofe von Speier dem Priester Johannes Köhr, Pfarrer in Dudenhofen, Bezirksamts Speier verliehen werde;

unterm 28. Mai l. Js.

in Genehmigung des von den katholischen Pfarrern Simon Miller in Trugenhofen, Bezirksamts Donauwörth, und Eduard Thoms in Breitenbronn, Bezirksamts Zusmarshausen, eingeleiteten Pfründetausches dem ersteren die Pfarrei Breitenbronn, dem letzteren die Pfarrei Trugenhofen zu übertragen;

unterm 31. Mai l. Js.

das Kuratbenefizium Bühel, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Johann Georg Lacher, Kaplan in Maria-Rhein, Bezirksamts Kempten, zu übertragen; zu genehmigen, daß die durch den Rücktritt des Pfarrers Franz Graf wieder erledigte katholische

Pfarrei Pottenstein, Bezirksamts Pegnitz, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Simon Dotterweich, Pfarrei in Michelfeld, Bezirksamts Eschenbach, verliehen werde;

unterm 1. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrer Burgoberbach, Bezirksamts Feuchtwangen, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Mathias Weiß, Pfarrer in Obererlbach, Bezirksamts Gunzenhausen, verleihen werde;

unterm 4. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß das Inkuratbenefizium zu Ittelhofen, Bezirksamts Beilngries, von dem Bischofe von Eichstädt den Priester Ulrich Hunner, Benefiziumsprovisor in Allersberg, Bezirksamts Neumarkt, verliehen werde.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Mai l. Js.

dem katholischen Pfarrer Jakob Habner in Rinchnach, Bezirksamts Regen, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 20. Mai l. Js.

dem Tanzlehrer Julius Ritze in Erlangen den Titel eines Universitäts-Tanzmeisters;

unterm 23. Mai l. Js.

dem Schullehrer Johann Georg Weiß zu Regenstauf in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Mai l. Js.

der von dem Comite für Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an Seine des höchstseligen Königs Maximilian II

Majestät nach den Beschlüssen der Delegirten-Versammlung vom 20. Mai 1865 mit einem Kapitale von Einhundert zehntausend Gulden gegründeten

„Maximilians-Stipendienstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung“

unterm 25. Mai l. Js.

der von dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor Anton Weigl in Velden mit einem Kapitale von fünfhundert Gulden begründeten Schulstiftung daselbst unter dem Namen

„Pius-Stiftung“

die Allerhöchste Landsherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

die Lehrstelle der lateinischen Schule zu Gunzenhausen sammt dem hiemit verbundenen Subrektorate dem dermaligen Subrektoratsverweser und geprüften Lehramtskandidaten Christian Hornung zu Roth in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Hagenbach, Bezirksamts Germersheim; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 8. Mai l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Eggstetten, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 652 fl. 46½ kr., ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 29. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen:

die katholische Pfarrei ad Beatam Mariam Virginem in Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1603 fl. 25½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 30. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Vilsbiburg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 2129 fl. 6½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 5 Juni l. Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Ummelsdorf, Bezirksamts Kelheim, fassionsmäßiger Reinertrag 1326 fl. 7¾ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 5. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der freiresignirte Pfarrer und Kammerer von Pfaffenhofen an der Glon, Johann Jakob Wimmer, zuletzt Kommorant in Mühldorf, am 28. April l. Js.

der Frühmesseleser Franz Xaver Findel in Simbach am Inn, Bezirksamts Pfarrkirchen, am 3 Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Josef Ring von Niederummelsdorf, Bezirksamts Kelheim, am 16. Mai l. Js.;

der freiresignirte katholische Pfarrer Michael Meixner von Oberhaunstadt, Bezirksamts Ingolstadt, am 16. Mai l. Js., in Eichstädt;

der katholische Pfarrer Johann Bauer in Eltmann, am 20. Mai l. Js.;

der kgl. geistliche Rath, Pfarrer und Distriktsschulinspektor Christoph Unterauer in Haag, Bezirksamts Wasserburg, am 24. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Altegger von Erpfting; Bezirksamts Landsberg, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 27. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Gebhard Knitz in Habach, Bezirksamts Weilheim, am 28. Mai l. Js.;

der Priester Jakob Frohner aus Bukowa, am 28. Mai l. Js. zu Regensburg;

der ordentliche Professor der allgemeinen Naturgeschichte an der k. Universität München, Dr. Joseph Beraz, am 7. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 14. 22. Juni 1869.

Nr. 4868. **Nr. 33.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Bei Ausschreibung Allerhöchst genehmigter Kirchencollecten wird bekanntlich die Anordnung getroffen, daß die eingehenden Sammelgelder an das Secretariat derjenigen k. Kreisregierung, K. d. Innern, gesendet werden sollen, welche den Gesammtertrag der Collecte zu vereinnahmen hat.

Bei jener Anordnung wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß jede Kreisregierung von den ihr untergebenen Districtspolizeibehörden die Gelder einfordern und den Gesammtbetrag an die betreffende Regierung übermitteln lasse. Da nach vorliegender Anzeige einige k. Kreisregierungen von der bisherigen zweckmäßigen und gleichzeitig den entsprechenden Vollzug sichernden Anordnung abweichen und mehrere Districtspolizeibehörden verschiedener Regierungsbezirke die Sammelgelder nicht an ihre vorgesetzte Stelle, sondern unmittelbar an die zur Gesammtvereinnahmung derselben berufene Kreisstelle einsenden, so wird hiedurch angeordnet:

> „daß jede k. Kreisstelle die Sammelgelder von den ihr untergeordneten Behörden zu erholen und die Uebersendung des Betrages an das Secretariat der Kammer des Innern derjenigen Kreisregierung zu veranlassen habe, welche das Gesammterträgniß der Collecte zu vereinnahmen hat."

München, den 12. Juni 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Vollzug der Kirchencollecten betr.

Nr. 4666.

Nr. 34.

An sämmtliche, dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten untergebene Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat von der Telegraphen-Abtheilung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten eine Anweisung für die Fassung amt-

licher Telegramme entwerfen und durch den Druck vervielfältigen lassen.

Ein Exemplar dieser Druckschrift wird den vorgenannten Stellen und Behörden durch das geheime Expeditionsamt des unterfertigten Staatsministeriums unter Couvert zu dem Zwecke zugesendet werden, um sich in vorkommenden Fällen genauest hiernach zu achten.

München, den 14. Juni 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Anweisung für die Fassung amtlicher Telegramme betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 3890.

Nr. 35.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landes-Universitäten und die k. Akademie der bildenden Künste.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Studienjahre 1869/70 wird es nach dem Stande der Renten des allgemeinen, durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfondes möglich sein, gemäß den Bestimmungen in Ziffer 3 und 4 der Ministerialentschließung vom 24. Oktober 1864 Nr. 9594 (Minist.-Blatt v. J. 1867 Seite 73) etwa 25 von den dortselbst bezeichneten 70 ordentlichen Stipendien im erhöhten Betrage von je 200 fl. zu verleihen.

Die Senate der drei Landes-Universitäten werden deshalb beauftragt, für das nächste Studienjahr aus der Zahl jener Bewerber, welche nach den in der Ministerial-Entschließung vom 29. März 1867 Nr. 2519 (Minist.-Blatt v. J. 1867 Seite 70 ff.) gegebenen Directiven überhaupt als besonders würdig für die Verleihung von Stipendien begutachtet werden, den dritten Theil für erhöhte Stipendien zu je 200 fl. vorzuschlagen.

Ferner kömmt gemäß Ziffer II. der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Februar ds. Js. Nr. 10650, von welcher ein Abdruck folgt, künftig jährlich mindestens ein Reisestipendium im Betrage von 7—800 fl. für ausgezeichnete junge Gelehrte oder Künstler zur Verleihung.

Solche Stipendien sind bestimmt, jungen Männern, welche ihr Fachstudium mit Auszeichnung absolvirt haben und sich dem Lehramte widmen wollen, die Mittel zum Besuche auswärtiger wissenschaftlicher Institute behufs ihrer höheren Ausbildung zu gewähren, oder jungen Künstlern von bereits erprobtem Talente die Reise nach Italien u. s. w. zu ermöglichen.

Für das Jahr 1869/70 können zwei solche Reisestipendien im Betrage von je 7—800 fl. verliehen werden, und ist hievon das eine einem jungen Gelehrten, das andere einem jungen Künstler zugedacht.

Die Senate der drei Landes-Universitäten werden demnach ermächtigt, je einen Candidaten für das wissenschaftliche Reise-Stipendium vorzuschlagen und hiebei die vorstehenden Directiven sowie die Bestimmungen in Ziffer I. 5, der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Oktober 1844 (Döllinger's Verordnungen-Sammlung Band 24 Seite 180) dann in Ziffer 4, der Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1844 Nr. 36,430 (ibidem Seite 181) zu beachten.

Soferne jeder der drei akademischen Senate pro 1869/70 von dieser Ermächtigung Gebrauch machen sollte, behält sich das unterzeichnete k. Staatsministerium bevor, aus den drei Vorgeschlagenen nach gewissenhafter Prüfung der jedem zur Seite stehenden Begutachtung den Würdigsten für das Reisestipendium zu beantragen.

Die Senate haben übrigens auch über die Begutachtung für das Reisestipendium nach Einvernahme der Facultäten Beschluß zu fassen und den Bericht hierüber mit dem Hauptberichte über die Verleihung der Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde zu verbinden.

Sollten Gesuche um ein Reisestipendium von Rechtspraktikanten, welche etwa nach mit Auszeichnung bestandener Staatsprüfung sich dem akademischen Lehrfache zu widmen beabsichtigen,

bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, einkommen, so sind solche Gesuche von diesen Kreisstellen mit gutachtlicher Aeußerung dem Senate jener Universität, an welcher der Bittsteller sein Fachstudium absolvirt hat, zur weitern Behandlung zu übersenden.

Hinsichtlich des für einen jungen Künstler bestimmten Reise-Stipendiums bleibt es der k. Akademie der bildenden Künste überlassen, in welcher Weise sie die Prüfung der Concurrenten, etwa mittelst einer Preisaufgabe, vornehmen will.

Jedenfalls hat das Collegium der Professoren der Akademie die Vorbereitungen so zu treffen, und über die Begutachtung so zeitig Beschluß zu fassen, daß der einschlägige Bericht dem unterzeichneten k. Staatsministerium bis spätestens zum 1. November ds. Js. zur Vorlage kömmt.

München, den 16. Juni 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Verwendung der Renten des allgemeinen Stipendienfonds, hier die Verleihung von erhöhten Stipendien und von Reisestipendien pro 1869/70 betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Abdruck. Nr. 10,650.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir finden Uns bewogen, hinsichtlich der künftigen Verwendung der durch Ziffer 62 lit. b des Landtagsabschiedes vom Jahre 1831 für den allgemeinen Stipendienfond bestimmten Taxen für Verleihung des Adels, dann für Ertheilung der Kammerherrn- und der Kammerjunkerwürde unter Modification des Absatzes IV der Entschließung vom 24. Oktober 1844 bis auf Weiteres Folgendes zu verfügen:

I.

Künftig ist von dem Gesammtbetrage der in einem Etatsjahre angefallenen bezeichneten Taxen die Summe von eintausend

Gulden zur Verwendung für Stipendien neben dem Zinsanfall des Stipendienfondes beizuziehen und zwar für das mit dem 1. Oktober des betreffenden Etatsjahres beginnende Studienjahr. Der Mehranfall an Taxen ist wie bisher zur Vermehrung des Stipendienfondes zu admassiren.

Beträgt der Taxanfall in den ersten 3 Quartalen des Etatsjahres weniger als 2000 fl., so ist nur die Hälfte des bis zum 1. Oktober dieses Etatsjahres bereits feststehenden Taxerträgnisses in der bezeichneten Weise zur Verwendung beizuziehen.

II.

Die nach der vorstehenden Bestimmung für jedes Stipendienjahr außer den Zinsen des Stipendienfonds verfügbar werdende Summe ist vorzugsweise für die in Ziffer I Absatz 5 und 6 der Entschließung vom 24. Oktober 1844 bestimmten Zwecke, d. i. zu Reisestipendien für ausgezeichnete junge Gelehrte und Künstler zu verwenden.

III.

Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ist mit dem Vollzuge beauftragt und hat bereits für das Studienjahr 1868/69 mit der Beiziehung der treffenden Quote des Taxanfalles des Etatsjahres 1868 zur Stipendienverleihung zu beginnen.

München, den 2. Februar 1869.

(gez.) **Ludwig.**

(gez.) **von Gresser.**

An d. k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Den durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfond betr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

---

ad Num. 13,244.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung eines weiteren Seminarlehrers am K. Schullehrer-Seminar in Bamberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 6. d. Mts.

wurde die Aufstellung eines weiteren Seminarlehrers am k. Schullehrer-Seminar in Bamberg mit einem Anfangsgehalte von 600 fl., womit jedoch vorbehaltlich höchster Genehmigung eine Aufbesserung von 100 fl. und eine Wohnungsentschädigung von 100 fl. des Jahres verbunden werden kann, genehmigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Qualificationszeugnissen belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bayreuth, den 10. Juni 1869.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld.

Num. 16402.
18932.

Bekanntmachung.

Verleihung eines Stipendiums für höhere wissenschaftliche Ausbildung aus dem Aschaffenburger Schul- und Studienfond betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch höchste Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. Februar l. Js. die Gründung eines Stipendiums für höhere wissenschaftliche Ausbildung durch den Besuch auswärtiger Bildungsanstalten im jährlichen Betrage von 800 Gulden aus dem Aschaffenburger Schul- und Studienfonde unter nachstehenden Bestimmungen Allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Zur Bewerbung um dieses Stipendium sind nur im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg Heimathsberechtigte befugt.

2. Außerdem muß der Bewerber Katholik sein, ein bayerisches Gymnasial-Absolutorium erlangt, sein akademisches Fachstudium mit Auszeichnung vollendet haben und hinreichendes Vermögen, um aus eigenen Mitteln eine wissenschaftliche Reise unternehmen zu können, nicht besitzen.

Auch bilden tadelloses, sittliches Betragen und wissenschaftliche Strebsamkeit die Voraussetzungen erfolgreicher Bewerbung.

3. Die Verleihung ist der allerhöchsten Beschlußfassung Seiner Majestät des Königs vorbehalten.

Dieses Stipendium wird hiemit für das Studienjahr 1869/70 zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, wobei bemerkt wird, daß die an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche bis zum

1. August l. Jrs. der unterfertigten Kreisregierung, Kammer des Innern, in Vorlage zu bringen und denselben nachfolgende Zeugnisse beizulegen sind:

1. Ein Zeugniß über Heimathsberechtigung im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg,

2. ein Taufzeugniß;

3. das Gymnasial-Absolutorial-Zeugniß;

4. ein Zeugniß über Vollendung des akademischen Fachstudiums, sowie ein solches der betreffenden Fakultät über den Grad der wissenschaftlichen Strebsamkeit und der Begabung des Gesuchstellers;

5. ein Vermögenszeugniß, welches jedoch nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sein darf, sondern ganz bestimmte Angaben darüber zu enthalten hat, wie viel Vermögen der Bewerber, resp. dessen Aeltern besitzen, wie viele Kinder außer dem Gesuchsteller noch vorhanden sind, wie viele von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht und dergleichen;

6. ein Leumundszeugniß.

Würzburg, den 10. Juni 1869.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstlicher Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungsdirektor:
v. Buchner.

Num. $\frac{17250.}{16472.}$

Bekanntmachung.

Die Erledigung von Freiplätzen aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Entschließung vom 23. August 1858, Kreisamtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg 1858, Seite 1281 sollen bis zur beabsichtigten Wiedereröffnung des vom Fürstbischofe Julius gestifteten adeligen Seminars zu Würzburg aus dem Seminarfonde nur Freiplätze an Söhne besonders bedürftiger, stiftsmäßig adeliger Familien aus dem Würzburgischen und zwar je nach der Wahl der Bewerber in einem der beiden Seminarien zu München oder Neuburg an der Donau vergeben werden.

Solcher Freiplätze sind zur Zeit vier erledigt und werden in Folge höchster Ministerialentschließung vom 5. Dezember 1862 dieselben unter nachstehenden Bedingungen zur Bewerbung ausgeschrieben:

1) Nur Bewerber katholischer Religion von stiftsmäßigem Adel aus dem Gebiete des vormaligen Fürstenthums Würzburg können berücksichtigt werden.
2) Jedes Gesuch um einen solchen Freiplatz muß belegt sein:
   a. mit dem Taufscheine des Sohnes oder Mündels, für welchen der Freiplatz nachgesucht wird,
   b. mit einem beglaubigten Stammbaume, aus welchem hervorgeht, daß derselbe von acht adeligen Ahnen abstamme, und
   c. mit einem verschlossenen Zeugnisse pro stipendio von der Anstalt, an welcher derselbe zuletzt sich befand oder zur Zeit sich befindet.
3) In dem Gesuche ist anzugeben, in welches der beiden Seminarien die Aufnahme vorzugsweise gewünscht wird; auch sind die Familien- und Vermögens-Verhältnisse ausführlich und getreu darzustellen.
4) Die Gesuche, an Seine Majestät den König gerichtet, sind längstens bis letzten Juli laufenden Jahres bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in Würzburg einzureichen.

Würzburg, den 15. Juni 1869.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstlicher Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungsdirektor:
v. Buchner.

Bekanntmachung.

Im kgl. Erziehungs-Institute für Studierende in München werden für 1869/70 drei ganze und mehrere theilweise Freiplätze aus Institutsfonds erledigt. Gesuche um diese Freiplätze sind an Seine Majestät den König zu stylisiren und bis zum 10. August l. Js. an das unterfertigte Direktorat einzusenden.

Jene Petenten, die schon Schüler der mit dem k. Institute verbundenen Studienanstalt sind, haben den Gesuchen ein legales Dürftigkeitszeugniß und ein ärztliches Gesundheitszeugniß, die auswärtigen Petenten außerdem den Tauf- und Impfschein, das Schulzeugniß und, wenn sie sich im Jahre 1868/69 schon an einer Studienanstalt befanden, auch die Censur von diesem Jahre beizulegen.

In den Gesuchen um ganze Freiplätze ist bestimmt auszusprechen ob auch ein nur theilweiser Freiplatz angenommen werden kann und will.

Alle Bewerber um Freiplätze, welche aus dem Privatunterrichte oder der Werktagsschule kommen, haben sich am 10. August l. Js. einer Concursprüfung zu unterziehen und Tags zuvor bei dem Direktorate anzumelden.

Bei gleicher Qualifikation erhalten jene Petenten den Vorzug, die durch beglaubigte Zeugnisse nachweisen, daß sie gute musikalische Kenntnisse besitzen.

Bis zum 6. August sind auch die Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Jahrespension (von 250 fl.), belegt mit den oben genannten Zeugnissen mit Ausnahme des Dürftigkeitszeugnisses anher einzusenden.

München, den 16. Juni 1869.

Das Direktorat des kgl. Erziehungs-Institutes für Studierende:

P. Aeg. Hennemann.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Juni l. Js.

die Umpfarrung des Häuslers Leonhard Gerber zu Schnaittenbach, sowie aller in Zukunft dortselbst etwa noch wohnenden Protestanten aus der katholischen Pfarrei Schnaittenbach in die protestantische Pfarrei Kohlberg zu genehmigen;

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 8. Juni l. Js.

genehmigt, daß die jeweils auf der Papiermühle bei Kurzewind, Gemeinde Eyrichshof, lebenden Katholiken aus der katholischen Pfarrei Gereuth, Bezirksamts Ebern, in die katholische Pfarrei Ebern, desselben Bezirksamts, umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Juni l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Buchbrunn, Dekanats Kleinlangheim, dem Pfarrer in Jobitz, Dekanats Hof, Erich Brachmann zu verleihen und zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer

Philipp Siegert zu Seeshaupt, Bezirksamts Weilheim, seine Pfründe resignire;

unterm 9. Juni l. Js.

der von dem freiherrlich von Groß-Trockau'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Wilhelm Johann Lorenz Blendinger aus Gleisenau ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gleisenau, Dekanats Memmelsdorf, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hesselbach, Bezirksamts Schweinfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Georg Lang, verliehen werde;

unterm 10. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Taufkirchen, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Sebastian Eckert, Stadtpfarrprediger in Straubing, zu übertragen;

unterm 11. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß der praktische Arzt in München Dr. med. August Rauber als Privatdozent in die medizinische Fakultät der Universität in München aufgenommen werde; dann daß die katholische Pfarrei Frensdorf, Bezirksamts Bamberg II., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Georg Keller, Pfarrer in Seußling, desselben Bezirksamtes, verliehen werde;

unterm 12. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Möning, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Karl Scherer, Pfarrer in Staadorf, Bezirksamts Hemau und die katholische Pfarrei Painten, Bezirksamts Hemau, dem Priester Marian Mayer, Pfarrer in Kaltenbrunn, Bezirksamts Neustadt an W. N., zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrkuratie Sondersfeld, Bezirksamts Neumarkt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Michael Seitz, Kooperator in Monheim, Bezirksamts Donauwörth, verliehen werde.

Ordensverleihung:

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Juni l. Js.

dem königlichen Central-Gemälde-Gallerie-Direktor Philipp von Foltz das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Erledigte Pfarreien:

Die katholische Pfarrei Bundenthal, Bezirksamts Pirmasens, Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 29. Mai l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Feuchtwangen, Bezirksa
Namens, Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Reg
Mittelfranken, am 8. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vie

die katholische Pfarrei Stoßard, Bezirksamts Ai
sionsmäßer Reinertrag 860 fl. 55½ kr., ausgeschriebe
Regierung von Oberbayern am 10. Juni l. Js., Bewerb
vier Wochen;

die katholische Pfarrei Habach, Bezirksamts
fassionsmäßiger Reinertrag 840 fl. 51½ kr.; ausgesch
der Regierung von Oberbayern am 12. Juni l. Js.; Be
termin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Laberweinting, Bezirksa
lersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 2428 fl. 13¾ k
schrieben von der Regierung von Niederbayern am 12 J
Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Haag, Bezirksamts Wasserb
sionsmäßiger Reinertrag 976 fl. 12½ kr.; ausgeschriebe
Regierung von Oberbayern am 15. Juni l. Js.; Bewerbu
vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberlauterbach, B
Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 629 fl.
ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am
l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der Frühmeßbenefiziat Johann Hufnagel in Ge
Bezirksamts gleichen Namens, am 24. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Josef Jemüller in Lauter
zirksamts Schrobenhausen, am 27. Mai l. Js.;

der quiescirte kgl. Consistorial-Kanzlist Johann Mich
torius, am 28. Mai l. Js. zu Regensburg;

der katholische Pfarrer Georg Bayer von Laber
Bezirksamts Mallersdorf, am 2. Juni l. Js.;

der katholische Dechantpfarrer Valentin Warmuth
dersheim, Bezirksamts Schweinfurt, am 7. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Jakob Bogner in Sainbach,
amts Aichach, am 8. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Mathias Mießgang in Gr
Bezirksamts Traunstein, am 9. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Josef von Dietz zu
hofen; Bezirksamts Neunburg v. W., am 10. Juni l. J

der quiescirte Formator an der kgl. Akademie der
Künste, Georg Kienßler, am 12. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelege
im
Königreich Baye

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium de
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 15.** 26. S

Inhalt: Ministerial-Entschließung: Den Vollzug der Al
ordnung vom 6. April 1869 über die Anstellu
officieren, Gendarmen und Soldaten im subalter
betreffend.

Nr. 4153. **Nr. 36.**

An sämmtliche dem k. Staatsministerium d
für Kirchen- und Schulangelegenheiten u
Stellen und Behörden.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.**

Zum Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung v
1869, die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarm
daten im subalternen Civildienste betreffend, (Regg
S. 538—563) hat das k. Staatsministerium des Inne
die Gendarmerie nach § 2 und 81 der Allerhöchsten
vom 24. Juli 1868. Regierungsbl. S. 1387 in An
Wirksamkeit, Dienstleistung, Oekonomie und Belohn
geordnet ist, gemeinschaftlich mit dem königl. Kriegs
instructive Bestimmungen erlassen, welche mit
Weisungen zur Nachachtung hiemit bekannt gegeben

I. Im Allgemeinen:

Das Gesetz vom 30. Januar 1868, die Wehrverfassung
:effend, bestimmt im Art. 34:

„Unteroffiziere, welche in der aktiven Armee mit Ein„rechnung einer etwaigen Dienstzeit im Kriege als Re„servisten oder Landwehrmänner während 12 Jahren, „worunter mindestens 9 Jahre als Unteroffiziere mit „entsprechendem Betragen im Dienste präsent waren, „erlangen dadurch Anspruch auf vorzugsweise Berück„sichtigung bei Verleihung oder Bestätigung von An„stellungen im unmittelbaren subalternen Civildienste."

„Hiebei wird die Dienstzeit im Kriege doppelt ge„rechnet."

„Gleicher Anspruch gebührt den Gendarmen, welche „9 Jahre lang in der Gendarmerie mit guter Aufführ„ung gedient haben."

„Die in solcher Weise zu besetzenden Stellen und „das Verfahren hiebei werden durch Verordnung be„stimmt."

Das Gesetz vom 29. April 1869, das Wehrgeld betreffend,
=Bl. Nr. 63, Seite 1335, bestimmt im Art. 16:

„Der Ertrag des Wehrgeldes soll ausschließlich zu „Capitulationsvergütungen in der aktiven Armee und „Gendarmerie nach den Bestimmungen der jedesmaligen „Finanzgesetze verwendet werden."

Durch diese wohlwollenden gesetzlichen Bestimmungen ist die
lichkeit gegeben, tüchtige Unteroffiziere und Gendarmen län-
Zeit dem aktiven Dienste zu erhalten und denselben theils
) Ansammlung eines kleinen Kapitals, theils durch Anstell-
im subalternen Civildienste oder endlich durch den Vollzug
Gesetzes vom 16. Mai 1868. Ges.-Bl. S. 541 u. f., die
orgung invalider Unteroffiziere und Soldaten, sowie die Un-
ützung der Wittwen und Waisen von Militärpersonen dieser
›e betreffend, eine sorgenfreiere Zukunft zu sichern.

II. Im Besonderen.

Zu § 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869.
Dieser § bestimmt, daß

„Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung bei Verleihung „oder Bestätigung von Anstellungen im unmittelbaren oder „mittelbaren subalternen Civildienste haben:

1. „Unteroffiziere, welche in der aktiven Armee, mit Einrech„nung einer etwaigen Dienstzeit im Kriege als Reservisten „oder Landwehrmänner, während zwölf Jahren, worunter „mindestens neun Jahre als Unteroffiziere mit entsprechendem „Betragen im Dienste präsent waren;"
2. „Gendarmen, welche neun Jahre lang in der Gendarmerie mit „guter Aufführung gedient haben;"
3. „die nach Maßgabe des Gesetzes über die Versorgung inva„lider Unteroffiziere und Soldaten vom 16. Mai 1868 pen„sionirten vormaligen Unteroffiziere und Soldaten, einschlüssig „der auf Grund dieses Gesetzes in die Garnisons-Compag„nien aufgenommenen Mannschaften;"
4. „die seit dem 1. Januar 1868 in Pension getretenen Un„teroffiziere und Mannschaften der Gendarmerie."

„Bei Berechnung der unter Ziffer 1 erwähnten Dienstzeit ist „jeder Monat guter Dienstleistung vor dem Feinde doppelt in „Ansatz zu bringen und ergänzt sich gegebenen Falles wechselseitig „die Dienstzeit, welche theils in der aktiven Armee als Unter„offizier mit Capitulation, theils in der Gendarmerie zurückgelegt „wurde."

„Einsteher haben vor ihrem Uebertritte in Civildienste ihrer „gesetzlichen Verpflichtung, die volle Einstandszeit in der aktiven „Armee oder in der Gendarmerie abzudienen, zu genügen."

„Temporär Pensionirte, welche nicht schon kraft ihrer Dienst„zeit einen gesetzlichen Anspruch auf Civilversorgung haben, sind „unter den in Ziff. 3 und 4 aufgeführten Kategorien nicht „begriffen."

Behufs der richtigen Anwendung der Vorschriften dieses § 1 wird auf die Bestimmungen der §§ 7, 8, 29, 30 und 31 dieser Allerhöchsten Verordnung, sowie auf die hieher bezüglichen Art. 11 und 22 des Gesetzes vom 16. Mai 1868, Gesetzblatt Nr. 32 Seite 547 und 556, welche zur leichteren Uebersicht nachstehend folgen, aufmerksam gemacht.

§ 7.

„Zu jeder Anstellung im Civildienste ist Unbescholtenheit und die Befähigung für die betreffende Stelle „unbedingt erforderlich."

„Ist für gewisse Dienstesstellen oder für einzelne „Kategorien derselben eine besondere Geschäftsbildung „oder Vorübung unerläßlich, so hat der Militärbewerber auch den hierauf bezüglichen Vorschriften zu genügen."

§ 8.

„Bei vorhandener Qualification für die „zu besetzenden Stellen und abgesehen von den „beiden Ausnahmsfällen des § 3 Absatz 4 haben folgende „Grundsätze für die an Uns zu richtenden Anträge „Maß zu geben:

1) „Die mit dem Militär-Verdienstkreuze oder einer „Verdienstmedaille decorirten Militärbewerber gehen „allen übrigen in der Reihenfolge zur Anstellung vor."
„ Stehen sich mehrere Militärbewerber hinsichtlich „dieser Voraussetzung gleich, so entscheidet für den „Vorzug die Länge der im aktiven Dienste zugebrachten Zeit."
2) „Sind solche besonders bevorzugte Bewerber nicht „vorhanden, so gebührt den im aktiven Dienste „stehenden und den ohne Pension beabschiedeten „Militärbewerbern je nach ihrem Dienstalter der „Vorrang, insoferne nicht mit ihnen solche Militärbewerber konkurriren, welche bereits mit vorzüglichem Erfolge im Hilfs- oder Vorbereitungsdienste „bei Civilstellen oder Behörden in Verwendung sind „und mit Einrechnung der Dauer dieser Funktion „eine wesentlich längere Gesammtdienstzeit für sich „haben."
3) „Unter den Militärbewerbern aus dem Stande der „Pensionisten und der Garnisons-Compagnien entscheidet die Länge der im aktiven Dienste zugebrachten Zeit; jedoch gebührt denjenigen, welche vor

„dem Feinde oder in unmittelbarer Diensteaus-
„übung untauglich wurden, der Vorzug vor den
„übrigen."

„Nach den nämlichen Grundsätzen haben Unsere
„Stellen und Behörden bei jenen Bedienstungen der An-
„lage A. zu verfahren, deren Verleihung ihnen zusteht."

§ 29.

„Jenen Unteroffizieren, welche am Tage der Verkün-
„dung gegenwärtiger Verordnung noch im Dienste präsent
„sind, wird die bisher mit entsprechender Aufführung
„zurückgelegte Dienstzeit als Dienstzeit im Sinne des § 1
„gegenwärtiger Verordnung angerechnet."

„Gleiches gilt für die noch im Dienste präsente Gend-
„armerie-Mannschaft hinsichtlich der bisher mit gutem
„Betragen in der Gendarmerie zurückgelegten Dienstzeit."

§ 30.

„Die seit dem 1. Februar 1868 beabschiedeten Unter-
„offiziere und Gendarmen haben Anspruch auf Ausstell-
„ung des Civilanstellungsscheines, wenn sie die im § 1
„Ziffer 1 und 2 festgesetzten Vorbedingungen erfüllt haben."

§ 31.

„Von den vor dem 1. Februar 1868 beabschiedeten,
„sodann von denjenigen vor dem 1. Januar 1868 pen-
„sionirten Mannschaften, auf welche der Artikel 22. des
„Gesetzes vom 16. Mai 1868 keine Anwendung findet,
„konkurriren mit den in den Paragraphen 1, 29 und 30
„gegenwärtiger Verordnung aufgeführten Militärbewer-
„bern innerhalb der für diese bestimmten Quottheile und
„nach den Grundsätzen des § 8 zu den Stellen der An-
„lage A nur jene, welche für solche Stellen bereits
„vorgemerkt sind, im Hilfs- oder Vorbereitungsdienste
„mit vorzüglichem Erfolge in Verwendung stehen und
„einschlüssig der früheren Präsenzzeit in der Armee oder
„Gendarmerie eine Gesammtdienstzeit von wenigstens 24
„Jahren zählen."

Artikel 11.

„Die im Pensionsbezuge stehenden vormaligen Unter„offiziere und Soldaten sollen nach Maßgabe ihrer Be„fähigung bei Besetzung subalterner Civilstellen in Kon„kurrenz mit den im aktiven Dienste stehenden, mindestens „12 Dienstjahre zählenden Unteroffizieren berücksichtigt „werden. Die zur Regelung der betreffenden Ansprüche „und Konkurrenz erforderlichen Bestimmungen werden „dem Verordnungsweg vorbehalten."

„Bei erfolgender Anstellung eines Pensionisten im „Civildienste wird demselben die Militärpension noch auf „sechs Monate ungeschmälert belassen. Vom Beginne des „7. Monats wird dagegen, wenn das mit einer solchen „Anstellung — sie mag ständig oder widerruflich sein — „verbundene Einkommen den Betrag von jährlich 450 fl. „erreicht, die Militärpension ganz, andernfalls insoweit „eingezogen, als das Gesammt-Einkommen mit Einrech„nung der Militärpension den Betrag von 450 fl. über„steigen würde."

„Bei Bemessung des Einkommens wird das gesammte „Erträgniß der Stelle an ständigen und nicht ständigen „Bezügen — letztere nach ihrem durchschnittlichen drei„jährigen Ertrage — mit Einschluß der Naturalgenüsse „an freier Wohnung, Holz, Licht, Verpflegung und „Kleidung in Anschlag gebracht."

„Dagegen bleiben die nach Abschnitt B Ziff. 2 bis 5 „einschlüssig des Regulativs gewährten Pensionszulagen, „ferner Zulagen für Verdienst- und Tapferkeits-Medaillen „außer Berechnung."

„Bezüge, mit welchen ein besonderer Dienst-Aufwand „oder Reise- und Zehrungskosten verknüpft sind, kommen „nur mit der Hälfte ihres Durchschnittsertrages in An„schlag."

Artikel 22.

„Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar „1868 für alle von da ab sich ergebenden Fälle in „Wirksamkeit."

„Ausnahmsweise wird demselben rückwirkende Kraft „für die durch den Krieg des Jahres 1866 dienstuntaug„lich gewordenen, sowie für die Wittwen und Waisen der „in diesem Kriege gebliebenen oder in Folge von Wunden, „Anstrengungen und Beschädigungen verstorbenen Unter„offiziere und Soldaten zuerkannt, in der Art, daß sie vom „1. Januar 1868 an in die dadurch bestimmten höheren „Bezüge treten."

Zu § 2.

Für die hier vorgeschriebenen Zivil-Anstellungsscheine sind 5erlei Formularien, je nach den einzelnen Kategorien der Militärbewerber gegeben worden, jedoch zunächst nur für die Militärbehörden maßgebend und aus den Beilagen zu dem Kriegs-Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 18 vom 20. Mai 1869 zu ersehen.

Zu § 3.

Da nach der Beilage lit. A Ziff. 9 dieser Allerhöchsten Verordnung auch bei Verleihung der Funktionen der Meßner und Kirchendiener, insoweit dieselben von den k. Kreisregierungen zu ernennen, die Militärbewerber zu berücksichtigen sind, so wird auf die Bestimmungen der §§ 7 und 16 aufmerksam gemacht, inhaltlich welcher

a) die Militärbewerber sich über die erforderliche Vorübung auszuweisen haben und
b) wenn derlei Bewerber bei den Kreisstellen oder Unterbehörden nicht angemeldet sein sollten, durch das unterfertigte Staatsministerium, nöthigenfalls im Benehmen mit dem k. Kriegsministerium, die Bezeichnung derselben zu vermitteln ist.

Zu § 11, 12, 13, 14, 17, 20 und 24.

Nachdem sämmtliche Gesuche der Militärbewerber im Dienstwege durch das k. Kriegsministerium an das betreffende Civilstaatsministerium zu gelangen haben, diese Gesuche aber, wie die bereits vorgekommenen Fälle beweisen, sich auf alle im Ressorte eines Staatsministeriums zu verleihenden subalternen Civildienste erstrecken, die Vormerkung solcher Gesuche, die Bestätigung dieser Vormerkung auf den, an den Bewerber zurückzusendenden Civilanstellungsschein durch das treffende k. Staatsmi-

nisterium erfolgt, bei welchem das Gesuch selbst nebst den noch übrigen Beilagen zu verbleiben hat, so ist es wohl nicht möglich, daß allen, dem unterfertigten Staatsministerium untergeordneten Stellen und Behörden von jedem dieser Gesuche und seiner Belege in Original oder Abschrift sogleich für jene Fälle Mittheilung gemacht werde, in welchen die Verleihung subalterner Civildienste competenzmäßig den untergeordneten Stellen oder Behörden zusteht.

Um nun das dienstliche Interesse ebensosehr, wie jenes der Militärbewerber zu fördern, so werden sämmtliche dem unterfertigten Staatsministerium untergeordnete Stellen und Behörden, welche im § 5 und in den Beilagen A und B der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 Reggsbl. S. 542, 557, 558 und 563 benannt sind, beauftragt, bei eintretenden Erledigungen aller solcher subalternen Civildienste ohne irgend eine Ausnahme sogleich dem unterfertigten Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

In jenen Fällen, in welchen eine untergeordnete Stelle oder Behörde zur Verleihung competent ist, werden derselben sämmtliche bei dem unterfertigten Staatsministerium vorliegende einschlägigen Gesuche nebst Beilagen zur Würdigung und Bescheidung alsbald übersendet werden.

Nach geschehener Verleihung des erledigten subalternen Civildienstes hat die verleihende Stelle oder Behörde von dieser Ernennung

1) dem unterfertigten Staatsministerium, unter Wiedervorlage der nicht berücksichtigten Gesuche und alleiniger Zurückbehaltung des Gesuches des ernannten Militärbewerbers, zum Zwecke der Abschreibung in der Vormerkungsliste;
2) dem k. Kriegsministerium, oder bei Gendarmeriepensionisten dem kgl. Staatsministerium des Innern, nach § 24 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 und nach Anleitung des oben zu § 1 abgedruckten Art. 11 des Gesetzes vom 16 Mai 1868, die Versorgung dienstuntauglich gewordener Unterofficiere und Soldaten betreffend, Ges.-Bl. Nr. 32, S. 547. behufs der Einziehung der Pension,

Anzeige zu erstatten und nach § 20 der Allerhöchsten Verordnung

vom 6. April d. Js. den Civilanstellungsschein des mit einem Civildienste bedachten Militärbewerbers demselben abzunehmen und bei den Acten zu verwahren.

Insoferne ein für eine bestimmte Stelle in einem Ressort Vorgemerkter eine solche Stelle erhält, dieselbe aber nicht annimmt, wird er der Vormerkung für künftige Berücksichtigung bei dieser Classe von Stellen verlustig.

München, den 18. Juni 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

v. Gresser.

Den Vollzug der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 über die Anstellung von Unterofficieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienste betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck.

Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Zum Vollzuge der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869, die Anstellung von Unterofficieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienste betreffend, (Regierungs-Blatt Nro. 23, Kriegsministerial-Verordnungs-Blatt Nro. 14), werden hiemit nachstehende nähere Bestimmungen erlassen:

Zu § 1.

In die unter Ziffer 1 angeführte Kategorie gehören alle Unterofficiere und in Unterofficiersachtung stehenden Chargen der activen Armee vom Feldwebel abwärts, welche die vorgeschriebenen Vorbedingungen in Beziehung auf Betragen und Dienstzeit erfüllt haben.

Bei Feststellung der in Ziffer 1 normirten präsenten Dienstzeit darf, außer dem doppelten Ansatze jedes Monats guter Dienstleistung vor dem Feinde, nur die in wirklicher Dienstpräsenz zugebrachte Zeit, ferner der mit Löhnungsbezug genossene Urlaub und die während der Präsenz eingetretene Krankenzeit in Anrechnung gebracht werden.

In gleicher Weise ist die unter Ziffer 2 für die Gendarmerie vorgeschriebene Dienstzeit festzustellen.

Die von einem Unterofficiere in der Gendarmerie zugebrachte oder von einem Gendarme als Unterofficier in der bewaffneten Macht zurückgelegte Dienstzeit ergänzt sich zwar wechselseitig, jedoch nur in so weit, daß hiebei die Dienstzeit, welche ein Unterofficier in den ersten drei Jahren seiner Wehrpflicht zurückgelegt hat, nicht in Betracht kommt.

Einsteher erhalten erst nach Vollendung ihrer übernommenen Einstandsdienstzeit, temporär Pensionirte, welche nicht schon kraft ihrer Dienstzeit einen gesetzlichen Anspruch auf Civilversorgung haben, erst mit dem Eintritte der definitiven Pensionirung Anspruch auf den Civilanstellungsschein.

Temporär Pensionirte, deren Einstandsverbindlichkeit die Dauer ihrer Pensionszeit überschreitet, haben auch dann, wenn sie bezüglich ihrer vorausgegangenen Dienstzeit den Vorbedingungen zum Anspruche auf Civilversorgung entsprochen hätten, auf die Dauer ihrer Einstandsverbindlichkeit keinen Anspruch auf den Civilanstellungsschein.

Zu §. 2.

Die Anmeldung um Ausfertigung des Civilanstellungsscheines geschieht auf dem gewöhnlichen Dienstwege; von den Beabschiedeten und Pensionirten bei jener Abtheilung, welcher sie zuletzt angehört hatten.

Beabschiedete oder Pensionirte haben bei dieser Anmeldung entsprechende Nachweise über ihre Lebens- und Erwerbs-Verhältnisse während der seit ihrer Beabschiedung verflossenen Zeit, sowie ein distriktspolizeiliches Leumundszeugniß beizubringen.

Diese Nachweise, welche gegebenen Falls durch die Einholung der Strafliste bei der Distriktspolizeibehörde der Heimath zu ergänzen sind, hat die einschlägige Dienstesstelle einer pflichtmäßigen Prüfung zu unterziehen und bei der behufs der Bestätigung erfolgenden Einsendung des Civilanstellungsscheines an das betreffende General- oder Corps-Commando mit in Vorlage zu bringen.

Geben diese Nachweise in irgend einer Beziehung zu Bedenken Veranlassung, so sind hierüber nähere Erhebungen zu pflegen.

Hat ein Bewerber um den Civilanstellungsschein allen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorbedingungen Genüge geleistet, so kann auch die Ausstellung dieses Scheines nicht verweigert werden.

Die Form des Civilanstellungsscheines ist je nach der Kategorie, welcher der Bewerber angehört, verschieden und werden

für die Angehörigen der activen Armee und der Gendarmerie, dann für die ohne Versorgung freiwillig mit Abschied Austretenden das Formular Beilage 1,

für die Angehörigen der Garnisons-Compagnien die Formulare Beilage 2 und 3,

für die Pensionisten die Formulare Beilage 4 und 5 bestimmt.

Das vorschriftsmäßig ausgefüllte Formular wird von dem Abtheilungs-Commandanten mit dessen Unterschrift und dem Dienstsiegel versehen, an das einschlägige General- oder Corps-Commando zur Bestätigung einbefördert und geht von da wieder an die Abtheilung zurück, wo der Anstellungsschein von der Compagnie oder Escadron ꝛc. je nach den Verhältnissen entweder bis zum Bedarfsfalle in Verwahrung genommen oder an den Inhaber ausgehändigt wird.

Bei Versetzungen wird der Civilanstellungsschein den übrigen Versetzungsprodukten beigelegt.

Aenderungen in den Vorträgen eines bereits ausgefertigten Civilanstellungsscheines sind unzuläßig und Ergänzungen desselben nur dann vorzunehmen, wenn von dem Civilanstellungsscheine erneuerter Gebrauch gemacht werden soll.

Für diese ergänzenden Vorträge ist der untere leere Raum der ersten Seite des Civilanstellungsscheines zu benützen und denselben das Dienstsiegel mit der Unterschrift des Abtheilungs-Commandanten beizufügen.

Eine Bestätigung dieser Ergänzungen des Civilanstellungsscheines durch das betreffende General- oder Corps-Commando ist nicht erforderlich.

Das bei den Abtheilungs-Commandos anzufertigende Verzeichniß über die ausgestellten und vom General- oder Corps-

Commando bestätigten Anstellungsscheine ist durch den Adjutanten nach Formular Beilage 6 zu führen.

Die Einträge sind zwar möglichst vollständig, aber doch kurz und bündig in der Art zu halten, daß die Einsichtnahme des Verzeichnisses hinreicht, über jeden Bewerber der Abtheilung sogleich vollständigen Aufschluß zu geben.

Wird ein Bewerber zu einer anderen Abtheilung versetzt, so ist er in dem Verzeichnisse seiner bisherigen Abtheilung abzuführen und unter Mittheilung eines Auszuges aus demselben der andern Abtheilung behufs des Vortrages im dortigen Verzeichnisse der Militärbewerber zuzuweisen.

Zu § 11.

Bei allen Civilanstellungsgesuchen ist die angestrebte Bedienstung speziell zu bezeichnen.

Die gleichzeitige Bewerbung um mehrere Stellen ist nicht ausgeschlossen, doch darf — wenn die angestrebten Bedienstungen zu den Ressorts mehrerer königlicher Staatsministerien oder zu verschiedenen getrennten Dienstzweigen eines und desselben königlichen Staatsministeriums gehören, wie z. B. bei dem königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Bedienstungen bei den Verkehrsanstalten oder bei der Zollverwaltung 2c. 2c. — die Bewerbung nicht in einem Gesuche geschehen, sondern ist für jede Bedienstung ein gesondertes Gesuch vorzulegen.

Im letzteren Falle muß die Verbescheidung des einen Gesuches abgewartet werden, ehe zur Vorlage des weiteren geschritten werden kann.

Die den Civilanstellungsgesuchen der noch im activen Dienste oder bei Garnisons-Compagnien stehenden Militärbewerber beizulegende Mannsgrundliste muß vollständig ausgefertigt und mit dem Strafauszuge versehen, die Schriftprobe dienstlich legalisirt sein.

Die desfallsigen Meldungen, beziehungsweise Vorlagsberichte haben eine kurze Erörterung der dienstlichen und moralischen Eigenschaften des Bewerbers, insbesondere seiner Anstelligkeit, Verwendbarkeit, Verläßigkeit und der sonstigen zur Beurtheilung seiner Bitte nothwendigen Punkte zu enthalten.

Außer der allgemeinen Befähigung des Bewerbers ist auch dessen specielle für die nachgesuchte Bedienstung, soweit diese überhaupt von den Dienstesstellen beurtheilt werden kann, zu erwähnen.

Bei dieser Schilderung ist mit strengster Gewissenhaftigkeit zu verfahren und bleiben die Abtheilungs-Commandanten sowohl für die Richtigkeit dieser Angaben, als auch der vorbezeichneten dienstlichen Belege verantwortlich.

Zu § 12.

Für die von den pensionirten oder mit Civilanstellungsschein beabschiedeten Militärbewerbern unmittelbar beim Kriegsministerium einzureichenden Civilanstellungsgesuche ist die Beilage eines Duplikates nicht nothwendig.

Dagegen ist den Gesuchen außer dem Abschiede, beziehungsweise Militärpasse, auch das Leumundszeugniß, ferner eine Schriftprobe, ein gerichtsärztliches Attest und ein entsprechender Nachweis über die Aufführung, sowie über die Lebens- und Erwerbsverhältnisse während der seit der Beabschiedung verflossenen Zeit beizulegen.

Zu § 14.

Gelangt ein noch im activen Dienste stehender oder einer Garnisons-Compagnie angehöriger Militärbewerber zu einer Vormerkung für die von ihm angestrebte Bedienstung, so verbleibt das Gesuch nebst Beilagen bei jener Stelle oder Behörde, durch welche die Vormerkung erfolgte und wird nur der auf der Rückseite mit der Bestätigung der Vormerkung versehene Civilanstellungsschein auf dem gleichen Wege, auf welchem er an die vormerkende Behörde gelangte, wieder an die betreffende Abtheilung zurückgeschlossen.

Nachdem hier der Eintrag der Vormerkung in das Verzeichniß der Militärbewerber aufgenommen und der Bittsteller von dem Erfolge seines Gesuches verständigt worden ist, wird der Civilanstellungsschein bis zur Einberufung des Bewerbers oder bis zu sonstigem Bedarfe bei der Compagnie oder Escadron 2c. hinterlegt.

Haben sich dagegen begründete Zweifel über die persönliche Befähigung eines Militärbewerbers für die von ihm nachgesuchte

Stelle ergeben oder wurde dessen Vormerkung aus irgend einem anderen Grunde nicht für zuläßig erachtet, so geht das Gesuch mit sämmtlichen Belegen auf dem vorstehend bezeichneten Wege unter Angabe der gegen die Vormerkung bestehenden Gründe wieder an die Abtheilung zurück.

Der betreffende Militärbewerber ist hievon unter Bekanntgabe der erhobenen Anstände zu verständigen und, soferne er sich nicht sofort um eine andere Bedienstung bewirbt, dessen Civilanstellungsschein bis auf weiteres wieder bei der Compagnie ꝛc. ꝛc. zu verwahren, nachdem die abschlägige Verbescheidung im Verzeichnisse der Militärbewerber vorgemerkt worden ist.

Die dem activen Dienste, beziehungsweise den Garnisons-Compagnien nicht mehr angehörigen Militärbewerber erhalten die Mittheilung von dem Erfolge ihrer Gesuche durch die einschlägige Civilbehörde, welche ihnen auch im Abweisungsfalle die Gesuchsbeilagen nebst dem Civilanstellungsscheine auf kürzestem Wege wieder zurückstellt.

Wird ein noch activer oder den Garnisons-Compagnien angehöriger Militärbewerber von einer Stelle oder Behörde für die von ihm nachgesuchte Bedienstung als nicht befähigt erachtet, wohl aber für eine andere Anstellung ihres Ressorts als geeigenschaftet bezeichnet und ihm die Vormerkung für diese letztere in Aussicht gestellt, so ist dieses dem Gesuchsteller in der bereits erwähnten Weise bekannt geben zu lassen.

Beabsichtiget derselbe die ihm bezeichnete Stelle anzustreben, so wird das desfallsige Gesuch nach Vorschrift instruirt und mit sämmtlichen Belegen wieder auf dem Dienstwege eingereicht, im entgegengesetzten Falle aber eine kurze berichtliche Anzeige erstattet.

Den nicht mehr activen Militärbewerbern bleibt es im erwähnten Falle anheimgegeben, sich auf eine desfalls an sie gelangte Eröffnung in einem neuen Gesuche um die ihnen bezeichnete Bedienstung zu bewerben.

Ist für eine nachgesuchte Civilbedienstung eine Vormerkung erfolgt, so erscheint eine spätere Wiederholung des Gesuches um Verleihung der gleichen Bedienstung als unnöthig und daher auch unzuläßig.

Zu § 15.

Treten bei Militärbewerbern, welche noch im activen Dienste oder bei einer Garnisons-Compagnie stehen, Umstände ein, welche auf deren bereits erfolgte Vormerkung von Einfluß sind, so ist hierüber von der betreffenden Dienstesstelle alsbald berichtliche Anzeige zu erstatten.

Zu solchen Vorkommnissen zählen z. B. Verehelichung, Pensionirung, Beabschiedung, Aenderung in den Gesundheitsverhältnissen, welche die Tauglichkeit des Vorgemerkten für die einschlägige Dienstesstelle beeinträchtigen, oder eine nachtheilige Wandlung im Leumunde des Vorgemerkten.

Von jeder gegen einen Militärbewerber eingeleiteten Untersuchung ist sowohl bei ihrem Beginne, als späterhin bei ihrer Beendigung dem Kriegsministerium Anzeige zu erstatten, und erfolgt letztere bei militärgerichtlichen Untersuchungen auf dem gewöhnlichen Dienstwege, außerdem durch den betreffenden Staatsanwalt, beziehungsweise Staatsanwalts-Vertreter nach einem vom k. Staatsministerium der Justiz aufgestellten Formulare unmittelbar an das k. Kriegsministerium.

Wird durch die zur Anzeige gekommene und vom Kriegsministerium dem einschlägigen k. Staatsministerium bekannt gegebene Veränderung in den Verhältnissen des Militärbewerbers dessen Berufung auf die Stelle, für welche er vorgemerkt war, von der betreffenden Civilbehörde nicht mehr als zulässig erachtet, so ist derselbe nach den zu § 14 gegebenen Bestimmungen hievon zu verständigen, die Vormerkung für die fragliche Stelle aber sowohl auf dem Civilanstellungsscheine, als auch in dem Verzeichnisse der Militärbewerber zu streichen.

Zu § 18 und 19.

Ist für die von einem Militärbewerber des activen Dienstes angestrebte Stelle eine vorgehende Praxisnahme vorgeschrieben und erfolgt dessen Berufung hiezu, so ist der Betreffende sofort zu beurlauben, soferne nicht eine zeitweise Verzögerung dieser Beurlaubung durch das Interesse des Dienstes unabweislich geboten ist.

Hat derselbe im Laufe des Etatsjahres noch keinen Urlaub mit Löhnungsbezug genossen, so haben die durch Kriegsministerial-Rescript vom 5. Juli 1862 Nro. 6899 (Kriegsministerial-Verordnungs-Blatt Nro. 11) gegebenen Bestimmungen bezüglich eines 42tägigen Urlaubes mit Fortbezug der Löhnung, des Brodgeldes, der Dienstalterszulage und der vollen Monturraten in der Art in Anwendung zu kommen, daß der auf die erste Hälfte treffende Betrag an Löhnung, Brodgeld und Dienstalterszulage bei dem Urlaubsantritte, die andere Hälfte aber nach Umfluß der sechswöchentlichen Frist ausbezahlt wird.

Das Brodgeld ist hiebei nach dem Brodpreise desjenigen Monats zu berechnen, in welchem der Urlaubsantritt behufs der Praxisnahme erfolgt.

Ist der zur Praxis Berufene verheiratet oder Wittwer mit Kindern, die noch im Brodgenusse stehen, so darf der Frau und den Kindern die ihnen normgemäß zustehende Brodgebühr auf die Dauer des Urlaubes mit Löhnungsbezug verabfolgt werden.

Bewerber aus dem Stande der Garnisons-Compagnien können nach Maßgabe der Bestimmungen in Artikel 14 des Gesetzes über die Versorgung invalider Unterofficiere und Soldaten vom 16. Mai 1868 je nach Zulaß des Dienstes bis zur Dauer eines Jahres vom präsenten Dienste befreit oder beurlaubt werden, und beziehen dieselben — soferne sie es nicht vorziehen, die ihnen gebührende Pension nachzusuchen — für die über die ersten sechs Wochen sich erstreckende Urlaubszeit die Hälfte der normalen baaren Bezüge ohne die Naturalgenüße.

Würde die Praxisnahme eine mehr als einjährige Beurlaubung erheischen, so hat nach dieser Zeit jedenfalls die Pensionirung einzutreten.

Zu § 20.

Erhält ein im aktiven Dienste stehender Militärbewerber eine Anstellung, so ist er von seiner Abtheilung sofort oder doch ohne wesentliche Verzögerung zu beabschieden, wenn auch dessen übernommene Capitulation noch nicht abgelaufen ist.

Die Angehörigen der Garnisons-Compagnien haben in diesem Falle in den Pensionsstand überzutreten und ist hierwegen das Entsprechende sogleich zu beantragen.

Erfolgt die Berufung eines noch aktiven oder dem Stande der Garnisons-Compagnien angehörigen Militärbewerbers auf eine der zum Ressort des Kriegsministeriums gehörigen Stellen, so wird in jedem einzelnen Falle wegen der Abführung des Betreffenden bei seiner Abtheilung das Erforderliche verfügt werden.

Gelangt die Mittheilung der Anstellung eines Militärbewerbers durch das Kriegsministerium zur Kenntniß der betreffenden Abtheilung, so ist eine dienstliche Anzeige dieser Berufung nicht nothwendig; im entgegengesetzten Falle jedoch ist dieselbe unverzüglich in Anzeige zu bringen.

Die Anstellung eines dem Pensionsstande angehörigen oder eines ohne Pension mit Abschied entlassenen Militärbewerbers wird dem Kriegsministerium, beziehungsweise dem Staatsministerium des Innern durch das einschlägige Ressort-Ministerium oder von der anstellenden Behörde unmittelbar bekannt gegeben.

Sollte ein zu einer Civilanstellung berufener Militärbewerber durch Krankheit oder sonst wie an dem rechtzeitigen Antritte seiner Bedienstung gehindert sein, so ist der betreffenden Civilbehörde hievon durch die Abtheilung ungesäumt Kenntniß zu geben.

Wird dagegen von dem Bewerber Anstand genommen, die ihm übertragene Bedienstung anzutreten, so ist demselben zu bedeuten, daß er sich möglicher Weise gefallen lassen müsse, in der gleichen Diensteskategorie überhaupt nicht mehr berücksichtigt, beziehungsweise von dem Bewerber-Verzeichnisse gestrichen zu werden.

Besteht derselbe dennoch auf seinem Vorhaben, so ist hievon sofort berichtliche Anzeige zu erstatten.

Zu § 21.

Jene vormaligen Unteroffiziere und Gendarmen, welche unter den im § 21 der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 gegebenen Voraussetzungen den Rücktritt in ihre

frühere Charge und Abtheilung nachsuchen wollen, haben sich bei dem betreffenden Abtheilungs-Commando anzumelden, welches die Zulässigkeit des Gesuches sowohl in Beziehung auf die körperliche Tüchtigkeit, als auch auf die dienstliche Verwendbarkeit des Bittstellers unter Beachtung des formationsmäßigen Standes der Abtheilung in eigener Competenz zu verbescheiden hat.

Um den Abtheilungs-Commandanten zur eingehenden Würdigung des Gesuches die Mittel an die Hand zu geben, ist die Ursache der Entlassung des Bittstellers aus der innegehabten Bedienstung von der betreffenden Civilbehörde auf dem Anstellungsscheine nach Maßgabe des § 27 der oben allegirten königlichen allerhöchsten Verordnung anzuführen.

Zu § 23.

Die aus dem aktiven Dienste oder einer Garnisons-Compagnie zu einer Civilanstellung gelangenden verheiratheten Militärbewerber sind vor ihrer Beabschiedung ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 23 der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 aufmerksam zu machen und ist über diese Eröffnung und die darauf erfolgende Erklärung des Betreffenden bei der Abtheilung ein Protokoll aufzunehmen und an jene Stelle oder Behörde zu übersenden, bei welcher der Berufene eine Bedienstung erhalten hat und der auch die Verwahrung des Civilanstellungsscheines obliegt.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Protokolles ist der Militär-Fonds-Commission, bei Angehörigen der Gendarmerie aber dem Gendarmerie-Corps-Commando zu übersenden.

Bezüglich der nach militärischen Normen oder mit gendarmeriedienstlicher Bewilligung verheiratheten pensionirten Militärbewerber ist die erwähnte Protokollar-Erklärung vor dem Antritte der Bedienstung durch die Civilstelle oder Behörde, bei welcher der Militärbewerber Anstellung gefunden hat, vorzunehmen und eine beglaubigte Abschrift der Militär-Fonds-Commission, beziehungsweise dem Gendarmerie-Corps-Commando, einzusenden.

Zu § 26.

Wenn im Falle des § 26 der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 das Urtheil durch ein Militärgericht

erlassen wurde, so ist durch letzteres das ergangene Erkenntniß auf dem Civilanstellungsscheine vorzumerken und dieser bei Erstattung der Anzeige über das Untersuchungs-Resultat mit vorzulegen.

Zu § 29.

Von der vor der Verkündung der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 zurückgelegten Dienstzeit eines Unterofficiers oder Gendarmen kann nur jene als Dienstzeit im Sinne des § 1 Ziffer 1 und 2 der eben angeführten Verordnung angesehen werden, welche nach den zu diesem § gegebenen Erläuterungen zu der dienstpräsenten Zeit gerechnet werden muß.

Schlußbestimmung.

Den Abtheilungs-Commandanten wird es zur Pflicht gemacht, dafür Sorge zu tragen, daß der Mannschaft zeitenweise sowohl die Bestimmungen der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869, als auch der gegenwärtigen Vollzugsvorschriften bekannt gegeben und die Militärbewerber — insbesondere aber jene, welche mit Pension oder ohne solche freiwillig mit Abschied aus dem aktiven Dienste treten — darauf aufmerksam gemacht werden, daß alle Gesuche um eine Civilanstellung, welche nicht auf dem vorgeschriebenen Wege oder mit den normirten Belegen versehen eingebracht werden, oder jene Gesuche, bei welchen die zu § 11 gegebenen Bestimmungen außer Beachtung geblieben sind, keine Berücksichtigung finden können.

München, den 14. Mai 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Pranckh. gez. von Hörmann.

Den Vollzug der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869, die Anstellung von Unterofficieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienste betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
gez. von Gönner.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 16.** 28. Juni 1869.

Nr. 5328. **Nr. 37.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die k. Studienrectorate und Subrectorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach den Bestimmungen der revidirten Studienordnung vom 24. Februar 1854 §§ 31 Absatz 4 und 69 Absatz 3 sollen Schüler der lateinischen Schule und des Gymnasiums, deren Befähigung oder Nichtbefähigung zum Vorrücken in die nächst höhere Klasse am Schluße des Studienjahres noch zweifelhaft geblieben ist, am Anfange des nächsten Studienjahres einer Prüfung unterworfen und wenn sie diese nach dem Urtheile des Lehrerrathes nicht befriedigend bestehen, in ihre bisherige Klasse zurückverwiesen werden.

Dem unterfertigten k. Staatsministerium ist bei verschiedenen Anläßen zur Kenntniß gekommen, daß über die fortdauernde Giltigkeit dieser Bestimmungen unter den Lehrercollegien der k. Studienanstalten bisher nicht überall Uebereinstimmung bestanden hat und daß auf Grund der §§ 7 und 8 des Vollzugsregulativs zur Schulordnung vom 4 Mai 1863 die Anschauung zur Geltung gelangt ist, es könne einem Schüler, welcher nach dem Ergebnisse

des Jahresfortganges und der in dem bezeichneten Vollzugsregulative angeordneten Berechnung desselben die Hauptnote III erlangt hat, das Vorrücken in die nächsthöhere Klasse überhaupt nicht mehr verweigert werden.

Dem Vollzugsregulativ vom 4. Mai 1863 lag indessen, wie dieses bereits in einer unterm 30. September 1864 an die k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., ergangenen Ministerialentschließung ausgesprochen worden ist, keineswegs die Absicht zu Grunde, die Bestimmungen der §§ 31 Abs. 4 und 69 Abs. 3 der revidirten Studienordnung aufzuheben und das pflichtmäßige Urtheil der Lehrercollegien über die Reife oder Unreife der Schüler zum Vorrücken in höhere Klassen und über die in dieser Beziehung etwa noch gebotene Nachprüfung zu beschränken.

Vielmehr sind diese Bestimmungen auch bei der durch das Regulativ vom 4. Mai 1863 angeordneten Berechnungsweise in fortdauernder Geltung verblieben und ist hiernach fortan und namentlich bei der am Schluße des gegenwärtigen Studienjahres stattfindenden Beschlußfassung allgemein zu verfahren.

München, den 22. Juni 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Den Vollzug der Bestimmungen in den §§ 31 und 69 der revidirten Studienordnung betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Nr. 5400. **Nr. 38.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die k. Studienrectorate und Subrectorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bezüglich der Gymnasial-Absolutorialprüfung enthalten die §§ 82 und 83 der revidirten Studien-Ordnung die Vorschrift, daß jene Examinanden, welche die Prüfung nicht mit Erfolg bestanden haben, nur nach Ablauf eines Jahres und nach Fortsetzung ihrer Gymnasialstudien durch Wiederholung der Klasse oder durch ein einjähriges Privatstudium zu einer wiederholten Absolutorial-Prüfung zugelassen werden können und daß Separatprüfungen zum Zwecke des Uebertrittes auf die Universität

nur in den seltenen Fällen gestattet werden können, wenn ein Schüler nachweislich wegen unübersteiglicher, in der Regel durch Erkrankung herbeigeführter Hindernisse in die Unmöglichkeit versetzt worden ist, bei der allgemeinen Absolutorialprüfung zu erscheinen.

Entgegen diesen klaren und bindenden Vorschriften werden nach den von dem unterfertigten k. Staatsministerium gemachten Wahrnehmungen Gesuche um Gestattung von Separatprüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums im Laufe des Studienjahres in der Regel von solchen Schülern gestellt, denen wegen ihrer mangelhaften Befähigung bei der vorhergegangenen allgemeinen Gymnasial-Absolutorialprüfung von der Prüfungs-Commission das Zeugniß der Reife verweigert werden mußte.

Da solche Gesuche nach den Eingangs bezeichneten Bestimmungen der revidirten Studienordnung unstatthaft sind, so werden dieselben fortan ohne Ausnahme zurückgewiesen werden und die Vorstände der Prüfungs-Commissionen erhalten hiemit den Auftrag, die bei der allgemeinen Absolutorialprüfung als unbefähiget befundenen Schüler von diesen Bestimmungen besonders in Kenntniß zu setzen.

München, den 25. Juni 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den Vollzug der §§ 82 und 83 der revidirten Studienordnung betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Verleihung von Freiplätzen betr.

Bewerber um Freistellen pro 1869/70 in dem kgl. Studien-Seminare dahier haben ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Bittgesuche, mit genauer Angabe, ob eine ganze oder auch nur eine theilweise Freistelle erbeten wird, nebst einem vorschriftsmäßig ausgefertigten und beglaubigten Vermögenszeugnisse und einem gerichtsärztlichen Gesundheitszeugnisse bis zum 16. Juli l. Js. bei dem unterfertigten Direktorate einzureichen. Außerdem haben diejenigen Gesuchsteller, welche bereits eine vollständige Studien-Anstalt besuchen, baldthunlichst ihre Klassen-Zeugnisse zu diesem Zwecke zu erbitten und nachträglich vorzulegen, alle übrigen

Bewerber aber sich der am 30. und 31. Juli an der kgl. Studien-Anstalt dahier stattfindenden Aufnahmsprüfung zu unterziehen unter Vorlegung ihrer Schulzeugnisse, Tauf- und Impfscheine.

Neuburg den 19. Juni 1869.

Kgl. Studienrektorat und Seminar-Direktorat.
Romeis.

Bekanntmachung.

Reisestipendium für ehemalige Zöglinge des Studien-Seminars in Neuburg a. D. betr.

Das für ehemalige Zöglinge des königl. Studien Seminars zu Neuburg a. D. durch Genehmigung Sr. Majestät des Königs i. J. 1864 im etatsmäßigen Betrage von 800 fl. gegründete Reisestipendium wird zufolge Anweisung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten vom 1. November 1868 Nr. 9349 unter nachstehenden Allerhöchst festgesetzten Bestimmungen zur Bewerbung für das Studienjahr 1869/70 hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Der Zweck dieses Stipendiums ist einem durch Befähigung, wissenschaftliches Streben und Kenntnisse hervorragenden ehemaligen Seminarzöglinge nach Beendigung seiner Fachstudien den Besuch auswärtiger Universitäten und wissenschaftlicher Anstalten zu ermöglichen.

Als Bewerber um dieses Stipendium können bloß solche Studirende in Vorschlag gebracht werden, welche mehrere Jahre Zöglinge des Seminars waren, oder doch wenigstens das Gymnasium an demselben und ihr akademisches Studium mit Auszeichnung absolvirten und sowohl während ihres Aufenthaltes im Seminare als an den Hochschulen durch wissenschaftliches Streben, gute Sitten und makellosen Charakter sich hervorgethan haben.

Das Stipendium wird abwechselnd an Studirende der verschiedenen Fakultäten verliehen. Auch Techniker, welche ihr Fachstudium an der polytechnischen Schule vollendet haben, sind vom Stipendiengenusse nicht ausgeschlossen, welcher für die Dauer eines Jahres, in besonderen Fällen auch für ein zweites Jahr bewilliget wird. Die Verleihung ist der Allerhöchsten Beschlußfassung Seiner Majestät des Königs vorbehalten.

Bewerber um dieses Reisestipendium wollen ihre an Se. Majestät den König zu richtenden Gesuche binnen vier Wochen der unterfertigten Stelle vorlegen.

Neuburg a. D. den 24. Juni 1869.

Königl. Studien-Seminar-Direktorat.
Romeis.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 17. 8. Juli 1869.

Inhalt: Ministerialentschließung, Zeittafeln von Dr. Georg Wilhelm Hopf betr. — Ministerialentschließung, die Verpackung amtlicher Sendungen betr. — Bekanntmachung, die Erledigung der Hauptlehrerstelle an der Präparandenschule in Rosenheim betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5297. **Nr. 39.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, K. d. J., dann an die Rectorate der k. Studienanstalten und die Subrectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im Verlage von J. Ludwig Schmid erschienene

Zeittafel. Chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen der allgemeinen Geschichte für den Schulgebrauch von Dr. Georg Wilhelm Hopf, Rector der städtischen Handelsschule in Nürnberg. Zweite, verbesserte Auflage. 1869,

ist auf Grund der hierüber erholten Gutachten von Sachverständigen in das Verzeichniß der zur Benützung beim Geschichtsunterrichte an den humanistischen Gymnasien und den Lateinschulen des Königreichs genehmigten Lehrmittel aufgenommen worden.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden hievon zur Darnachachtung und entsprechenden Ergänzung der erwähnten Verzeichnisse in Kenntniß gesetzt.

München, den 25. Juni 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

v. Greſſer.

Zeittafeln von Dr. Georg Wilhelm Hopf betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 5331.

Nr. 40.

An sämmtliche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Nach einer Mittheilung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten sind in Folge mehrfach vorgekommener Beschädigungen amtlicher Sendungen während des Posttransportes die k. Postbehörden durch die Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten wiederholt zu sorgfältigster Behandlung der Poststücke mit dem Anfügen aufmerksam gemacht worden, daß von nun an jede durch unachtsame Behandlung herbeigeführte Verletzung einer amtlichen oder Privatsendung unabhängig von der dem Absender zu leistenden Entschädigung mit einer Ordnungsstrafe von 3 fl. werde beahndet werden und daß diese Strafe zunächst denjenigen Beamten oder Bediensteten treffe, welcher die bezügliche Sendung zuletzt unbeanstandet übernommen hat.

Indessen geht aus den Berichten der Oberpost- und Bahn-Aemter hervor, daß in den meisten Fällen Beschädigungen durch die beinahe durchgehends mangelhafte Verpackung der amtlichen Akten und Schriftsendungen hervorgerufen wird, und daß dieser Umstand, abgesehen von der dadurch veranlaßten Mehrung der Correspondenzen und Recherchen die Interessen der Bediensteten und Postbeamten nicht unwesentlich bedroht.

Es hat deshalb die Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten beantragt, daß die k. Stellen und Behörden angewiesen werden möchten, die Verpackung amtlicher Fahrpostsendungen unter Beachtung der Vorschriften der §§ 60 und 61 der Posttransportordnung vom 1. Oktober 1868 (Regierungsblatt Nr. 64 Seite 1889—91) vornehmen zu lassen.

Sämmtliche dem unterfertigten k. Staatsministerium untergeordneten Stellen und Behörden werden hiernach aufgefordert, für die genaue Beobachtung der bezeichneten Vorschriften in jeder Weise Sorge zu tragen.

München, den 28. Juni 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Verpackung amtlicher Sendungen betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Num. 22815. / 26652.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Hauptlehrerstelle an der Präparandenschule in Rosenheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge Ablebens des Hauptlehrers Karl Zeheter ist die Stelle eines Hauptlehrers an der k. Präparandenschule zu Rosenheim in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher
ein Anfangsgehalt von jährlich 600 fl.,
eine widerrufliche Theuerungszulage von jährlich 100 fl und
der Genuß freier Wohnung im Anschlage von jährlich 100 fl.
verbunden ist, haben ihre mit den entsprechenden Zeugnissen versehenen und an die höchste Stelle gerichteten Gesuche bis längstens 1. August l. J. bei der Inspektion der k. Präparanden-Schule Rosenheim einzureichen.

München, den 4. Juli 1869.

Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Neuhaus, Bezirksamts Eschenbach, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Anton Held, Stadtkaplan in Nürnberg, verliehen werde;

unterm 16. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuern, dem Priester Augustin Moll, Pfarrer in Hiltenfingen, Bezirksamts Augsburg, und die katholische Pfarrei Thalkirchdorf, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Leonhard Braun, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Ebersbach, Bezirksamts Oberdorf, zu übertragen;

unterm 17 Juni l. Js.

die erledigte Stelle eines Ersatzmannes im Kreisscholarchate von Niederbayern dem Rektor der Gewerbsschule in Landshut, Heinrich Sperl in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 20. Juni l. Js.

die am Medizinalcomite der Universität Würzburg erledigte Stelle eines ordentlichen Beisitzers dem seitherigen III. Suppleanten und Professor der speziellen Pathologie und Therapie Hofrath Dr. Heinrich von Bamberger und die sich hiedurch eröffnende III. Suppleantenstelle dem außerordentlichen Professor Dr. Alois Geigel zu übertragen; auf das durch die Beförderung des Domkapitularen Dr. Gratz zum Dombedant und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitularen erledigte achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Augsburg den Domvikar Priester Franz Joseph Weckert in Augsburg zu ernennen; die katholische Pfarrei Fischbach, Bezirksamts Pirmasenz, dem Priester Ludwig Schaufert, Pfarrer in Bayerfeld, Bezirksamts Kirchheimbolanden, und das Kaplaneibenefizium in Wasserburg, Bezirksamts Lindau, dem Priester Frz. Sales Zink, Kurat- und Schulbenefiziat in Schwarzenberg, Bezirksamts Kempten, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Zentbechhofen, Bezirksamts Höchstadt a. A., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Johann Meixner, Pfarrer in Kaltenbrunn, Bezirksamts Staffelstein, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Döbra, Dekanats Steben, dem Pfarramtskandidaten Paul Ferdinand Amthor aus Markt-Herrnsheim zu verleihen; die protestantische Pfarrei Kleinlangheim dem Pfarrer in Reichenschwand, Dekanats Hersbruck, Adolph Schiller zu ver-

leihen und demselben zugleich die mit dieser Pfarrstelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen;

unterm 21. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Bellheim, Bezirksamts Germersheim, dem Priester Johannes Stork, Pfarrer in Mittelbexbach, Bezirksamts Homburg, und die katholische Pfarrei Medelsheim, Bezirksamts Zweibrücken, dem Priester Jakob Brenner, Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Kirchmohr, Bezirksamts Homburg, zu übertragen; die protestantische zweite Pfarrstelle zu Thurnau, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Ludwig Gustav Martin Poppel aus St. Johannis bei Nürnberg zu verleihen;

unterm 22. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Hemau, dem Priester Johann Evangelist Dirnberger, Pfarrer in Piehlenhofen, Bezirksamts Velburg, und die katholische Pfarrkuratie zu Lichtenau dem Priester Joseph Schmidt, zur Zeit Verweser dieser Stelle, zu übertragen;

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kirchröttenbach, Bezirksamts Hersbruck, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Franz Wendler, Stadtkaplan in Nürnberg, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Nähermemmingen, Dekanats Nördlingen, dem Pfarrer Heinrich Keyßler zu Laubendorf, Dekanats Markt Erlbach, und die protestantische Pfarrstelle zu Bach, Dekanats Zirndorf, dem Pfarrer August Albrecht Friedrich Drechsel zu Oberntief, Dekanats Windsheim, zu verleihen; der von Seiner Königlichen Hoheit dem Herrn Herzog Maximilian in Bayern für den Pfarramtskandidaten Heinrich Wilhelm Teicher aus Herreth ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Lahm, Dekanats Michelau, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 26. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß die in Folge Verbleibens des Pfarrers Mathias Weiß in Obererlbach wieder eröffnete katholische Pfarrei Burgoberbach, Bezirksamts Feuchtwangen, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Joseph Brandmeier, Cooperator bei St. Moriz in Ingolstadt, verliehen werde;

unterm 27. Juni l. J.

der von Seiner päbstlichen Heiligkeit in Gemäßheit des Art. X des Konkordats geschehenen Verleihung der durch den Tod des Domprobstes Dr. Joseph Ernst erledigten Würde eines Domprobstes bei dem bischöflichen Kapitel von Eichstädt an den Hofprediger und Ehrenkanonikus bei dem Collegiatstift St. Cajetan

zu München, Karl Grafen von Guiot du Ponteil die Allerhöchste Landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen; die katholische Pfarrei Teugn, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Abraham Schidrich, Pfarrer in Affecking, desselben Bezirksamts, und die katholische Pfarrei Pöttmes, Bezirksamts Aichach, dem Priester Joseph Linsenmeyer, Pfarrer in Ehingen, Bezirksamts Nördlingen, zu übertragen; den außerordentlichen Professor Dr. Gustav Bauer in München zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät der Universität München zu befördern;

unterm 29. Juni l. Js.

zur Verwirklichung des von den beiden Priestern Johann Baptist Sichert, Pfarrer in Eichenhofen, Bezirksamts Velburg, und Max Betz, Burk'scher Benefiziat in Freystadt, Bezirksamts Neumarkt, eingeleiteten Pfründetausches die Pfarrei Eichenhofen dem Priester Max Betz zu übertragen und zu genehmigen, daß auf das hiedurch sich erledigende Burk'sche Benefizium von der Stadtgemeindeverwaltung Freystadt der Priester Johann Baptist Sichert präsentirt werde;

unterm 30. Juni l. J.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Joseph Kaufer die Pfarrei Waal Rohrbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, resignire; das Spitalbenefizium in Allersberg, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Sebastian Schwarz, I. Präfekt am Studienseminar in Amberg, zu übertragen;

unterm 1. Juli l. J.

die katholische Pfarrei Waldsassen, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Benno Fuchssteiner, Cooperator in Cham, Bezirksamts gleichen Namens, die katholische Pfarrei Zahling, Bezirksamts Aichach, dem Priester Ignaz Rhein, Benefiziat in Weilheim, Bezirksamts gleichen Namens, die katholische Pfarrei Unterviechtach, Bezirksamts Viechtach in N. B., dem Priester Stephan Reger, Benefiziat in Seligenthal bei Landshut, und die katholische Pfarrei Pfaffing, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Joseph Anton Daxberger, Pfarrer in Flintsbach, Bezirksamts Rosenheim, zu übertragen.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Juni l. Js.

dem pensionirten Schullehrer Joseph Anton Fricker in

Unterreitenau, Bezirksamts Lindau, das silberne Ehrenzeichen des Civilverdienstordens der bayerischen Krone;

unterm 10. Juni l. Js.

dem Schullehrer Alois Stoll in Tussenhausen, Bezirksamts Mindelheim, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens, zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 16. Juni l. Js.

der Studienlehrer August Reinhard in Kirchheimbolanden mit Rücksicht auf seine nachgewiesene körperliche Funktionsunfähigkeit von der seither von ihm bekleideten Funktion eines Subrektors an der isolirten Lateinschule Kirchheimbolanden enthoben und diese dem bisherigen Subrektorats-Verweser daselbst, Studienlehrer Franz Böhm übertragen.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Hiltenfingen, Bezirkamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1017 fl. 22 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 22. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Ebersbach, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 997 fl. 59 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 22. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Grabenstätt, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1216 fl. 14 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 22. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die Predigerstelle an der katholischen Stadtpfarrkirche zu St. Jakob in Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 840 fl. 36 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 22. Juni l. Js.; Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Pfarrei Sainbach, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1477 fl. 15 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 24. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Frauenstetten, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 774 fl. 56 kr.; ausgeschrieben

von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 26. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schwarzhofen, Bezirksamts Neunburg v/W.; fassionsmäßiger Reinertrag 968 fl. 55¾ kr; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 28. Juni l Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Seeshaupt, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 758 fl. 17 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 2. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Johann Georg Philipp Knab zu Greißelbach, Bezirksamts Dinkelsbühl;

der protestantische Pfarrer Georg Ernst Stettner zu Gutenstetten, Bezirksamts Neustadt a/A.;

der Gollingsche Benefiziat Johann Baptist Grillenberger in Stadtamhof am 2. Juni l. Js.;

der II. protestantische Pfarrer, Kapitelssenior und Stadtbezirksschulinspektor Georg Sommer zu Weißenburg am 13. Juni l. Js.;

der quiescirte Professor an der k. Akademie der bildenden Künste Joseph Schlotthauer, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse am 15. Juni l. Js.;

der resignirte katholische Pfarrer von Essing, Franz Scheibl, am 19. Juni l. J. zu Weltenburg, Bezirksamts Kelheim;

der katholische Pfarrer Alois Groß von Leuterschach, Bezirksamts Oberdorf, am 21. Juni l. Js.

der Domkapitular, k. geistliche Rath Anton Lichtenauer, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, am 21. Juni l. Js. zu München;

der Domkapitular Alois Schmid, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, am 22. Juni l. Js. zu München;

der katholische Pfarrer Georg Geißler in Tagmersheim, Bezirksamts Donauwörth, am 23. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg von Mayenberg zu Frauenstetten, Bezirksamts Wertingen, am 25. Juni l. Js.;

der Hauptlehrer an der Präparandenschule zu Rosenheim, Karl Zeheter, am 27. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 18.** 17. Juli 1869.

Inhalt: Ministerialentschließung, Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1869 betr. — Ministerialentschließung, den einjährigen Freiwilligendienst, hier die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 40 Ziff. 4 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868 auf städtische Handelsschulen betr. — Bekanntmachungen, die Erledigung von Freiplätzen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5800. **Nr. 41.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern und an die Senate der drei Landes-Universitäten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Bestimmungen der §§ 87—96 der revidirten Schulordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien des Königreichs vom 24. Februar 1854 werden im künftigen Herbste folgende Prüfungen für das höhere Lehramt abgehalten:

1) eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Philologie an Gymnasien oder als Studienlehrer an vollständigen oder unvollständigen lateinischen Schulen verwendet werden wollen;
2) eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Mathematik und Physik an humanistischen und an Real-Gymnasien, dann als Lehrer der Mathematik an Gewerbe- und lateinischen Schulen verwendet werden wollen;
3) eine Prüfung für diejenigen, welche sich um Verwendung als Lehrer der französischen Sprache an humanistischen und Realgymnasien, sowie an Gewerbe- und lateinischen Schulen bewerben wollen;

4) eine Prüfung für Ertheilung des Unterrichts in der englischen Sprache an den bezeichneten humanistischen und technischen Unterrichts-Anstalten.

Die Gesuche um Gestattung der Theilnahme an diesen Prüfungen sind sobald als möglich und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 31. August d. Js. bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten einzureichen.

Die Candidaten für das philologische und mathematische Lehramt haben dabei den Geburtstag und Geburtsort, die Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht haben, anzugeben und das Gymnasial-Absolutorium, sowie legale Zeugnisse über vierjähriges Universitätsstudium, über den Betrieb der allgemeinen, sowie der besonderen Fachwissenschaften, — sonach der philologischen und mathematischen Disciplinen — dann über tadelfreies sittliches Verhalten vorzulegen.

Die Lehramtscandidaten insbesondere, welche dem geistlichen Stande angehören, haben an der Stelle des Sittenzeugnisses gemäß der Ministerial-Ausschreibung vom 14. Dezember 1858 Nr. 10,766 ihren Admissions-Gesuchen ein Zeugniß ihrer geistlichen Oberbehörden über ihre seitherige Verwendung, ihr Wirken und ihr Verhalten beizufügen.

Sämmtliche Candidaten beider Kategorien sind außerdem verpflichtet, in ihren Gesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung für das Lehrfach unterzogen haben. In dieser Beziehung wird unter Hinweisung auf das Ministerialausschreiben vom 25. Oktober 1859 Nr. 8880 bemerkt, daß den als unbefähigt Erklärten nur noch einmal nach Ablauf eines Jahres die Zulassung zur Prüfung gestattet werde, und zwar nur unter der Bedingung, daß sie sich über Fortsetzung ihrer Universitätsstudien auszuweisen vermögen; daß ferner diejenigen Candidaten, welche nach dem Ergebniß der schriftlichen Prüfung als unbefähigt erkannt worden sind, als rejicirt zu betrachten, daher auch von der darauf folgenden mündlichen Prüfung auszuschließen seien.

Die Zulassung zu den Prüfungen für den französischen und englischen Sprachunterricht ist durch die Vorlage glaubwürdiger

Zeugnisse über entsprechende Vorbildung, sittliches Verhalten und die persönlichen Verhältnisse der Bewerber bedingt, welch' letztere in möglichster Ausführlichkeit nach den oben bezeichneten Grundzügen anzugeben sind.

Denjenigen, welche sich innerhalb der angegebenen Frist zu den fraglichen Prüfungen gemeldet haben, wird die Eröffnung über ihre Zulassung rechtzeitig zugestellt werden. Zu diesem Zwecke ist jedoch erforderlich, daß jeder Angemeldete den Ort, an welchem jene Zustellung erfolgen kann, mit Bestimmtheit bezeichne.

Die Prüfungen für das Lehramt der Philologie und der Mathematik beginnen am 14. Oktober ds. Js.

Die Prüfung für den französischen Sprachunterricht beginnt am 25. Oktober ds. Js.; jene für den englischen Sprachunterricht am 28. Oktober ds. Js.

Die letztere umfaßt

schriftlich: eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Englische, eine Uebersetzung aus dem Englischen ins Deutsche und die Beantwortung mehrerer Fragen aus der englischen Literaturgeschichte;

mündlich: die Erklärung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus englischen Classikern, wobei die Kenntnisse der Examinanden in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln sind.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, werden beauftragt, gegenwärtige Entschließung im Kreisamtsblatte und soweit nothwendig auch durch Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen und die Bekanntmachung in angemessenen Zeitabschnitten noch zweimal zu wiederholen.

Die Senate der drei Landesuniversitäten haben dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 4. Juli 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1869 betr.

Nr. 5532. **Nr. 42.**

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Studienrectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Durch § 62 des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 29. April 1869 wurde das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ermächtigt, die Theilnahme der Zöglinge der städtischen Handelsschulen an den Schlußprüfungen der Gewerbsschulen näher zu regeln und denselben im Falle der Befähigung das Maturitätszeugniß der Gewerbsschule ausfertigen zu lassen.

Das genannte k. Staatsministerium hat nunmehr im Vollzuge dieser Allerhöchsten Bestimmung durch Entschließung vom 24. vor. Mts. Nr. 8230, die Theilnahme der Zöglinge der städtischen Handelsschulen an den Schlußprüfungen der Gewerbsschulen betr., die Modalitäten über Zulassung und Prüfung jener Zöglinge der städtischen Handelsschulen, welche das Maturitätszeugniß einer Gewerbsschule erlangen wollen, geregelt.

In Folge der hier getroffenen Anordnungen hat an Stelle des im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1868 Seite 50 abgedruckten Formulars eines nach Absolvirung von drei Cursen der k. Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen ausgestellten Maturitätszeugnisses das unten unter Beilage I abgedruckte Formular zu treten, für die an der Schlußprüfung der Gewerbsschule sich betheiligenden Zöglinge der städtischen Handelsschulen aber das Maturitätszeugniß nach dem unter Beilage II abgedruckten Formulare zur Ausstellung zu kommen, wovon die obengenannten Stellen und Behörden unter Bezugnahme auf die Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums vom 17. Februar v. Js., den einjährigen Freiwilligendienst betr., (Ministerialblatt pag. 41) in Kenntniß gesetzt werden.

München, den 4. Juli 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den einjährigen Freiwilligendienst, hier die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 40 Ziff. 4 des Wehrverfassungsgesetzes v. 30. Jan. 1868 auf städtische Handelsschulen betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Beilage I.

Maturitäts-Zeugniß

der . . . . Schule

in N . . . . . .

N. N. aus N. Sohn eines . . . . in N . . . hat vom . .ten Oktober 18 . . bis . .ten August 18 . . diese Anstalt als Schüler besucht, während dieser Zeit allen / den Anforderungen in Bezug auf Fleiß und sittliches Verhalten entsprochen und sowohl im Laufe des Schuljahres als auch in der vorschrifts-mäßigen Absolutorial-Prüfung solche Kenntnisse an den Tag gelegt, daß ihm hiemit die

Note . . . d. h. . . . .

ertheilt wird.

N . . . . den . .ten . . . . . . 18 . .

Das
königliche Rectorat der . . . . Schule.

Der k. Prüfungs-Commissär: N. N.   (L. S.)   Der k. Rektor: N. N.

Noten-Schema.

Note I. d. h. vorzüglich
„ II. „ „ sehr gut
„ III. „ „ gut
„ IV. „ „ mittelmäßig
„ V. „ „ gering.

Bemerkung.

Nur diejenigen Zeugnisse, welche mindestens die Note III. d. h. gut enthalten, gelten als Maturitäts-Zeugnisse im Sinne des Wehrverfassungs-Gesetzes.

**

Beilage II.

Maturitäts-Zeugniß

der

Kreisgewerbsschule in N . . . .

N. N. aus N. Sohn eines . . . . in N . . . hat vom . . ten Oktober 18 . . bis . . ten August 18 . . die städtische Handelsschule zu N. als Schüler besucht, während dieser Zeit allen / den Anforderungen in Bezug auf Fleiß und sittliches Verhalten entsprochen und sich der dießjährigen für die Handelsabtheilungen der k. Gewerbsschulen vorgeschriebenen Absolutorial-Prüfung an der Kreisgewerbsschule zu N. unterzogen, in welcher er solche Kenntnisse an den Tag legte, daß ihm mit Berücksichtigung seines Fortgangs im Laufe des Schuljahres hiemit die

Note . . . d. h. . . . .

ertheilt wird.

N . . . . den . . ten . . . . . . 18 . .

Das
königliche Rectorat der Kreisgewerbs-Schule.

Der k. Prüfungs-Commissär:	(L. S.)	Der k. Rektor:
N. N.		N. N.

Noten-Schema.

Note I. d. h. vorzüglich
" II. " " sehr gut
" III. " " gut
" IV. " " mittelmäßig
" V. " " gering.

Bemerkung.

Diese Zeugnisse gelten, soferne sie mindestens die Note III. d. h. gut enthalten, als Maturitäts-Zeugnisse im Sinne des Wehr-Verfassungs-Gesetzes.

Nr. 23439.

Bekanntmachung.

Die Erledigung von Freiplätzen im k. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im k. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg kommen mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres fünf halbe Civilfreistellen in Erledigung.

Bewerbungen um diese Freiplätze sind mit den Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen für die betreffenden Mädchen, welche schon das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen,

bis 10. August l. Jahres

bei der Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingereichte Gesuche finden keine Berücksichtiguug.

München, den 6. Juli 1869.

Kgl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Num. 23440. / 26930.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freiplätzen aus der Röhrl- Graf Spaurschen Stiftung im Erziehungs-Institute der engl. Fräulein zu Berg a/Laim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Berg am Laim, k. Bezirksamts München r./J. sind vier ganze Freiplätze für arme verwaiste Mädchen aus der Röhrl- Graf Spaur'schen Stiftung in Erledigung gekommen.

Bewerbungen um diese Freistellen sind mit den Geburts- und Tauf- dann Impf-, Gesundheits-, Schul- und Armuthszeugnissen für die betreffenden Mädchen versehen bis

längstens 15. August

bei der Generaloberin der engl. Fräulein, Frau Maria Paur in Nymphenburg einzureichen.

Verspätete oder nicht gehörig belegte Gesuche können eine Berücksichtigung nicht in Anspruch nehmen.

München, 6. Juli 1869.

Kgl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Nr. 24670.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freiplätzen k. Collation im Knabenseminare zu Freising betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Knabenseminare zu Freising kommen für das Studienjahr $18^{68}/_{69}$ ein ganzer und ein halber Freiplatz königlicher Collation in Erledigung.

Bewerber um dieselben haben ihre Gesuche sammt Tauf-, Impf-, Armuths-, Schul- oder Studienzeugnissen

binnen 4 Wochen

vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreisamtsblatte an bei der Inspektion des genannten Seminars einzureichen.

München, den 13. Juli 1869.

Kgl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bekanntmachung.

Von der Verwaltung des Schießl'schen Armenmädchen-Erziehungs-Institutes in Altötting wird hiemit bekannt gegeben, daß in demselben für das kommende Schuljahr 1869/70 fünf Freiplätze wieder zu besetzen sind. Bewerber um dieselben haben ihre Gesuche, welche mit dem Geburts- und Impfscheine, dann mit den Schul-, Armuths- und Gesundheits Zeugnissen belegt sein müssen, längstens bis zum 15. August l. J. bei Meidung der Nichtberücksichtigung, bei diesseitiger Verwaltung portofrei einzureichen. Gesuche, denen der Impfausweis fehlt, können nicht berücksichtiget werden.

Uebrigens wird hiebei noch bemerkt, daß es Zweck dieser Anstalt ist, in derselben lediglich fromme, fleißige und treue Dienst-

mägde zu erziehen und beziehungsweise heranzubilden, und daß aber auch nur wahrhaft arme, christkatholische und ehelich geborne Kinder ehemals churbayerischer Unterthanen, wenn sie das achte Lebensjahr erreicht haben, Aufnahme finden können.

Altötting, am 10. Juli 1869.

Nepomuzena Meister,
Administratorin und Oberin des englischen Fräulein Institutes.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Juni l. Js.

den ordentlichen Professor der Geschichte an der polytechnischen Schule zu München, Dr. August Kluckhohn ohne Veränderung seiner dermaligen Stellung zum Ehrenprofessor für Geschichte und deren Hilfswissenschaften in der philosophischen Fakultät der k. Universität München zu ernennen; zu genehmigen, daß der Stiftsvikar bei St. Cajetan zu München Dr. Joseph Schönfelder in die theologische Fakultät der k. Universität München als Privatdozent aufgenommen werde;

unterm 1. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Kirchdorf, Bezirksamts Wasserburg, den Priester Eduard Friedrich Abmayer, Pfarrer in Hartpenning, Bezirksamts Miesbach, zu übertragen;

unterm 5. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Wolkering, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Johann Evangelist Röseneder, Pfarrer in Prüfening, Bezirksamts Stadtamhof; die katholische Pfarrei Kirchenthumbach, Bezirksamts Eschenbach, dem Priester Wolfgang Steberl, Pfarrer in Speinshardt, desselben Bezirksamts; die katholische Pfarrei Hannberg, Bezirksamts Höchstadt a. A., dem Priester Georg Popp, Kaplan in Staffelstein, Bezirksamts gleichen Namens; die katholische Pfarrkuratie Nittendorf, Bezirksamts Hemau, dem Priester Johann Georg Maier, Pfarrer in Wettzell, Bezirksamts Viechtach in Niederbayern, und das Benefizium in Gansheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Johann Baptist Thorwarth, Kommorant in Hollenbach, Bezirksamt Neuburg a/D., zu übertragen; die protestan-

tische Pfarrstelle zu Ostheim, Dekanats Dittenheim, dem I. Pfarrer in Heidenheim, Andreas Ferdinand Karrer; die protestantische Pfarrstelle zu Beyerberg, Dekanats Wassertrüdingen, den Pfarrer Friedrich Wilhelm Christian Ziegel in Leinburg, Dekanats Altdorf; und die protestantische Pfarrstelle zu Bubenheim, Dekanats Weissenburg, dem Pfarrer August Elias Götz in Petersaurach, Dekanats Windsbach zu verleihen;

unterm 6. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Illschwang, Bezirksamts Sulzbach, dem Priester Joseph Schneider, Pfarrer in Pyrbaum, Bezirksamts Neumarkt in der Oberpfalz; das Kaplaneibenefizium in Weitnau, Bezirksamts Kempten, dem Priester Xaver Zimmermann, Pfarrvikar in Altusried, Bezirksamts Memmingen, und das Benefizium an der Mariahilfkapelle zu Eichstädt dem Lycealprofessor daselbst, Priester Joseph Sand, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Remlingen, Dekanats Würzburg, dem Pfarrer in Wirsberg, Dekanats Berneck, Gottlieb Andreas Heinrich Wagner zu verleihen;

unterm 7. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Ungerhausen, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Max Joseph Klotz, Pfarrer in Stöttwang, Bezirksamts Kaufbeuern, zu übertragen;

unterm 8. Juli l. Js.

den Quästor und Sekretär des Verwaltungsausschusses Max Bernard zum Hauptkassier und Agenten der k. Universität München und den Kassaoffizianten Franz Fodermair zum Kontroleur bei der Hauptkasse und Agentie der Universität München zu befördern, dann das Sekretariat des Verwaltungsausschusses dem Universitäts-Sekretär Dr. Rupert Neuhierl mit zu übertragen; die katholische Pfarrei Marzoll, Bezirksamts Berchtesgaden, dem Priester Joseph Altmann, Benefiziat in Landshut zu übertragen, die protestantische Pfarrstelle zu Gaugrehweiler, Dekanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Alsenbrück, Dekanats Winnweiler, Ludwig Anton Ruppelius; die I. protestantische Pfarrstelle zu Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Großsteinhausen, Dekanats Zweibrücken, Johann Lieberich; die protestantische Pfarrstelle zu Battenberg, Dekanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Rothselberg, Dekanats Lauterecken, Philipp Rudolph Hofer und die protestantische Pfarrstelle zu Rockenhausen, Dekanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Haardt, Dekanats Dürkheim,

Johannes Nebinger, zu verleihen; den Stadtwundarzt Angelus Epp in Würzburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Haug dortselbst an die Stelle des verstorbenen Produktenhändlers Peter Metzner zu bestätigen.

Nach einer Mittheilung des k. Obersthofmeisterstabes vom 29. Juni l. Js. haben Sich Seine Majestät der König unterm 26. Juni allergnädigst bewogen gefunden, die durch den Abgang des Dr. Pichler am Collegiatstifte St. Cajetan und Vorrückung des Vikars Dr. Joseph Schönfelder erledigte sechste Vikarstelle dem Hofbenefiziaten Klemens Schmitz und das hiedurch in Erledigung kommende Hofbenefizium ad St. Mariam Virginem et Magdalenam dem Priester im Georgianum, Wilhelm Schenz, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Juli l. Js.

der von dem Kaufmann Eduard Ruoff zu Amberg mit einem Kapitale von zweihundert Gulden zur Erhaltung des Andenkens an seine verstorbene Ehefrau errichteten Stiftung zur Unterstützung unbemittelter Confirmanden, eventuell zur Anschaffung von Bekleidungsstücken für arme und würdige Schulkinder der protestantischen Kirchengemeinde Amberg unter dem Namen:

„Maria Ruoff'sche Stiftung"

die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern wurde:

unterm 29. Juni l. Js.

die Funktion des protestantischen Hausgeistlichen bei der Polizeianstalt Sct. Georgen dem zweiten protestantischen Pfarrer Baum zu Sct. Georgen übertragen.

In Folge Ablebens der bisherigen Oberin wurde am 20. Juni l. Js. im Ursulinerinenkloster zu Straubing die Chorfrau Bernhardine Altschäffl zur Klosteroberin in canonischer Weise gewählt.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Staadorf, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 665 fl. 18 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 2. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kaltenbrunn, Bezirksamts Neustadt a. W. N.; fassionsmäßiger Reinertrag 1048 fl. 48 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 9. Juli l. Js;. Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Affeking, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 763 fl. 2 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 13. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

die Oberin des Ursulinerinenklosters in Straubing, Antonia Liebler;

der Frühmeßbenefiziat Anton Gastl in Oberammergau, Bezirksamts Werdenfels, am 11. Mai l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Christoph Rank in Berndorf, Bezirksamts Kulmbach, am 25. Juni l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer, bischöflich geistliche Rath und Dekan Johann Baptist Messerschmied in Oettingen, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 2. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer von Zorneding, Bezirksamts Ebersberg, Kapitelskammerer Leopold Aignherr, am 7. Juli l. Js.;

der k. Schloßbenefiziat in Aschaffenburg und früheren churfürstlich hessische Pfarrer Johann Nikolaus Schell, am 7. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Dachauer in Ottering, Bezirksamts Dingolfing, am 9. Juli l. Js.;

der Studienlehrer an der Lateinschule bei St. Stephan in Augsburg, P. Chrysostomus Lößl, O. S. B., am 10. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Egger von Dinkelscherben, Bezirksamts Zusmarshausen, am 10. Juli l. Js.;

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 19. 24. Juli 1869.

Nr. 5376. **Nr. 43.**

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheins mit Ausnahme der k. Regierung, K. d. J., von Mittelfranken.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, K. d. J., von Mittelfranken im untenstehenden Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Kenntnißnahme.

München, den 16. Juli 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Vollzug des Art. 5 Abs. 3 des Schuldotationsgesetzes betr.

Abdruck. Nr. 5376.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 19. v. Mts. wird die k. Regierung, K. d. J., beauftragt, dem Stadtmagistrate Nürnberg zu eröffnen, daß seinem neuerlichen Antrage auf Erlassung einer allgemeinen Anordnung über vereinfachte Beitreibung rückständiger Schulgelder von auswärts heimathberechtigten Kindern eine Folge nicht gegeben werden könne, nachdem die hier angeregte Frage durch die mittlerweile in's Leben getretene neue Gesetzgebung ihre Lösung gefunden hat.

Nach Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betreffend, ist für Kinder, welche in einer anderen Gemeinde heimathberechtigt sind, das Schulgeld an diejenige Gemeinde, deren Schulen sie besuchen, und zwar, wenn sie unvermögend sind, durch die Gemeinde- oder Armenkasse ihrer Heimath zu bezahlen.

Abs. 7 desselben Artikels bestimmt, daß die Anordnungen über die zweckmäßigste Art der Einhebung des Schulgeldes den Gemeinden überlassen bleiben, außerdem aber das Schulgeld nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Perception der Gemeindeumlagen einzuheben sei. — Soferne daher auswärts heimathsberechtigte Kinder mit der Bezahlung des Schulgeldes im Rückstand bleiben, ist zunächst die Beitreibung desselben auf dem in Art. 48 der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 für die Beibringung von Gemeindeumlagen vorgezeichneten Wege zu versuchen, und zwar, wenn die Eltern oder sonstigen alimentationspflichtigen Angehörigen dieser Kinder — wie dieß in der Regel der Fall sein wird — ihren Wohnsitz in der Gemeinde des Schulortes haben, durch diese, andernfalls auf Requisition der letzteren durch die Gemeinde des Aufenthaltes.

Bleibt dieses Verfahren ohne Erfolg und ist die Gemeinde des Schulsitzes hiedurch im Besitze des Nachweises der Zahlungsunfähigkeit der Schulgeldpflichtigen, so hat nach Maßgabe des Art. 10 Abs. 2 Ziffer 4 des Gesetzes vom 29. April 1869 über die öffentliche Armenpflege für die Zahlung der treffenden

Schulgelder die Heimathsgemeinde der Schulgeldpflichtigen einzutreten.

Die Gemeinde des Schulsitzes kann hiernach den Ersatz für solche Schulgeldrückstände von der Heimathgemeinde beanspruchen, und falls diese sich der Ersatzleistung weigern sollte, die derselben vorgesetzte Districtsverwaltungsbehörde auf Grund des Art. 43 des Armengesetzes zur Beschlußfassung veranlassen.

Dieser Ersatzanspruch kann sofort gegen die Heimathgemeinde geltend gemacht werden, wenn von Seite der Schulgeldpflichtigen der Nachweis erbracht wird, daß sie von ihrer Heimathsgemeinde auf Grund des Art. 5 Abs. 2 des Schuldotationsgesetzes von der Bezahlung des Schulgeldes befreit sind.

Selbstverständlich erstreckt sich die Ersatzverbindlichkeit auf den vollen Betrag des in der Gemeinde des Schulsitzes zur Erhebung kommenden Schulgeldes und können sich die Heimathsgemeinden der Bezahlung des liquidirten Betrages insbesondere nicht unter dem Vorwande entziehen, daß in ihren Schulen ein geringeres Schulgeld erhoben werde.

In gleicher Weise wie für die Schulgeldrückstände ist ein Ersatzanspruch an die Heimathgemeinde auch bezüglich der Kosten für die den auswärtigen armen Kindern von der Gemeinde des Schulsitzes etwa angeschafften unentbehrlichen Bücher und Lehrmittel begründet.

Die Berichtsbeilagen folgen zurück.

München, den 16. Juli 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Greſſer.

An die kgl. Regierung, K. d. Innern, von Mittelfranken.

Vollzug des Art. 5 Abs. 2 des Schuldotationsgesetzes betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
(gez.) v. Bezold.

Nr. 6014. **Nr. 44.**

An die sämmtlichen kgl. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Distriktsschulbehörden und die Inspectionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die im Verlage der Herder'schen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau erschienenen landwirthschaftlichen Schriften des Seminardirectors F. J. Bodenmüller aus Ettlingen, nämlich:

a. die Maikäfer und Engerlinge mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vermehrung, des durch sie entstehenden Schadens und der Art ihrer Vertilgung. 1867. Preis 8 kr.

b. Anleitung zur Obstbaumzucht in Schullehrerseminarien, in Werktags- und Fortbildungsschulen. Mit vier lithographirten Tafeln. 1867. Preis 12 kr.,

werden auf Grund des hierüber erholten Gutachtens des Generalcomite's des landwirthschaftlichen Vereins zur Anschaffung für die Volksschulbibliotheken empfohlen.

Zugleich wird der Ankauf dieser Schriften für die Bibliotheken der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen aus den etatsmäßigen Mitteln dieser Anstalten gestattet.

München, den 16. Juli 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Gesuch des Seminardirectors Bodenmüller in Freiburg um Empfehlung seiner Schriften betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 6125.

Nr. 45.

An die Senate der drei Landes-Universitäten, die Rektorate der Lyceen und Gymnasien, die Subrektorate der isolirten Lateinschulen, die Inspektionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen, die Inspektionen des Centralblinden- und des Centraltaubstummeninstituts, dann des Instituts für krüppelhafte Kinder.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Zur Hebung und Förderung des Schulturnens in Deutschland beabsichtigt der Ausschuß der deutschen Turnvereine die Herausgabe einer Statistik des deutschen Turnwesens sowohl an den Universitäten, als höheren und niederen Schulen, mit deren Bearbeitung für den Umfang des Königreichs Bayern der städtische Hauptturnlehrer Rudolph Lion in Hof beauftragt worden ist. Da es dringend wünschenswerth erscheint, daß in einem Werke, welches eine dauernde Quelle aller Nachrichten über einen so wichtigen Zweig der Jugenderziehung, wie das Turnen, werden soll, alle Angaben durchweg auf amtlichen, oder sonst vollständig glaubwürdigen Quellen beruhen, so wird der Turnlehrer Lion die für ihn nothwendigen Aufschlüsse direkt von den einzelnen Unterrichts- und Schulbehörden des Königreichs erholen und dieselben gegen Ende des laufenden Monats um die Beantwortung einer Reihe von Fragen ersuchen, welche sich im Wesentlichen auf den Stand und die Einrichtung des Turnens an den einzelnen Unterrichtsanstalten, auf die Ertheilung des Turnunterrichts, auf die Betheiligung hieran, auf System und Methode desselben, auf die Turnordnung ꝛc. beziehen.

Die obengenannten Unterrichts- und Schulbehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, durch genaue Ausfüllung der ihnen von dem Hauptturnlehrer Lion zugehenden

Fragebogen und durch baldige Rücksendung derselben dem Vorhaben des deutschen Turnausschußes thunlichst förderlich zu sein.

München, den 22. Juli 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Aufnahme einer Statistik des deutschen Schulturnens betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Freiplätzen im k. Erziehungs-Institute für Studirende dahier betr.

Im Erziehungs-Institute für Studirende in München sind von den aus oberbayerischen Kreisfonds dotirten Freiplätzen zwei halbe Freistellen für das Schuljahr 1869/70 in Erledigung gekommen.

Dieselben werden hiermit im Hinblick auf Abschnitt V Nr. 2 des Allerhöchsten Landrathsabschiedes vom 11. April 1851 (Rggsbl. S. 349) mit dem Bemerken zur allgemeinen Bewerbung öffentlich ausgeschrieben daß:

1) die aufzunehmenden Knaben das 10. Lebensjahr bereits erreicht haben oder doch demselben sehr nahe stehen müssen und auf Kenntnisse in der Musik, namentlich auch auf Brauchbarkeit im Gesange besondere Rücksicht genommen wird, daß ferners:

2) die Gesuche um diese Freiplätze mit den Geburts- und Taufscheinen, dann einem Gesundheits- und Vermögenszeugnisse, sowie mit den Schul- und beziehungsweise Studienzeugnissen des betreffenden Knaben zu belegen und

bis zum 15 August lfd Jrs.

bei dem k. Direktorate des Erziehungs-Instituts einzureichen sind, daß endlich:

3) in dem Gesuche ausdrücklich erklärt werden muß, ob der Bewerber im Stande ist, die Hälfte der jährlichen Pension mit 125 fl. zu bezahlen.

München, den 4. Juli 1869.

Königliche Regierung von Oberbayern K. d. J.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

v. Hermann
I. Direktor.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß die jeweils in dem Weiler Buch, Gemeinde Lichtenstein, lebenden Katholiken aus der protestantischen Pfarrei Lichtenstein in die katholische Pfarrei Gereuth, Bezirksamts Ebern, umgepfarrt werden;

unterm 5. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß das Haus Nr. 9 zu Stockenroth resp. dessen jeweilige protestantische Bewohner von der protestantischen Pfarrei Münchberg in die protestantische Pfarrei Sparneck umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Röttingen, Bezirksamts Ochsenfurt, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Ignaz Leutbecher, zu übertragen.

Ordens-Verleihung:

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Juni l. Js.

dem Schullehrer Michael Schmidt zu Lehrberg, Bezirksamts Ansbach, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Juli l. Js.

dem k. Hofrath und ordentlichen Professor der Rechte an der k. Universität Würzburg, Dr. Joseph von Held die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen rothen Adlerordens III. Klasse kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden:

der von dem k. Kämmerer und quiescirten Forstmeister Karl Freiherrn von Mettingh in München mit einem Capitale von Sechzehntausend Gulden unter dem Namen:

„Freiherrlich von Mettingh'sche Stiftung für protestantische Wohlthätigkeitszwecke,“

dann mit den in dem Stiftungsstatut vom 1. Mai l. Js. enthaltenen Bestimmungen die Allerhöchst Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und zu genehmigen, daß die genannte Stiftung unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Anerkennung der hiedurch neuerdings bethätigten edlen und wohlthätigen Gesinnung des Stifters im Regierungsblatte bekannt gemacht werde.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Kirchmohr, Bezirksamts Homburg; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 29. Juni l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Bayerfeld, Bezirksamts Kirchheim; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 29. Juni l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Kirchenarnbach, Bezirksamts Homburg; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 6. Juli l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Stöttwang, Bezirksamts Kaufbeuern; fassionsmäßiger Reinertrag 1411 fl. 53 ½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Michlfeld, Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1017 fl. 18 ½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 13. Juli l. Js.: Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Dinkelscherben, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1246 fl. 6 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 14. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Ehingen, Bezirksamts Nördlingen; fassionsmäßiger Reinertrag 678 fl. 4 ½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 14. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 20.** 18. August 1869.

Nr. 6488. **Nr. 46.**

An die sämmtlichen königl. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Inspektionen der Schullehrerseminarien des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der „Schulpädagogik von Carl Barthel", welche bereits mit Ministerial-Entschließung vom 29. September 1868 Nr. 7920, die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien betreffend, (Ministerialblatt S. 276) in das Verzeichniß der zur Benützung beim Unterrichte in den Schullehrerseminarien genehmigten Lehrbücher aufgenommen wurde, ist unter dem Titel:

„Carl Barthel's Schulpädagogik. Ein Handbuch „für angehende Schullehrer und Schulrevisoren. In vier„ter Auflage neu bearbeitet von G. Wanjura, Regierungs„und Schulrath. Breslau. 1869. Ernst Günther's Ver„lag. Ausgabe für Bayern."

eine neue verbesserte und mit einem kurzen Anhange über bayrische Schulverhältnisse versehene Ausgabe erschienen, auf welche die obengenannten Stellen und Behörden aufmerksam gemacht werden.

München, den 28. Juli 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Schulpädagogik von C. Barthel betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Nr. 5927.

Nr. 47.

An die k. Regierungen, K. d. J., dann die sämmtlichen Gymnasial-Rectorate des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die beiden Werke:

„Anfangsgründe der Mechanik fester Körper mit vielen Uebungsaufgaben zum Schulgebrauche an Gymnasien und technischen Lehranstalten von Dr. Joh. Christ. Walberer, Professor der Mathematik und Physik. Münnerstadt. 1869."

und

„Grundzüge der populären Astronomie. Zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen entworfen von Jos. Hartmann, k. Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Passau. Passau. Elsässer und Waldbauer. 1868. Preis 40 kr."

sind auf Grund der hierüber erholten Gutachten von Sachver-

ständigen in die Verzeichnisse der zur Benützung beim Unterrichte an den humanistischen Gymnasien genehmigten Lehrbücher aufgenommen worden, wovon die obengenannten Stellen und Behörden behufs Ergänzung der erwähnten Verzeichnisse in Kenntniß gesetzt werden.

München, den 9. August 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Gebilligte Lehrbücher für die Studienanstalten betr.

Nr. 7143.

Nr. 48.

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Seine Majestät der König haben das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Oberthulba, k. Bezirksamts Hammelburg, um Bewilligung einer Collecte in allen Synagogen des Königreichs zum Zwecke der Erbauung eines neuen Schul- und Bethauses allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, werden unter Bezug auf § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1862, die polizeiliche Bewilligung von Sammlungen betr., von dieser Allerhöchsten Entschließung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Collecte für den bezeichneten Zweck in den Synagogen ihres Bezirkes sofort in Vollzug zu setzen und die eingehenden Sammelgelder an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., zu übersenden.

Die letztgenannte Kreisstelle hat über das Gesammtergebniß dieser Sammlung binnen 2 Monaten dem unterfertigten königl. Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

München, den 13. August 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Oberthulba, kgl. Bezirksamts Hammelburg, um Bewilligung einer Synagogen-Collecte betr.

Durch den Minister:
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung.

An der von Seiner Majestät dem Könige genehmigten neu errichteten Gewerbsschule hier, welche mit Beginn des nächsten Schuljahrs eröffnet wird, sollen die Lehrstellen für

1) Realien,
2) Mathematik und Physik,
3) Chemie und Naturgeschichte,
4) Französische und englische Sprache,
5) Handelswissenschaften und
6) Zeichnen und Bossiren

besetzt werden.

Der Anfangsgehalt der 5 ersten Stellen beträgt jährlich 700 fl., jener der letzten 600 fl.; sämmtliche haben Anspruch auf die normative Sexennalzulage; für die Function des Rektors, welche mit einer der Lehrstellen verbunden wird, ist eine jährliche Remuneration von 300 fl. ausgesetzt.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche längstens bis zum 25. dieses hierorts einreichen.

Neustadt a. Haardt, den 9. August 1869.

Das Bürgermeisteramt.

Ferd. Maucher.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innnern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 11. August l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaften Ruhmannsdorf und Oberskirchen aus der katholischen Pfarrei Ablkofen, kgl. Bezirksamts Landshut, in die katholische Pfarrei Oberaichbach, desselben Bezirksamts;

unterm 13. August l. Js.

die Umpfarrung der Einöden Irlach, Knabenhof und Mausmühle in der politischen Gemeinde Patersdorf, k. Bezirksamts Viechtach, aus der katholischen Pfarrei Geiersthal in die katholische Pfarrei Ruhmannsfelden genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Juli l. Js.

das Kaplaneibenefizium in Stephans-Rettenberg, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Joseph Euba, Kaplan in Walchstadt, Bezirksamts München l. Js., zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Kalchreuth, Dekanats Erlangen, dem Pfarrer Johann Georg Wild in Geroda, Dekanats Waitzenbach; die protestanische Pfarrstelle zu Oberröslau, Dekanats Kirchenlamitz, dem Pfarrer in Kirchenahorn, Dekanats Muggendorf, Johann Friedrich Peetz, und die protestantische II. Pfarrstelle zu Langenzenn, Dekanats Zirndorf, dem Pfarrer zu Obersteinbach, Dekanats Burghaslach, Karl Albrecht, zu verleihen; der von dem Stadtmagistrat Hof auf die erledigte III. protestantische Pfarrstelle daselbst für den Pfarramtskandidaten Julius Bachmann aus Kulmbach allerunterthänigst ausgestellten Präsentation die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Alois Hofbauer in Geisling, Bezirksamts Regensburg, seine Pfarrpfründe resignire;

unterm 20. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Joseph Anton Brader in Hurlach, Bezirksamts Landsberg, seine Pfründe resignire;

unterm 22. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß das Berndt'sche Benefizium in Straubing von dem Bischofe von Regensburg jure devoluto dem Priester Joseph Hofbauer, Aushilfsgeistlicher in Geisling, Bezirksamts Regensburg, verliehen werde; den außerordentlichen Professor Dr. Karl Schröder in Erlangen zum ordentlichen Professor der Entbindungskunde in der medizinischen Fakultät der Universität Erlangen ohne Aenderung seiner Stellung als Direktor der geburtshilflichen Klinik zu befördern;

unterm 23. Juli l. Js.

den bisherigen Studienlehrer an der Studienanstalt Speyer, Georg Hahn, zum Gymnasialprofessor am Gymnasium zu Zweibrücken zu befördern, und zum Studienlehrer an der Studienanstalt Speyer den Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Neustadt a./H., Ludwig Krafft, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; der für den bisherigen Pfarrer in Wülzburg, Decanats Weissenburg, Leonhard Stählin, allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Hospitalpredigerstelle in Nördlingen und die hiemit verbundene Pfarrei Baldingen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 24. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Gundelsheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Michael Amberger, Cooperator in Hilpoltstein, Bezirksamts Neumarkt i. d. O.-Pf.; die katholische Pfarrei Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Nikolaus Hagspiel, Kaplaneibenefiziat in Missen, desselben Bezirksamts; die katholische Pfarrei Oberstaufen, Bezirksamts Sonthofen; dem Priester Anton Pilz, Pfarrer in Kimratshofen, Bezirksamts Memmingen;

unterm 27. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Miesbach, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Georg Freytag, Hofcurat in Nymphenburg; die katholische Pfarrei Hagenbach, Bezirksamts Germersheim, dem Priester Georg Neumann, Pfarrer in Ramstein, Bezirksamts Homburg, zu übertragen;

unterm 28. Juli l. Js.

der auf den ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und Staatsarzneikunde Dr. Friedrich Albert Zenker gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Erlangen für das Studienjahr 1869/70 die Allerhöchste Königliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 27. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ramberg, Bezirksamts Bergzabern, von dem Bischofe von Speyer dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Michael Eckel, verliehen werde;

unterm 31. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Aystetten, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Joseph Rauch, Benefiziat in Großaitingen, desselben Bezirksamts; die katholische Pfarrei Fischbachau, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Gustav Hayler, Pfarrer in Steinkirchen, Bezirksamts Pfaffenhofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Queichheim, Bezirksamts Landau i. d. Pf., von dem Bischofe von Speyer dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Friedrich Bertram, verliehen werde; daß der katholische Pfarrcurat Franz Xaver Sippl in Aichkirchen, Bezirksamts Hemau, seine Pfründe resignire;

unterm 2. August l. Js.

die katholische Pfarrei Brendlorenzen, Bezirksamts Neustadt a. S., dem Priester Anton Becker, Pfarrvicar in Wintersbach, Bezirks-Amts Aschaffenburg; die katholische Pfarrei Euerfeld, Bezirksamts Volkach, dem Priester Johann Nepomuk Wirth, z. Z. Commorant in Würzburg, zu übertragen;

unterm 31. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Remnatsried, Bezirksamts Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Ignaz Neuer, Benefiziums-Vicar in Bobingen, Bezirksamts Augsburg; die katholische Pfarrei Pfraundorf, Bezirksamts Hemau, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Joh. Bapt. Kuffner, Expositus daselbst verliehen werde;

unterm 3. August l. Js.

die katholische Pfarrei Konzell, Bezirksamts Bogen, dem Priester Gottlieb Miller, Pfarrer in Illkofen, Bezirksamts Regensburg;

unterm 4. August l. Js.

die katholische Pfarrei Fellen, Bezirksamt Gemünden, dem

Priester Joseph Conrad, Localcaplan in Ruppertshütten, Bezirksamts Lohr; die katholische Pfarrei Oberelsbach, Bezirksamts Neustadt a./S. dem Priester Joseph Michael Greis, z. Z. Commorant in Würzburg zu übertragen;

unterm 8. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahl für die k. Universität München

als Rektor

den ordentlichen Professor Dr. Max von Pettenkofer,

als Senatoren

den ordentlichen Professor, Stiftspropst und Reichsrath Dr. Ignaz von Döllinger für die theologische Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Johann Julius Plank für die Juristenfakultät; die ordentlichen Professoren Dr. Wilhelm Heinrich Riehl und Dr. Friedrich Karl Roth für die staatswirthschaftliche Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Karl Voit für die medizinische Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Ludwig Radlkofer für die philosophische Fakultät für das Studienjahr 1869/70 Allerhöchst zu bestätigen;

nach dem Ergebnisse der an der Universität Würzburg stattgefundenen Wahl

als Rektor pro 1869/70

den ordentlichen Professor Dr. Karl Ebel,

als Senatoren pro 1869/71

den ordentlichen Professor Dr. Peter Schegg für die theologische Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Karl Risch für die Juristenfakultät; den ordentlichen Professor Dr. Ludwig Joseph Gerstner für die staatswirthschaftliche Fakultät; den ordentlichen Professor Hofrath Dr. Albert Koelliker für die medizinische Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Julius Sachs für die philosophische Fakultät Allerhöchst zu bestätigen;

die kathol. Pfarrei Beuern, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Joh. Nep. Berchtold, Pfarrer in Oberbergen, desselben Bezirksamts; die katholische Pfarrei Hoesbach, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Friedrich Busch, Benefiziumsverweser in Heidingsfeld, Bezirksamts Würzburg; die katholische Pfarrei Großkitzighofen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Anselm Berger, Pfarrer in Diedorf, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen; zu ge-

nehmigen, daß die katholische Pfarrei Contwig, Bezirksamts Zweibrücken, von dem Bischofe von Speyer dem derzeitigen Verweser derselben Priester Wilhelm Hirth verliehen werde.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben geruht, der in der allgemeinen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften vom 30. Juni l. Js. vorgenommenen Wahl neuer Mitglieder die Allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu ertheilen. Gewählt wurden:

A. Ordentliche Mitglieder:

a) Mathematisch-physikalische Classe:

Dr. Ludwig Andreas Buchner, ordentlicher Professor der Pharmacie an der Hochschule München;

Dr. Wilhelm Gümbel, k. Oberbergrath an der Bergwerks- und Salinen-Administration.

b) Historische Classe:

Dr. August Kluckhohn, ordentlicher Professor am Polytechnikum zu München.

B. Außerordentliche Mitglieder:

a) Mathematisch-physikalische Classe:

Dr. Otto Hesse, ordentlicher Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule zu München;

Dr. Wilhelm Beetz, ordentlicher Professor der Physik am Polytechnikum daselbst;

Dr. Karl Zittel, ordentlicher Professor der Paläontologie an der k. Universität München.

b) Historische Classe:

Dr. Johann Friedrich, außerordentlicher Professor an der Hochschule München.

C. Auswärtige Mitglieder:

a) Philosophisch-philologische Classe:

Nikolaus Madvig, Professor in Kopenhagen;

Sophus Bugge, Professor in Christiania.

b) Mathematisch-physikalische Classe:

Marcellen Pierre Eugene Berthelot, Professor der Chemie in Paris;

Edw. Frankland, Professor an der Royal Institution in London;

Dr. John Tyndall, Professor an der Royal Institution in London.

Dr. Leopold Kronecker, Universitätsprofessor in Berlin.

Dr. Friedrich August Queenstedt, Universitätsprofessor in Tübingen.

c) Historische Classe:

L. Ph. C. van den Bergh, Reichsärchivar im Haag;

Dr. Rudolph Freiherr von Liliencron, herzoglich sachsen-weimarischer geheimer Kabinetsrath a. D., zur Zeit in Braunschweig;

Karl Schnaase, Obertribunalrath in Wiesbaden.

D. Correspondirende Mitglieder:

a) Philosophisch-philologische Classe:

Dr. A. D. Mordtmann, Mitglied des türkischen Handelsraths in Konstantinopel.

b) Mathematisch-physikalische Classe:

Alfred Wanklyn, Professor an der Royal Institution in London;

Dr. A. Clebsch, Universitätsprofessor in Göttingen;

Achille Delesse, Ingénieur en chef des mines, Professor der Geologie an der Normalschule in Paris.

c) Historische Classe:

Jakob Burkhardt, Universitätsprofessor in Basel;

Dr. Felix Dahn, ordentlicher Professor an der k. Universität Würzburg.

Roger Wilmans, geheimer Archivrath und Staatsarchivar, Vorstand des Provinzial-Archivs von Westphalen in Münster;

Dr. Julius Weizsaecker, ordentlicher Professor an der Universität Tübingen.

Titel-Verleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Juli l. Js.

dem Dechantpfarrer und Distriktsschulinspektor Hofkaplan Karl

Riedl in Oberföhring tax- und stempelfrei den Titel eines k. geistlichen Rathes zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Juni l. Js.

der von der verstorbenen Anna Maria Lösch von Kitzingen mit einem Kapitale von 1000 fl. zu Gunsten der Katholiken in Kaltensondheim testamentarisch errichteten Pfarrgeldstiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Prüfening, Bezirksamts Stadtamhof, fassionsmäßiger Reinertrag 958 fl. 39 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 20. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wettzell, Bezirksamts Viechtach, fassionsmäßiger Reinertrag 612 fl. 14 1/4 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Niederbayern am 23. Juli l. Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßbeneficium in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 498 fl. 59 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg am 27. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kaplaneibeneficium in Missen, k. Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 426 fl. 26 1/2 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kimratshofen, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1102 fl. 18 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg am 31. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Waal-Rohrbach, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1912 fl. 6 3/8 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 1. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hartpenning, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1102 fl. 45 1/4 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 1. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Flintsbach, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 800 fl. 35 5/8 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 3. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Denkendorf, Bezirksamts Eichstädt; fassionsmäßiger Reinertrag 856 fl. 36 1/2 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Mittelfranken am 5. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Zorneding, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1790 fl. 12 1/2 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 6. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberroth, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 1477 fl. 41 1/4 kr.; ausgeschrieben von derselben k. Regierung am 6. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Hagengruber'sche Beneficium an der St. Martinskirche in Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 439 fl.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Niederbayern am 6. August l. Js.; Bewerbungstermin drei Wochen.

Gestorben:

Der resignirte katholische Pfarrer Friedrich Zeh von Zentbechhofen am 14. Juli l. Js. zu Bamberg;

der katholische Pfarrer Georg Bittner in Denkendorf, Bezirksamts Eichstädt, am 15. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer Christoph Nittinger in Meinheim, Bezirksamts Gunzenhausen, am 15. Juli l. Js.;

der Benefiziat Franz Seraph Linner in Niklasreuth, Bezirksamts Miesbach, am 16. Juli l. Js.;

der Frühmeßbenefiziat Andreas Prestel in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, am 16. Juli l. Js.;

der k. Kirchenrath und protestantische Stadtpfarrer zu Sanct Jakob in Augsburg Dr. August Bomhard, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Classe und Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

der Kirchenrath, Decan und I. Stadtpfarrer Jacob Franz Lang in Muggendorf, k. Bezirksamts Hof;

der katholische Pfarrer Anton Maier in Wiesen, k. Bezirksamts Lohr, am 23. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 21.** 1. September 1869.

Nr. 7215. **Nr. 49.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die Inspektionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund der erholten Gutachten von Sachverständigen wurden

1) der Leitfaden in der Naturgeschichte von Chr. Grünewald. Nach dessen Tode umgearbeitet von Dr. Fr. Wilhelm Medicus. — Kaiserslautern. Verlag der J. J. Tascher'schen Buchhandlung. 1869.

in die Verzeichnisse der zur Benützung in den Schullehrerseminarien und in den Präparandenschulen gebilligten Lehrbücher und

2) der Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur. Für höhere Lehranstalten bearbeitet von G. F. Heinisch. Bamberg. 1868.

in das Verzeichniß der zum Gebrauche in den Schullehrerseminarien genehmigten Lehrbücher nachträglich aufgenommen, wovon die obengenannten Stellen und Behörden zur Darnachachtung und entsprechenden Ergänzung der mit Ministerialentschließung vom 29. September v. Js. Nr. 7920 (Ministerialblatt p. 237 ff.) veröffentlichten Verzeichnisse in Kenntniß gesetzt werden.

Von der Aufnahme des

deutschen Lesebuchs für Mittelschulen von G. N. Marschall, Realienlehrer an der k. Gewerbsschule zu Ansbach. München. Centralschulbücherverlag. 1867

unter die zur Benützung beim deutschen Sprachunterrichte in den Präparandenschulen gebilligten Lehrbücher wurde, obwohl die Vorzüge dieses Buches von Sachverständigen vielfach anerkannt waren, lediglich aus dem Grunde Umgang genommen, weil eine Umarbeitung dieses Werkes für katholische und protestantische Präparandenschulen mit Berücksichtigung aller Anforderungen, welche an ein Lesebuch für Präparandenschulen zu stellen sind, in Aussicht stand.

Nachdem jedoch diese Umarbeitung bisher nicht bewerkstelligt werden konnte, wird die vorläufige Benützung des erwähnten Marschall'schen Lesebuchs in den Präparandenschulen auch in seiner dermaligen Gestalt gestattet.

München, den 17. August 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Lehrbücher für die Schullehrerbildungs-Anstalten betreffend.

Nr. 7462.

Nr. 50.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammer des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die Fondsadministrati des k. Centralschulbücherverlags im untenstehenden Betreffe e gangenen Entschließung folgt nachstehend Abdruck zur Kenntni nahme und weiteren Verfügung.

München, den 26. August 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befeh

v. Gresser.

Beiträge aus den Rentenüberschüssen des Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck. Nr. 7462.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 21. d. Mt werden nach Maßgabe der Ministerialentschließung vom 21. Ju 1849 (Reggsbl. p. 809 ff.) für das Jahr 1869 nachaufgeführ Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbüche verlags an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützung Vereine der einzelnen Regierungsbezirke bewilligt:

1)	für Oberbayern	520 fl.
2)	„ Niederbayern	400 „
3)	„ die Pfalz	520 „
4)	„ Oberpfalz und Regensburg	500 „
5)	„ Oberfranken	500 „
6)	„ Mittelfranken	520 „

7) für Unterfranken und Aschaffenburg . 520 fl.
8) „ Schwaben und Neuburg . . . 520 „
in Summa 4000 fl.

Die Fondsadministration des k. Centralschulbücherverlags wird beauftragt, diese Beiträge den einzelnen Kreisregierungen, Kammern des Innern, welchen von gegenwärtiger Entschließung Nachricht gegeben worden ist, gegen Empfangsbestätigung zu übersenden und pro 1869 ausgablich zu verrechnen.

München, den 26. August 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Greſſer.

An die Fondsadministration des k. Centralschulbücherverlags.

Beiträge aus den Rentenüberschüssen des Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
(gez.) v. Bezold.

Nr. 7584.

Nr. 51.

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern, dann an die Distrikts- und Lokalschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

In den Tagen des 14. 15. und 16. Septembers d. Js. wird zu Nürnberg die XVI. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe stattfinden.

Nachdem von Seite der Vorstände dieser Versammlung eine möglichst zahlreiche Betheiligung der Volksschullehrer als im Interesse der Hebung und Förderung der bayrischen Bienenzucht bezeichnet worden ist, werden die obengenannten Stellen und Behörden beauftragt, die Lehrer, insbesondere solche, welche sich

mit Bienenzucht befassen oder besonderes Interesse hiefür an den Tag legen, auf das Stattfinden der Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe aufmerksam zu machen.

München, den 28. August 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die XVI. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. August l. Js.

den Priester Franz Schindlbeck, Cooperator in Aufhausen, k. Bezirksamts Regensburg, wegen Kränklichkeit von dem Antritte der katholischen Pfarrei Wackersdorf, Bezirksamts Burglengenfeld, auf sein Ansuchen zu entheben und diese Pfarrei nunmehr dem Priester Anton Vogl, Benefiziums-Verweser in Falkenstein, Bezirksamts Roding, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Dudenhofen, Bezirksamts Speier, von dem Bischofe von Speier dem Priester Joseph Becker, Pfarrer in Harthausen, desselben Bezirksamts, und das Popp'sche Frühmeß-Benefizium in Tölz, Bezirksamts gleichen Namens, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Thomas Libl, Cooperator und Benefiziums-Verweser in Rosenheim, Bezirksamts gleichen Namens, verliehen werde;

unterm 12. August l. Js.

die katholische Pfarrei Vilsbiburg, k. Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Joseph Straubinger, Pfarrer in Geltolfing, k. Bezirksamts Straubing, und die katholische Pfarrei Kleinweiler, k. Bezirksamts Kempten, dem Priester Nicolaus Aichele, Expositus in Siebratshofen, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

unterm 13. August l. Js.

den Privatdozenten Dr. Karl Semper in Würzburg in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Zoologie und Konservator des zoologischen Kabinets in der philosophischen Fakultät der Hochschule Würzburg zu ernennen; die katholische Pfarrei Dasing, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Joachim Schuhmann, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Paar, des-

selben Bezirksamts; die katholische Pfarrei Eggstetten, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Joseph Jungbauer, Cooperator in Hutthurm, Bezirksamts Passau, und die katholische Pfarrei Memmenhausen, Bezirksamts Krumbach, dem Priester Jordan Bertle, Pfarrkurat in Buttenwiesen, Bezirksamts Wertingen, zu übertragen;

unterm 16. August l. Js.

die katholische Pfarrei Umelsdorf, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Mathias Wagner, Pfarrer in Hüttenkofen, Bezirksamts Landshut, zu übertragen;

unterm 18. August l. Js.

den Bankbeamten Theodor Turtur zu München in provisorischer Eigenschaft zum Aktuar an der k. Universität München zu ernennen;

unterm 19. August l. Js.

die Funktion als Direktor des Erziehungsinstituts für Studirende in Landshut von der Funktion als Rektor der dortigen Studienanstalt zu trennen, demgemäß den Studienrektor und Gymnasialprofessor Dr. Michael Fertig in Landshut von der Führung des Direktorats des Erziehungsinstitutes daselbst zu entheben und die Funktion als Direktor des genannten Instituts in widerruflicher Eigenschaft dem Studienlehrer Fanz Xaver Kohl in Landshut zu übertragen; die katholische Pfarrei Haag, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Johann Samuel Spanaus, Pfarrer in Weyarn, Bezirksamts Miesbach; die katholische Pfarrei Stotzard, Bezirksamts Aichach, dem Priester Joseph Knöferle, Pfarrer in Karlskron, Bezirksamts Neuburg a. D., und die katholische Pfarrkuratie Feuchtwangen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Dominikus Meister, Kurat- und Schulbenefiziat in Ellgau, Bezirksamts Donauwörth, zu übertragen; zu genehmigen, daß die durch die Beförderung des Domvikars Franz Joseph Weckert zum Domkapitular und durch das Vorrücken der jüngern Vikare erledigte sechste Domvikarstelle in dem bischöflichen Kapitel zu Augsburg von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Alois Scheuermayer, Benefiziat und Ordinariatsexpeditor in Augsburg, verliehen werde; die protestantische II. Pfarrstelle der unteren Stadt Regensburg, Dekanats Regensburg, dem bisherigen III. Pfarrer an der St. Gumbertuskirche in Ansbach, Ludwig Christian Schrader, zu verleihen;

unterm 21. August l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Seußling, Bezirksamts Bamberg II., von dem Erzbischofe von Bamberg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Johann Deuber, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Juli l. Js.

dem katholischen Pfarrer, Distriktsschulinspektor und k. geistlichen Rathe Benno Petermaier in Haunstetten, Bezirksamts Eichstädt, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 27. Juli l. Js.

dem k. Baurathe und Dombaumeister Franz Joseph Denzinger in Regensburg das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael;

unterm 2. August l. Js.

dem protestantischen Dekan I. Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor Kirchenrath Christian Samuel Meinel in Feuchtwangen in allerhuldvollster Anerkennung seiner seit fünfzig Jahren im Gebiete der Kirche und Schule geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 9. August l. Js.

dem Schullehrer Ernst Messerer zu Wettringen, Bezirksamts Rothenburg a. T. in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 23. August l. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München Dr. Kajetan Georg Kaiser das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, dann dem Kunsthistoriker und Ehrenmitgliede der k. Akademie der bildenden Künste, Dr. Ernst Förster in München, und dem Oberrabbiner Dr. Isaak Löwi in Fürth das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. August l. Js.

dem Professor der k. Akademie der bildenden Künste, Karl von Piloty, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Komthurkreuzes des Franz-Joseph-Ordens kostenfrei zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrei Ramstein, Bezirksamts Homburg; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der k. Regierung der Pfalz am 4. August l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Speinshardt, k. Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1001 fl. 33 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 6. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeß- und Kaplanei-Benefizium in Großaitingen, k. Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 460 fl. 53 3/8 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg am 9. August l. Js; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wiesen, k. Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 1079 fl. 58 kr.; ausgeschrieben von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 13. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Diedorf, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 626 fl. 54 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg am 16. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Aichkirchen, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 650 fl. 19 1/2 kr; ausgeschrieben von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 18. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hurlach, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 941 fl. 58 1/2 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 20. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Geyersthal, Bezirksamts Viechtach; fassionsmäßiger Reinertrag 1039 fl. 39 1/2 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Niederbayern am 21. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Karlskron, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmässiger Reinertrag 770 fl. 33 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg am 26. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Neubeuern, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 708 fl. 12 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 29. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 22.** 7. September 1869.

Nr. 7742.

Nr. 52.

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern, dann an die k. Studienrektorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Durch die generalisirten Ministerialentschließungen vom 6. August 1863 Nr. 6445 und vom 3. Dezember 1864 Nr. 10,607 wurde angeordnet, daß zum Zwecke des Austausches von Studienprogrammen mit der k. k. österreichischen Regierung 31 Exemplare eines jeden an einer k. Studienanstalt erscheinenden Jahres-Programmes an das unterzeichnete k. Staatsministerium eingesendet werden müssen.

Auch für das Studienjahr 1868/69 ist diese Anordnung von einzeluen k. Studienrektoraten, wie schon früher manchmal, gar nicht oder in mangelhafter Weise vollzogen worden.

Es wird deshalb nachstehend die Ministerial-Entschließung vom 3. Dezember 1864 Nr. 10,607 im Auszuge mitgetheilt und in Zukunft der genaueste Vollzug der einschlägigen Bestimmungen gewärtigt.

München, den 31. August 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
An dessen Statt
der Ministerialrath:
Frhr. v. Herman.

Den Austausch der Gymnasial-Programme mit Oesterreich betr.

Abdruck. Nr. 10,607.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

2c. 2c.

Mit neuerlichem Ansuchen hat die österreichische Staats-Regierung um Mittheilung von 31 Exemplaren des Programmes jedes bayerischen Gymnasiums gebeten. Künftig sind daher 31 Exemplare für diesen Zweck zu bestimmen. Wie oben bereits angedeutet, handelt es sich nicht um die Kataloge, sondern um die wissenschaftlichen Abhandlungen Programme. Häufig, vielmehr fast durchgängig, sind jedoch diese Programme zusammengebunden mit den Katalogen auch für den gegenwärtigen Zweck eingesendet worden, für welchen die Kataloge nicht nothwendig sind, im Gegentheil unnöthige Auslagen für Papier und Druck, sowie einen lästigen Umfang verursachen. Für die hier in Frage kommende Bestimmung sind blos die gedruckten Programme besonders geheftet zu verwenden. Um ferner die rechtzeitige und rasche Vorlage zu erleichtern, wird verfügt, daß in Zukunft jedes Studienrektorat die fraglichen 31 Programme unmittelbar an das unterfertigte k. Staatsministerium einzusenden habe. Diese Einsendung hat zugleich mit der durch die gemeinschaftliche Ministerialausschreibung vom 27. Dezember 1861 Nr. 3562 — den Geschäftsgang bei den Verwaltungsbehörden, hier die periodischen Vorlagen betr. — Abschn. II. Ziff. 5 angeordneten Vorlage der gedruckten Programme und Jahresberichte (Kataloge) zu geschehen.

Die Studienrektorate sind demgemäß dahin anzuweisen, daß sie künftig der zuletzt erwähnten Anordnung entsprechend:

6 Kataloge mit Programm, dann 31 Programme ohne Katalog sogleich nach deren Erscheinen im Drucke dem unterfertigten k. Staatsministerium vorzulegen, im Falle des Nichterscheinens eines Programmes aber, dieses ausdrücklich beizufügen haben.

Denselben ist zu bemerken, daß der pünktlichste Vollzug erwartet werde und daß bei Vermeidung von Ordnungsstrafen diese Vorlagen bis zum 15. August jeden Jahres spätestens geschehen sein müssen. Als wünschenswerth ist denselben ferner zu bezeichnen, daß von den etwa während des Schuljahres bei besonderen Anläßen ausgegebenen gedruckten Festschriften für den gegenwärtigen Zweck ebenfalls 31 Exemplare beigelegt werden.

ꝛc. ꝛc.

München, den 3. Dezember 1864.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Koch.

An die sämmtlichen kgl. Regierungen, Kammern des Innern, ergangen.

Austausch der Gymnasialprogramme mit Oesterreich betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
(gez.) v. Bezold.

Nr. 7618. **Nr. 53.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach dem Ergebnisse der desfalls gepflogenen Erhebungen wurde in den letzteren Jahren an einigen k. Studienanstalten bei dem Unterrichte in der bayerischen Geschichte das Buch:

„Leitfaden zur bayerischen Geschichte für Mittelschulen. III. vermehrte Auflage. Landshut 1867. Druck und Verlag der Thomann'schen Buchhandlung",

als Lehrbuch benützt.

Dieses Werk ist nicht in das Verzeichniß der zum Gebrauche an den Studienanstalten des Königreichs genehmigten Lehrmittel aufgenommen, und war deshalb die Einführung desselben an einer k. Unterrichtsanstalt an sich schon nicht gerechtfertigt.

Das genannte Buch enthält aber außer verschiedenen Abschnitten von höchst einseitiger Darstellung, insbesondere auch eine Bedenken erregende Schilderung der Regierungsperiode König Max I., und eine geradezu unwürdig gehaltene Skizze der Regierungszeit des höchstseligen Königs Maximilian II.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium sieht sich dadurch veranlaßt, den Gebrauch des erwähnten Lehrbuchs der bayerischen Geschichte an den k. Studienanstalten, den k. Studienseminarien, Schullehrerseminarien und Präparandenschulen hiemit ausdrücklich zu verbieten, und erwartet von den k. Regierungen, Kammern des Innern, für die Zukunft überhaupt eine sorgfältige Ueberwachung der an den Unterrichtsanstalten des Staates im Gebrauch befindlichen Lehrmittel, damit nicht wieder zur Einführung nicht genehmigte und hiefür auch gänzlich ungeeignete Bücher bei dem Unterrichte benützt werden.

München, den 2. September 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den Gebrauch eines nicht gebilligten Leitfadens zur bayerischen Geschichte betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
An dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Nr. 8000.

Nr. 54.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, an die Gymnasial- und Subrektorate, die Direktorate der k. Erziehungs-Institute und die Distriktsschulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Es ist zur Kenntniß des unterfertigten k. Staatsministeriums gekommen, daß in neuerer Zeit sowohl in Volksschulen als in

Studienanstalten und k. Erziehungs-Instituten zu wiederholtenmalen Sammlungen für verschiedene Zwecke veranstaltet worden sind. Solche Sammlungen, gleichviel ob sie bei vorübergehenden Anlässen oder periodisch wiederkehrend vorgenommen werden, stehen mit der Aufgabe der Schulanstalten nicht im Einklange und können weder von allgemeinen Gesichtspunkten aus, noch vom Standpunkt der Pädagogik gebilligt werden.

Denn während hiedurch auf die Eltern der Schüler ein moralischer Zwang geübt wird, sich an Sammlungen zu betheiligen, zu welchen sie außerdem nicht beigesteuert haben würden, oder mehr zu geben, als ihren Verhältnissen angemessen ist, tritt anderseits der Unterschied zwischen den Kindern wohlhabender und jener unbemittelter Eltern in einer Weise hervor, welche den ersteren leicht zur Ueberhebung Anlaß gibt, während sie für die letzteren ein bitteres und drückendes Gefühl erzeugt; beides muß aus pädagogischen Rücksichten in gleichem Grade mißbilligt werden.

Ueberdies können sich erfahrungsgemäß die Schüler in vielen Fällen mit Grund oder Ungrund der Annahme nicht entschlagen, daß jene Schüler, welche bei derartigen Sammlungen größere Gaben bringen, von den Lehrern oder den Aufsichtsbehörden begünstigt oder bevorzugt werden. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß durch solche wenn auch unberechtigte Meinung das Vertrauen in die Unparteilichkeit der Lehrer und Vorsteher der Schulen und hiemit der Unterrichtszweck selbst gefährdet und beeinträchtigt wird.

Das unterfertigte k. Staatsministerium sieht sich aus diesen Erwägungen veranlaßt, für die Folge die Vornahme aller Sammlungen ohne Rücksicht auf die Zwecke, für welche sie veranstaltet werden, in den Volksschulen sowohl als in den Studienanstalten und k. Erziehungsinstituten unbedingt zu untersagen.

Sollte in einzelnen besonderen Fällen eine Ausnahme gerechtfertigt sein, so behält sich das unterfertigte k. Staatsministerium hiefür selbst die Bewilligung vor.

Die k. Regierungen, K. d. J., haben den Vollzug vorstehender Anordnung zu überwachen und gegen zuwiderhandelnde

Lehrer oder Schulaufsichtsbehörden auf dem Disziplinarwege vorzugehen.

München, den 3. September 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greſſer.

Die Vornahme von Sammlungen in den Schulanſtalten betreffend.

Durch den Miniſter:
der Generalſecretär:
An deſſen Statt
der Miniſterialrath
Frhr. v. Herman.

Den Vollzug der Art. 93 und 98 der Gemeindeordnung bezüglich der Diſtrikts-polizei in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten betr.

Von der in bezeichnetem Betreff an die k. Regierung, K. d. J., von Mittelfranken ergangenen, den übrigen diesrheiniſchen Kreisregierungen mitgetheilten Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 28. Auguſt l. J. folgt nachſtehend ein Abdruck.

Abdruck. Nr. 8892.

Staatsminiſterium des Innern.

Auf die Berichte vom 12. und 16. v. Mts. wird der k. Regierung, K. d. J., Folgendes erwidert:

Die früheren Stadtcommiſſäre in den Städten, welche Kreisregierungen unmittelbar untergeordnet ſind, haben ihre Thätigkeit zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 28. Juni l. J. § 4, Abſ. 2, und der Miniſterial-Bekanntmachung vom 29. Juni l. J., Ziff. VI. (Reg.-Bl. S. 1094 und 1102) gänzlich eingeſtellt, und die für dieſelben ergangenen Vollzugsvorſchriften ſind erloſchen.

Zufolge der Art. 93 und 96 der neuen Gemeindeordnung für die Landestheile dieſſeits des Rheins vom 29. April l. Js. iſt die Polizei-Verwaltung in den, Kreisregierungen unmittelbar unterſtellten Städten mit Einſchluß der bisher den unmittelbaren Diſtrikts-Verwaltungsbehörden eingeräumten Befugniſſe vollſtändig

auf die Magistrate übergegangen, mit alleinigem Ausschlusse derjenigen Geschäftszweige, für welche gemäß Art. 98 der Staatsregierung vorbehalten ward, eigene Beamte aufzustellen.

In wie weit die Staatsregierung zur Zeit von dieser Befugniß Gebrauch gemacht hat, ist eben aus der allerhöchsten Verordnung vom 28., und der Bekanntmachung vom 29. Juni l. J. zu entnehmen.

Nachdem nun hierin weder bezüglich der Pfarr-Installationen, noch bezüglich der Auswahl der Geschwornen Bestimmungen gegeben wurden, so kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß in Folge neuerer gesetzlicher Normen an die Stelle der in der allerhöchsten Entschließung vom 26. Dezember 1818 (Döll. V. S. Bd. VIII. S. 701) und im Art. 81 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderung des II. Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr. (Ges.-Bl. 1848 S. 269) genannten Stadtkommissäre nunmehr die Magistrate getreten sind.

Unter Festhaltung dieser Grundsätze werden auch die übrigen, im Berichte vom 16. d. gestellten Anfragen sich unschwer lösen lassen, und es ist zur Zeit im Hinblicke auf §§ 11 bis 19 der allerhöchsten Verordnung über den Wirkungskreis der obersten Verwaltungs-Stellen in den Regierungsbezirken vom 17. Dezember 1825 Anlaß zu weiteren Direktiven nicht gegeben.

München, den 28. August 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Fischer.

An die k. Regierung, K. d. J., von Mittelfranken.

Den Vollzug der Art. 93 und 98 der Gemeindeordnung bezüglich der Distriktspolizei in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär:
An dessen Statt
der Ministerialrath
(gez.) Schlereth.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Titel-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. August l. Js.

dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor Franz Xaver Binder in Simbach am Inn, dem Stadtpfarrer Georg Lengthaller in Dingolfing, und dem Benefiziaten und Inspektor der Handwerks-Gesellen- und höheren männlichen Centralfeiertagsschule, Johann Nepomuk Holg in München in allerhuldvollster Anerkennung ihres langjährigen und ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete der Kirche und der Schule den Titel und Rang k. geistlicher Räthe tax- und stempelfrei zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. August l. Js.

der von dem verstorbenen Benefiziaten, vormaligen Pfarrer zu Oberglaim, Priester Quirin Zollitsch mit einem Kapitale von zweitausend Gulden errichteten theologischen Stipendienstiftung in Tirschenreuth die Allerhöchst Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien:

Die katholische Pfarrei Harthausen, Bezirksamts Speier; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der k. Regierung der Pfalz am 20. August l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Grünstadt, Bezirksamts Frankenthal; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der k. Regierung der Pfalz am 23. August l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Hittenkofen, Bezirksamts Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 754 fl. 4 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Niederbayern am 30. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberbergen, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 601 fl. 29 1/8 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 30. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Chamerau, Bezirksamts Kötzting; fassionsmäßiger Reinertrag 1040 fl. 47 1/2 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Niederbayern am 31. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 23. 18. September 1869.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Einführung des Werkes: „Grundriß der deutschen Geschichte nebst einer Specialgeschichte Bayerns von Sattler" in den Präparandenschulen des Königreichs betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8214. **Nr. 55.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, K. d. Innern, die Inspektionen der Schullehrer-Seminarien und Präparandenschulen des Königreiches.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.**

Der in das Verzeichniß der gebilligten Lehrbücher für die Präparandenschulen aufgenommene „Leitfaden zur bayerischen Geschichte in engster Verbindung mit der Geschichte des deutschen Volkes für die niederen Mittelschulen von M. V. Sattler" ist von dem Verfasser in einer den Anforderungen des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 entsprechenden Weise umgearbeitet worden und unter dem Titel: „Grundriß der deutschen Geschichte nebst einer Spezialgeschichte Bayerns mit den einschlägigen Regententafeln und historischen Karten" begleitet von einer synchronistischen Tafel im Verlage der Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping) dahier erschienen.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden hierauf mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß das fragliche Werk wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit zur Benützung an den katholischen Präparandenschulen ganz besonders empfohlen werden müsse.

München, den 15. September 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Einführung des Werkes: „Grundriß der deutschen Geschichte nebst einer Specialgeschichte Bayerns von Sattler" in den Präparandenschulen des Königreichs betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
An dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. August l. Js.

den außerordentlichen Professor Dr. Hans Pfaff in Erlangen, unter Enthebung desselben von seinem Lehramte an der dortigen Gewerbeschule, zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät der k. Universität Erlangen zu befördern; die Predigerstelle bei der katholischen Stadtpfarrei St. Jacob in Straubing dem Priester Johann Baptist König, Kooperator bei der Stadtpfarrei St. Rupert in Regensburg, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Thannhausen, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Gottfried Friedrich Haaß in Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, und die protestantische Pfarrei Unterringingen, Dekanats Ebermergen, dem von dem Fürsten Karl Friedrich von Oettingen=Wallerstein hiezu allerunterthänigst empfohlenen Pfarramtskandidaten Johann Ludwig Friedrich Müller aus Ammelbruch, zu verleihen; der von dem erblichen Reichsrathe Karl Freiherrn von Würtzburg als Kirchenpatron für den Pfarramts-Kandidaten Ludwig Reinstädter aus Straubing ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Burggrub, Dekanats Michelau, und der von dem Grafen Friedrich Ludwig zu Castell-Castell als Kirchenpatron auf die protestantische Pfarrstelle zu Eichfeld, Dekanats Rüdenhausen, für den bisherigen Pfarrer zu Krautheim, Dekanats Rüdenhausen, Johann Friedrich Schmidt, ausgestellten Präsentation die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

unterm 28. August l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Rüdisbronn, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Theodor Ferdinand Ziegler zu Pflaumfeld, Dekanats Gunzenhausen, zu verleihen; und der von dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronat für den Pfarramts-Kandidaten Ferdinand Keerl aus München ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Rügland, Dekanats Ansbach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; zu genehmigen, daß Dr. Albert Hilger aus Homburg in die philosophische Fakultät der k. Universität Würzburg als Privatdozent aufgenommen werde;

unterm 5. September l. Js.

die katholische Pfarrei Habach, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Franz Xaver Eisenhofer, Pfarrer in Traubing, Bezirksamts München l. J.; die katholische Pfarrei Oberlauterbach, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Priester Franz Xaver Gutermann, Pfarrkurat in Tiefenbach, Bezirksamts Illertissen, und die katholische Pfarrei Sainbach, Bezirksamts Aichach, dem Priester Joseph Anton Gehrer, Pfarrer in Attenhausen, Bezirksamts Memmingen, zu übertragen; der von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossenen Ernennung des Pfarrers Dr. Michael Breiteneicher zu Waging, Bezirksamts Laufen, auf das erledigte neunte Kanonikat in dem Metropolitan-Kapitel München-Freising, und des Domvikars Dr. Max Kaiser in München auf das gleichfalls erledigte zehnte Kanonikat in dem gedachten Metropolitankapitel die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm 6. September l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Perlach, Bezirksamts München r. J., von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Martin Pfanzelt, Pfarrer in Eching, Bezirksamt Freising, verliehen werde.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Weyarn, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 819 fl. 27 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 4. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Geltolfing, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 1101 fl. 38 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 4. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Mertingen, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 982 fl. 25 3/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 6. September l. Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Attenhausen, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1125 fl. 26 7/8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 11. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Tiefenbach, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 387 fl. 8 7/8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 11. Sept. l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium zu St. Gallus und St. Salvator in Augsburg (zur Dompfarrei gehörig); fassionsmäßiger Reinertrag 428 fl. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg, am 13. September l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der Kirchenrath, Dekan und I. protestantische Stadtpfarrer von Hof, Jakob Franz Lang am 23. Juli l. Js. zu Muggendorf;

der katholische Pfarrer Anton Glück in Otterskirchen, Bezirksamts Vilshofen am 26. Juli l. Js.;

der Professor der I. Gymnasialklasse in Erlangen, Dr. Siegfried Pfaff am 26. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer und Decan Johann Scheuerlein zu Muggendorf am 28. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Pr. Johann Nepomuk Reithmayr von Oberroth am 31. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Rost von Ramsthal, Bezirksamts Hammelburg am 1. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Gmeinwieser in Geiersthal, Bezirksamts Viechtach, am 2. August l. Js.;

der protestantische Pfarrer Eduard Ludwig Lorenz Aberel zu Langenstadt, Decanats Thurnau, am 3. August l. Js.;

der Domcapitular Dr. Johann Ochs in Bamberg am 10. August l. Js.

der katholische Pfarrer Georg Daschner in Chamerau, Bezirksamts Kötzting, am 12. August l. Js.;

der Spitalbenefiziat Sebastian Schwarz in Allersberg, Bezirksamts Neumarkt, am 15. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 24. 25. September 1869.

Inhalt: Ministerialentschließung, Ergänzung des Verzeichnisses der für die bayerischen Studienanstalten gebilligten Lehrbücher betr. — Bekanntmachung, die Stelle eines Seminarlehrers am k. Schullehrerseminare in Kaiserslautern betr. — Bekanntmachung, den Beginn des Schuljahres an der Studienanstalt und im k. Erziehungsinstitute zu Landshut betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8431.

Nr. 56.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an sämmtliche Gymnasial- und Subrektorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 27. Februar 1868 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr. 7 Seite 64) wird bekannt gegeben, daß der dort bezeichnete Leitfaden zur bayerischen Geschichte von M. V. Sattler von dem Verfasser umgearbeitet worden und auch in seiner neuen Bearbeitung unter dem Titel:

„Grundriß der deutschen Geschichte nebst einer Special-Geschichte Bayerns mit den einschlägigen Regententafeln und

historischen Karten von M. V. Sattler, k. Professor der Geschichte und Religionslehre am Ludwigsgymnasium in München. Verlag der J. Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping). München 1870".

in das Verzeichniß der für den Gebrauch an den bayerischen Studienanstalten gebilligten Lehrbücher aufgenommen worden ist.

München, den 20. September 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Ergänzung des Verzeichnisses der für die bayerischen Studienanstalten gebilligten Lehrbücher betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
An dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Bekanntmachung.

An dem k. protestantischen Schullehrer-Seminarium in Kaiserslautern ist die Stelle eines Seminarlehrers, welchem der gesammte musikalische Unterricht obliegt, in Erledigung gekommen.

Der Anfangsgehalt eines Seminarlehrers beträgt 600 fl. und steigt von 6 zu 6 Jahren bis auf 1000 fl. nebst einer jährlichen Theuerungs-Zulage von 100 fl. Derselbe hat außerdem eine freie Wohnung oder eine Wohnungs-Entschädigung von 100 fl. anzusprechen.

Bezüglich des zu ertheilenden Unterrichts wird auf § 68 Num. X, dann die §§. 69 und 70 des Normativs für die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 hingewiesen.

Bewerbungen um diese Stelle, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, sind binnen 8 Wochen bei der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, einzureichen.

Speier, den 22. September 1869.

Bekanntmachung.

Zufolge hohen k. Regierungsrescriptes vom 16. l. Mts. mit nachgefolgter höchster Genehmigung beginnt wegen Bauveränderungen im Studien- und Institutsgebäude das Schuljahr 1869/70 ausnahmsweise

Donnerstag den 7. Oktober.

An diesem Tage haben sich die aus der deutschen Schule oder dem Privatunterrichte Aufzunehmenden mit Tauf- und Impf-Schein und Schulzeugniß, und die von andern Anstalten Kommenden unter Vorlage sämmtlicher Studienzeugnisse, sowie die einer Nachprüfung zu Unterziehenden

Vormittags zwischen 10—12 Uhr

auf dem Rectorate zu melden. An den folgenden Tagen finden die Aufnahmsprüfungen statt. Am 11. Morgens 8 Uhr ist allgemeine Inscription.

Die Zöglinge des k. Erziehungsinstituts haben sich am 10. Nachmittags im k. Institute einzufinden.

Landshut, den 23. September 1869.

Das Königliche Studienrectorat.
Dr. M. Fertig.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. September l. Js.

die katholische Pfarrei Laberweinting, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Nikolaus Erb, Pfarrer in Jachenhausen, Bezirksamts Hemau, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Geßlau, Dekanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Förrenbach, Dekanats Hersbruck, Moriz Wilhelm Joseph Friedrich Gürsching zu verleihen;

unterm 10. September l. Js.

die katholische Pfarrei Grabenstädt, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Emmeram Liebl, Pfarrer in Kreuth, Bezirksamts Miesbach und die katholische Pfarrei Hiltenfingen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Franz Joseph Sieber, Pfarrer in Kinsau, Bezirksamts Schongau, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Leuterschach, Bezirksamts Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Fridolin Schmid, Benefiziat in Hörmannshofen, desselben Bezirksamts, und das Benefizium in Obereulenbach, Bezirksamts Kelheim, von dem Bischof von Regensburg dem Priester Georg Streb, Kooperator in Schmatzhausen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Greißelbach, Dekanats Dinkelsbühl, dem bisherigen II. Pfarrer in Melkendorf, Dekanats Kulmbach, Adolph Heinrich Hermann Glaser, zu verleihen;

unterm 13. September l. Js.

die katholische Pfarrei Geisling, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Franz Seraph Spitzner, Benefiziat in Brennberg, Bezirksamts Roding, und die katholische Pfarrei Seeshaupt, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Johann Baptist Held, Pfarrvikar in Beuern, Bezirksamts Landsberg, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Heiligenmoschel, Dekanats Winnweiler, dem bisherigen Pfarrer zu Dörrmoschel, Dekanats Rockenhausen, Friedrich Knipser, und die protestantische Pfarrstelle zu Erlenbach, Dekanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer von Steinbach, Dekanats Winnweiler, Philipp Friedrich Wilhelmi, zu verleihen; der von dem gräflich Schönborn'schen Kirchenpatronat zu Wiesentheid für den Pfarramts-Kandidaten und derzeitigen Pfarrvikar zu Wöhrd bei Nürnberg, Karl Adolph Martin Haffner von Ermershausen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Zeilitzheim, Dekanats Rüdenhausen, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 14. September l. Js.

auf die erledigte II. Seminarlehrerstelle am Schullehrerseminar in Straubing dem bisherigen III. Seminarlehrer daselbst, Albert Ebner, das Vorrücken zu gestatten; zum III. Seminarlehrer an gedachtem Schullehrerseminar den bisherigen Hilfslehrer an der Präparandenschule in Landsberg, Albert Findel, in widerruflicher Eigenschaft zu ernennen; den bisherigen Musikhilfslehrer am Schullehrerseminar zu Straubing, Alois Ebenhofer, zum wirklichen Seminarmusiklehrer in widerruflicher Eigenschaft zu befördern; die katholische Pfarrei Ebersbach, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Joseph Ledermann, Pfarrkurat in Weißingen, Bezirksamts Dillingen zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Grainet, Bezirksamts Wolfstein, von dem Bischofe von Passau dem Priester Johann Nepomuk Bieringer, Kooperator bei der Stadtpfarrei St. Severin in Passau, verliehen werde;

unterm 18. September l. Js.

die Ministerialassessoren im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Dr. Anton Huller und Nikomedes Süßmaier zu Ministerialräthen II. Klasse zu befördern, dann den bisherigen Ministerialfunktionär Karl Schneider in provisorischer Eigenschaft zum geheimen Registraturgehilfen in genanntem k. Staatsministerium zu ernennen;

unterm 19. September l. Js.

die katholische Pfarrei Schwarzhofen, Bezirksamts Neunburg v. W., dem Priester Joseph Zierl, Expositus in Hütten-

hofen, Bezirksamts Dingolfing, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Anton Gribl in Attenhausen, Bezirksamts Krumbach, seine Pfarrpfründe resignire;

unterm 20. September l. Js.

dem Gymnasialprofessor an der Studienanstalt zu Erlangen, Daniel Zimmermann, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in Gemäßheit des §. 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage den Ruhestand für immer zu bewilligen und demselben hiebei für seine während eines Zeitraumes von 47 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen; die durch das Ableben des vormaligen Studienrektors und Gymnasialprofessors Dr. Ludwig von Jan erledigte Lehrstelle der IV. Gymnasialklasse an der Studienanstalt zu Erlangen dem bisherigen Gymnasialprofessor Georg Friedrich Wilhelm Sartorius zu Bayreuth zu verleihen und demselben zugleich das Studienrektorat, letzteres in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen; den bisherigen Gymnasialprofessor an der Studienanstalt zu Hof, Johann Sörgel, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an die Studienanstalt Erlangen zu versetzen; den bisherigen Studienlehrer an der Studienanstalt Erlangen, Dr. Georg Autenrieth, zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt zu befördern und zum Studienlehrer an der Studien-Anstalt Erlangen den bisherigen Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Windsheim, Franz Joseph Schmidt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; zum Gymnasialprofessor an der Studienanstalt zu Bayreuth den bisherigen Studienlehrer an dieser Anstalt, Andreas Schalkhäuser, zu befördern und zum Studienlehrer an der Studienanstalt Bayreuth den bisherigen Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Rothenburg an der Tauber, Heinrich Schöntag, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den vormaligen temporär quiescirten Studienlehrer und Subrektor zu Nördlingen, Alexander Stählin, zum Gymnasialprofessor in Hof in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Zufolge einer Mittheilung des k. Obersthofmeisterstabes haben Sich Seine Majestät der König unterm 15. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das erledigte Gaßner'sche Benefizium zu Nymphenburg dem Priester Karl Schmoll von München zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines Hofkuraten daselbst zu übertragen.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem I. Seminarlehrer und Präfekten am Schullehrerseminar zu Eichstädt, Andreas Schmid, in huldreichster Anerkennung seiner vieljährigen hervorragenden Verdienste um die vaterländische Bienenzucht das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael;

unterm 10. September l. Js.

dem Benefiziaten und I. Vorstand des Bezirkscomités des landwirthschaftlichen Vereins Straubing, Georg Loichinger in Alburg, das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. September l. Js.

dem protestantischen Pfarrer Johann Georg Lehmann zu Nußdorf die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Zähringer-Löwenordens und

unterm 7. September l. Js.

dem II. Vorstande des germanischen Museums in Nürnberg, Dr. Karl Frommann die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Kronen-Ordens III. Klasse, beiden kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. September l. Js.

der von der Gemeinde Pavelsbach mit einem Kapital von fünftausend einhundert fünf und dreißig Gulden errichteten Expositurstiftung in Pavelsbach, Bezirksamts Neumarkt, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben der von dem verlebten Privatier Michael Tressel aus Schwabmünchen unter dem Namen

„Michael und Marianna Tressel'sche Schul- und Krankenhaus-Stiftung“

mit einem Kapitale von zehntausend Gulden letztwillig angeordneten Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftung für die Marktgemeinde Schwabmünchen die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung nach Maßgabe des Art. 69 der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 zu ertheilen, und unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Anerkennung der gemeinnützigen und wohlthätigen Intentionen des Stifters die Bekanntmachung dieser Stiftung im Regierungsblatte und im Kreisamtsblatte für Schwaben und Neuburg allergnädigst anzuordnen geruht.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 10. September l. Js.

dem Lehramtskandidaten und Klaßverweser Nikolaus Popp die Funktion eines Studienlehrers an der isolirten lateinischen Schule zu Burghausen in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm 14. September l. Js.

der Studienlehrer Julius Lehmann an der isolirten Lateinschule zu Edenkoben, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an die isolirte Lateinschule zu Neustadt a. H. versetzt, und die an der isolirten Lateinschule in Edenkoben in Erledigung kommende Studienlehrerstelle dem geprüften Lehramtskandidaten und Gymnasialassistenten Richard Weltrich zu Zweibrücken in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm 19. September l. Js.

die erledigte Stelle eines Hauptlehrers an der Präparandenschule in Rosenheim dem ersten Hilfslehrer an der gedachten Präparandenschule Moritz Högg in widerruflicher Eigenschaft und vorbehaltlich der Wiederverwendung als Schullehrer übertragen;

unterm 23. September l. Js.

die an der isolirten lateinischen Schule zu Rothenburg an der Tauber sich erledigende Lehrstelle dem geprüften Lehramtskandidaten Ferdinand Haubenstricker aus Nürnberg, derzeit I. Alumneums-Inspektor in Ansbach, in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Vom k. Staatsministerium des Innern wurde:

unterm 10. September l. Js.

die Stelle des Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Laufen dem derzeitigen Stadtcooperator Alois Seybold in Mühldorf übertragen.

Erledigte Pfarreien.

die katholische Pfarrei Paar, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1375 fl. 19 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 19. September l. Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Jahrsdorf, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 532 fl. 10 kr. 2 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 20. September l Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

Gestorben:

der quiescirte k. Studienrektor und Gymnasialprofessor Konrad Wilhelm Köhler von Münnerstadt am 4. August l. Js.;

der Kommorantpriester Joseph Rüth aus Konnersreuth, Bezirksamts Tirschenreuth am 17. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Maier von Jahrsdorf, Bezirksamts Neumarkt, am 21. August l. Js.;

der Kommorantpriester Georg Unverzart in Tegernbach, Bezirksamts Bogen am 22. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Eder in Neubeuern, Bezirksamts Rosenheim, am 24. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Evangelist Rapp zu Marktoffingen, Bezirksamts Nördlingen am 24. August l. Js.;

der Domkapitular Dr. Alois Buchner, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Classe, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 29. August l. Js. zu Passau;

der emeritirte katholische Pfarrer Georg Stürmer, am 29. August l. Js. in Bamberg.

der katholische Pfarrer Georg Michael Rappert in Hammelburg am 31. August l. Js.;

der katholische Pfarrvikar Franz Paul Stauber in Preying, Bezirksamts Grafenau am 31. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 25.** 2. Oktober 1869.

Nr. 11,813. **Nr. 57.**

Bekanntmachung.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund der k. allerhöchsten Verordnung vom 24. August ds. Js., die Prüfungen für das Lehramt an technischen Unterrichtsanstalten betr., Ziff. I und VII (Reggsbl. S. 1649) werden in der zweiten Hälfte des Monats November l. Js. die diesjährigen Lehramtsprüfungen für den Unterricht:

I. in den mathematischen Fächern,

II. in den naturwissenschaftlichen Fächern,

III. in den Realien (deutsche Sprache, Geographie und Geschichte),

IV. im Zeichnen, Bossiren nnd Modelliren und

V. in den Handelswissenschaften

an technischen Unterrichtsanstalten in München abgehalten.

Die Gesuche um Gestattung der Theilnahme an diesen Prüfungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

längstens bis 23. Oktober ds. Js.

beim k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unmittelbar einzureichen.

Außer den in der k. allerhöchsten Verordnung vom 24. August ds. Js. (§ 3, 7, 11, 15 u. 18) näher bezeichneten Nachweisen und Zeugnissen ist den Gesuchen noch eine Zusammenstellung beizulegen, welche den Geburtstag und Geburtsort des Candidaten, dessen Religionsbekenntniß, den Stand der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Verwendung und den derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse zu enthalten hat.

Im Gesuche ist ferner ausdrücklich zu erklären, zu welcher Prüfung der Candidat zugelassen zu werden beabsichtigt, sowie wann und mit welchem Erfolge er sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Lehramtskandidaten, welche dem geistlichen Stande angehören, haben ihren Gesuchen ein Zeugniß ihrer geistlichen Oberbehörde über ihre seitherige Verwendung und ihr Verhalten beizufügen.

Nach Ziff. II der allerhöchsten Verordnung vom 24. August d. Js. werden diejenigen Lehramtskandidaten, welche gegenwärtig die bisherigen Vorbedingungen für Zulassung zu den technischen Lehramtsprüfungen schon erfüllt haben und sich an einer technischen Hochschule oder an einer Universität für das Lehramt vorbereiten, dann diejenigen Candidaten, welche nach den bisherigen Vorschriften nur einen Theil der Prüfungen bestanden haben, sowie die Lehramtsverweser, welchen bei ihrer Aufstellung die Theilnahme an der nächsten vorschriftsmäßigen Lehramtsprüfung zur Pflicht gemacht wurde, noch zu den Lehramtsprüfungen der Jahre 1869 und 1870 zugelassen. Diejenigen Lehramtscandidaten dieser Categorieen, welche sich hienach an der diesjährigen Lehramtsprüfung betheiligen wollen, haben ihre Gesuche in gleicher Weise mit den erforderlichen Nachweisen versehen, gleichfalls bis 23. Oktober ds. Js. beim k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Denjenigen, welche sich innerhalb der angegebenen Frist zu den fraglichen Prüfungen gemeldet haben, wird die Eröffnung über ihre Zulassung, dann der Ort der Prüfung und der Tag der Anmeldung rechtzeitig zugestellt werden.

Die Prüfungen werden am 22. November ds. Js. beginnen.

München, den 19. September 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Schlör.

Die Prüfungen für das Lehramt an technischen Unterrichtsanstalten im Jahre 1869 betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
An dessen Statt
Ministerialassessor
Ries.

Nr. 18,786.

Bekanntmachung.

Aufstellung eines II. Präfekten im k. Erziehungs-Institute für Studirende in Landshut betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vom Studienjahre 1869/70 an beginnend wird im k. Erziehungs-Institute für Studirende in Landshut ein II. Präfekt aufgestellt, welcher an einigen Wochentagen und abwechslungsweise mit dem I. Präfekten an Feiertagen die Aufsicht über die Zöglinge zu führen hat.

Derselbe erhält einen Funktionsbezug von 300 fl., wovon 200 fl. für die freie Wohnung und Verpflegung in Anschlag kommen. Außerdem bezieht er das Instruktionsgeld von jenen Zöglingen, welchen er Nachstunden gibt.

Bewerber um fragliche Stelle, katholischer Confession, haben ihre Gesuche nebst den Nachweisen über philologische Bildung und über ihr sittliches Verhalten, dann über allenfallsige Kenntniß fremder Sprachen und musikalische Befähigung binnen

gstens 14 Tagen durch das Direktorat des k. Erziehungs-itutes dahier bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut, den 29. September 1869.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Kaisenberg.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst vogen gefunden:

term 19. September l. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt und in Zukunft in Alberts-ausen, Lindflur und Uengertshausen lebenden Katholiken is den protestantischen Pfarreien Albertshausen mit Lind-lur und Uengertshausen — sämmtliche im Bezirksamte Bürzburg gelegen, in die katholische Pfarrei Rottenbauer, des-lben Bezirksamts, umgepfarrt werden;

nterm 21. September l. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt und in Zukunft im Landgerichts-ezirke Hammelburg — mit Ausnahme der Gemeinde Hunds-eld wohnenden Protestanten aus den einschlägigen katholischen Pfarreien in die protestantische Pfarrei Waizenbach, Bezirks-mts Hammelburg, umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst be-wogen gefunden:

unterm 14. September l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Ernstweiler, Dekanats Zwei-brücken, dem bisherigen Inspektor des protestantischen Schullehrer-seminars zu Kaiserslautern, Adolph Petersen, zu verleihen;

unterm 21. September l. Js.

die erledigte Stelle eines Inspektors am protestantischen Schullehrerseminar in Kaiserslautern dem Lehrer der Realien an

der Gewerbsschule in Landau Dr. Karl Andreae, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; das Kaplaneibenefizium in Missen, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Johann Baptist Hartmann, Kurat- und Schulbenefiziat in Weiler, Bezirksamts Lindau, zu übertragen; die protestantische II. Pfarrstelle zu Homburg, gleichen Dekanats, dem bisherigen Pfarrer zu Hermersberg, Dekanats Pirmasens, Heinrich Wilhelm Justus Runck, zu verleihen; die III. Seminarlehrerstelle am Schullehrerseminar in Bamberg dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Assistenten an der Gewerbeschule in Ansbach, Benedikt Held, in widerruflicher Weise zu übertragen;

unterm 22. September l. Js.

Das Benefizium St. Eligii et St. Catharinae in Seligenthal bei Landshut dem Priester Paul Wendl, Expositus in Stadtamhof, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

unterm 25. September l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Unterasbach, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer in Bachhausen, Dekanats Pyrbaum, Anton Albert Bischoff zu verleihen;

unterm 26. September l. Js.

den Studienrektor und Gymnasialprofessor Johann Baptist Reger zu Regensburg in gleicher Eigenschaft an die Studienanstalt Passau, und den Studienrektor und Professor der IV. Gymnasialklasse zu Passau, Georg Erk in gleicher Eigenschaft an die Studienanstalt zu Regensburg zu versetzen, dem Studienrektor Reger die Lehrstelle der IV. Gymnasialklasse an der Studienanstalt zu Passau und dem Gymnasialprofessor und Conrektor Christian Kleinstäuber zu Regensburg die Lehrstelle der III. Gymnasialklasse an der Studienanstalt Regensburg zu übertragen.

Ordens-Verleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. September l. Js.

dem Schullehrer Valentin Holzmeister in Neuenbuch, Bezirksamts Marktheidenfeld, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. September l. Js.

der von dem protestantischen Pfarrer Dr. Detzer in Ahornberg, Bezirksamts Münchberg, mit einem Kapitale von dreitausend Gulden für Lateinschüler der Studienanstalt Bayreuth errichteten Stiftung unter dem Namen

„Dr. Johann Andreas Detzer'sche Stipendienstiftung für die k. Studienanstalt Bayreuth"

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und zu genehmigen, daß diese Stiftung unter Allerhöchster Anerkennung der wohlthätigen und uneigennützigen Gesinnung des Stifters im Regierungsblatte und im oberfränkischen Kreisamtsblatte bekannt gemacht werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 25. September l. Js.

die erledigte Subrektor- und Studienlehrerstelle am oberen Kurse der katholischen Lateinschule zu Kitzingen dem bisherigen Subrektor und Oberlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Lohr, Priester Joseph Baader, dessen Bitte entsprechend, übertragen, in die hiedurch sich erledigende Lehrstelle der beiden oberen Kurse der isolirten lateinischen Schule zu Lohr der dermalige Studienlehrer der unteren Kurse dieser Lateinschule, Priester Joseph Wimmer vorgerückt und demselben zugleich das Subrektorat übertragen, die Lehrstelle der zwei unteren Kurse der isolirten lateinischen Schule zu Lohr dem geprüften Lehramtskandidaten Priester Adam Platl aus Schwarzhofen, zur Zeit Commendist an der katholischen Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm 27. September l. Js.

die an der isolirten Latein- und Realschule in Fürth erledigte Studienlehrerstelle dem von den dortigen Gemeindebehörden vorgeschlagenen geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Klaßverweser Eduard Groß zu Nürnberg in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Aura, Bezirksamts Hammelburg; fassionsmäßiger Reinertrag 896 fl. 25 3/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 23. September l. Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Attenhausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 914 fl. 7 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. September l. Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßbenefizium in Unterstall, Bezirksamts Neuburg; fassionsmäßiger Reinertrag 422 fl. 25 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 23. September l. Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Markt-Offingen, Bezirksamts Nördlingen; fassionsmässiger Reinertrag 901 fl. 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Mindelstetten, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 1104 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 22 September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Aiterhofen, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 1444 fl. 14 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 25. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das katholische Pfarrvikariat Preying, Bezirksamts Grafenau; fassionsmäßiger Reinertrag 603 fl. 31 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 29. September l. Js.; Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Oberthürheim, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 603 fl. 51 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der emeritirte protestantische Pfarrer von Grönenbach, Dekanats Memmingen, August Vorbrugg, am 31. August l. Js. zu Nürnberg;

der katholische Pfarrer Martin Haid in Mertingen, Bezirks-Donauwörth, am 4. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Blasius Egger in Thalhofen, Bezirks-Oberdorf, am 4. September l. Js.;

r katholische Pfarrer Joseph Niklas von Mindelstetten, Be-amts Hemau, am 6. September l. Js.;

der freiresignirte katholische Pfarrer von Hürblingen, Bezirks-; Augsburg, Anton Bihler, zuletzt Benefiziat an der Wall-tskirche zu hl. Kreuz in Augsburg, am 9. September l. Js.;

der ordentliche Professor der speciellen Therapie und Klinik der Universität München, k. Obermedizinalrath Karl von eufer, II. Vorstand des Obermedizinalausschusses und Ober-der II. medizinischen Abtheilung am städtischen allgemeinen nkenhause zu München, Ritter des Verdienstordens der bayerischen ne und des St. Michaelsordens I. Klasse, Commenthur Klasse des k. sächsischen Albrechtsordens und des großherzoglich ischen Ordens vom Zähringer Löwen, Ritter des k. württem-gischen Ordens der Krone, am 13. September l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Joseph Ochsenköhl zu Ornbau, zirksamts Feuchtwangen, am 17. September l. Js.;

der Seminarlehrer am k. Schullehrerseminare zu Kaiserslautern, rl Louis, am 19. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Daniel Pötsch in Aura, Bezirksamts mmelburg am 19. September l. Js.;

der Frühmesseleser Konrad Körber in Aldersbach, Bezirks-ts Vilshofen, am 19. September l. Js.;

der Benefiziat Simon Schuber in Vilsbiburg, Bezirksamts ichen Namens, am 24. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Seraph Neumayer in Hausen, zirksamts Velburg, am 26. September l. Js.;

der katholische Pfarrkurat Andreas Mayr in Oberthürheim, zirksamts Wertingen, am 27. September l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 26. 16. Oktober 1869.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Aufnahme in die Präparandenschulen und Schullehrerseminarien betr. — Ministerialentschließung, Eisenbahnbauarbeiten an Sonn- und Feiertagen betr. — Ministerialentschließung, den forstwissenschaftlichen Lehrkurs an der k. Universität Würzburg betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8494. **Nr. 58.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach § 26 Abs. 2 lit. c und d des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 hat jeder Schulamtszögling mit seinem Gesuche um Aufnahme in die Präparandenschule in Vorlage zu bringen:

ein bezirksärztliches Zeugniß über gute Gesundheit und das Nichtvorhandensein von körperlichen Gebrechen, welche ein Hinderniß für den künftigen Lehrerberuf äußern können,

ein von der Distriktspolizeibehörde beglaubigtes Zeugniß der Lokalbehörde über Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Aeltern.

Es ist nun zur Kenntniß des unterfertigten k. Staatsministeriums gelangt, daß bei Ausstellung der beiden Kategorieen der genannten Zeugnisse mehrfach nicht mit der erforderlichen Sorgfalt zu Werke gegangen wird, und daß in Folge dessen Zöglinge Aufnahme in die Präparandenschule fanden, welche zwar vom Bezirksarzte für vollkommen gesund und geeignet zum Lehrerberuf erklärt wurden, in der Wirklichkeit aber als kränklich und untauglich für den gewählten Beruf sich erwiesen, daß ferner Zöglingen Unterstützungen zugewendet wurden, bei denen das amtliche Vermögenszeugniß zwar die Bedürftigkeit constatirt hatte, aber später das Gegentheil sich herausstellte.

Die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben daher die Bezirksärzte des Regierungsbezirks anzuweisen, die Gesundheitszeugnisse der die Aufnahme in die Schullehrerbildungsanstalten suchenden Zöglinge nur nach genauer Untersuchung des körperlichen Zustandes der letzteren mit größter Strenge und Gewissenhaftigkeit auszufertigen.

Ingleichen sind die Distriktspolizeibehörden zu beauftragen, die von den Lokalbehörden ausgestellten Vermögenszeugnisse der angehenden Schulamtszöglinge vor Ertheilung der amtlichen Beglaubigung genauestens zu controliren, und wenn etwa Zweifel über die Richtigkeit der gemachten Angaben bestehen sollten, weitere Recherchen zu pflegen und gegebenen Falls auch mit dem einschlägigen Rentamte ins Benehmen zu treten.

München, den 9. Oktober 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Greſſer.

Die Aufnahme in die Präparandenschulen und Schullehrerseminarien betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 8800.

Nr. 59.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, mit Ausnahme der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg im untenbezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend Abdruck zur Wissenschaft und entsprechenden Beachtung.

München, den 11. Oktober 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Eisenbahnbauarbeiten an Sonn- und Feiertagen betreffend.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck. Nr. 8800.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Auf den Bericht vom 6. Juli l. Js. bezeichneten Betreffs wird der k. Regierung, K. d. J., nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten erwidert, was folgt:

Nach Art. 105 des Polizeistrafgesetzbuches unterliegt gesetzlicher Strafe, wer außer dringenden Fällen den gegen Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Verordnungen oder den auf Grund derselben ergangenen ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt.

Nach der zu Art. 105 erschienenen allerhöchsten Verordnung vom 30. Juli 1862 sind alle öffentlich vorgenommenen oder öffentliches Aergerniß erregenden Arbeiten oder geräuschvollen Handthierungen des landwirthschaftlichen, gewerblichen, Handels- und Fabrikbetriebs an Sonn- und Festtagen, dringende Fälle

ausgenommen, untersagt. Dem Verbote nicht unterstellt sind eine Reihe Arbeiten, unter welchen jedoch Eisenbahnbauarbeiten nicht aufgeführt sind.

Es kann hienach keinem Zweifel unterliegen, daß wie früher, so auch nach dem jetzigen Gesetzgebungs- und Verordnungsstande Arbeiten bei den gedachten Bauunternehmungen an Sonn- und Feiertagen, dringende Fälle ausgenommen, nicht gestattet sind.

Unter den dringenden Fällen sind indeß nicht bloß eigentliche Nothfälle zu verstehen, sondern auch alle jene Fälle, in denen die Unterlassung oder Unterbrechung von Arbeiten namhaften Schaden nach sich ziehen würde. Ob diese Voraussetzung vorgelegen sei, ist bei einkommenden Beschwerden der Entscheidung der zuständigen Gerichte vorbehalten.

Die Generaldirection der k. b. Verkehrsanstalten hat übrigens versucht, die Kategorieen von Arbeiten näher festzustellen, welche zu den Ausnahmsfällen im Sinne des Art. 105 des Polizei-Strafgesetzbuches zu rechnen sein werden.

Das Gutachten der k. Generaldirection bezeichnet als dringend unter allen Umständen jene Arbeiten, deren Verzögerung, Unterbrechung oder Unterlassung

a) Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Thieren befürchten läßt, —

b) namhafte Verluste an Staats- oder Privateigenthum hervorrufen kann und zwar dadurch, daß eine bereits hergestellte Arbeit durch Unterlassung der Fortsetzung ihren Werth verliert, oder daß durch die Unterbrechung möglicher oder wahrscheinlicher Weise in baulicher Beziehung Nachtheile erwachsen, welche durch Fortsetzung der Arbeiten ganz beseitigt oder wenigstens gemindert werden können, —

c) einen Stillstand der Arbeiten und dadurch den Verlust des Verdienstes der Arbeiter an den Werktagen zur Folge hat.

Nach dem erwähnten Gutachten gehören:

ad a) Vollendung von Gewölben und anderen Mauerkörpern zur Entlastung gefährdeter Ausrüstungen, Instandhaltung von Gerüsten und anderen künstlichen Bauvorrichtungen, Sicherungsarbeiten gegen Erdrutschungen und Wasserzuflüsse, Regulirungs- und andere für die Sicherheit im

Betriebsdienste erforderliche Arbeiten in der letzten Zeit vor dem bestimmten Eröffnungstermine einer Bahnstrecke; —

ad b) Wasserschöpfen und Fundationsarbeiten, Versicherung und Vollendung von Fluß- und Bachkorrektionen zur Beseitigung von Nachtheilen durch Hochwasser, Brückenbauten bei außergewöhnlich günstigem Wasserstande, insoweit und insolange dieser für die Fortsetzung und Vollendung des Baues allein maßgebend ist; —

ad c) Absteckungen, welche während des regelmäßigen Betriebes nicht vollzogen werden können, sodann Geleise- und Gerüstregulirungen, wobei ohnehin nur wenige Personen beschäftigt werden.

Das Gutachten der k. Generaldirection macht übrigens keinen Anspruch darauf, die möglichen Ausnahmsfälle vollkommen erschöpfend aufzuzählen.

Nach vorstehenden Bemerkungen und Erörterungen erscheint es für die Eisenbahnbauverwaltung allerdings nicht geboten, bei Vornahme dringender Bauarbeiten an Sonn- und Feiertagen die vorgängige Zustimmung der Districtspolizeibehörden einzuholen. Dagegen wird es als angemessen erachtet, daß in solchen Fällen von Seite der Eisenbahnbauverwaltung den Districtspolizeibehörden jederzeit Mittheilung gemacht werde. Es werden deshalb in dieser Beziehung die nöthigen Weisungen erlassen, und dabei die Bahnbaubehörden aufgefordert werden, nach den bereits bestehenden Vorschriften auch in der Folge sich stets mit den betheiligten Pfarrämtern in's geeignete Benehmen zu setzen, um auf diese Weise etwaigen Anständen und Beschwerden im Voraus zu begegnen.

Der vorgelegte Bericht des k. Bezirksamts Hammelburg folgt sammt dessen Beilage mit dem Auftrage zurück, hienach die weiter veranlaßten Verfügungen zu treffen.

München, den 11. Oktober 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Gresser.

An die k. Regierung, K. d. I., von Unterfranken und Aschaffenburg.

Eisenbahnbauarbeiten an Sonn- und Feiertagen betr.

Durch den Minister der Generalsekretär: Ministerialrath (gez.) v. Bezold.

Nr. 60.

5.

n den Senat der k. Universität Würzburg.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu vergeruht, daß der forstwirthschaftliche Unterricht an der Hoch- Würzburg geschlossen und die Adspiranten für den höheren verwaltungsdienst lediglich an die Universität München zur tzung ihrer Studien verwiesen werden.

Der k. Universitätssenat hat dieß den Studirenden durch lag am schwarzen Brett bekannt zu machen.

Die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, sind hievon dem Auftrage in Kenntniß gesetzt worden, die Veröffentig dieser Allerhöchsten Verfügung durch die Kreisamtsblätter nehmen.

München, den 13. Oktober 1869.

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

forstw issenschaftlichen Lehr- s an der k. Universität Würzburg betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Verzeichniß

mit Münchener Universitäts-Stipendien pro 1869/70 begnadigten Studirenden der k. Universität München.

r.	Namen	Heimath	Betrag
	A. Rechtscandidaten.		fl.
1	Gerstl Alois	München	200
2	Röck Jakob	Asbach	200
3	Beckenbauer Franz	Liebenstadt	100
4	Berg Balthasar	Ilbesheim	100
5	Biersack Johann	Schlammerdorf	100
6	Clos Alois	Oettingen	100
7	Ebner Anton	Straubing	100
8	Faltenbacher Joseph	Bayreuth	100
9	Federkiel Christian	Wildthurn	100
0	Fuchs Ludwig	München	100
1	Gebhardt Wilhelm	Landshut	100
2	Gentner Franz	Augsburg	100
3	Harzmann Michael	Viereth	100

Nr. curr.	Namen	Heimath	Betrag fl.
14	Hierstetter Robert	München	100
15	Huber Lorenz	Wörth	100
16	Krettner Anton	München	100
17	Mayer Adalbert	Kirchdorf	100
18	Mayr Robert	Lauingen	100
19	Ott Karl	Speinshart	100
20	Riggauer Johann Baptist	Au bei München	100
21	Steininger Raimund	Schönberg	100
22	Schütz Friedrich	Landshut	100
23	Sintzenich Georg	München	100
24	Tenscherz Joseph	Landshut	100
25	Trapp Georg	Lohr	100
26	Trier Leopold	Nabburg	100
27	Wolf Heinrich	Aschaffenburg	100
28	Wüstendörfer Eduard	München	100
29	Wunder Lorenz	Aufhausen	100
	B. Candidaten der Medicin.		
30	Groß Wilhelm	Oberstdorf	200
31	Jakob Otto	Berching	200
32	Kratzer Eugen	Irsee	200
33	Magg Rudolph	Landshut	200
34	Bayr Engelbert	Bonsal	100
35	Bédat Franz	München	100
36	Berger Albrecht	Fürstenfeldbruck	100
37	Brehm Franz	Bamberg	100
38	Etzinger Johann	Abensberg	100
39	Gregory Joachim	Altomünster	100
40	Haller Joseph	Ludwigstadt	100
41	Hammerle Jakob	Weitersweiler	100
42	Hauber Joseph	Arnsdorf	100
43	Schmid Anton	Kirchdorf	100
44	Schweinberger Max	München	100
45	Stumpf Ludwig	München	100
	C. Candidaten der Philosophie.		
46	Gersteneder Johann	München	200
47	Welzhofer Karl	München	200
48	Dörschl Franz	Neustadt a. d. W. N.	100
49	Landes Johann Baptist	München	100
50	Mahl Johann	Pöttmes.	100
51	Möderl Michael	Unteralting	100
52	Orterer Georg	Wörth	100
53	Schwarz Franz	Börnstein	100
			6100

Statistische

Zusammenstellung der Verzeichnisse derjenigen zur Ergänzung Wehrpflichtigen aus der Altersclasse 1847, welche erweislich

Heeres-Abtheilungen.	Oberbayern: Zahl der geprüften Conscribirten	Oberbayern: mit mangelhafter Schulbildung	Niederbayern: Zahl der geprüften Conscribirten	Niederbayern: mit mangelhafter Schulbildung	Pfalz: Zahl der geprüften Conscribirten	Pfalz: mit mangelhafter Schulbildung	Oberpfalz und Regensburg: Zahl der geprüften Conscribirten	Oberpfalz und Regensburg: mit mangelhafter Schulbildung
Infant.-Leib.-Reg.	490	31	—	—	—	—	—	—
1. Infanterie-Reg.	309	6	109	12	—	—	18	3
2. "	251	12	254	25	—	—	—	—
3. "	—	—	51	2	—	—	24	8
4. "	—	—	—	—	494	78	—	—
5. "	—	—	—	—	133	9	—	—
6. "	—	—	—	—	—	—	512	87
7. "	—	—	—	—	—	—	11	2
8. "	—	—	—	—	590	116	—	—
9. "	—	—	1	—	162	14	—	—
10. "	1	—	21	6	—	—	195	8
11. "	64	5	468	35	—	—	—	—
12. "	—	—	—	—	—	—	—	—
13. "	3	—	62	7	—	—	288	38
14. "	—	—	—	—	—	—	2	—
15. "	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Jäger-Bataillon	1	1	—	—	—	—	—	—
2. "	148	5	9	1	—	—	31	1
3. "	—	—	—	—	—	—	5	—
4. "	47	1	116	7	—	—	22	—
5. "	—	—	—	—	194	59	—	—
6. "	—	—	—	—	—	—	—	—
7. "	21	—	—	—	—	—	36	—
8. "	—	—	1	—	—	—	110	17
9. "	28	3	91	9	—	—	56	4
10. "	—	—	—	—	135	7	—	—
1. Cuirassier-Reg.	55	—	43	5	2	1	18	1
2. "	—	—	—	—	30	—	16	—
1. Chevauleg.-Reg.	—	—	—	—	—	—	65	6
2. "	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus	1418	64	1226	109	1740	284	1409	175

Notizen.

der aktiven Armee für den Jahrgang 1868 II eingereihten einen mangelhaften Schulunterricht erhalten haben.

Oberfranken.		Mittelfranken		Unterfranken u. Aschaffenb.		Schwaben u. Neuburg.		Summa.	
Zahl der geprüften Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der geprüften Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der geprüften Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der geprüften Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Gesammtzahl der gepr. Conscribirten	hievon mit mangelhafter Schulbildung
—	—	39	—	—	—	15	5	544	36
—	—	12	—	—	—	34	1	482	22
—	—	—	—	—	—	—	—	505	37
—	—	—	—	—	—	465	3	540	13
—	—	—	—	—	—	—	—	494	78
213	26	—	—	198	24	—	—	544	59
—	—	—	—	—	—	—	—	512	87
472	63	1	—	—	—	—	—	484	65
—	—	—	—	—	—	—	—	590	116
1	—	1	—	318	19	—	—	483	33
—	—	275	14	—	—	—	—	492	28
—	—	—	—	—	—	—	—	532	40
—	—	—	—	—	—	535	18	535	18
—	—	196	5	—	—	—	—	549	50
128	2	106	5	212	5	—	—	448	12
32	4	385	19	72	3	—	—	489	26
—	—	—	—	—	—	186	3	187	4
—	—	—	—	—	—	—	—	188	7
13	—	104	—	61	—	—	—	183	—
—	—	—	—	—	—	—	—	185	8
—	—	—	—	—	—	—	—	194	59
51	6	—	—	133	5	—	—	184	11
—	—	31	—	—	—	102	2	190	2
80	5	—	—	—	—	—	—	191	22
—	—	13	—	—	—	—	—	188	16
—	—	—	—	56	3	—	—	191	10
3	—	1	—	1	—	37	1	160	8
32	—	18	—	50	—	—	—	146	—
8	—	51	3	28	—	—	—	152	9
—	—	—	—	149	10	—	—	149	10
1033	106	1233	46	1278	69	1374	33	10711	886

Heeres-Abtheilungen.	Oberbayern. Zahl der geprüften Conscribirten	Oberbayern. mit mangelhafter Schulbildung	Niederbayern. Zahl der geprüften Conscribirten	Niederbayern. mit mangelhafter Schulbildung	Pfalz. Zahl der geprüften Conscribirten	Pfalz. mit mangelhafter Schulbildung	Oberpfalz und Regensburg. Zahl der geprüften Conscribirten	Oberpfalz und Regensburg. mit mangelhafter Schulbildung
Uebertrag	1418	64	1226	109	1740	284	1409	175
3. Chevauleg.-Reg.	81	4	69	4	—	—	—	—
4. "	35	2	—	—	—	—	13	1
5. "	—	—	—	—	140	7	—	—
6. "	—	—	19	—	62	1	—	—
1. Uhlanen-Reg.	—	—	41	2	—	—	24	5
2. "	—	—	—	—	—	—	1	—
1. Artillerie-Reg.	94	17	1	1	1	1	114	8
2. "	—	—	—	—	311	22	—	—
3. "	104	8	234	37	—	—	97	14
4. "	24	4	—	—	3	3	2	1
Genie-Regiment	52	3	67	6	38	—	65	3
1. Sanitäts-Comp.	33	1	15	2	—	—	—	—
2. "	—	—	15	5	17	2	—	—
3. "	—	—	—	—	—	—	2	—
4. "	2	—	5	—	—	—	14	—
Verpflegsabth. zu								
München	4	—	4	—	—	—	—	—
Augsburg	—	—	—	—	—	—	7	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg	—	—	—	—	17	4	—	—
Ingolstadt	—	—	—	—	—	—	8	2
Neuulm	—	—	—	—	16	1	—	—
Summe	1847	103	1696	166	2345	325	1756	209
1868 II		6,0		10,0		14,0		12,0
In Prozenten gegen:								
1868 I		4,3		12,0		10,1		13,0
1867		7,5		13,4		8,9		13,4
1865		7,2		13,0		9,3		9,2
1864		7,8		15,6		9,4		12,7
1863		9,2		19,7		8,2		15,9
1862		10,2		23,6		12,7		17,2
1861		10,0		30,0		13,5		14,0
1860		15,0		29,0		14,0		15,0
Durchschn. i. 9 Jahr.		8,6		18,5		11,1		13,6

Oberfranken.		Mittelfranken		Unterfranken u. Aschaffenb		Schwaben u Neuburg.		Summa.	
Zahl der geprüften Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der geprüften Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der geprüften Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der geprüften Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Gesammtzahl der gepr. Conscribirten	hievon mit mangelhafter Schulbildung
1033	106	1233	46	1278	69	1374	33	10,711	886
—	—	—	—	—	—	—	—	150	8
—	—	27	—	—	—	75	—	150	3
—	—	—	—	—	—	—	—	140	7
33	1	—	—	33	—	—	—	147	2
—	—	—	—	—	—	84	2	149	9
69	3	45	—	31	—	—	—	146	3
63	8	—	—	—	—	180	16	453	51
29	—	—	—	152	4	—	—	492	26
15	2	37	1	—	—	4	—	491	62
109	11	131	8	167	7	—	—	436	34
37	—	39	—	53	—	31	8	382	20
—	—	—	—	—	—	—	—	48	3
3	—	—	—	18	—	—	—	53	7
15	1	28	3	5	—	—	—	50	4
—	—	8	—	—	—	21	1	50	1
—	—	—	—	—	—	8	—	16	—
—	—	—	—	9	—	—	—	16	—
5	—	—	—	11	—	—	—	16	—
—	—	—	—	2	—	—	—	19	4
8	1	—	—	—	—	—	—	16	3
—	—	—	—	—	—	—	—	16	1
1419	133	1548	58	1759	80	1777	60	14,147	1134
	9,4		4,0		4,5		3,4		8,0
	5,8		4,3		4,8		5,9		7,5
	5,4		4,0		7,2		3,3		7,8
	5,3		3,8		6,7		3,7		7,3
	5,1		4,4		5,2		4,4		8,1
	7,0		4,8		6,8		7,4		9,9
	8,7		7,6		7,3		7,4		11,8
	8,0		6,5		8,0		5,0		11,9
	11,0		9,0		9,0		7,0		13,6
	7,3		5,4		6,6		5,3		9,5

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß das evangelische Wittwenhaus Carolinen-Stift aus der protestantischen Pfarrei Poppenreuth in die protestantische Stadtpfarrei Fürth umgepfarrt werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. September l. Js.

zu genehmigen, daß das Golling'sche Beneficium in Stadtamhof, Bezirksamts gleichen Namens, von dem Bischof von Regensburg dem Priester Franz Xaver Witt, Inspektor des Studien- und Musik-Seminars zu St. Emmeram in Regensburg verliehen werde;

unterm 25. September l. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle zu Fürth, Dekanats Zirndorf, dem dermaligen III. Pfarrer daselbst, Christian Sebald Götz, zu verleihen;

unterm 29. September l. Js.

die katholische Pfarrei Ehingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Priester Andreas Sontheimer, Pfarrvikar in Großkitzighofen, Bezirksamts Kaufbeuren; die katholische Pfarrei Dinkelscherben, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Joseph Fischer, Pfarrer in Grönenbach, Bezirksamts Memmingen; die katholische Pfarrei Frauenstetten, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Joseph Zwack, Pfarrer in Heretsried, desselben Bezirksamts; und die katholische Pfarrei Stöttwang, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Alois Leopold, Pfarrer in Fischach, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen;

unterm 2. Oktober l. Js.

den Studienlehrer an der lateinischen Schule der Studienanstalt Amberg, Johann Leonhard Müller in den Ruhestand treten zu lassen; den bisherigen Studienlehrer an der Studienanstalt zu Neuburg a. D., Franz Xaver Binhack, in gleicher Eigenschaft an die Studienanstalt Amberg zu versetzen, und den geprüften Lehramtskandidaten und Klaßverweser an der lateinischen Institutsschule des Ludwigsgymnasiums, Priester Ludwig Babel in München zum Studienlehrer an der lateinischen Schule der Studienanstalt zu Neuburg a. D., in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 3. Oktober l. Js.

Die katholische Pfarrei Kaltenbrunn, Bezirksamts Neustadt a. W. N., dem Priester Adam Pröls, Pfarrkuratieverweser in Premenreuth, Bezirksamts Kemnath; die katholische Pfarrei Flintsbach, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Joseph Mayer, Expositus in Durrhausen, Bezirksamts Wasserburg, und die katholische Pfarrei Hartpenning, Bezirksamt Miesbach, dem Priester Martin Maier, Benefiziat in Ellbach, Bezirksamts Tölz, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Steinkirchen, Bezirksamts Pfaffenhofen, von dem Erzbischof von München-Freising dem Priester Karl Reindl, Benefiziumsverweser in Schwaben, Bezirksamts Ebersberg, und die katholische Pfarrkuratie Leutzendorf, Bezirksamts Ebern, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Georg Stein, verliehen werde; dann, daß der katholische Pfarrer Johann Nepomuk Weckesser in Maikammer, Bezirksamts Landau in der Pfalz, seine Pfründe resignire; die protestantische Pfarrstelle zu Gräfensteinberg, Dekanats Gunzenhausen, dem freiresignirten Pfarrer Friedrich Julius Theodor Ageron, früher in Höttingen, Dekanats Weißenburg, und die protestantische Pfarrstelle zu Krögelstein, Dekanats Thurnau, dem Pfarramtskandidaten August Heinrich Friedrich Krauß aus Augsburg zu verleihen; dann der von dem Herrn Fürsten Otto Karl zu Oettingen-Spielberg für den bisherigen Pfarrer zu Dornstadt, Dekanats Oettingen, Friedrich Wilhelm Schegk ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Lehmingen, Dekanats Oettingen, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 4. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Wettzell, Bezirksamts Viechtach in Niederbayern, dem Priester Alois Streuber, Expositus in Kirchenbuch, Bezirksamts Burglengenfeld, zu übertragen;

unterm 5. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Affeking, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Dionys Fink, Kooperator in Hohenthann, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, zu übertragen;

unterm 6. Oktober l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Berndorf, Dekanats Thurnau, dem Pfarrer Christian Konrad Gottlob Leupold in Grafengehaig, Dekanats Seubelsdorf, und die protestantische Pfarrstelle zu Thuisbronn, Dekanats Gräfenberg, dem Pfarrer Johann Peter Erhard Christian Ritter in Unfinden, Dekanats Rügheim, zu verleihen; der von dem Fürstlich Löwenstein-Werthheim'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Karl Philipp Friedrich Schirmer

aus Windsheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Michelrieth, Dekanats Kreuzwertheim, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 7. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Waal-Rohrbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Franz Xaver Stelzer, Pfarrer in Großhausen, Bezirksamts Aichach, zu übertragen;

unterm 10. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Oberroth, Bezirksamts Dachau, dem Priester Lorenz Stoller, Pfarrer in Großinzemoos, desselben Bezirksamts; die katholische Pfarrei Denkendorf, Bezirksamts Eichstädt, dem Priester Joseph Niedermayer, Pfarrer in Mörsach, Bezirksamts Feuchtwangen, das Frühmeßbenefizium in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Martin Bufler, Pfarrer in Haldenwang, Bezirksamts Kempten, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kaltenbrunn, Bezirksamts Staffelstein, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Johann Dorn, Kaplan in Nürnberg, verliehen werde; der von dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johannes Michael Körber aus Windsbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Sommersdorf-Thann, Dekanats Ansbach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 10. Oktober l. Js.

den außerordentlichen Professor Dr. August Vogel in München zum ordentlichen Professor der Agrikulturchemie in der philosophischen Fakultät der k. Universität München zu befördern, und den Privatdozenten Dr. Johannes Ranke in München in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät genannter Hochschule zu ernennen;

unterm 12. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Prüfening, Bezirksamts Stadtamhof, dem Priester Michael Blümelhuber, Pfarrer in Leuchtenberg, Bezirksamts Vohenstrauß, und die katholische Pfarrei Staadorf, Bezirksamts Hemau, dem Priester Benedikt Link, zur Zeit Verweser derselben, zu übertragen.

Ordensverleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. September l. Js.

dem katholischen Pfarrer Joachim Siegel in Heimbuchenthal, Bezirksamts Aschaffenburg, in Berücksichtigung seiner seit

fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. September l. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität Würzburg, k. Hofrath Dr. Wenzel v. Linhart die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen Ritterkreuzes des Nordsternordens kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Oktober l. Js

die Errichtung eines Incuratbenefiziums bei der Pfarr- und Wallfahrtskirche in Tuntenhausen, Bezirksamts Rosenheim, zu genehmigen, und der zu diesem Zwecke von Joseph Reiter Sebastian, Johann Baptist, Theresia, Maria und Anna Ehberger, dann Sebastian, Joseph, Anna, Ursula und Priester Sigmund Jäggel, sämmtliche Kirchengemeindeglieder von Tuntenhausen, mit einem Kapitale von achtzehntausend siebenhundert fünfundsiebenzig Gulden gemachten Stiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen,

unterm 6. Oktober l. Js.

der von dem verstorbenen Privatier Max Buck aus Kempten testamentarisch mit einem Kapitale von dreitausend Gulden für talentvolle Künstler zunächst aus seiner Verwandtschaft errichteten Stiftung unter dem Namen

„Max Buck'sche Künstlerstipendienstiftung in Kempten“

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben die bei dem am 27. August l. J. abgehaltenen Ordenskapitel auf den P. Johannes Maria Klein, Guardian des Kapuzinerklosters in Aschaffenburg, gefallene Wahl zum Provinzial des Kapuzinerordens in Bayern auf die Dauer der nächstfolgenden drei Jahre allergnädigst zu genehmigen geruht.

Bei der am 15. September l. J. stattgehabten Oberin-Neuwahl im Kloster der Servitinen zu München wurde für die nächsten drei Jahre die bisherige Oberin Maria Bennonia Polzmacher in kanonischer Weise zur Klosteroberin wieder gewählt.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 9. Oktober l. Js.

die erledigte Stelle des Inspektors an dem k. Studienseminar bei St. Emmeram in Regensburg dem Studienlehrer bei der Aula Scholastica und Stiftsvikar an der alten Kapelle in Regensburg, Priester Georg Niedermayer in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Jachenhausen, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 1323 fl. 36 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 24. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Rödelmaier, Bezirksamts Neustadt a. S.; fassionsmäßiger Reinertrag 954 fl. 4 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 4. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Grönenbach, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 861 fl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 5. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kreuth, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 841 fl. 36 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 6. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Fischach, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 797 fl. 16 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 6. Oktober l. J.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Illkofen, Bezirksamts Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1933 fl. 33 kr., ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 9. Oktober l. J.; Bewerbungstermin drei Wochen;

das Kurat- und Schulbenefizium in Weller, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 391 fl. 9 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 12. Oktober l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 27.** 30. Oktober 1869.

Nr. 6124. **Nr. 61.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Distriktspolizei- und Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In den §§. 37, 81 und 105 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 ist für die Qualifikation der Schulamtszöglinge und Schuldienstexspektanten statt der früheren sechsgliederigen eine viergliederige Notenscala vorgeschrieben, und in der Ministerialentschließung vom 9. März 1867 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1867 S. 63) ist die Anwendung dieser viergliedrigen

Notenscala auch für die Qualificirung der Schullehrer angeordnet worden.

Bei Beurtheilung des Standes der Volksschulen fand bisher in den einzelnen Regierungsbezirken ein gleichmäßiges Verfahren nicht statt, indem theils ein sechsstufiges, theils ein fünfstufiges, theis ein vierstufiges Notensystem zur Anwendung gelangte.

Da es sich nicht verkennen läßt, daß die Anwendung verschiedener Notensysteme im Gebiete des Volksschulwesens manche Unzukömmlichkeiten im Gefolge hat und die Beibehaltung eines verschiedenen Qualifikations-Systems für Lehrer und Schulen, resp, Schüler jedenfalls der inneren Begründung entbehrt, so wird hiemit verfügt, daß für die Folge die viergliedrige Notenscala, wie sie in §. 37 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 vorgezeichnet ist, auch bei der Beurtheilung des Standes der Volksschulen (Werktags- und Sonntagsschulen) bei der Censur der Schüler und bei der Ausfertigung der Entlassungszeugnisse und Ueberweisungsscheine allgemein zu Grunde zu legen sei.

Zugleich wird bemerkt, daß die viergliedrige Notenscala ebenso bei der Beurtheilung der die öffentlichen Volksschulen ersetzenden Privatanstalten, deren Lehrer und Schüler, sowie bei den Prüfungen von Privatlehrern und Lehrerinen für höhere Töchterschulen in Anwendung zu kommen hat.

München, den 18. Oktober 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Die Notenscala für die Beurtheilung des Standes der Volksschulen und für die Censur der Volksschüler betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 12410

Nr. 62.

An sämmtliche k. Regierungen, K. d. Innern.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 27. Oktober 1862 Nr. 778 wird hiemit gestattet, daß die dritte

Auflage des hierin bezeichneten Werkes:

„Wirkungskreis der bayerischen Distriktsverwaltungsbehörden,
„zunächst der Bezirksämter,"

welche umgearbeitet und ergänzt von Wilhelm Freiherrn von Pechmann, k. Bezirksamts-Assessor, soeben zur ersten Hälfte im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung zu Bamberg erschienen ist, von den k. Bezirksämtern, Magistraten, Landgemeinde- Kirchen- und Stiftungsverwaltungen aus Regiemitteln innerhalb der etatsmäßigen Grenzen angeschafft werde.

München, den 21. Oktober 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Greſſer. | von Hörmann.

Die dritte Auflage des Werkes „Wirkungskreis der bayerischen Distriktsverwaltungsbehörden, zunächst der Bezirksämter" von Freiherrn von Pechmann betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Dubois.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

bringt zufolge der Bestimmung in §. 33 Abs. 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 31. August 1865 nachstehend die Ergebnisse der General-Rechnung des allgemeinen Unterstützungs-Vereines, sowie jene der damit verbundenen Töchterkasse, beide für das Verwaltungsjahr 1868, zur Kenntniß der Betheiligten.

Derselbe hat ferner in seiner Sitzung vom 24. Oktober l. Js. nach Ansicht der Vereinssatzungen §. 34 Abs. 4 beschlossen, daß die

II. ordentliche Generalversammlung

am Montag den 29. November l. Js. stattfinde.

Man versammelt sich an diesem Tage Morgens 10 Uhr in dem Gebäude der k. Regierung von Oberbayern.

Anträge, welche sich zur Berathung und Beschlußfassung der Generalversammlurg nach §. 35 der Vereinssatzungen eignen, wollen dem Verwaltungsrathe spätestens bis zum 14. November l. Js. mitgetheilt werden.

Die beiden Rechnungen des Unterstützungsvereines wie jene der Töchterkasse für die Verwaltungsjahre 1866/67 und 1868, dann das Verzeichniß der in München wohnenden ordentlichen Vereinsmitglieder — dieses als Wahlliste — liegen in dem Sitzungszimmer des Verwaltuugsrathes — Staatsministerium der Finanzen — zur Einsicht der Vereinsmitglieder auf.

Ergebnisse

des allgemeinen Unterstützungsvereins für die

Einnahmen.	Im Jahre											
	1868			1867*			1868					
							mehr			minder		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. Abtheilung.												
Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.												
I. Aktivrest des Vorjahres	894	—	3	1,551	2	3	—	—	—	657	2	—
II. Nachträgliche Einnahmen:												
1. An rückständigen Vereinsbeiträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Einnahms-Nachholungen . . .	1,505	17	2	739	39	1	765	38	1	—	—	—
Summa Abtheilung I	2,399	18	1	2,290	42	—	765	38	1	657	2	—
II. Abtheilung.												
Einnahmen des laufenden Jahres.												
I. Beiträge der Vereinsmitglieder . .	70,960	58	2	68,750	34	3	2,210	23	3	—	—	—
II. Zinsen von angelegten Kapitalien .	35,895	45	—	24,269	29	3	11,626	15	1	—	—	—
III. Zuschüsse aus der Staatskasse:												
1. der reine Anfall an Wittwen- und Waisen-Fondsbeiträgen . .	91,266	19	1	86,800	48	2	4,465	30	3	—	—	—
2. die Hälfte des reinen Anfalles an geheimen Raths- u. Kanzlei-Taxen	45,505	40	2	33,548	17	3	11,957	22	3	—	—	—
IV. Uebrige Einnahmen.												
1. Bei besonderen Verwaltungen u. Anstalten.												
a) Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge	6,122	28	1	6,484	36	—	—	—	—	362	7	3
b) Geheime Raths- u. Kanzleitaxen	728	—	—	689	33	3	38	26	1	—	—	—
2. Sonstige Einnahmen	17,441	26	—	15,838	—	—	1,603	26	—	—	—	—
Summa Abtheilung II	267,920	37	2	236,381	20	2	31,901	24	3	362	7	3
hiezu „ „ I	2,399	18	1	2,290	42	—	765	38	1	657	2	—
Gesammtsumme der Einnahmen	270,319	55	3	238,672	2	2	32,667	3	—	1019	9	3
Hievon ab die Mindereinnahme							1,019	9	3			
Bleiben Mehreinnahmen							31,647	53	1			

* In den mit dem Jahre 1868 correspondirenden vier letzten

der Rechnung

Hinterbliebenen der k. b. Staatsdiener für 1868.

Ausgaben.	Im Jahre 1868 fl.	kr.	dl.	1867* fl.	kr	dl.	1868 mehr fl.	kr.	dl	1868 minder fl.	kr.	dl
I. Abtheilung.												
Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.												
I. Passivrest vom Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Nachträgliche Unterstützungen . .	1	2	—	24	—	—	—	—	—	22	58	—
IV. Zurückgenommene und heimbezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Rechnungsdefekte und Rückersätze .	2	30	—	8	—	—	—	—	—	5	30	—
Summa Abtheilung I	3	32	—	32	—	—	—	—	—	28	28	—
II. Abtheilung.												
Ausgaben für das laufende Jahr.												
I. Verwaltungskosten	225	—	—	161	56	—	63	4	—	—	—	—
II. Unterstützungen der Wittwen und Waisen	17,928	11	2	10,084	5	3	7,844	5	3	—	—	—
III. Anlage von Kapitalien	251,500	—	—	227,500	—	—	24,000	—	—	—	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung II	269,653	11	2	237,746	1	3	31,907	9	3	—	—	—
Hiezu „ „ I	3	32	—	32	—	—	—	—	—	28	28	—
Gesammtsumma der Ausgaben	269,656	43	2	237,778	1	3	31,907	9	3	28	28	—
	Hievon ab die Minderausgabe						28	28	—			
	Bleibt Mehrausgabe . .						31,878	41	3			

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen	270,319	fl.	55	kr.	3	dl
„ Ausgaben „	269 656	„	43	„	2	„
Aktivrest	663	fl.	12	kr.	1	dl.

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:

a) Stand am Schlusse des Jahres 18⁶⁶/₆₇ . .	793,200	fl.	—	kr.	—	dl.
b) Zugänge im Jahre 1868.	251,500	„	—	„	—	„
Summa I	1'044,700	fl.	—	kr.	—	dl.
II. Aktivrest resp. Kasse-Baarbestand	663	„	12	„	1	„
Gesammtbetrag des Vermögens	1'045,563	fl.	12	kr.	1	dl.

Quartalen des Jahres 18⁶⁶/₆₇ vom 1. Januar bis 31. Dezember 1867.

Ergebnisse

der mit dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterbliebenen

Einnahmen.	Im Jahre											
	1668			1867*			1868					
							mehr			minder		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. Abtheilung.												
Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.												
I. Aktivrest des Vorjahres	805	15	2	1,426	39	2	—	—	—	621	24	—
II. Nachträgliche Einnahmen:												
1. An rückständigen Vereinsbeiträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. An Einnahms-Nachholungen . .	1,840	32	3	274	17	—	1,566	15	3	—	—	—
	2,645	48	1	1,700	56	2	1,566	15	3	621	24	—
II. Abtheilung.												
Einnahmen des laufenden Jahres.												
I. Beiträge von Vereins-Mitgliedern .	17,856	59	3	15,906	17	2	1,950	42	1	—	—	—
II. Zinsen von angelegten Kapitalien .	6,154	48	—	2,660	4	3	3,494	43	1	—	—	—
III. Zuschüsse aus der Staatskasse und zwar die Hälfte des Anfalles an geheimen Raths- und Kanzleitaxen .	45,505	40	2	33,548	16	3	11,957	23	3	—	—	—
IV. Schankungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Uebrige und besondere Einnahmen:												
1. Geheime Raths- u. Kanzleitaxen	728	—	—	689	33	2	38	26	2	—	—	—
2. Zufällige Einnahmen	4,219	30	—	3,836	—	—	383	30	—	—	—	—
Summa Abtheilung II	74,464	58	1	66,640	12	2	17,824	45	3	—	—	—
Hiezu „ „ I	2,645	48	1	1,700	56	2	1,566	15	3	621	24	—
Gesammtsumma der Einnahmen	77,110	46	2	68,341	9	—	19,391	1	2	621	24	—
	Hievon ab die Mindereinnahmen						621	24	—			
	Bleiben Mehreinnahmen .						18,769	37	2			

* In den mit dem Jahre 1868 correspondirenden vier letzten

der Rechnung

der k. b. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse für 1868.

Ausgaben.	Im Jahre 1868			1867*			1868 mehr			1868 minder		
	fl.	kr.	dl	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.
I. Abtheilung.												
Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.												
I. Passivrest des Vorjahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Nachträgliche Präbenden und Unterstützungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Zurückgenommene und heimbezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Rechnungsdefekte und Rückersätze .	1	—	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—
Summa Abtheilung I	1	—	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—
II. Abtheilung.												
Ausgaben für das laufende Jahr.												
I. Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Präbenden und Unterstützungen .	735	—	—	530	53	2	204	6	2	—	—	—
III. Anlage von Kapitalien	76,000	—	—	57,000	—	—	19,000	—	—	—	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung II	76,735	—	—	57,530	53	2	19,204	6	2	—	—	—
Hiezu „ „ I	1	—	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—
Gesammtsumma der Ausgaben	76,736	—	—	57,535	53	2	19,204	6	2	4	—	—
Hievon ab Minderausgabe							4	—	—			
Bleibt Mehrausgabe							19,200	6	2			

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen	77,110 fl. 46 kr. 2 dl.
„ Ausgaben „	76,736 „ — „ — „
Aktivrest	374 fl. 46 kr. 2 dl.

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:	
a) Stand am Schlusse des Jahres $18^{66}/_{67}$ . .	132,000 fl. — kr. — dl.
b) Zugang im Jahre 1868	76,000 „ — „ — „
Summa I	208,000 fl. — kr. — dl.
II. Aktivrest resp. Kasse-Baarbestand	374 „ 46 „ 2 „
Gesammtbetrag des Vermögens	208,374 fl. 46 kr. 2 dl.

* Quartalen des Jahres $18^{66}/_{67}$ vom 1. Januar bis 31. Dezember 1867.

Bekanntmachung.

Das v. Creuz'sche Stipendium betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das von Creuz'sche Stipendium ist für das Studienjahr 1869/70 mit einem beiläufigen Betrage von 73 fl. zu verleihen.

Dasselbe wurde von Maria Jakobe von Creuz gestiftet und ist bestimmt für einen gut befähigten, fleißigen und gesitteten Kandidaten der Theologie, beziehungsweise Philosophie an dem Lyceum zu Dillingen oder an der Universität zu München, welcher im Lyceumsconvicte zu Dillingen oder im Georgianischen Klerikalseminare dahier sich befinden muß und ernstlich gewillt ist, sich dem geistlichen Stande zu widmen.

Aendert derselbe seine Willensmeinung und tritt derselbe seinerzeit nicht in den geistlichen Stand, so hat er das genossene Stipendium zurückzuersetzen, wozu er sich durch die Ausstellung eines Reverses verpflichten muß.

Die Verwandten der Stifterin oder ihres Eheherrn haben unter den bezeichneten Bedingungen den Vorzug vor allen übrigen Bewerbern.

In Ermanglung von Verwandten sind zunächst Münchner Kinder und sodann altbayerische Landeskinder zu berücksichtigen.

Jene Studierende, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Gesuche, versehen mit legalen Nachweisen über ihre Verwandtschaftsverhältnisse und Heimat, dann den Ausweis über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit

binnen 14 Tagen

vom Tage des Einrückens gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Rektorate des k. Lyceums in Dillingen, beziehungsweise bei der Direktion des Georgianischen Klerikalseminars dahier einzureichen.

München, den 16. October 1869.

Kgl. Regierung von Oberbayern.

Frhr. von ZuRhein,

Präsident.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. October l. Js.

die Vermehrung der protestantischen Gottesdienste zu Weilheim von vier auf acht im Jahre zu genehmigen;

unterm 17. October l. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt wie in Zukunft in den Gemeinden Fladungen, Oberfladungen, Leubach, Brüx, Rübenschwinden, Hausen und Weimarschmieden wohnenden Protestanten aus den betreffenden katholischen Pfarreien Fladungen, Oberfladungen und Rübenschwinden in das stabile protestantische Vikariat Fille umgepfarrt und der zu demselben gehörigen Filialgemeinde Sands zugewiesen werden.

Tabelle

über die Verwendung der pro. 1869/70 zu Stipendien verfügbaren Rente des churfürstlich Friedericianischen Stiftungsfondes in Aschaffenburg.

A. Zu Stipendien.

Ns. curr.	Namen	Heimath	Studium	Betrag fl.
1	Goßmann Jakob	Frammersbach	cand. med. in Würzburg	200
2	Kunkel Adam J.	Lohr	cand. med. in Würzburg	200
3	Wolf Heinrich	Aschaffenburg	cand. jur. in München	150
4	Pistner Joseph	Kleinlaudenbach	cand. philol. i. München	150
5	Wolfert Ignaz	Sulzbach	cand. philos. i. Würzbg	150
6	Dölger Georg	Obernau	cand. philos. i. Würzbg.	100
7	Reiter Joseph	Reichartshausen	cand. philos. i. Würzbg.	100

B. Zu Prämien

für im Gebiete des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg beheimathete Zöglinge des musikalischen Institutes in Würzburg	150
	1200

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den katholischen und den protestantischen Hausgeistlichen an dem Zellengefängnisse Nürnberg mit pragmatischen Rechten anzustellen, denselben den Titel „Pfarrer“ allerhuldvollst zu verleihen und die Stelle des katholischen Hausgeistlichen dem als solcher zur Zeit funktionirenden Priester Franz Keller, die Stelle

des protestantischen Hausgeistlichen aber dem Pfarrer und Senior Gottfried Nikolaus Reusch in Rugendorf in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 13. October l. Js.

dem k. Schulrathe und bisherigen Studienrektor der Studienanstalt Ansbach, Dr. Christoph Stephan Gottlieb v. Elsperger in allergnädigster Anerkennung seiner während einer fünfzigjährigen Dienstzeit auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldvollst zu verleihen und denselben unter dem Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen auch als Rektor geleisteten ausgezeichneten Diensten und unter Belassung in der Lehrstelle der Oberklasse des Gymnasiums zu Ansbach seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von der Führung des Studienrektorates der Studienanstalt Ansbach zu entheben und das Studienrektorat der genannten Studienanstalt dem Gymnasialprofessor Dr. Ludwig Schiller in Ansbach in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

das Hagengruber'sche Benefizium bei St. Martin in Landshut dem Priester Johann Evangelist Trescher, Kommorant in Landshut, zu übertragen;

unterm 14. October l. Js.

die katholische Pfarrei Pyrbaum, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Joseph Jobst, Pfarrer in Darshofen, Bezirksamts Velburg und das Frühmeß- und Kaplaneibenefizium in Großaitingen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Andreas Kaufmann, Kurat- und Schulbenefiziat in Baumgarten, Bezirksamts Dillingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Eltmann, Bezirksamts Haßfurt, von dem Bischof von Würzburg dem Priester Kaspar Friedrich, Pfarrer in Oberschwarzach, Bezirksamts Gerolzhofen, verliehen werde:

unterm 17. October l. Js.

zu genehmigen, daß die durch die Beförderung des Domvikars Dr. Max Kaiser erledigte sechste Domvikarstelle bei dem Metropolitankapitel München-Freising von dem Erzbischofe von München-Freising seinem bisherigen Sekretär, Priester Dr. Paul Kagerer in München verliehen werde, dem protestantischen Pfarrer und Kammerer Johann Heinrich Ferdinand Lösch in Wöhrd, Dekanats Nürnberg, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistungen die allerunterthänigst erbetene Emeritirung zu bewilligen;

unterm 18. October l. Js.

den früheren Privatdozenten an der Universität Göttingen,

Dr. Ernst Ehlers zum ordentlichen Professor der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Veterinär-Medizin in der medizinischen Fakultät der Universität Erlangen, sowie zum Direktor der zoologischen und zootomischen Sammlungen zu ernennen;

unterm 21. October l. Js.

die katholische Pfarrei Speinshardt, Bezirksamts Eschenbach dem Priester Michael Lang, Expositus in Kirchenpingarten, Bezirksamts Bayreuth, zu übertragen; zu genehmigen, daß die durch die Amtsentsetzung des Domvikars Priester Max Griot und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte sechste Domvikarstelle bei dem bischöflichen Kapitel zu Augsburg von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Andreas Lense, Manualbenefiziat bei St. Moriz und Ordinariatskanzlist daselbst, verliehen werde.

Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. September l. Js.

dem Pfarrmeßner Lorenz Veith in Berching, Bezirksamts Beilngries, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 13. September l. Js.

dem Schullehrer Johann Christoph Bube in Hersbruck, Bezirksamts gleichen Namens, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 25. September l. Js.

dem Schullehrer Johann Emil Dasch zu Lauf, Bezirksamts Hersbruck, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. October l. Js.

dem k. Professor an der Akademie der bildenden Künste in München, Arthur Freiherrn von Ramberg die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Klasse;

unterm 17. October l. Js.

dem Inspektor des botanischen Gartens zu München, Max

Kolb, die gleiche Allerhöchste Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Stanislausordens III. Klasse, beiden kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

der von der ledigen Bauerstochter Rosina Mair aus Großried mit einem Kapitale von beiläufig acht und vierzig Tausend Gulden letztwillig angeordneten Stiftung für gutgesittete katholische Jünglinge und Jungfrauen der Gemeinde Lauchdorf, Bezirksamts Kaufbeuren, unter dem Namen „Rosina Mair'sche Stiftung" die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung nach Maßgabe des Art. 69 der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 zu ertheilen und die Bekanntmachung dieser Stiftung im Regierungsblatte mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten Anerkennung der hiedurch, sowie durch andere namhafte Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke an den Tag gelegten edlen Gesinnungen der Stifterin zu genehmigen;

der von dem Domkapitular Dr. Georg Huller in Würzburg mit einem Kapitale von einhundert Gulden gegründeten Stiftung zur Anschaffung von Kleidern für arme Erstkommunikanten von Altbessingen die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Eching, Bezirksamts Freising, fassionsmässiger Reinertrag 1053 fl. 33 kr., ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 13. October l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Haldenwang, Bezirksamts Kempten; fassionsmässiger Reinertrag 1133 fl. 36 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 15. October l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberwiesenbach, Bezirksamts Illertissen; fassionsmässiger Reinertrag 1308 fl. 3 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 22. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Beratzhausen, Bezirksamts Hemau; fassionsmässiger Reinertrag 791 fl. 53 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 25. October l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Scheuring, Bezirksamts Landsberg; fassionsmässiger Reinertrag 1150 fl. 15¾ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 27. October l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 28.** 20. November 1869.

Nr. 9728. **Nr. 63.**

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheins, dann das k. protestantische Oberconsistorium.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß behufs der Bildung eines ausreichenden Dotationsfondes für das protestantische Pfarrvicariat in Freising eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches dießseits des Rheins vorgenommen werde.

Hievon werden die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann das k. protestantische Oberconsistorium zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß

gesetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Secretariat der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzusenden sind.

München, den 6. November 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Bitte der protestantischen Kirchengemeinde Freising um Bewilligung einer Kirchencollecte zur Dotirung des dortigen protestantischen Pfarrvicariates betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Nr. 10103.

Nr. 64.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die Inspektionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen und an die sämmtlichen Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Verlage der Buchhandlung von R. Oldenbourg dahier sind für den Unterricht in der neuen Maß- und Gewichtsordnung, welche unter Zugrundelegung des metrischen Systems vom Jahre 1870 an facultativ und vom Jahre 1872 an obligatorisch im ganzen Königreiche in Kraft treten wird, nachstehende, auf Anordnung und unter Aufsicht des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ausgearbeitete Lehrmittel erschienen:

1) Abbildung der metrischen Maße und Gewichte, unaufgezogen Preis 40 kr., aufgezogen auf Pappe mit Oesen, Preis 55 kr.,
2) Abbildung des Meter-Maßes mit Vergleichung des alten bayerischen Maßes, Preis 16 kr.,
3) Klein Georg, Lehrer der Mathematik und Physik an der Gewerbsschule in München: „die Maße und Gewichte des metrischen Systems". Als Leitfaden beim Unterrichte des metrischen Maßsystems, sowie für den praktischen Gebrauch, nach dem Französischen von Sagey bearbeitet, klein 8° mit Holzschnitten, 8 Bogen, cartonnirt, Preis 24 kr.,
4) Heuner Johann Friedrich, Uebungen zur Einführung in

die neue Maß- und Gewichtsordnung im Königreiche Bayern, klein 8°; 2½ Bogen, cartonnirt, Preis 6 kr.,

5) Heuner J. Fr., Ergebnisse (Auflösungen) der Uebungen zur Einführung in die neue Maß- und Gewichtsordnung im Königreiche Bayern, klein 8°, geheftet, Preis 4 kr.

Da diese Lehrmittel sich durch Zweckmäßigkeit und Correctheit auszeichnen, so sind dieselben bei dem Unterrichte in der neuen Maß- und Gewichtsordnung in den Schullehrerbildungsanstalten und Volksschulen zu Grunde zu legen.

Die Lehrmittel sub 1 und 2 sind zur Veranschaulichung der neuen Maße und Gewichte bestimmt und deßhalb für die genannten Unterrichtsanstalten aus den Mitteln derselben anzuschaffen.

Die Mittel sub 3 und 5 haben als Unterrichtsbücher für den Lehrer, das Lehrmittel sub 4 als Uebungsbuch für die Schulen zu dienen.

Die Oldenbourg'sche Verlagsbuchhandlung hat sich bereit erklärt, alle von den obengenannten Unterrichtsbehörden eingehenden Bestellungen, welche von den Distriktsschulbehörden am zweckmäßigsten für ihren ganzen Bezirk gemacht werden, zu den angegebenen Preisen franco Fracht und Verpackung zu liefern.

München, den 17. November 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Das Gesuch der Verlagsbuchhandlung von R. Oldenbourg dahier um Einführung der in ihrem Verlage erschienenen Lehrmittel für die neue Maß- und Gewichtsordnung zur Benützung beim Unterrichte in den Schulen betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath:
von Bezold.

Nr. 9315.

Nr. 65.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Distriktsschulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Von den von Joh. Friedrich Heuner verfaßten und in der Seybold'schen Buchhandlung zu Ansbach verlegten drei Aufgaben-

heften zum Ziffer-Rechnen, welche durch Ministerialentschließung vom 14. Dezember 1859 Nr. 10,395 zum Gebrauche in den Schulen empfohlen wurden, ist das erste Heft aus pädagogischen Gründen, das zweite in Folge der Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung, umgearbeitet worden.

Auch diese neuen Auflagen, erschienen in der genannten Buchhandlung, Ansbach 1869, Preis per Heft 6 kr., bei Abnahme von je 10 Exemplaren 1 gratis, werden wegen ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit zur Benützung in den Volksschulen und zwar das erste Heft für die Elementarklasse, das zweite Heft für die Mittelklasse empfohlen.

München, den 17. November 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Die Empfehlung der von Joh. Friedrich Heuner in Ansbach verfaßten ersten und zweiten Aufgabenhefte zum Zifferrechnen für die Schulen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Verleihung des Donabauer'schen Stipendiums pro 1869/70 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Donabauer'sche Stipendium, gestiftet von Wolfgang Donabauer, novit. O. S. Fr. und bestimmt für einen fleißigen, gutgesitteten und dürftigen Candidaten der Theologie, beziehungsweise Philosophie an der Universität München, der sich dem geistlichen Stande widmen will, ist für das Studienjahr 1869/70 mit einem Betrage von 60 fl. 30 kr. zu verleihen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeitszeugnisse

binnen 14 Tagen

vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an bei der Direktion des Georgianischen Klerikalseminares dahier einzureichen.

München, den 13. November 1869.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. October l. Js.

die katholische Pfarrei ad Beatam Mariam Virginem in Aschaffenburg dem Priester Valentin Schmitt, Pfarrer in Bischofsheim, Bezirksamts Neustadt a. S., die katholische Pfarrei Zornedding, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Joseph Greimel, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Wartenberg, Bezirksamts Erding, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ramsthal, Bezirksamts Hammelburg, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Anton Heller, Pfarrvikar in Bundorf, Bezirksamts Königshofen, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Haardt, Dekanats Neustadt, dem Pfarramtskandidaten Dr. Heinr. Adolph Theodor Welsch von Finkenbach und die protestantische Pfarrstelle zu Alsenbrück, Dekanats Winnweiler, dem bisherigen Pfarrer zu Luthersbrunn, Dekanats Pirmasens, Ludwig Metzler, zu verleihen;

unterm 28. Oktober l. J.

zu genehmigen, daß der Studienlehrer an der lateinischen Schule des Maximiliansgymnasiums zu München Dr. Nikolaus Wecklein und der Praktikant am k. allgemeinen Reichsarchiv Dr. Sigmund Otto Friedrich Riezler in die philosophische Fakultät der k. Universität München als Privatdocenten aufgenommen werden;

unterm 1. November l. J.:

die katholische Pfarrei Neubeuern, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Johann Baptist Bauknecht, Pfarrer in Nußdorf, desselben Bezirksamts, die katholische Pfarrei Harthausen, Bezirksamts Speier, dem Priester Jakob Philipp, Pfarrer in Wattenheim, Bezirksamts Frankenthal, die katholische Pfarrei Geiersthal, Bezirksamts Viechtach, dem Priester Georg Syroth, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Böbrach, desselben Bezirksamts, die katholische Pfarrkuratie Aichkirchen, Bezirksamts Hemau, dem Priester Johann Evangelist Adlhoch, Expositus in Sallingberg, Bezirksamts Kelheim, das Benefizium St. Galli et St. Salvatoris in Augsburg dem Priester Georg Baur, Kaplan bei der Stadtpfarrei St. Moriz in Augsburg zu übertragen; in Genehmigung des von dem katholischen Pfarrer Georg Wiesnet in Kirchdorf und dem Benefiziaten Wilhelm Neumaier in Oberhaselbach eingeleiteten Pfründetausches dem Ersteren das Benefizium in Oberhaselbach, Bezirksamts Mallersdorf, und dem Letzteren die Pfarrei Kirchdorf, Bezirksamts Kelheim, zu übertragen, zu ge-

nehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberbach, Bezirksamts Brückenau, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Georg Friedrich Krämer, Kaplan in Grettstadt, Bezirksamts Schweinfurt, und die kathol. Pfarrei Geldersheim, Bezirksamts Schweinfurt, von demselben Bischofe dem Priester Martin Braun, Pfarrer in Mechenried, Bezirksamts Haßfurt, verliehen werde;

Ordensverleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Oktober l. Js.

dem Schullehrer Blasius Erhardt zu Speinshardt, Bezirksamts Eschenbach, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. November l. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. August Rothmund jun. die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn verliehenen Franz-Joseph-Ordens kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Oktober l. Js.

der von den verstorbenen Brauersehleuten Johann Evangelist und Katharina Niedermaier in Regensburg testamentarisch mit einem Kapital von Siebenhundert Gulden errichteten Stipendienstiftung für studirende katholische Bürgerssöhne der Stadt Regensburg unter dem Namen:

„Niedermaier'sches Stipendium",

unterm 9. November l. Js.

der von Josepha von Heiligenstein in München mit einem Kapitale von einhundert Gulden begründeten Geldpreisestiftung unter dem Namen:

„Geldpreisestiftung des k. Kammerjunkers und quiescirten Revierförsters Anton von Heiligenstein"

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:
unterm 31. October l. Js.

die Studienlehrerstelle des untern Kurses der isolirten Lateinschule zu Haßfurt dem bisherigen Verweser derselben, Michael Dyrmeier in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Großinzemoos, Bezirksamts Dachau; fassionsmässiger Reinertrag 795 fl. 32 kr. 2 dl., ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 30. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Tondorf, Bezirksamts Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 700 fl. 37 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 1. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Maikammer, Bezirksamts Landau; Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 6. November l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Großhausen, Bezirksamts Aichach; fassionsmässiger Reinertrag 707 fl. 57 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 11. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pforzen, Bezirksamts Kaufbeuern; fassionsmäßiger Reinertrag 851 fl. 50 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Andermannsdorf, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern; fassionsmäßiger Reinertrag 2586 fl. 58 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 13. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Darshofen, Bezirksamts Velburg; fassionsmässiger Reinertrag 746 fl. 4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 13. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wartenberg, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1318 fl. 20 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 14. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßkaplaneibenefizium in Hindelang, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 343 fl. 22 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 14. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei **Hohenthann**, Bezirksamts Rottenburg und theilweise Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 2694 fl. 26 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 15. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei **Glonn**, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1221 fl. 41 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 15. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Johann Evangelist **Wagner** in Beratzhausen. k. Bezirksamts Hemau, am 30. September l. Js.;

der II. protestantische Pfarrer Julius **Pflaum** in Neudrossenfeld, Bezirksamts Kulmbach am 2. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Anton **Wetzler** von Scheuring, Bezirksamts Landsberg, am 8. October l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph **Seßler** von Stirn, Bezirksamts Weissenburg, am 8. October l. Js.;

der Benefiziat Joseph **Fehlner** in Hohenburg, Bezirksamts Velburg, am 8. October l. Js.;

der katholische Pfarrer Max **Faukall** von Pautzfeld, Bezirksamts Forchheim, am 12. October l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph **Eberwein** in Oberwiesenbach, Bezirksamts Illertissen, am 14. October l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan in Hohenthann, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, k. geistliche Rath Dionys **Fink**, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 19. October l. Js.;

der katholische Pfarrer Jakob **Pröbstl** zu Glonn, Bezirksamts Ebersberg, am 21. October l. Js.

der Kurat am Bürgerspltal zu Bamberg Eduard **Brehm** am 22. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Joseph **Mößbauer** in Andermannsdorf, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern am 24. Oktober l. Js. zu Langenbach;

der katholische Pfarrer **Straubmeier** zu Staufersbuch, Bezirksamts Beilngries, am 25. Okt. l. J.;

der Commorant-Priester Johann Baptist **Sturm** in Neuhausen, Bezirksamts Deggendorf. am 31. Okt. l. Js.;

der katholische Pfarrer Wendelin **Gschwend** in Pforzen, Bezirksamts Kaufbeuern.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 29.** 29. November 1869.

Nr. 10,438. **Nr. 66.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, mit Ausnahme der k. Regierung von Oberbayern, K. d. Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, im untenstehenden Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Kenntnißnahme.

München, den 24. November 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Greßer.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Die Bitte der Vereinsvorstände zur Förderung der Fröbel'schen Kindergärten und der Mädchenkunstschule in München betr.

Abdruck.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Seine Majestät der König haben den Vorständen der Vereine für Fröbel'sche Kindergärten in München und der Mädchenkunstschule daselbst zur Förderung ihrer Vereinszwecke die Vornahme einer Sammlung im Königreiche, jedoch nur mittelst Erlassung eines Aufrufes in öffentlichen Blättern, Allerhöchst zu gestatten geruht, was der k. Regierung, K. d. Innern, andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, den 24. November 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
(gez.) v. Bezold.

An die k. Regierung, K. d. J., von Oberbayern.

Die Bitte der Vereinsvorstände zur Förderung der Fröbel'schen Kindergärten und der Mädchenkunstschule in München betr.

Nr. 10,326.

Nr. 67.

Bekanntmachung.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Nachdem die revidirten Satzungen der k. Kunstgewerbschule in Nürnberg die Genehmigung erhalten haben, so werden dieselben untenstehend im Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 25. November 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Satzungen und das Dienstreglement der k. Kunstgewerbschule in Nürnberg betr.

Lehrplan und Statuten der kgl. Kunstgewerbeschule zu Nürnberg.

Zweck der Anstalt.

§ 1. Die königliche Kunstgewerbeschule zu Nürnberg ist eine dem königlichen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar untergeordnete Lehr-Anstalt, welche die Verbindung der Kunst mit dem Gewerbe zu vermitteln hat.

§ 2. Sie soll die Ausbildung der Kunst in allen Fächern bis zur höchstmöglichen Vollendung anstreben und zugleich die Anwendung derselben auf die Gewerbe, somit die Veredlung der Letzteren, sich zum Ziele setzen.

Lehrgegenstände.

§ 3. Der Unterricht der Anstalt umfaßt folgende Lehrgegenstände:

I. Zeichnen.

1. Ornament-Zeichnen. (Vorbereitungsklasse).
   a) nach plastischen, ornamentalen Modellen, wöchentlich 12 Stunden;
   b) Uebungen im Zeichnen von Flach-Ornamenten; wöchentlich 6 Stunden.
   Professor J. C. Mayer.
2. Zeichnen nach der Antike; wöchentlich 24 Stunden.
   Professor C. Jäger.
3. Zeichnen nach dem lebenden Modell.
   a) Akte und Draperien; wöchentlich 12 Stunden.
   Director A. v. Kreling.
   b) Studienköpfe; wöchentlich 12 Stunden.
   Dir. A. v. Kreling und Prof. C. Jäger.
   c) Ausführung von Cartons für Gemälde, Glasmalereien ꝛc.
   Dir. A. v. Kreling und Prof. Wanderer.

II. Malen.

1. Nach plastischen Gegenständen.
2. Nach dem lebenden Modell.
3. Ausführung eigener Compositionen.
   Professor C. Raupp.

III. Sculptur.

ertigung architektonischer und ornamentaler Modelle
) Zeichnungen; wöchentlich 18 Stunden.
sführung vollständiger ornamentaler Gegenstände nach
rkzeichnungen.
Professor B. Klingenstein.
odelliren nach der Antike; wöchentlich 12 Stunden.
Professor W. Düll.
delliren nach dem lebenden Modell; wöchentlich 12 St.
Akte;
Studienköpfe, Draperien 2c.
sführung figürlicher Gegenstände nach eigenen Ent-
rfen.
Director A. v. Kreling und Professor W. Düll.
zschnitzerei; wöchentlich 18 Stunden.
Ausführung von Ornamenten nach Modellen und
Zeichnungen;
Ausführung figürlicher Gegenstände;
J. Baumeister.
Anfertigen vollständiger künstlerischer und kunstgewerb-
licher Gegenstände.
Die betreffenden Fachlehrer.
eliren und Graviren; wöchentlich 18 Stunden.
R. Schlögl.
rmen und Gießen in Erz; wöchentlich 8 Stunden.
Professor G. Lenz.

IV. Architektur.

chentlich 36 Stunden.
nstructionslehre und Bauzeichnen.
hre von der antiken Baukunst.
naissance-Architektur, Anwendung derselben auf kunst-
werbliche Gegenstände.
Professor A. Ortwein.
othische Architektur und Anwendung derselben auf Aus-
ttung von kirchlichen und profanen Gebäuden.
Professor G. Eberlein.

V. Anfertigen von Werkzeichnungen für kunstgewerbliche Zwecke.

Wöchentlich 12 Stunden.

Professor Fr. Wanderer.

VI. Theoretische Fächer.

1. Perspective und Schatten-Construction; wöchentlich 2 Std.
   R. Bergau.
2. Anatomie; wöchentlich 2 Stunden.
   Dr. Göschel.
3. Kunstgeschichte; wöchentlich 1 Stunde.
   R. Bergau.

Außerdem sind mit der Schule verbunden:

Die künstlerische Anstalt für Photographie.

Professor Eberhard.

ferner:

Die technischen Anstalten.

1. Gypsgießerei.
   A. Stadelmann.
2. Modellschreinerei.
   F. Leistner.

und

Die Sammlungen; nämlich:

1. Sammlung von architektonischen, figürlichen und ornamentalen Gyps-Abgüßen.
2. Sammlung von Erzeugnissen der Schule, als: Gemälde, Modelle, Zeichnungen, Photographien rc.
3. Bibliothek.
4. Sammlung von Kupferstichen rc.

Eintheilung des Schuljahres und Ferien.

§ 4. Das Schuljahr zerfällt in zwei Semester.

Das Wintersemester dauert vom 1. November bis letzten Februar.

Das Sommersemester vom 1. April bis 24. August.

§ 5. Außer den hienach bestehenden Herbst- und Frühjahrs-Ferien sind noch folgende Feiertags-Ferien:

1. von Mittwoch vor bis Dienstag nach Ostern.

2. von Mittwoch vor bis Dienstag nach Pfingsten, und
3. während der Weihnachtsfeiertage.

Aufnahme der Schüler.

§ 6. Jeder, der sich zur Aufnahme in die Schule meldet, muß:

1. das 15. Lebensjahr vollendet,
2. ein sittliches Verhalten gepflogen,
3. eine Vorbereitungsschule im Zeichnen oder Modelliren mit Erfolg besucht,
4. glaubwürdige Proben seiner Fertigkeit, sowie seiner Befähigung vorgelegt, oder
5. nach dem Ermessen des Directors einer Prüfung sich unterzogen und derselben genügt haben;
6. die Zustimmung der Eltern oder des Vormundes zum Besuch der Schule beibringen.

§ 7. Nach Erfüllung dieser Bedingungen erfolgt die vorläufige Aufnahme für das erste Semester.

§ 8. Die definitive Aufnahme wird durch Einhändigung einer Aufnahmskarte bestätigt.

§ 9. Hospitanten können nach dem Ermessen des Directors für einzelne Lehrfächer aufgenommen werden.

§ 10. Jeder Schüler ist verpflichtet, an den ihm bezeichneten Lehrgegenständen in der vorgeschriebenen Ordnung theilzunehmen.

Ordnung des Unterrichts.

§ 11. Der Uebergang von einer niedern Klasse in eine höhere findet statt, wenn der Schüler durch Vorlage seiner Arbeiten genügende Beweise seiner Fähigkeit dargelegt hat, jedoch nur in Einvernahme der betreffenden Professoren mit dem Director.

§ 12. Besitzt der Eleve bei seiner Aufnahme erweislich schon eine höhere künstlerische Ausbildung, so kann derselbe sogleich in eine entsprechend höhere Klasse eintreten.

Unterrichts-Gebühren.

§ 13. Für den gesammten Unterricht hat jeder Schüler bei Beginn des Semesters für dasselbe an Schulgeld*) zu zahlen:

a) Inländer fl. 5.
b) Ausländer fl. 10.
c) Hospitanten fl. 15.

§ 14. Für Abnützen des Lehr-Materials hat jeder Schüler oder Hospitant — 24 Kreuzer pr. Semester zu entrichten.

§ 15. Armen inländischen Schülern, welche ihre Bedürftigkeit durch amtliches Zeugniß nachweisen, kann, nach Rücksprache mit dem betreffenden Fachlehrer, das Schulgeld erlassen werden.

Disciplinar-Vorschriften.

§ 16. Kein Schüler darf die Unterrichtsstunden ohne genügende Entschuldigung, oder vorher erlangte Bewilligung des Fachlehrers versäumen.

§ 17. Geringe Verfehlungen der Schüler oder Hospitanten, sei es durch Versäumniß der Lehrstunden, störendes oder ungesittetes Betragen irgend welcher Art, werden zunächst von dem Professor mit Verweis geahndet. Mit dem dritten Verweise ist Anzeige an den Director und mit seiner Genehmigung Androhung der Ausweisung verbunden, welche im nächsten Verfehlungsfalle sodann amtlich angeordnet wird.

§ 18. Versäumt ein Schüler ohne genügende Entschuldigung 6 Tage lang den Schulbesuch, so kann, nach Lage der Verhältnisse, eine sofortige Entlassung aus der Anstalt durch den Director verfügt werden.

§ 19. Beharrlicher Ungehorsam und Widerspenstigkeit, oder unanständiges Betragen gegen einen Lehrer haben die Entlassung zur Folge.

---

*) Sollte, obiger Bestimmung entgegen, das Schulgeld binnen 3 Wochen nicht entrichtet und ein schriftliches Monitorium bei den Eltern oder Vorgesetzten erfolglos geblieben sein, so wird dem betreffenden Schüler der Besuch der Anstalt untersagt.

Benutzung der Sammlungen.

§ 20. Kupferwerke, Kupferstiche, Photographien, Abgüße zc. dürfen außer den Lehrstunden und nur im Lokal der Schule, auf besondern Wunsch des betreffenden Fachlehrers, benützt werden.

§ 21. Bücher ohne Abbildungen dürfen auch außer dem Hause jedoch nur nach Ausstellung eines, von einem Professor mitunterschriebenen Haftscheines benützt werden.

§ 22. Wird irgend ein Gegenstand der Sammlung durch Muthwillen oder Nachläßigkeit verstümmelt, so hat der Betreffende vollständigen Ersatz des Schadens zu leisten.

Zeugnisse.

§ 23. Den Schülern werden am Schlusse des Semesters Zeugnisse über ihren Fleiß, ihre Befähigung, ihre Fortschritte und ihr Betragen mit spezieller Angabe für jedes einzelne Lehrfach ausgestellt. Die Noten werden in folgenden Abstufungen ertheilt:

0 ganz vorzüglich,
0/1 nahe an vorzüglich,
1 sehr gut,
1/2 nahe sehr gut,
2 gut,
2/3 nahe gut,
3 genügend,
3/4 nahe genügend,
4 mittelmäßig.

§ 24. Die Taxe für ein Zeugniß am Ende des Semesters beträgt 12 kr. Für Zeugnisse zu besonderen Zwecken und beim Abgang 30 kr. Diese Taxen fließen der Schulkasse zu.

§ 25. Wer die Anstalt nicht wenigstens zwei Semester lang besuchte, hat keinen Anspruch auf ein Zeugniß.

Ausstellungen.

§ 26. Um die Wirksamkeit und die Leistungen der Schule darzulegen, findet, in der Regel alle zwei Jahre, eine öffentliche Ausstellung der Schüler-Arbeiten im Lokal der Schule statt.

§ 27. Um diese Ausstellungen zu ermöglichen, ist jeder Schüler verpflichtet, alle in den letzten 4 Semestern vollendeten Arbeiten dem Directorium für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

§ 28. Die Schüler der Bildhauerklassen haben Sorge zu tragen, daß die angefertigten Modelle zum Zweck der Ausstellung die nöthige saubere Vollendung erhalten. Unvollendete Arbeiten aus allen Lehrfächern werden zur Ausstellung nicht zugelassen.

§ 29. Von diesen Arbeiten wird in der Regel der dritte Theil von dem Lehrer-Gremium als bleibender Bestandtheil der Sammlungen der Schule ausgewählt.

§ 30. Schüler, welche ein allgemeines Stipendium genießen, sind verpflichtet, ihre in der Schule gefertigten Arbeiten nach dem Ermessen des Directors, auch in größerer Anzahl der Schule als Eigenthum zu überlassen.

§ 31. Die besten Arbeiten werden, wenn sie sich zur Publikation eignen, auf photographische Weise vervielfältigt. Von denselben haben die betreffenden Schüler Anspruch auf je einen Abdruck.

§ 32. Alle Gypsmodelle, Holzschnitzereien, Bronce-Güße und Ciselier-Arbeiten, welche die Schüler in der Schule gefertigt haben, sind Eigenthum der Anstalt.

§ 33. Von den besseren Gegenständen wird den Schülern je ein Gyps-Abdruck verabfolgt.

§ 34. Erfüllt der Schüler obige Bedingungen nicht, so wird ihm die Aushändigung des amtlich ausgestellten Zeugnisses verweigert und er verliert seine Ansprüche auf etwaige Stipendien.

§ 35. Nach Beendigung der Ausstellung erhalten die Schüler die nicht für die Schule ausgewählten Arbeiten durch den Secretär der Schule zurück.

0,535. **Nr. 68.**

die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des
ıern, die Inspektionen der Schullehrerseminarien
ıd Präparandenschulen, dann an die Distrikts-
und Lokalschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die obengenannten Stellen und Behörden erhalten im nach-
ıenden Abdruck Kenntniß von der von der k. Regierung, K.
J., von Oberbayern im bezeichneten Betreffe unterm dem 18.
Mts. erlassenen und im Kreisamtsblatte Nr. 103 S. 2633
öffentlichten Entschließung zur gleichmäßigen Verständigung der
en untergeordneten Schullehrer, Schulverweser, Schulgehilfen
d Schuldienstexspektanten.

München, den 25. November 1869.

uf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

ie zeitweise Befreiung der
hullehrer, Schulgehilfen und
Schulamtszöglinge von der
Wehrpflicht betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

bdruck Nr. 38,185.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus Anlaß wiederholt vorgekommener Fälle, daß Schullehrer,
Schulgehilfen oder Schullehrerseminaristen aus Gesetzes-Unkennt-
iß von dem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte zeitweiser Befrei-
ng von der Wehrpflicht keinen oder nicht rechtzeitigen Gebrauch
emacht haben, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, beim
Herannahen des Ersatzgeschäftes für die Altersklasse 1849 die
bengenannten Behörden auf nachstehende Bestimmungen des Wehr-
erfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868 aufmerksam zu machen:

1) Nach Art. 12 Ziff. 2 des W.-V.-Ges. sind Schullehrer, Schulgehilfen, und die Kandidaten des Schulamtes, welche sich in einer staatlichen oder dieser gleichstehenden Vorbereitungs-Anstalt befinden, zeitweise von der Wehrpflicht

befreit; sie werden erst im Falle ihres Austrittes aus dem Schulfache oder einer Mobilisirung, soferne sie an diesem Zeitpunkte das 31. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen wehrpflichtig und sind bei der nächsten Heeresergänzung, soferne sie am 1. Januar des betreffenden Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die aktive Armee einzureihen.

2) Nach Art. 46 des Wehr-Verfassungs-Gesetzes tritt diese den Angehörigen des Lehrfaches gewährte Begünstigung jedoch nicht von selbst ein, sondern ist von der rechtzeitigen Anmeldung und Geltendmachung abhängig gemacht.

Der durch Art. 12 Ziff. 2 des zitirten Gesetzes gewährte Befreiungsgrund ist deßhalb bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb der im Art. 46 bestimmten Frist, nämlich zwischen dem 1. und 15. Januar bei der Gemeindebehörde der Heimath oder des Aufenthaltsortes persönlich oder schriftlich oder durch Stellvertreter, welche hiezu jedoch keiner besonderen Vollmacht bedürfen, anzumelden.

3) Die Anmeldung des Befreiungsgrundes bei der Gemeinde-Behörde enthebt den Wehrpflichtigen aber keineswegs von dem persönlichen Erscheinen vor der Ersatzkommission, derselbe ist vielmehr nach Art. 53 des Wehrverfassungsgesetzes verpflichtet, bei der in der Regel im Monate Mai am Sitze der Distriktspolizeibehörde seiner Heimatsgemeinde stattfindenden Sitzung der Ersatzkommission persönlich zu erscheinen, wobei ihm der über sein Befreiungsgesuch gefaßte Beschluß eröffnet wird.

Hiegegen steht ihm nach Art. 55 des Wehrverfassungsgesetzes die Berufung zur unterfertigten Stelle zu, welche er bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Eröffnung des Beschlusses bei derselben Distriktspolizeibehörde anzubringen hat.

Die Distriktspolizeibehörden haben, soweit solches durch die Altersverhältnisse der Betreffenden veranlaßt ist, die in ihren Bezirken befindlichen Schullehrer, Schulverweser, Schulgehilfen und Schulpraktikanten auf die eben erwähnten Bestimmungen des

Wehrverfassungsgesetzes hinzuweisen und dieselben insbesondere noch darauf aufmerksam zu machen, daß:

a) der Wehrpflichtige schon bei der Anmeldung seines Befreiungsgrundes bei der Gemeindebehörde die zur Begründung seines Anspruches erforderlichen Nachweise vorzulegen hat, weßhalb er darauf Bedacht zu nehmen hat, sich die nöthigen Belege, daß und in welcher Eigenschaft er dem Lehrfache angehöre (wie Zeugniß der Lokal- oder Distrikts-Schulinspektion, des Schullehrerseminars, der Präparanden-Schulinspektion) rechtzeitig zu verschaffen,

b) mit Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung des Befreiungsgrundes und mit erfolgter Einreihung des dem Lehrfache Angehörigen in die aktive Armee ein Verzicht desselben auf seine Dienstesstelle im Schulfache angenommen werden müßte, sowie daß eine Wiederverwendung im Lehrfache nur gegen Nachweis der völlig erfüllten Dienstespflicht in der aktiven Armee oder wenigstens einer länger andauernden Beurlaubung erfolgen könnte.

München, den 18. November 1869.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

(gez.) Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-, sowie Distrikts- und Lokal-Schulbehörden Oberbayerns.

Die zeitweise Befreiung der Schullehrer, Schulgehilfen und Schulamtszöglinge von der Wehrpflicht betr.

(gez.) Nachreiner.

Bekanntmachung.

Internationale Kunstausstellung des Jahres 1869 zu München.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, aus Anlaß und im Hinblick auf das Gutachten der Preisjury für die internationale Kunstausstellung des Jahres 1869 zu München nach-

folgenden Künstlern das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen:

Professor Oswald Achenbach in Düßeldorf, Maler Vautier ebendort; Professor Eduard Steinle in Frankfurt am Main; Direktor der Kunstschule in Stuttgart, Reher; Maler Franz Adam, Maler Ludwig von Hagen, und Maler Adolph Lier in München; Maler Alma Tadema in Brüßel; Professor van Lerius in Antwerpen; Maler Stevens, Maler Cabanel, Maler Courbet und Maler Corot in Paris; Professor Dr. Drake und Professor Mandel in Berlin; Professor F. Adler in Berlin und Architekt Professor Ritter von Ferstel in Wien.

Ferner wurden im Hinblick auf das verdienstliche Wirken bei Durchführung der internationalen Kunstausstellung nachstehenden Personen Auszeichnungen Allerhöchst verliehen:

1) dem Vorstande des Ausstellungscomités und der Preisjury, Professor Eduard Schleich und dem Vorstand der Münchner Kunstgenossenschaft, dann Comité- und Jurymitglied, Bildhauer Professor Konrad Knoll das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael mit dem Anhange, daß sämmtlichen übrigen Mitgliedern des Comités, den Künstlern Professor Arthur Freiherrn von Ramberg als zweitem Vorstande, Maler R. Beyschlag, Maler C. Ebert, Maler L. Hartmann; Maler E. Heinel, Schriftführer; Bildhauer Professor J. Knabl, Maler P. Körle, Maler H. Lang; Kupferstecher Ch. Preisel und Maler Professor Seeberger, Kassiere; dann Oberbaurath und Professor Ziebland, die Allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung über ihre erfolgreiche und hingebende Thätigkeit für die Ausstellung eröffnet werde; sodann
2) den Künstlern Friedländer und Aigner zu Wien, Gustav Doré in Paris, Edmond de Schampheleer in Brüssel und Peters in Stuttgart, dann den Gemäldegalleriebesitzern Petit in Paris, Lustig in Wien und Kommerzienrath Ravené in Berlin das Ritterkreuz I. Klasse gedachten Ordens; endlich
3) dem Architekten und Chef-Redakteur Fleury-Flobert in Paris, dann dem bei der k Gesandtschaft in Paris verwendeten Dr. Cahn wegen ihrer hingebenden und erfolgreichen Thätigkeit für die Ausstellung das Ritterkreuz II. Klasse desselben Ordens.

Die goldene Medaille „für ausgezeichnete Werke der internationalen Kunstausstellung des Jahres 1869 zu München wurde zuerkannt:

den Malern Brendel, Burnitz, Anton Burger (Preußen),

van Thoren, Jettel und Ruß in Wien; Brand, Braith, L. Hartmann, Th. Horschelt, Fr. Lenbach, G. Max und Anton Seitz in München; Stückelberg und Füßli (Schweiz); de Haas (Holland); Pio Joris und Bianchi (Italien); Delaunay, Apian, Cesar de Cock, van Marke und Jacques (Frankreich); den Bildhauern Carpeaux in Paris, Monteverde in Rom; Argenti in Mailand; Professor R. Begas in Berlin; König in Wien; Wagmüller in München; Schnitzspahn in Darmstadt; den Kupferstechern Vogel in München und Bartelmes in Düßeldorf; dem Aquarellmaler Taylor in London; den Architekten Professor Hansen uud Professor Friedrich Schmitt in Wien; H. Eggert-Burg in Berlin und Oberingenieur der bayerischen Ostbahnen, H. Hügel in München.

Ausstellung von Gemälden älterer Meister im Jahre 1869 zu München.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den Gemäldegalleriebesitzern Privatier B. Suermondt in Aachen und Gutsbesitzer E. Rauter in München im Hinblick auf ihre uneigennützige Mitwirkung bei Durchführung der Ausstellung von Gemälden älterer Meister im Jahre 1869 zu München das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen und zu verordnen, daß dem Comité genannter Ausstellung, bestehend aus dem Centralgemäldegallerie-Direktor von Foltz, Direktor von Hefner-Alteneck, den Professoren Dr. H. Brunn, Dr. Meßmer nnd Dr. Reber, Konservator Kuhn, Betriebsingenieur Dollmann, Banquier Scheuer und Kunsthändler Joseph Maillinger in München, mit Rücksicht auf dessen verdienstvolle und ersprießliche Thätigkeit die besondere Allerhöchste Anerkennung und Zufriedenheit ausgesprochen werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. November l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Thalhofen, Bezirksamts Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Alois Zacher, Benefiziat in Hindelang, Bezirksamts Sonthofen, und die katholische Pfarrkuratie Buttenwiesen, Bezirksamts Wert-

ingen, von demselben Bischofe dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Johann Baptist Happach verliehen werde;

unterm 5. November l. J.

den temporär quiescirten Schullehrerseminar-Inspektor geistlichen Rath, Raimund Schlecht zu Eichstätt wegen nachgewiesener vollständiger Funktionsunfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner langjährigen eifrigen Dienstleistung in den erbetenen Ruhestand für immer treten zu lassen; die katholische Pfarrei Karlskron, Bezirks-Amts Neuburg a. D., dem Priester Franz Hörmann, Schul-Expositus in Langenbruck, Bezirksamts Pfaffenhofen, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Provino'sche Benefizium bei der Stadt-Pfarrkirche St. Moriz in Augsburg von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Sigfried Kranzfelder, Frühmeßbenefiziat in Aitrang, Bezirksamts Oberdorf, verliehen werde;

unterm 9. November l. J.

die katholische Pfarrei Kimratshofen, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Ludwig Mayer, Pfarrer in Schwifting, Bezirksamts Landsberg, und das Frühmeßbenefizium in Unterstall, Bezirksamts Neuburg a. D., dem Priester Karl Hollmaier, Benefiziat in Altendorf, Bezirksamts Eichstädt zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Berghausen, Bezirksamts Speier, von dem Bischofe von Speier dem Priester Johannes Busch, Pfarrer in Klingenmünster, Bezirksamts Bergzabern, verliehen werde; der von dem Stadmagistrate Weißenburg in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten und dem Kirchenvorstande für den bisherigen Subrektor und Pfarradjunkten dortselbst, Gustav Karl August Abel, ausgestellten Präsentation auf die II. protestantische Pfarrstelle in Weißenburg die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 12. November l. J.

zu der von dem Domkapitel zu Passau beschlossenen Ernennung des Wallfahrts-Priesterhaus-Direktors Dr. Andreas Bernauer in Mariahilf bei Passau auf das durch den Tod des Dom-Kapitulars Dr. Alois Buchner sowie durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitularen erledigte achte Kanonikat in dem gedachten Domkapitel die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen; die katholische Pfarrei Weyarn, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Stephan Sollacher, Kaplan in Prien, Bezirksamts Rosenheim und die katholische Pfarrei Obergergen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Anton Wegmann, Benefiziat in Landsberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß die

katholische Pfarrei Ornbau, Bezirksamts Feuchtwangen, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Wendelin Brucklacher, Stadtpfarrer bei St. Walburg in Eichstädt, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Wirsberg, Dekanats Berneck, dem bisherigen II. Pfarrer zu Kirchenlamitz, Dekanats gleichen Namens, Johann Konrad Enck zu verleihen;

unterm 13. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Rothselberg, Dekanats Lauterecken, dem gegenwärtigen Pfarrverweser daselbst, Pfarramtskandidaten Georg Heinrich Hoffmann aus Kandel zu verleihen;

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Wattenheim, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 9. November l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei ad St. Petrum et Alexandrum zu Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1784 fl. 4½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 16. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Häder, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 914 fl. 58 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben uud Neuburg am 16. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbenefizium Altendorf, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 318 fl. 49¾ kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Mittelfranken am 17. November l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Stadtpfarrei St. Walburg in Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 918 fl. 56¾ kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Mittelfranken am 18. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Leuchtenberg, Bezirksamts Vohenstrauß; fassionsmäßiger Reinertrag 900 fl. 28 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 20. November l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die kathol. Pfarrei Berchtesgaden, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1137 fl. 36¼ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 25. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 30. 2. Dezember 1869.

Nr. 10,367. **Nr. 69.**

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Direktionen der k. Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachdem nunmehr das Stammkapital der Allerhöchst bestätigten Maximilians-Stipendienstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung im Gesammtbetrage von beinahe 144,000 fl. von dem Comité für Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an Seine des höchstseligen Königs Maximilian II. Majestät an die mit der Verwaltung dieser Stiftung betraute k. Unterrichts-Stiftungs-Administration in München abgeliefert worden ist, konnte bereits für das Studienjahr 1869/70 mit der Verleihung von kunstgewerblichen Stipendien begonnen werden, und folgt hienach ein Abdruck des Verzeichnisses der für dieses Schuljahr bedachten Stipendiaten in München und Nürnberg.

gleich werden hinsichtlich der Bewerbung um solche
ien und hinsichtlich der Begutachtung der Stipendien-
auf Grund der Stiftungs-Urkunde und der Statuten
Mai 1869, von welchen ein Abdruck folgt, nach Ein-
ie der Direktionen der k. Kunstgewerbeschulen in München
irnberg nachstehende Bestimmungen erlassen:

Sowohl die Bewerber um Schulstipendien als jene um Reisestipendien haben ihre Gesuche bis längstens zum 15. Juli eines jeden Jahres bei der Direktion jener Kunstgewerbschule, welche sie eben besuchen, einzureichen und denselben die nach Art. 7 der Statuten erforderlichen Zeugnisse über die Unzulänglichkeit der eigenen Mittel beizulegen.

Die Begutachtung sowohl für Schulstipendien als für Reisestipendien erfolgt durch die Direktion auf Grund kollegialer Berathung und Beschlußfassung des Lehrerrathes, und ist der betreffende Direktionsbericht längstens bis zum 15. August eines jeden Jahres dem unterzeichneten k. Staatsministerium vorzulegen.

Bei der Begutachtung für Schulstipendien hat der Lehrerrath die im Laufe des Schuljahres gemachten Wahrnehmungen hinsichtlich der Fähigkeiten, des Fleißes, des stufenweisen Fortschreitens und der gesammten Würdigkeit der Bewerber seinem Urtheile zu Grunde zu legen.

Die Bewerber um Reisestipendien haben bis zum 15. Juli eine größere Arbeit aus ihrem speziellen Fache zu liefern. Zu diesem Behufe melden dieselben am Beginne des II. Semesters ihre Gesuche vorläufig an und wird sodann vom Lehrerrathe jedem der Bewerber unter Berücksichtigung seiner eigenen Wahl eine angemessene Aufgabe gestellt. Nach Besichtigung und Prüfung der eingelieferten Arbeiten beschließt das Lehrerkollegium gemäß Ziffer 1 über die Begutachtung der einzelnen Konkurrenten.

Die mit Reisestipendien bedachten Kunstgewerbeschüler verpflichten sich, den ihnen gemäß Art. 12 Absatz 3 der Statuten vorgeschriebenen Reise- und Arbeitsplan zu befolgen.

6) Auch die mit Schulstipendien bedachten Kunstgewerbeschüler können gemäß Art. 11 Absatz 4 der Statuten von der Direktion zur Befolgung des ihnen vorgeschriebenen Unterrichtsganges angehalten werden.

Vorstehende Bestimmungen sind von den k. Regierungen, Kammern des Innern, sofort in den Kreisamtsblättern bekannt zu machen, von den Direktionen der k. Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg aber am Anfange eines jeden Semesters durch Anschlag am schwarzen Brette den Kunstgewerbeschülern in Erinnerung zu bringen.

München, den 28. November 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Verleihung der Stipendien aus der Maximilians-Stipendien-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung pro 1869/70 betreffend.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Verzeichniß

der Schüler der k. Kunstgewerbeschulen, welche für das Schuljahr 1869/70 Stipendien aus der Maximilians-Stipendien-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung erhalten.

A. Reisestipendien.

(Ein solches wird pro 1869/70 nicht verliehen.)

B. Schulstipendien.

I. Kunstgewerbeschule Nürnberg.

Nr. curr.	Namen	Heimat	Betrag fl.
1	Kundmüller Johann	Bamberg	200
2	Weigand Konrad	Nürnberg	200
3	Krämer Johann Georg	"	200
4	Schuler Karl Julius	Gunzenhausen	200
		Latus	800

Nr. curr.	Namen	Heimat	Betrag fl.
		Translatus	800
5	Schäffler Daniel	Nürnberg	200
6	Stöttner Friedrich	"	200
7	Kellner Samuel	"	200
8	Ziegler Georg	"	200
9	Volckert Johann	"	200
10	Schröckh Friedrich	"	200
11	Göß Friedrich	Farnbach	200
12	Kölbl Johann	Nürnberg	200
13	Oertel Konrad	"	200
14	Sturm Marie	"	200
	II. Kunstgewerbeschule München.		
1	Zimmermann Xaver	Burgau	200
2	Heß Heinrich	München	200
3	Ranzinger Anton	Pfarrkirchen	200
4	Schmauß Johann	Saal	200
5	Allwang Peter	Triftern	200
6	Müller Johann	Landshut	200
	Zur Verwendung für Stipendien an Schüler dieser Kunstgewerbeschule, soferne sich im Laufe des Jahres noch tüchtige Stipendienbewerber zeigen, bleibt vorbehalten		1600
		Summa	5600

Abdruck.

Urkunde
über
die Gründung der Maximilians-Stiftung.

Die tiefe Trauer, in welche das ganze bayerische Volk durch den am 10. März 1864 unerwartet eingetretenen Tod seines geliebten, allverehrten Königs Max II. versetzt worden ist, hat im ganzen Bayerlande den begeisterten Wunsch wachgerufen, dem hochherzigen Könige, der seinem Volke die treueste Liebe und Hingebung, dem

Wohle desselben seine unermüdete väterliche Fürsorge unablässig zugewendet hat, ein bleibendes Denkmal seiner dankbaren Liebe und Treue zu setzen, nicht allein durch die Errichtung eines ehernen Standbildes, sondern auch durch die Gründung einer seinem Geiste entsprechenden Stiftung.

Nachdem die zu München am 20. Mai 1865 vereinigte Delegirten-Versammlung der Kreise und der größeren Städte Bayerns die Grundzüge dieser Stiftung festgestellt und gleichzeitig einen engeren Ausschuß erwählt und ihm die Vollmacht übertragen hat, die Statuten über die Gründung dieser Stiftung selbstständig und endgiltig festzustellen, so hat der Ausschuß Kraft der ihm durch die Delegirten-Versammlung Namens aller Betheiligten übertragenen Vollmacht die

Statuten der Maximilians-Stiftung

in nachstehender Weise festgesetzt:

Art. 1.

Es wird eine Stiftung zur Förderung und Unterstützung kunstgewerblicher Ausbildung gegründet.

Art. 2.

Das Stammkapital der Stiftung beträgt:
„Einmalhundert zehntausend Gulden," welche Summe aus den durch Sammlung admassirten Beiträgen für das Denkmal weiland Seiner Majestät des höchstseligen Königs Max II. zu entnehmen ist.

Art. 3.

Die Stiftung führt den Namen:

„Maximilians-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung"

Art. 4.

Sie bildet eine selbstständige, mit Corporationsrechten versehene allgemeine Landes-Stiftung, an deren Vortheilen alle Angehörigen des Königreichs nach Maßgabe gegenwärtiger Statuten Antheil nehmen können. Die Stiftung wird unter den Schutz der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Tit. 4 § 10 gestellt; sie soll auf ewige Zeiten erhalten werden; ihr Vermögen darf weder eingezogen, noch mit anderen Stiftungen, sei es bleibend oder vorübergehend, vereinigt werden.

Art. 5.

Zweck der Stiftung ist die Förderung derjenigen gewerblichen Thätigkeit, welche zu ihrer vollendeten Ausübung eines entsprechenden Grades künstlerischer Ausbildung bedarf. Dieser Zweck soll erstrebt werden durch Verleihung von Stipendien an strebsame, junge bayerische Staatsangehörige, welche sich einer solchen gewerblichen Thätigkeit gewidmet haben.

Art. 6.

Diese Stipendien sind:

a) Schul-Stipendien,

b) Reise-Stipendien.

Die ersteren sollen auf je 200 fl. festgesetzt werden.

Der Betrag der letzteren soll je 400 fl. nicht übersteigen.

Sie werden den Zinsanfällen des Maximilians-Stiftungs-Kapitals entnommen und unter nachstehenden Bedingungen ertheilt.

Art. 7.

Beide Arten der Stipendien können nur verliehen werden:

1. an Bayern, welche eine der vom Staate errichteten Kunstgewerbeschulen frequentiren;
2. sich durch entschieden ausgesprochenes Talent, großen Fleiß und sittliches Wohlverhalten auszeichnen, und
3. den amtlichen Nachweis für die Unzulänglichkeit ihrer Mittel beizubringen vermögen.

Art. 8.

Die Verleihung eines Schulstipendiums setzt voraus, daß der Bewerber mindestens zwei Semester eine der in Art. 7 bezeichneten Schulen besucht habe.

Die Verleihung eines Reisestipendiums setzt den zweijährigen Besuch einer solchen Schule voraus.

Art. 9.

Die beiden Arten von Stipendien werden verliehen von dem königlichen Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Das ausschließliche Vorschlagsrecht steht dem Gesammt-Lehrer-Collegium jeder Kunstgewerbeschule zu. Der Vorschlag einer Stipendien-Verleihung muß mit absoluter Stimmenmehrheit begutachtet sein.

Bei Verleihung der Stipendien wird von Seite der Vorschlags-Berechtigten, wie von Seite des kgl. Staatsministeriums, soweit dies mit den Bestimmungen des Art. 7 vereinbar ist, darauf Rücksicht genommen, daß im Falle gleicher Befähigung der Stipendienbezug auf Schüler der verschiedenen Provinzen möglichst gleichheitlich vertheilt werde.

Art. 10.

Der Gesammtbetrag der verfügbaren Mittel wird jährlich zur Bildung von Stipendien verwendet und zwar in der Weise, daß jeder der vorhandenen, vom Staate errichteten Kunstgewerbeschulen der gleiche Betrag zur Verwendung verfügbar gemacht wird.

Art. 11.

Sowohl Schul- als Reisestipendien werden immer nur auf ein Jahr verliehen.

In keinem Falle kann sich der Genuß eines Schulstipendiums über zwei Jahre, der eines Reisestipendiums über ein Jahr erstrecken.

Bewerbungen, sowie Gesuche um wiederholte Verleihung von Stipendien werden an die Direktorien der betreffenden Schulanstalten direkt gerichtet, welche solche zu prüfen und mit dem Gutachten des Lehrer-Collegiums versehen, an das betreffende königliche Staatsministerium in Vorlage zu bringen haben.

Die Ausfolgelassung verliehener Stipendien kann auf Antrag der genannten Collegien sistirt und das Stipendium von dem k. Staatsministerium zurückgezogen werden, wenn der Stipendiat sich desselben unwürdig macht.

Art. 12.

Der Betrag der nach Art. 9. verliehenen Stipendien wird jährlich auf Anweisung des betreffenden königlichen Staatsministeriums den Direktorien der Kunstgewerbeschulen von der Verwaltnng der Maximiliansstiftung gegen Spezialquittungen übermittelt und von diesen direkt an die Stipendiaten ausgefolgt.

Bei den Schulstipendien geschieht die Zahlung von den Direktorien an die Stipendiaten in zehn Monatsraten à 20 fl.

Die Ausfolgelassung der Reisestipendien richtet sich nach Maßgabe eines Reise- und Arbeitsplanes, welchen die betreffen-

orien für jeden einzelnen Stipendiaten auszuarbeiten
) an welchen dieser gebunden ist, so lange er das
n bezieht.

Art. 13.

Verwaltung des Stiftungsvermögens wird der zu
bestehenden königlichen Unterrichts-Stiftungs-Admini-
bergeben, welche für die Anlage der Stiftungskapitalien
für Stiftungen bestehenden gesetzlichen Normen, dann
liche Erhebung der Zinsen und sonstigen Einnahmen,
zahlung der Stipendien und für Herstellung der Jahres-
n Sorge trägt. Die nothwendigen Regieausgaben
m den Zinsen des Fonds bestritten und von dem k.
nisterium festgestellt.

Namen der Stipendiaten, sowie die Ergebnisse der
nung sind jährlich in den Kreisamtsblättern zu
hen.

Art. 14.

jene Renten, welche nicht für Stipendien verausgabt
owie allenfallsige Fundationszuflüsse und sonstige Er-
t jeder Art sind sobald als möglich nutzbringend an-
d dem Stammfonde zuzuschlagen.

den Fall, als unter veränderten Zeitverhältnissen oder
organischer Umwandlungen eine Abänderung der
bezüglich des zur Zeit darin bestimmten Stiftungs-
vermeidlich werden sollte, somit auf Grund des Tit. IV
: Verfassungsurkunde eine anderweitige Verwendung
ngsmittel auf gesetzlichem Wege unter Mitwirkung der
s Reichs in Frage kommen sollte, wird hiemit aus-
estimmt, daß nur ein, dem gegenwärtigen analoger
stituirt und in keinem Falle dieser Stiftung der Cha-
r allgemeinen Landesstiftung entzogen werden kann.

ichen, den 1. Mai 1869.

(gez.) Graf von Hegnenberg-Dux,
Vorstand des Vollzugs-Comité's.

Verzeichniß

der mit Stipendien aus dem Neuburger Seminarfonde pro 1869/70 begnadigten vormaligen Seminarzöglinge.

Nr. curr.	Namen	Heimat	Studium	Betrag fl.
1	Haneberg Jos.	Sonthofen	cand. jur. in Würzburg	200
2	Ritz Joseph	Ellingen	cand. mathemat. in München	200
3	Mahl Joseph	Pöttmes	cand. phil. in München	200
4	Rebholz Anton	Mindelheim	cand. jur. in München	200
5	Härtl Lorenz	Neuburg a/D.	cand. med. in München	200
6	Waibl Frz. Xav.	Bernbeuren	cand. theol. in München	150
7	Sprenzel J. B.	Salchenried	cand. jur. in München	150
8	Deffner Michael	Donauwörth	cand. phil. in München	150
9	Leistle David	Stötten	cand. theol. in München	150
10	Illing Karl	Kempten	cand. phil. in München	150
11	Niedermair Magnus	Walda	cand. theol. in München	150
12	Schnepff Max	Neuburg a/D.	cand. phil. in München	150
13	Linsenmair Alb.	Fischach	cand phil. in München	150
14	Kolbmann Gg.	Nürnberg	cand phil. in München	150
15	Abelein Theod.	Passau	cand. phil. in München	150
	Reisestipendium zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung.			
16	Illing Wilhelm	Kempten	Rechtspraktikant	800
				3300

Das von Creuz'sche Stipendium im Betrage von 75 fl. wurde dem Candidaten der Theologie und Alumnus des Georgianums Georg Hierteis von Freyung; das Freiherrl. von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 72 fl. dem cand. theol. Joseph Köllner, Alumnus im Georgianischen Klerikalseminar, und die beiden Reisinger'schen Stipendien im Betrage von je 275 fl. den Kandidaten der Medizin Otto Leichtenstern aus Ingolstadt und Joseph Bauer aus Regensburg, sämmtlichen pro $18^{69}/_{70}$ verliehen.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

uuterm 12. November l. Js.

zu genehmigen, daß die Einöde Unterwolfstein aus der protestantischen Pfarrei Berg in die protestantische Pfarrei Issigau umgepfarrt werde, dann

daß in der Stadt Beilngries für die dort und in der Umgegend wohnenden Protestanten vier Gottesdienste im Jahre durch den protestantischen Pfarrer zu Bachhausen abgehalten werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 25. November l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Grubhof ans der katholischen Pfarrei Pfaffenhofen, Bezirksamts gleichen Namens, in die katholische Pfarrei Ehrenberg, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Großsteinhausen, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Pfarrvikar zu Callbach, Dekanats Obermoschel, Friedrich Karl August Brecht zu Waldfischbach, zu verleihen; die Aufnahme des Dr. med. Arnold

Ludwig Gotthilf Heller aus Kleinheubach a. M. als Privatdozent in die medizinische Fakultät der Universität Erlangen zu genehmigen;

unterm 17. November l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Waging, Bezirksamts Laufen, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Joseph Lachner, Pfarrer in Aufkirchen, Bezirksamts München l. d. Isar, verliehen werde;

unterm 18. November l. J.

die katholische Pfarrei Hurlach, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Anton Schwingsack, Pfarrer in Waalhaupten, Bezirksamts Kaufbeuern, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ottering, Bezirksamts Dingolfing, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Jakob Pirner, Pfarrer in Schlammersdorf, Bezirksamts Eschenbach, verliehen werde;

unterm 19. November l. Js.

die katholische Pfarrei Diedorf, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Joseph Kappelmayer, Kurat in Straßberg, desselben Bezirksamts, zu übertragen; den k. Obermedizinalrath Dr. Heinrich von Fischer seiner Bitte entsprechend, von den Funktionen eines Privatdozenten in der medizinischen Fakultät der k. Universität München zu entheben;

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den Professor der k. Akademie der bildenden Künste, k. Oberbaurath Friedrich Ziebland in München zum Mitgliede des Kapitels des k. Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst zu ernennen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

der von der verlebten Registratorswittwe Sabina Kohles von Würzburg mit einem Kapitale von beiläufig Fünfzehntausend Gulden gegründeten Stiftung für kranke Hausarme der Stadt Würzburg die Allerhöchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und die Bekanntmachung dieser Stiftung im Regierungsblatte unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Anerkennung der wohlthätigen Intentionen der Stifterin zu genehmigen;

unterm 18. November l. Js.

der durch gemeinschaftliches Testament der verstorbenen Bauerseheleute Joseph und Maria Köbel in Böttigheim vom 25. Sept. 1863 bei der katholischen Pfarrei Böttigheim, Bezirksamts

Marktheidenfeld, mit einem Gesammtkapital von Elftausend neunhundert Gulden errichteten Kaplaneistiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. November l. Js.:

dem Vorstande des bayerischen Nationalmuseums und General-Conservator der Kunstdenkmale und Alterthümer im Königreiche Bayern, Dr. Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes des Friedrichs-Ordens kostenfrei zn ertheilen.

Erledigte Pfarrei:

die katholische Pfarrei Böbrach, Bezirksamts Viechtach; fassionsmäßiger Reinertrag 785 fl. 9¾ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 26. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der Studienlehrer Erhard Baer in Landau in der Pfalz, am 7. November l. Js.

der katholische Pfarrer ad Sct. Petrum et Alexandrum in Aschaffenburg, Franz Anton Faust am 8. November l. Js.

der präsentirte katholische Pfarrer van Pfaffendorf, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, Franz Seraph Weber, am 9. November l. J. zu Mainburg;

der katholische Pfarrer Joseph Räder zu Häder, Bezirksamts Zusmarshausen, am 13. November l. Js.

der katholische Pfarrer Dominikus Bretz in Gambach, am 14. November l. Js.;

der freiresignirte Pfarrer Bartholomäus Klob von Dörndorf, am 14. November l. Js. zu Eichstädt;

der erzbischöflich geistliche Rath und Domvikar Max Balthasar Sellmayer, am 18. November l. Js.

der geistl. Rath, Dechant, Pfarrer und Distriktsschulinspektor Anton Reisacher in Berchtesgaden, am 18. November l. Js.

der katholische Stadtpfarrer in Kemnath, bischöflich geistliche Rath Emanuel Bachmayer, am 19. November l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 31.** 7. Dezember 1869.

Nr. 9242. **Nr. 70.**

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Durch die Gemeindeordnung für die Landestheile dießseits des Rheins ist an den Bestimmungen des revidirten Gemeinde-Edikts vom 1. Juli 1834 und an den hiezu erlassenen Vollzugsvorschriften in Bezug auf die Verwaltung des Kirchenvermögens und auf die Befriedigung der Kultusbedürfnisse eine Aenderung nicht herbeigeführt, sondern es sind in dieser Richtung die bisherigen Bestimmungen und Zuständigkeiten durch Art. 206 Abth. II Ziffer 3 der Gemeindeordnung ausdrücklich aufrecht erhalten worden.

Da zur Zeit ein genügender Anlaß zu einer allgemeinen Aenderung der hieher gehörigen Vollzugsvorschriften vom 31. Oktober 1837, sowie der Normativentschließung vom 24. April 1857, den Vollzug der §§ 48 und 49 der II. V. B. betreffend, nicht gegeben erscheint, so bleiben dieselben im Allgemeinen auch in

Ansehung des Etats- und Rechnungswesens, sowie der formellen Behandlung des Kassa- und Rechnungswesens bis auf weitere deßfallsige Anordnung in Wirksamkeit; nur wird hinsichtlich der Rechnungs-Revision bestimmt und andurch verfügt, daß die Revision der Cultusstiftungsrechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Kirchenverwaltungen, wie bisher, von den k. Kreisregierungen, K. d. Innern, dagegen die Revision der Rechnungen der Kirchenverwaltungen der mittelbaren Städte und Märkte, sowie jener der Landgemeinden vom Jahre 1870 an von den unmittelbar vorgesetzten Aufsichtsbehörden, sohin von den k. Bezirksämtern zu pflegen ist.

Nachdem indeß bezüglich des Etats- und Rechnungswesens der Gemeinden und örtlichen Stiftungen in den Gemeinden der Landestheile diesseits des Rheines, und bezüglich der formellen Behandlung des Kassawesens in den Gemeinden mit Landgemeinde-Verfassung mittelst gemeinschaftlicher Entschließungen der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen und des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. und beziehungsweise 12. Oktober l. Js. Vollzugsnormen erlassen worden sind, so entsteht die Frage, ob es nicht behufs der Anbahnung eines gleichmäßigen Vollzugs, sowie der Erleichterung im Rechnungswesen und in der Controle des letzteren zweckmäßig erscheine, die bezüglichen Formularien auch auf die Cultusstiftungen analog anzuwenden.

Insbesondere wird in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht statt der bisherigen Rechnungs- und Etats-Formularien das der erwähnten gemeinschaftlichen Ministerialentschließung vom 10. Oktober l. Js. beigefügte Formular IV zu den Rechnungen und das Formular II A beziehungsweise II B zu den Voranschlägen in analoger Weise anzuwenden sei.

Hiebei wird jedoch eine förmliche Umarbeitung der bisherigen Voranschläge (Grundetats) nicht zu umgehen sein, um die letzteren mit den bezüglichen Rechnungen in Einklang zu bringen.

Nicht unbeachtet darf bei der Umarbeitung beziehungsweise Feststellung dieser Etats gelassen werden, daß unter Beachtung der in Ziff. 130 der Vollzugsvorschriften zum revidirten Ge-

meinde-Edikte vom Jahre 1834 getroffenen Anordnungen in Gemäßheit des Ziffer 144 lit. c loc. cit. auch die geistlichen Oberbehörden rechtzeitig mit ihren Erinnerungen einvernommen werden.

Die k. Regierung, K. d. Innern, wird demnach beauftragt, nach vorgängigem Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde binnen 3 Monaten über die angeregte Frage gutachtlichen Bericht zu erstatten und hiebei sich insbesondere darüber zu äußern, ob gegebenen Falles annäherungsweise die Umarbeitung und Feststellung der Grundetats soweit gefördert und erlediget werden könne, daß bis zum Beginne des Rechnungsjahres 1871 die bezüglichen Rechnungs- und Etatsformularien ohne Störung der formellen Geschäftsbehandlung in Anwendung gebracht werden können.

München, den 30. November 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Das Etats- und Rechnungswesen der Cultusstiftungen betreffend.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 10,769.

Nr. 71.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann die sämmtlichen Studienrektorate und Subrektorate des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bezüglich der Weihnachtsferien ist an den humanistischen Studienanstalten des Königreichs für die demnächst bevorstehende Festzeit nach denselben Grundsätzen zu verfahren, wie sie in dem Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1868 Nr. 30 Seite 348 und 349 bekannt gegeben worden sind, wonach die sämmtlichen obengenannten Stellen und Behörden sich zu achten haben.

München, den 2. Dezember 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Die Weihnachtsfeiertage im Jahre 1869 betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Verzeichniß

der Eleven der k. Akademie der bildenden Künste in München, welchen Stipendien à 100 fl. pro 18⁶⁹/₇₀ verliehen worden sind.

Num. curr.	Namen	Heimat	Klasse
1	Wagmüller Georg	Regensburg	Schule Piloty
2	Bodenmüller Alph.	München	techn. Malklasse
3	Meggendorfer Lothar	München	" "
4	Maier Joseph	Dinkelsbühl	Antikenklasse
5	Barth Ferdinand	Partenkirchen	Schule Piloty
6	Vordermaier Rupert	Holzkirchen	techn. Malklasse
7	Schmidt Franz	Augsburg	Bildhauerschule
8	Adelgeis Georg	Burgau	Antikenklasse
9	Wimmer Rudolph	Gottsdorf	"
10	Adamo Albert	München	techn. Malklasse
11	von Böth Friedrich	Illertissen	" "
12	Schütze Wilhelm	Kaufbeuern	" "

Statistische Notiz.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 30. November l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Halsbach aus der katholischen Pfarrei Langenmosen, Bezirksamts Schrobenhausen, in die katholische Pfarrei Hörzhausen, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. November l. Js.

in Genehmigung des von den beiden Priestern Sebastian Huber, Pfarrer in Ostermünchen, und Sebastian Groß, Benefiziat in Maxlrain, eingeleiteten Pfründetausches dem ersteren das Benefizium in Maxlrain, Bezirksamts Rosenheim, und dem letzteren die katholische Pfarrei Ostermünchen, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

unterm 22. November l. Js.

die katholische Pfarrei Jahrsdorf, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Joseph Fersch, Pfarrer in Kemnaten, Bezirksamts Hemau, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Bundorf, Bezirksamts Königshofen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Adam Fritz, Kaplan bei der Stadtpfarrei St. Gertraud in Würzburg, verliehen werde;

unterm 23. November l. Js.

die katholische Pfarrei Chamerau, Bezirksamts Kötzting, dem Priester Sebastian Schierl, Kooperator in Kollbach, Bezirksamts Deggendorf, und die katholische Pfarrei Hittenkofen, Bezirksamts Landshut, dem Priester Andreas Zehrer, Benefiziat in Wolnzach, Bezirksamts Pfaffenhofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Traubing, Bezirksamts München l. Isar, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Franz Westner, Kuratbenefiziat in Unterwindach, Bezirksamts Landsberg, verliehen werde;

unterm 25. November l. Js.

die katholische Pfarrei Mertingen, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Johann Georg Fischer, Kaplaneibenefiziat in Donauwörth, und die katholische Pfarrei Attenhausen, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Anton Zett, Pfarrer in Pfaffenhofen, Bezirksamts Neu Ulm, zu übertragen; der von dem Fabrikbesitzer Johannes Zeltner als Kirchenpatron für den Pfarramtscandidaten Christian Friedrich Richard Port aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Obersteinbach, Dekanats Burghaslach, und der von dem Rechtsconsulenten Christian Thon als Kirchenpatron für den Pfarrer August Anton Feiler zu Walkersbrunn, Dekanats Gräfenberg, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Reichenschwand, Dekanats Hersbruck, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätignng zu ertheilen;

unterm 27. November l. Js.

die katholische Pfarrkuratie Tiefenbach, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Sebastian Rösch, Benefiziat in Bühl, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß das Benefizium in Ellbach, Bezirksamts Tölz, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Johann Köstler, Benefiziat in Steeg, Bezirksamts Mühldorf, verliehen werde; der von dem Freiherrl. von Thüngen'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtscandidaten Johann Karl Lotholz aus Baireuth ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Zeitlofs, Dekanats Waitzenbach, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen; der allerunterthänigsten Bitte des protestantischen Pfarrers Johannes Hörner zu St. Michael in Berolzheim um Emeritirung stattzugeben;

unterm 30. November l. Js.

die katholische Pfarrei Grünstadt, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Adam Christmann, Pfarrer in Obermoschel, Bezirksamts Kirchheimbolanden, und die katholische Pfarrei Paar, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Joseph Wocher, Pfarrer in Feldheim, Bezirksamts Aichach, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Kirchahorn, Dekanats Muggendorf, dem Pfarramts-Candidaten Johann Friedrich Geiselbrecht aus Nürnberg zu verleihen; den Pfarrer Konrad Gottlob Leupold in Grafengehaig auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der protestantischen Pfarrei Berndorf, Dekanats Thurnau, wieder zu entheben und die gedachte Pfarrei Berndorf dem Pfarramtscandidaten Karl Gottlieb Georg Theodor Dorfmüller aus Himmelkron zu verleihen;

unterm 1. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Aiterhofen, Bezirksamts Straubing, dem Priester Johann Baptist Brandl, Pfarrer in Moosthan, Bezirksamts Landshut, die katholische Pfarrei Grönenbach, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Alban Winter, Pfarrkurat in Haldenwang, Bezirksamts Günzburg, und die katholische Pfarrei Wiesen, Bezirksamts Lohr, dem Priester Franz Lockemann, Pfarrer in Zell am Ebersberg, Bezirksamts Haßfurt, zu übertragen; den Pfarrer Theodor Ferdinand Ziegler in Pflaumfeld, Dekanats Gunzenhausen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritt der ihm verliehenen protestantischen Pfarrei Rüdisbronn, Dekanats Windsheim zu entheben und die besagte Pfarrstelle Rüdisbronn dem bisherigen Pfarrer in Aschbach und Hohn,

Dekanats Bamberg, Georg Peter Karl Höhl zu verleihen; der von den Freiherren von Truchseß-Wetzhausen und von Hutten für den Pfarramtskandidaten Matthäus Karl Friedrich Schab aus Steinbach ausgestellten Präsentation auf die combinirte protestantische Pfarrstelle Manau-Walchenfeld, Dekanats Rügheim, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 2. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Illkofen, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Joseph Pritzl, Pfarrer in Waldthurn, Bezirksamts Vohenstrauß, und die katholische Pfarrei Attenhausen, Bezirksamts Krumbach, dem Priester Matthäus Beck, Pfarrer in Limbach, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 29. November l. Js.

genehmigt, daß die Funktion des II. Präfekten am k. Studien-Seminar in Landshut dem Candidaten der Philosophie an der k. Universität München, Priester Joseph Köppel aus Eichstädt in widerruflicher Weise übertragen werde;

unterm 1. Dezember l. Js.

die II. Studienlehrerstelle an der isolirten Lateinschule zu Uffenheim dem bisherigen Verweser dieser Stelle, Pfarr- und Lehramtscandidaten Eugen Krauß, und die erledigte Studienlehrerstelle an der isolirten Lateinschule zu Windsheim dem geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Gymnasialassistenten zu Schweinfurt, Emil Pohlmey aus Uffenheim, beiden in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

Im Kloster der Benediktinerinen zu Frauenchiemsee wurde die bisherige Priorin Maria Scholastika Oppacher in canonischer Weise für die nächsten drei Jahre zur Priorin wiedergewählt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Pfaffenhofen, Bezirksamts Neuulm; fassionsmäßiger Reinertrag 818 fl. 41½ kr.; ausgeschrieben von der

Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Waalhaupten, Bezirksamts Kaufbeuern; fassionsmäßiger Reinertrag 824 fl. 47 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kaplaneibenefizium zu St. Leonhard in Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 461 fl. 8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 30. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Michael Rink in Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, am 27. November l. Js.;

der katholische Pfarrer nnd Distriktsschulinspektor Joh. Bapt. Dibelius in Böhl, Bezirksamts Speier, am 26. November l. Js.

Notiz.

Mit dem nächsten Kalenderjahre beginnt der sechste Jahrgang des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der Preis des Blattes bleibt unverändert auf 1 fl. 15 kr. (einschlüßig der Postspeditionsgebühr) festgesetzt.

Um der k. Postanstalt eine schnelle und pünktliche Zusendung zu ermöglichen und die Nothwendigkeit von Nachlieferungen einzelner Nummern thunlichst zu beseitigen, wollen sämmtliche Privatbestellungen für den nächsten Jahrgang ehestens womöglich in den ersten Wochen des Monats Dezember bei der nächstgelegenen Posterpedition angebracht werden.

Die Expedition des Ministerialblattes
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 32. 15. Dezember 1869.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Weihnachtsfeiertage im Jahre 1869 betr. — Ministerialentschließung, Wandtafel der nützlichen Vögel der Landwirthschaft betr. — Bekanntmachung, den allgemeinen Verein für Unterstützung der Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. ds. Mts. allerhöchst bewogen gefunden, die von dem Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten **Franz von Gresser** erbetene Enthebung von seiner Stelle „unter vollster Anerkennung seiner treuen, eifrigen und ausgezeichneten Dienstleistung" vom 9. Dezember laufenden Jahres an zu bewilligen, und denselben unter die Staatsräthe im ausserordentlichen Dienste einreihen zu lassen, dann den Staatsrath i. o. Dienste **Dr. Anton von Fischer** mit der interimistischen Leitung des vorgenannten k. Staatsministeriums zu betrauen.

Nr. 10,969. **Nr. 72.**

An die k. Regierungen, K. d. Innern, dann die Directorate der k. Studien-Seminarien und Erziehungs-Institute.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerialentschließung vom 2. Dezember l. Js. Nr. 10769 (Ministerialblatt Nr. 31 Seite 323) werden die Directorate der k. Studienseminarien und Erziehungs-Institute für Studirende darauf aufmerksam gemacht, daß die Zöglinge, gleichviel ob dieselben Freiplätze genießen oder gegen Bezahlung aufgenommen worden sind, während der Dauer der Weihnachtsferien nur auf Ansuchen ihrer Angehörigen nach Hause entlassen werden können, daß daher die Beurlaubung von Zöglingen während der Ferien auf deren einseitige Bitte oder gar gegen den Willen der Eltern, Vormünder ꝛc. nicht stattfinden darf.

Den in den Seminarien während der Weihnachtsferien zurückbleibenden Zöglingen sind, soweit die Fürsorge für Repetition des Unterrichts und die einschlägigen Verhältnisse dieß erlauben, angemessene Vergnügungen und Erholungen unter Aufsicht der Vorstände und Präfecten zu gestatten.

Die k. Regierungen, K. d. J., haben den Vollzug dieser Directiven zu überwachen.

München, den 10. Dezember 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
von Fischer.

Die Weihnachtsfeiertage im Jahre 1869 betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Nr. 9703. **Nr. 73.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, an die Inspectionen der Schullehrerseminarien, dann an die sämmtlichen Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im Verlage des Kunsthändlers H. Müller in Stuttgart erschienene

Wandtafel nützlicher Vögel der Landwirthschaft (Ladenpreis 3 fl., in Partieen für Schulen 2 fl.),

welche nach dem hierüber erholten Gutachten geeignet ist, um bei dem durch Ministerial-Entschließung vom 27. Juni 1866 (Ministerialblatt S. 153) angeordneten Unterrichte über die für die Landwirthschaft und Forstcultur vorzugsweise nützlichen Vögel in den Volksschulen benützt zu werden, ist in die Verzeichnisse der für den Gebrauch in den Volksschulen, dann beim naturgeschichtlichen Unterrichte in den Schullehrer-Seminarien und Präparandenschulen genehmigten Lehrmittel aufgenommen worden, wovon die obengenannten Stellen und Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt werden, die erwähnten Verzeichnisse entsprechend zu ergänzen.

München, den 11. Dezember 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Fischer.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Wandtafel der nützlichen Vögel der Landwirthschaft betr.

Bekanntmachung.

(Den allgemeinen Verein für Unterstützung der Hinterlassenen k. b. Staatsdiener betr.)

Am 29. November hat die zweite General-Versammlung der Mitglieder des allgemeinen Vereins für Unterstützung der Hinterlassenen k. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse dahier stattgefunden.

Nach der Ansprache, womit der Vorstand des Verwaltungsrathes dieses Vereines, Staatsrath von Fischer, die Versammlung eröffnete, gestaltet sich der Verein fortan günstig.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder desselben betrug am 1. Oktober l. Js. 3496, darunter 1379 der Töchterkassa angehörend.

Gestorben sind im Verwaltungsjahre 1866/67 74 ordentliche Mitglieder, von denen 31 auch Mitglieder der Töchterkasse waren, im Jahre 1868 48, von diesen auch der Töchterkasse angehörend 26. Für die ersten drei Jahre des Bestehens des allgemeinen Unterstützungsvereines ergibt sich an ordentlichen Mitgliedern desselben ein Abgang durch den Tod von nicht ganz 2¼ %.

Das Kapitalvermögen des allgemeinen Vereins betrug im Oktober lfd. Js. 1'251,700 Gulden, jenes der damit verbundenen Töchterkasse 260,000 Gulden; beide Vereine zusammen besitzen daher bereits ein Vermögen von 1'511,700 Gulden.

Der Aufwand für Unterstützung der Wittwen und Waisen, wie derselbe aus der Rechnung für das Jahr 1868 zu entnehmen ist, erreicht bei dem allgemeinen Vereine noch nicht ein Drittheil der Mitgliederbeiträge desselben, und stellt sich bei der Töchterkasse noch weit günstiger.

Für jetzt lassen demnach die Verhältnisse beider Vereine kaum Besseres zu wünschen.

Bezüglich der Verwaltung der betheiligten Vereine spricht sich der Verwaltungsrath über die Mitwirkung der Central- wie Kreisverwaltungsstellen und Behörden mit namentlicher Bezeichnung der k. Central-Staatskasse und deren Vorstand in anerkennendster Weise aus.

In der Generalversammlung selbst wurde zu der Rechnungs-Ablage für die Jahre 1866/67 und 1868 eine Erinnerung nicht erhoben.

Die eingekommenen, Abänderungen der Satzungen in deren Bestimmungen §§ 12 und 13 bezielenden Anträge von Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungsvereins glaubte die Versammlung als verfrüht — und einen Antrag auf einen Zusatz

zum § 35 als dem Zwecke des Vereins nicht zusagend, al
zu sollen.

Zum Schlusse wurden sämmtlich wählbare Mitglied
Verwaltungsrathes, in deren Bestande sich eine Aenderun
ergeben hat, durch Acclamation ersucht, ihr mit der abgel
Verwaltungsperiode erloschenes Mandat im Vollgenusse d
trauens für die nächste Periode wieder anzunehmen, wi
dieselben auch bereit erklärten.

Die noch übrigen Ersatzmänner bleiben ebenfalls durch
ihrer Bestimmung erhalten.

Der in dieser Eigenschaft verlebte k. Rentbeamte Kin
wurde durch den Regierungsrath und Referenten im k. S
ministerium der Finanzen, Joseph Höß, ersetzt.

München, den 5. Dezember 1869.

Statistische Notizen.

Summarische Uebersicht
der
Studirenden an den drei Landes-Universitä
im Wintersemester 1869/70.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern
Am Schlusse der Immatrikulation des vorigen Sommersemesters waren immatrikulirt	1128	164
Hievon sind abgegangen	420	96
Es waren also am Schlusse des Sommersemesters noch anwesend	708	68
Im laufenden Semester wurden neu immatrikulirt	431	110
Daher Frequenz dieses Semesters	1139	178
und zwar:		
a. Theologen	106	11
b. Juristen	437	54
c. Cameralisten	2	5
d. Mediciner	233	37
e. Philosophen u. Philologen . .	261	46
f. Forstcandidaten	9	—
g. Pharmaceuten	70	5
h. Chemiker ꝛc.	21	20
Summa:	1139	178

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatrikulirt	405	271	676
Hievon sind abgegangen	140	159	299
Es sind demnach geblieben	265	112	377
Für laufenden Winter sind hinzugekommen incl. der 4 bedingt Vorgemerkten	124	125	249
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	389	237	626
und zwar:			
a. Theologen	56	19	75
b. Juristen	110	8	118
c. Cameralisten	1	4	5
d. Forstcandidaten	3	—	3
e. Mediciner incl. Chemiker	119	190	309
f. Chirurgen	—	1	1
g. Pharmaceuten	12	1	13
h. Philosophen u. Philologen	88	14	102
Summa:	389	237	626

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikulirt	266	101	367
Hievon sind abgegangen	104	42	146
Es sind demnach geblieben	162	59	221
Für laufenden Winter sind hinzugekommen	110	41	151
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	272	100	372
und zwar:			
a. Theologen, wovon 17 zugleich Philologen	103	79	182
b. Juristen	61	3	64
c. Cameralisten	—	—	—
d. Forstcandidaten	—	—	—
e. Mediciner	72	14	86
f. Chirurgen	—	—	—
g. Pharmaceuten, Chemiker, Physiker, Mathematiker	29	3	32
h. Philologen u. Philosophen	7	1	8
Summa:	272	100	372

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß die dermalen und in Zukunft zu Kellmünz wohnenden Protestanten aus der dortigen katholischen Pfarrei in die protestantische Pfarrei St. Martin zu Memmingen umgepfarrt, resp. derselben zugewiesen werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 8. Dezember l. Js.

die Umpfarrung der Anwesen der Bauern Joseph Zott und Sebastian Müller in Bernbach aus der katholischen Pfarrei Balzhausen, Bezirksamts Krumbach, in die katholische Pfarrei Aichen, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Das Donaubauer'sche Stipendium im Betrage zu 60 fl. wurde für das Studienjahr 18⁶⁹/₇₀ dem Candidaten der Theologie und Alumnus des Georgianums zu München, Joseph Wagner von Grafing, verliehen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Dezember l. J.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Pautzfeld, Bezirksamts Forchheim, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Georg Nüßlein, Pfarrer in Unterleinleiter, Bezirksamts Ebermannstadt, verliehen werde;

unterm 6. Dezember l. J.

die katholische Pfarrei Geltolfing, Bezirksamts Straubing, dem Priester Georg Reiser, Spitalpfarrer in Straubing, zu übertragen;

unterm 7. Dezember l. J.

der von dem Metropolitankapitel zu Bamberg vollzogenen Ernennung des Domvikars und erzbischöflichen Sekretärs, Priester Thomas Kotschenreuther in Bamberg, auf das durch das Ableben des Domkapitulars Dr. Johann Ochs erledigte zehnte Ka-

nonikat in dem gedachten Metropolitankapitel die Allerhöchste landesherrliche Genehmigung zu ertheilen; — die katholische Pfarrei Marktoffingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Priester Franz Xaver Schönbrod, Pfarrkurat in Burg, Bezirksamts Krumbach, zu übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Stadtpfarrei Kemnath; fassionsmässiger Reinertrag 1951 fl. 33 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 4. Dezember l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßbenefizium in Bühl, Bezirksamt Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 505 fl. 15 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 5. Dezember l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schwifting, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 679 fl. 33 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 6. Dezember l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Haldenwang, Bezirksamts Günzburg; fassionsmässiger Reinertrag 562 fl. 20 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 6. Dezember l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Limbach, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 996 fl. 32 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 8. Dezember l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Nikolaus Greisch in Meckenheim, Bezirksamts Neustadt, am 15. November l. J.;

der Besitzer des v. Ortner'schen Benefiziums und des Benefiziums ad Sct. Leonardum, Georg Koppold, am 30. November l. J. zu Aichach;

der freiresignirte Benefiziat von Steinach, Bezirksamts Straubing, Anton Schill, am 5. Dezember l. J. zu Landshut;

der Bischof von Speier, Dr. theol. Nikolaus von Weis, Comthur des Civilverdienstordens der bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens und Ritter des k. preußischen rothen Adlerordens 2. Klasse, am 13. Dezember l. J. zu Speier.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 33.** 31. Dezember 1869.

Inhalt: Ministerialentschließung, Neubau der Pfarrkirche in Obermauerbach, k. Bezirksamts Aichach, hier die Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Ministerialentschließung, den Wirkungskreis der bayerischen Gemeindebehörden dießseits und jenseits des Rheins betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. ds. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Staatsminister **Johann von Lutz** unter Belassung desselben als Vorstand des Staatsministeriums der Justiz zum Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu ernennen.

Nr. 10,992.

Nr. 74.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben zum Zwecke der Aufbringung der Kosten zum Ausbau und zur Anschaffung der inneren Einrichtung der katholischen Pfarrkirche zu Obermauerbach, k. Bezirksamts Aichach, die Vornahme einer Kirchenkollekte in sämmtlichen katholischen Kirchen der dießrheinischen Regierungsbezirke, mit Ausnahme von Oberbayern, Allerhöchst zu gestatten geruht.

Hievon werden die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die eingegangenen Sammelgelder an das Secretariat der k. Regierung, K. d. J., von Oberbayern, abzuliefern sind.

München, den 15. Dezember 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Fischer.

Neubau der Pfarrkirche in Obermauerbach, k. Bezirksamts Aichach, hier die Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Nr. 10,849.

Nr. 75.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, in deren Verlage „C. A. Regnet's, k. q. Bezirksamtmanns, Wirkungskreis der bayerischen Gemeinde-Behörden diesseits und jenseits des Rheins,

Handbuch für Magistrate, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen und Armenpflegen, Preis 2 fl. 12 Xr." erschienen ist, hat die Bitte um Ermächtigung der Kirchenverwaltungen zur Anschaffung dieses Werkes gestellt.

Die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, werden beauftragt, den Kirchenverwaltungen eröffnen zu lassen, daß gegen die Anschaffung des genannten Werkes aus Regiemitteln der Kirchenstiftungen innerhalb der etatsmäßigen Grenzen eine Erinnerung nicht bestehe.

München, den 17. Dezember 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Fischer.

Den Wirkungskreis der bayerischen Gemeindebehörden diesseits und jenseits des Rheins betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische Notiz.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 18. Dezember l. Js.

genehmigt, daß das Anwesen des Joseph Zollner zum Hitzenbergergrund in der Gemeinde Prünstfehlburg aus der katholischen Pfarrei Haybach, Bezirksamts Bogen, in die katholische Pfarrei Konzell, desselben Bezirksamts, umgepfarrt werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Dezember l. J.

zu genehmigen, daß das Kurat- und Schulbenefizium in Schwarzenberg, Bezirksamts Kempten, von dem Bischofe von Augsburg dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Philipp Dolch, verliehen werde;

unterm 9. Dezember l. J.

die protestantische Pfarrstelle zu Geroda, Dekanats Waitzenbach, dem Pfarramtskandidaten Andreas Heinrich Dörfler aus Geroda, zu verleihen;

unterm 10. Dezember l. J.

den ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der k. Universität München und Direktor des städtischen allgemeinen Krankenhauses daselbst, Dr. Joseph Lindwurm, von der Vertretung der Dermatologie und Syphilidologie als Nominalfächer, sowie von den Funktionen eines Oberarztes der syphilitischen Klinik, jedoch unter Belassung desselben in seinen Funktionen als Krankenhausdirektor zu entheben, dem genannten Lehrer die spezielle Pathologie und Therapie, sowie die medizinische Klinik als Nominalfächer zuzuweisen und die Funktion eines Oberarztes der zweiten medizinischen Abtheilung am städtischen allgemeinen Krankenhause zu übertragen;

die protestantische Pfarrstelle zu Laubendorf, Dekanats Markt Erlbach, dem Pfarrer Joh. Georg Lauer zu Zell und Weipoltshausen, Dekanats Schweinfurt, zu verleihen, und der von dem fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Wilhelm Karl Hörner aus Oettingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Dornstadt, Dekanats Oettingen, die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 13. Dezember l. J.

die katholische Pfarrei Mindelstetten, Bezirksamts Hemau, dem Priester G. Braunsberger, Kooperator in Aich, Bezirksamts Vilsbiburg: die katholische Pfarrei Chamerau, Bezirksamts Kötzting, dem Priester Michael Kilger, Benefiziat in Loifling, Bezirksamts Cham, und die katholische Pfarrkuratie Oberthürheim, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Georg Koch, Kaplan in Scheidegg, Bezirksamts Lindau, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Oberntief, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Johann Friedrich Schindler zu Langenerringen, Dekanats Augsburg, die protestantische II. Pfarrstelle zu Leutershausen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Johann Friedrich Joachim Zink in Dietersdorf, Dekanats Schwabach; die protestantische III. Pfarrstelle zu St. Gumbertus in Ansbach, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Adolph Heinrich Klinger in Oberndorf, Dekanats Schweinfurt, zu verleihen; die protestantische Pfarrstelle in Muggendorf dem Pfarrer Christoph Friedrich Mergner in Ditterswind, Dekanats Rügheim, zu verleihen und demselben zugleich die mit genannter Pfarrstelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen.

unterm 14. Dezember l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Meinheim, Dekanats Dittenheim, dem Pfarrer Matthäus Rupprecht zu Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl, und die protestantische Pfarrstelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim, dem Pfarrer Johann Pankratius Scherer zu Ergersheim, Dekanats Windsheim, zu verleihen;

unterm 18. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Fischach, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Xaver Melder, Pfarrer in Haselbach, Bezirksamts Aichach, zu übertragen;

unterm 21. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Jachenhausen, Bezirksamts Hemau, dem Priester Michael Weiß, Pfarrer in Kemnath bei Fuhrn, Bezirksamts Neunburg v. W., zu übertragen;

unterm 22. Dezember l. Js.

das Benefizium zu St. Johann in Landsberg, Bezirksamts gleichen Namens, dem von dem Stadtmagistrate daselbst nominirten Priester Konrad Lindner, Pfarrer in Hörzhausen, Bezirksamts Schrobenhausen, zu übertragen;

unterm 23. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Mörsach, Bezirksamts Feuchtwangen, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Joseph Heuberger, Hausgeistlicher an der Polizeianstalt Rebdorf, und die katholische Pfarrei Stirn, Bezirksamt Weißenburg, von demselben Bischofe dem Priester Jakob Bauer, Pfarrer in Veitsaurach, Bezirksamts Heilsbronn, verliehen werde;

unterm 24. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Kreuth, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Johann Baptist Hiebl, Koadjutor und Pfarrvikar in Tegernsee, desselben Bezirksamts, zu übertragen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. November l. Js.

dem Kapellmusiker Joseph Jobst in Altötting in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Dezember l. Js.

der von dem verstorbenen k. Bezirksamtmann von Nagel in Landsberg testamentarisch mit einem Kapitale von fünftausend Gulden bei der Universität München errichteten Stiftung zweier Familien-Stipendien zu je 100 fl.;

unterm 17. Dezember l. Js.

der von den verstorbenen Gastwirthseheleuten Theobald und Katharine Loschert von Waldzell mittelst Erbvertrages und letztwilliger Verfügung aus ihrem Rücklasse errichteten Lokalkaplanei-stiftung in Waldzell, Bezirksamts Lohr, und

der von dem Fürsten Karl Heinrich von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg mittelst hypothekarischer Sicherstellung eines jährlichen Dotations-Reichnisses von vierhundert drei und fünfzig Gulden errichteten Stiftung einer Kaplanei bei der Pfarrei Neustadt am Main, Bezirksamts Lohr, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Durch Ministerialentschließung vom 20. Dezember l. Js. wurde verfügt, daß die von dem Schulbenefiziaten zu Neumarkt in der Oberpfalz für den Eintritt in öffentliche Unterrichtsanstalten vorbereiteten Schüler als Privatschüler zu behandeln seien;

durch Ministerialentschließung vom gleichen Tage wurde die isolirte lateinische Schule zu Cham in dieser Eigenschaft aufgelöst und verfügt, daß die von dem dort verbleibenden lateinischen Vorbereitungslehrer für den Eintritt in öffentliche Studien- und Unterrichtsanstalten vorbereiteten Schüler künftig als Privatschüler zu behandeln seien.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Böhl, Bezirksamts Speier; Reinertrag 1132 fl. 40 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 1. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Obermoschel, Bezirksamts Kirchheimbolanden; Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 7. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

das Kuratbenefizium Altendorf, Bezirksamts Eichstädt; fassionsmäßiger Reinertrag 342 fl. 55 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 13. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Burg, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 378 fl. 41 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Aufkirchen, Bezirksamts München r. u. l. d. Isar; fassionsmäßiger Reinertrag 901 fl. 12 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 18. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Feldheim, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 669 fl. 14 1/4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 23. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der vormalige katholische Pfarrer von Holzen, Bezirksamts Ebersberg, Georg Schnell, zuletzt Commorant in Seligenthal bei Landshut, am 25. November l. Js.;

der Commorantpriester Johann Evangelist Kerschensteiner in Lauterhofen, Bezirksamts Velburg, am 8. Dezember l. Js.;

der Commorant im Priesterhospitale Neuburg a. D., Mathias Baumann, am 8. Dezember l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Markus Hitzler in Weißenhorn, Bezirksamts Illertissen, am 11. Dezember l. J.;

der emeritirte protestantische Pfarrer Johann Heinrich Loesch von Wöhrd, am 11. Dezember d. J. zu Erlangen;

der freiresignirte katholische Pfarrer Mathias Wild von Perkam, Bezirksamts Straubing, am 19. Dezember l. J. zu Straubing;

der Benefiziat Kaspar Mittereder in Odelzhausen, Bezirksamts Dachau, am 20. Dezember l. J.;

der katholische Pfarrer Lorenz Stoller in Oberroth, Bezirksamts Dachau.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.